



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

56. Sitzung

7. Wahlperiode

Donnerstag, 24. Januar 2019, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

Änderung der Tagesordnung	4	Wolfgang Waldmüller, CDU	6, 14
		Minister Christian Pegel	8
		Sandro Hersel, AfD	10
		Philipp da Cunha, SPD	11
		Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	12
		Vincent Kokert, CDU	15
Fragestunde			
– Drucksache 7/3082 –	4	B e s c h l u s s	17
Bert Obereiner, AfD	4		
Minister Christian Pegel	4		
Horst Förster, AfD	4		
Ministerin Stefanie Drese	4, 5		
Dr. Gunter Jess, AfD	5	Antrag der Fraktion der AfD	
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	5	Schulabsentismus eindämmen	
Ministerin Katy Hoffmeister	5	– Drucksache 7/3041 –	17
		Jörg Kröger, AfD	17
		Ministerin Birgit Hesse	18, 26
		Simone Oldenburg, DIE LINKE	19, 28
		Marc Reinhardt, CDU	20
		Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV	21
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD		Andreas Butzki, SPD	22, 30
Für ein funklochfreies		Jens-Holger Schneider, AfD	24, 29
Mecklenburg-Vorpommern		Horst Förster, AfD	27
– Drucksache 7/3046 –	5		

Beschluss	31	Elisabeth Aßmann, SPD	59, 66, 71
		Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV	61, 71
		Minister Dr. Till Backhaus	62, 65, 73
		Christel Weißig, Freie Wähler/BMV	65
		Nikolaus Kramer, AfD	65
		Minister Mathias Brodkorb	65
		Jörg Kröger, AfD	66, 75
		Sebastian Ehlers, CDU	67
		Simone Oldenburg, DIE LINKE	69, 73
		Torsten Renz, CDU	72
		Andreas Butzki, SPD	74
		Thomas Krüger, SPD	75
		Jörg Heydorn, SPD	76
		Beschluss	76
Antrag der Fraktion DIE LINKE			
25 Jahre – Verfassung des Landes			
Mecklenburg-Vorpommern würdigen			
und fortentwickeln			
– Drucksache 7/3052 –	31		
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	31, 38		
Philipp da Cunha, SPD	33		
Horst Förster, AfD	34		
Sebastian Ehlers, CDU	35, 37		
Peter Ritter, DIE LINKE	36, 37, 41		
Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV	37, 40		
Torsten Renz, CDU	39, 40, 43		
Dr. Ralph Weber, AfD	41		
Jochen Schulte, SPD	42, 43		
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	43		
Beschluss	44		
		Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung	
		des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes	
		(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
		– Drucksache 7/2683 –	78
		Beschlussempfehlung und Bericht	
		des Ausschusses für Soziales, Integration	
		und Gleichstellung (9. Ausschuss)	
		– Drucksache 7/3079 –	78
		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
		– Drucksache 7/3106 –	78
		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
		– Drucksache 7/3107 –	78
		Torsten Koplín, DIE LINKE	78, 82
		Ministerin Stefanie Drese	79
		Thomas de Jesus Fernandes, AfD	80, 84
		Maika Friemann-Jennert, CDU	81
		Jörg Heydorn, SPD	83, 86
		Dr. Ralph Weber, AfD	85
		Torsten Renz, CDU	85
		Beschluss	86
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU			
Gesunde Ernährung in der			
Gemeinschaftsverpflegung			
– Drucksache 7/3045 –	59		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE			
– Drucksache 7/3105 –	59		
Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV			
Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern			
stärken: Fettleibigkeit bei Kindern und			
Jugendlichen entgegenwirken			
– Drucksache 7/3050 –	59		
		Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT	
		zum Thema	
		Stärkung des Handwerks –	
		Wiedereinführung der Meisterpflicht	87
		Dirk Lerche, AfD	87
		Minister Lorenz Caffier	88
		Jochen Schulte, SPD	89, 92

Henning Foerster, DIE LINKE	89	Egbert Liskow, CDU	110
Wolfgang Waldmüller, CDU	90	Tilo Gundlack, SPD	110
Holger Arppe, fraktionslos	91		
Dr. Ralph Weber, AfD	91	B e s c h l u s s	113

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Zielvereinbarungen rechtzeitig und
zukunftsorientiert ausrichten – Schwerin
als Hochschulstandort berücksichtigen**

– Drucksache 7/3058 – 93

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	93
Ministerin Birgit Hesse	94
Stephan J. Reuken, AfD	95
Franz-Robert Liskow, CDU	96
Dirk Stamer, SPD	97
Henning Foerster, DIE LINKE	97

B e s c h l u s s 99

Erklärung zur Abstimmung gemäß § 96 GO LT
durch den Abgeordneten Sebastian Ehlers, CDU 99

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
**Landesförderung transparent und einheitlich
ausweisen – einheitliche Plaketten für
vom Land geförderte Maßnahmen**

– Drucksache 7/3049 – 99

Dietmar Eifler, CDU	99
Minister Mathias Brodkorb	100
Jeannine Rösler, DIE LINKE	102
Tilo Gundlack, SPD	103
Christoph Grimm, AfD	104
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV	105
Holger Arppe, fraktionslos	105
Egbert Liskow, CDU	106

B e s c h l u s s 107

Antrag der Fraktion der AfD
**Körperschaftsteuerbefreiung
für Krankenhäuser aufheben**

– Drucksache 7/3042 – 107

Dr. Gunter Jess, AfD	107, 111
Minister Mathias Brodkorb	107, 111
Torsten Koplin, DIE LINKE	109

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Hilfesystem stärken – zielgruppenspezifische
Angebote für Männer als Betroffene von
häuslicher und sexueller Gewalt ausbauen**

– Drucksache 7/3057 – 113

Peter Ritter, DIE LINKE	113
Ministerin Stefanie Drese	115
Horst Förster, AfD	116
Maika Friemann-Jennert, CDU	117
Martina Tegtmeyer, SPD	118
Karen Larisch, DIE LINKE	119

B e s c h l u s s 121

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT
zum Thema

**Vorgeburtliche Bluttests –
wie weit wollen wir gehen?** 121

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV	121
Minister Lorenz Caffier	122
Horst Förster, AfD	123
Jörg Heydorn, SPD	125
Torsten Koplin, DIE LINKE	126
Sebastian Ehlers, CDU	127
Dr. Ralph Weber, AfD	128

Nächste Sitzung

Freitag, 25. Januar 2019 130

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es werden sich sicherlich noch weitere Abgeordnete zu uns gesellen. Ansonsten begrüße ich Sie zur 56. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Ich gehe davon aus, dass es heute weniger Beschwerden wegen der Zugluft gibt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nee, aber zu warm. – Heiterkeit auf der Regierungsbank und bei Nikolaus Kramer, AfD)

Dann werden wir das weiter beobachten heute.

Der Tagesordnungspunkt 17 wird von der heutigen Sitzung abgesetzt – so ist das zwischen den Fraktionen vereinbart – und in der Märzlandtagssitzung beraten. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige und morgige Sitzung die Abgeordnete Karen Larisch zur Schriftführerin.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 7/3082 vor.

Fragestunde
– **Drucksache 7/3082** –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Bert Obereiner, Fraktion der AfD, die **Frage 1** zu stellen.

Bert Obereiner, AfD: Guten Morgen! Ich lese die Frage noch mal vor:

1. Inwieweit ist die „Umfrage zur Akzeptanz der Windenergie an Land“ der Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e. V. aus dem Herbst 2018 repräsentativ für Mecklenburg-Vorpommern und seine Bürger?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Obereiner! Die Repräsentativität dieser Studie, weil sie bundesweit erhoben ist, bezieht sich bloß auf die bundesweite Bezugnahme. Ob und wie weit das für Mecklenburg-Vorpommern gilt, lässt sich aus der Umfrage für uns nicht herausnehmen. Hintergrund ist, dass die Umfrage nicht offenbart, wie groß der Anteil der Menschen ist, die aus diesem Bundesland sozusagen teilgehabt haben. Bei der repräsentativen Stichprobe ist davon auszugehen, dass der Anteil relativ klein ist. Wir gehen davon aus, dass die grundsätzlichen Ergebnisse gleichwohl in der Tendenz ebenfalls hier im Bundesland zutreffen. Ob sich jeweils bei den Prozentzahlen, die da genannt sind, leichte Abweichungen ergeben, kann ich Ihnen nicht sagen.

Im Ergebnis dieser Studie gehen zwei Drittel weiterhin davon aus, dass sie die Energiewende begrüßen. Und wir gehen, nachdem, was wir kennen, zum Beispiel aus einer nur auf Ostdeutschland bezogenen Studie eines Unternehmens aus dem thüringischen und sächsischen Raum, das aber auch in Mecklenburg-Vorpommern aktiv ist, davon aus, dass wir uns in etwa in der gleichen Range befinden. Aber noch mal: Diese Studie lässt keine Rückschlüsse zu, wie weit sie sich auf ein Bundesland runtergebrochen, ebenfalls dort als repräsentativ erweist.

Bert Obereiner, AfD: Darf ich eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Sie haben das jetzt alles geschildert. Beabsichtigt die Landesregierung in Zukunft, vielleicht eine regionale Umfrage in Auftrag zu geben, um eben diese Range, die Sie genannt haben, mal etwas näher zu identifizieren?

Minister Christian Pegel: Derzeit hat die Landesregierung so was nicht im Blick. Wenn der Landtag eh irgendwann gemeinsam den Wunsch äußert, müssen wir mit entsprechenden Haushaltsmitteln ausgestattet auf die Reise gehen. Wir haben das vor vielen Jahren mal gemacht, als wir uns auf die Frage des Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes vorbereitet haben, um gewisse Erwartungshaltungen rauszunehmen und da wurden solche Fragen mit abgebildet. Von daher wissen wir, dass es viele Zehntausende Euro sind, die so eine Umfrage an Aufwand auslöst. Ich im Hause habe zurzeit diese Absicht nicht.

Bert Obereiner, AfD: Danke schön.

Minister Christian Pegel: Danke auch.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD, die **Fragen 2 und 3** zu stellen.

Horst Förster, AfD: Guten Morgen, Frau Ministerin! Die Frage betrifft das Thema „häusliche Gewalt“ und lautet:

2. Werden in der Spalte der männlichen Betroffenen nur erwachsene Männer oder auch männliche Jugendliche (14 bis 17 Jahre) erfasst?

Und ich darf die nächste gleich anschließen:

3. Wenn ja, wie hoch ist die Zahl der erwachsenen Männer?

Ministerin Stefanie Drese: Guten Morgen! Nein, in der Spalte der männlichen Betroffenen werden nur die erwachsenen Männer festgehalten, womit sich die zweite Frage damit auch erledigt hat, Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Vielen Dank.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Hätte man, glaube ich,
auch so klären können, ne?! –
Heiterkeit auf der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ich bitte nun, den Abgeordneten Dr. Gunter Jess, Fraktion der AfD, die **Frage 4** zu stellen.

Dr. Gunter Jess, AfD: Guten Morgen, Frau Ministerin! Meine Frage bezieht sich auf den gleichen Sachverhalt:

- Wie wurde die Validität der in den Antworten der Landesregierung zu den Kleinen Anfragen angegebenen Daten zu den Betroffenen häuslicher und sexualisierter Gewalt überprüft?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ministerin Stefanie Drese: Guten Morgen! Seit dem Jahr 2014 sind die Träger der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt verpflichtet, Daten mithilfe eines standardisierten Erhebungsbogens zu erfassen. Im Jahr 2017 wurde dieser Bogen noch einmal modifiziert. Gemeinsam mit den Trägern des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt wurde der Erhebungsbogen dann noch mal im Hinblick auf die Besonderheiten der einzelnen Beratungssysteme, also extra für Frauenhäuser, extra für Beratungsstellen, angepasst. Und dieses abgestimmte Verfahren liefert hier die angegebenen Daten.

Dr. Gunter Jess, AfD: Darf ich eine Nachfrage stellen?

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Bitte.

Dr. Gunter Jess, AfD: Wird das Ausfüllen dieser Bögen revisionsmäßig überprüft?

Ministerin Stefanie Drese: Nein, die Erarbeitung der Bögen ist gemeinsam mit den Beratungshilfestellen erörtert worden, welche Zahlen wir für diese Erhebung brauchen und wie wir das Ausfüllen des Bogens erwarten. Eine Überprüfung dann noch mal gibt es nicht.

Dr. Gunter Jess, AfD: Danke schön.

Ministerin Stefanie Drese: Bitte.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Justizministerin. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 5 und 6** zu stellen.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Ministerin!

- Wie viele Bedienstete der JVA Bützow waren von wie vielen Bediensteten insgesamt zum Stichtag am 15. Januar 2019 krankgeschrieben oder fehlten aus anderen Gründen (Urlaub, Fortbildung et cetera)?

Ministerin Katy Hoffmeister: Einen schönen guten Morgen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bernhardt! Meine Damen und Herren! Von 273 Bediensteten der JVA Bützow waren am 15. Januar 79 abwesend, von diesen waren 59 krank, 9 im Urlaub, 1 zur Weiterbildung, 5 in Elternzeit, 2 abgeordnet, 3 auf Dienstreise.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Die zweite Frage:

- Wie sichert die Landesregierung derzeit die ordnungsgemäßen Abläufe in der JVA Bützow bei hohen Krankenständen ab?

Ministerin Katy Hoffmeister: Aufgrund der geringen Anzahl an Urlaubern können die massiven krankheitsbedingten Ausfälle derzeit abgedeckt werden. Im Übrigen werden im Bedarfsfall Überstunden geleistet und in einigen Fällen Aufgaben zusätzlich verteilt. Eines lassen Sie mich an dieser Stelle sagen: Die erfolgten Versetzungen der Mitarbeiter aus Neubrandenburg nach Bützow haben natürlich zu einer Verstärkung und Verbesserung der Personalsituation geführt. Ich habe aber zusätzlich am 13. Dezember berichtet, dass ich eine Analyse der Krankenstände in allen Vollzugsanstalten seit 2016 nach Häufigkeit, durchschnittlicher Dauer, Aufgabentätigkeit und Aufgabenbereich in Auftrag gegeben habe. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

Um die JVA Bützow bestmöglich unterstützen zu können, haben wir bereits Anfang des Jahres mit der Ausschreibung von Stellen für Tarifbeschäftigte reagiert. Es sind 40 Bewerbungen eingegangen, die Auswahlverfahren laufen gegenwärtig. Sie sollen in den nächsten Wochen abgeschlossen sein. Und ich bin zuversichtlich, dass wir auf diesem Wege kurzfristig eine Verstärkung für die JVA Bützow damit gewährleisten können, bevor dann auch diese Mitarbeiter im Herbst in den nächsten Ausbildungslehrgang einsteigen werden. Für den Ausbildungslehrgang laufen die Ausschreibungen zusätzlich.

Außerdem ist beabsichtigt, die Absolventen der laufenden Anwärterlehrgänge größtenteils in Bützow einzusetzen und die praktischen Ausbildungsteile ebenfalls dort absolvieren zu lassen. Und ja, wir stehen in dieser Thematik in engem Kontakt zum Anstaltsleiter und auch zu den Personalvertretungen, um dort unterstützend zu wirken.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Eine Nachfrage?

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Bitte.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Wann ist mit dem Ergebnis der Evaluation zu den Krankenständen zu rechnen?

Ministerin Katy Hoffmeister: Ich kann es gar nicht sagen, gegenwärtig ist der zuständige Kollege erkrankt.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir gehen aber davon aus, dass es in den nächsten Wochen der Fall sein wird.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Das gibt mir auch Gelegenheit, Besucherinnen und Besucher zu begrüßen. Das sind Schülerinnen und Schüler der Niels-Stensen-Schule aus Schwerin. Herzlich willkommen!

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Für ein funklochfreies Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/3046.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Für ein funklochfreies
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 7/3046 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt haben wir das zweite Mal in dieser Wahlperiode die Befassung mit den Funklöchern. Ich glaube, das Thema ist so wichtig, eigentlich könnten wir jede Landtagsitzung darüber sprechen. Es ist also gut so, dass wir heute noch einmal darüber reden.

Wie Sie wissen, haben wir als CDU eine sogenannte Funkloch-App auf den Weg gebracht. Ich habe gerade noch mal reingeguckt, wir sind kurz vor 10.000 Meldungen.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Peinlich.)

10.000 Meldungen heißt nicht gleich 10.000 Funklöcher. Aber wir sehen an dieser hohen Anzahl, dass wir im gesamten Mecklenburg-Vorpommern durchaus – und das geht durchs ganze Land – die Funklöcher haben. Was wir heute schon sagen können, ist, wir können ganz klar schon Funklochcluster herausbilden, und das war der Plan.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch politisch waren die vergangenen fünf Wochen für mich persönlich sehr lehrreich, weil unmittelbar nachdem wir die Funkloch-App rausgebracht haben, sie war keine zwölf Stunden alt, wurde diese auch gleich angezweifelt, oder es wurde gesagt, empirisches Niveau ist nicht da und deswegen ist das wohl nichts, oder wie auch immer. Ich fand die Aussage gar nicht schlimm. Es ist ja was Neues und da muss man erst mal kritisch sein, überhaupt keine Frage. Aber ich fand es doch ein wenig destruktiv.

Warum fand ich das destruktiv? Weil wir bei uns im Land Mecklenburg-Vorpommern keine eigene Datengrundlage haben. Wir berufen uns auf die Daten in der Bundesnetzagentur, die auf ein DIN-A4-Blatt passen, aber nicht verlässlich eine Abdeckung einer größeren Ortslage sehen lassen. Deswegen habe ich mich umso mehr gefreut, als 24 Stunden später aus dem Kabinett eine Bundesratsinitiative angekündigt wurde.

Deren Idee liegt uns vor. Um das Parlament einzubinden, haben wir Teile davon in unseren heutigen Landtagsantrag übernommen. Natürlich wollen wir den Flächenbezug 5G. Wir wollen 5G an jeder Milchkanne. Ich brauche heute, glaube ich, nicht mehr zu erklären, warum und für wen das alles notwendig ist.

Ich will mal zurückdenken, weil wir alle immer sagen, die Fehler der Vergangenheit dürfen sich nicht wiederholen. Denken Sie zurück an die UMTS-Versteigerung im Jahr 2000. Da wurde sehr, sehr viel Geld eingenommen, 100 Milliarden. Aber schon hier hat sich gezeigt, dass das, was gut für die Staatskassen ist, kontraproduktiv für ein flächendeckendes Mobilfunknetz sein kann. Ich kann Ihnen Dutzende Ortslagen in Mecklenburg-Vorpommern nennen, Sie selbst kennen wahrscheinlich auch Dutzende von Ortslagen, in denen es knapp 20 Jahre nach der UMTS-Versteigerung noch immer keinen Mobilfunk der zweiten Generation gibt.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Und darauf sind Sie jetzt stolz, oder was?)

Ich spreche hier deswegen explizit von Fehlern der Vergangenheit, weil ich nach dem Start unseres Funklochmelders ins Grübeln geraten bin, ob wir manchmal in dieser Debatte über das gleiche Problem sprechen. Wir reden von aktuellen Funklöchern.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Wir reden von LTE-Standards, von denen sie abseits der großen Städte, denke ich, nur träumen können. Um das in einen zeitlichen Rahmen einzubetten: Die 4G-Frequenzversteigerung war 2015. Knapp vier Jahre später zeigt sich zum wiederholten Male das Ergebnis, dass den Anbietern der Haushaltsbezug näherliegt als der Flächenbezug. In Rostock, Schwerin und Greifswald gibt es LTE, überhaupt keine Frage, auf dem Land nicht. Aus Sicht der Betreiber liegt das betriebswirtschaftlich nahe. Wenn wir als Politik im Mobilfunk aber den Aspekt – das hatte ich in der letzten Aussprache auch schon gesagt – der Daseinsvorsorge sehen, dann ist dieser Zustand auf gar keinen Fall zu akzeptieren.

Mit der gleichen Intensität, mit der sich aktuell über Mobilfunklöcher der Zukunft echauffiert wird – ich meine das im positiven Sinne –, müssen aber ebenso lang bestehende Probleme endlich angegangen werden. Da hilft kein Schulterzucken nach Berlin, kein schulterzuckender Fingerzeig nach Berlin, da, glaube ich, sind wir, wenn wir nach Berlin schauen, in der Warteschleife.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Funkloch sozusagen.)

Lassen Sie uns also bitte über Funklöcher von heute sprechen!

Wir haben im September des letzten Jahres einstimmig beschlossen, die Initiative von Sachsen-Anhalt aus dem Juni 2018 zu unterstützen. Es geht dort um nationales Roaming. Dass dies technisch kein Problem ist, zeigt das europäische Roaming. Aber die Logik für einen Flächenbezug bei der Mobilfunkversorgung kann ja nicht darin liegen, dass wir uns Handyverträge von dänischen oder polnischen Betreibern holen, um in Mecklenburg besser telefonieren zu können.

(Vincent Kokert, CDU: So ist das. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Und Vorpommern auch!)

Selbstverständlich, selbstverständlich.

Wer also in einer Region des Landes kein Netz seines Anbieters hat, ein Netz eines anderen Anbieters aber vorhanden wäre, der soll sich rechtssicher dort einwählen können.

Von diesem Bundesratsantrag wurde lange nicht gesprochen, auch nicht hier im Land. Auch das federführende Ministerium in Sachsen-Anhalt kam gegenüber dem Bundesrat lange nicht auf die Beschlusslage zu sprechen. Der Antrag wurde dann Ende des vergangenen Jahres eingereicht und im Bundesrat in die Ausschüsse überwiesen. Ich will da natürlich hoffnungslos bleiben.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Hoffnungsvoll!)

Zuletzt war zu lesen, dass Mehrheiten in Bayern und sonst wo organisiert werden können.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Hoffnungsvoll, hoffnungsvoll!
Nicht hoffnungslos, oder?)

Habe ich „hoffnungslos“ gesagt?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ich will mal sagen, wir hören zu.
„Hoffnungslos“ haben Sie gesagt.)

Dann will ich mich natürlich sofort korrigieren.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Vielleicht war es ein Freud'scher Fehler.)

Ich meinte selbstverständlich – das war ein Freud'scher Fehler,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Das ist ja beruhigend.)

die Lehrerin sagt, wo es langgeht –,

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

ich meinte „hoffnungsvoll“, selbstverständlich, das ist richtig.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da sind wir ja beruhigt!)

Frei nach Schiller, wer nichts wagt, der darf auch nichts hoffen.

Leider ist es in der Regel doch eher der Fall, dass die Befassung in den Bundesausschüssen nicht zur Umsetzung der ursprünglichen Idee führt. Wenn dieser Fall wieder eintreten sollte, dann reichen mir die typischen Verwaltungserklärungen dafür, warum was alles nicht geht, einfach nicht mehr aus. Wir brauchen endlich eine Lösung für das defizitäre Mobilfunknetz in Mecklenburg-Vorpommern, zur Not auch mittels eines Plans B. Diesen Plan B finden sie in unserem Antrag. Können wir ein nationales Roaming tatsächlich nicht umsetzen, dann brauchen wir regionales Roaming in besonders unterversorgten Gebieten, und von denen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern bekanntlich mehr als genug.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird immer gesagt, Politik ist das Bohren von ganz dicken Brettern. Wenn man dieses Zitat mit einem Beispiel untersetzen müsste, würde man wahrscheinlich im Deutschen Bundesrat fündig werden. Ich will das aber nicht kritisieren, das ist föderale Praxis. Man braucht eben manchmal einen langen Atem. Aber ich bezweifle, dass sie mit diesem Argument, also dem Fingerzeig nach Berlin, jemanden, der in den ländlichen Regionen seit Jahren von der Mobilfunkversorgung abgeschnitten ist, überzeugen werden. Wenn also auch der Plan B nicht mehr mehrheitsfähig sein sollte, dann müssen wir schauen, welche Mittel das Land hat. Mir fiel da einiges ein. Grundsätzlich muss so was auch gar nicht teuer sein. Man könnte Landesfunkmasten, Behördenfunk, GPS-Vermessung rechtssicher auch für die Nutzung von Mobilfunkbetreibern ertüchtigen.

Meine Damen und Herren, ich habe mich sehr gefreut, dass wir im September einen einstimmigen Beschluss für das nationale Roaming herbeigeführt haben. Ich freue

mich auch, das eine gute Debatte angestoßen wurde. Die dazu geäußerten Beiträge sind sehr verschieden gewesen. Den Flächenbezug bei der Versteigerung der 5G-Frequenzen einzufordern, ist absolut im Sinne von Mecklenburg-Vorpommern. Ich warne aber davor, so zu tun, als wenn damit alle lang bestehenden Probleme gelöst werden. Die in der Presse öffentlich eingeforderte Aussetzung der 5G-Versteigerung kann ich verstehen, aber ich stelle mir die Frage, ob das auch schlüssig ist.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Erstens löst die Aussetzung der 5G-Versteigerung keine bestehenden Probleme im Bereich der 4G, 3G und UMTS und zweitens führt eine Aussetzung der 5G-Versteigerung zur weiteren Verzögerung beim Ausbau zukunftsfähigen Internets sowie zur Planungsunsicherheit, zumal Anbieter gegen strengere Auflagen abermals klagen dürften, was nochmals weite Verzögerungen zur Folge hätte. Drittens deutet sich an, dass es mit United Internet einen vierten Mitsteigerer für die Lizenzen geben wird. Damit sind vorangegangene Versteigerungen mit der von 5G nicht mehr identisch, weil es mehr Anbieter gibt. Unter der Voraussetzung eines klaren Regelwerkes kann hier mehr Wettbewerb für ein besseres Angebot geschaffen werden.

Seien wir also optimistisch! Lassen Sie uns trotz des Optimismus den Druck für einen Flächen- anstelle eines Haushaltsbezuges aufrechterhalten! Lassen Sie uns schauen, was wir tun können, wenn der Markt alleine nicht weiterkommt! Roaming in unterversorgten Gebieten ist eine Option. Anstelle des ständigen Fingerzeigs nach Berlin gibt es aber auch Möglichkeiten, wo das Land an dieser Stelle selbst einmal Vorreiter sein kann. In diesem Sinne werbe ich für diesen Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Philipp da Cunha, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass ich an dieser Stelle ganz besondere Gäste aus der belgischen Region Flandern begrüßen darf, und zwar den Präsidenten des Flämischen Parlaments, Herrn Jan Peumans, sowie den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses des Flämischen Parlaments, Herrn Jos Lantmeeters. Ich hoffe, ich habe die Namen richtig ausgesprochen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
CDU, AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV)

Herr Präsident Peumans, Herr Vorsitzender Lantmeeters, ich heiße Sie ganz herzlich im Landtag Mecklenburg-Vorpommern willkommen. Ich freue mich sehr, dass Sie uns heute besuchen, nachdem Abgeordnete unseres Parlaments im März des vergangenen Jahres bereits bei Ihnen zu Gast waren, und wünsche Ihnen einen ebenso informativen wie anregenden Aufenthalt in unserem Land. Herzlich willkommen!

Aber nun zurück, meine Damen und Herren, zu unserer Tagesordnung. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort hat zunächst gebeten der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Bitte, Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwischenzeitlich hinten raus ja nicht mehr Landesentwicklung, sondern Digitalisierung. An der Stelle trifft sich dann auch dieses Thema mit dem Ministeriumsnamen.

Herzlichen Dank, dass Sie es auf die Tagesordnung geholt haben, ...

(Torsten Renz, CDU: So sind wir.)

Das hoffe ich, Herr Renz, dass Sie so sind.

... obgleich wir, glaube ich, große Sorgfalt geben müssen, groß achtgeben müssen, dass wir den Spagat zwischen einer politischen Fokussierung von Themen und dem, was sich tatsächlich hinterher erfüllen kann, ein Stück weit eingehalten bekommen. Wir wecken natürlich große Erwartungshaltungen und müssen achtgeben, dass am Ende Menschen, die erwarten, dass Politik auch liefert, nicht in Enttäuschung fallen, und wir dann Effekte erzeugen, die wir gemeinsam nach meiner Überzeugung nicht wollen können.

Wo stehen wir aktuell? Wir stehen in der Situation, wo die Versteigerung relativ unmittelbar bevorsteht. Ich würde gleich Herrn Waldmüllers Hinweis aufgreifen wollen zu sagen, Mensch, den Stopp der Versteigerung, da ist er noch nicht überzeugt. Ich will dafür werben, dass das, wenn man Ihre Kritik, die ich ja teile, gemeinsam vorträgt, sagen muss, wer A sagt, muss auch B sagen. Genau das war im Übrigen einer der Gründe, weshalb, und da bin ich sehr dankbar, die Ministerpräsidentin gleich zwei kleinere Ministerpräsidentenkonferenzen, nämlich einmal die der norddeutschen Länder und dann die der ostdeutschen Länder, genutzt hat, an den Stellen, bevor die Dinge festgezurr wurden, noch einmal dafür zu werben, dass wir am Ende mit 98 und 99 Prozent erst mal von einem Gefühl her große Zahlen erzeugen. Wenn ich aber in diesem Bundesland 99 Prozent der Haushalte versorge, dann ist das eine Prozent immer noch viele Tausend schwer. Und wenn Sie Haushalte und nicht Fläche meinen und wissen, wie sich Haushalte in der Fläche unseres Bundeslandes aufteilen, dann reden wir in Wahrheit über eine Fläche von weniger als 50 Prozent, die besiedelt ist, selbst wenn ich ein paar Straßen und Bahnlinien dazunehme. Von daher glaube ich, die 100-Prozent-Forderung ist die, die wir brauchen, wenn Sie am Ende – von ganz dichten Waldgebieten, wo sie einfach physikalisch bei Schallwellen Probleme kriegen, abgesehen – halbwegs flächendeckend in diesem Bundesland unterwegs sein wollen.

Meine Damen und Herren, wir haben aus dem Grunde zwei Beschlüsse herbeigeführt. Wir haben im Beirat nachhaltig geworben und gewirkt. Der Beirat der Bundesnetzagentur ist im Übrigen leider kein Entscheidungsorgan, sondern die Bundesnetzagentur ist ein bisschen gerichtsgleich mit ihren Kammern, wenn sie Entscheidungen trifft. Sie wird beraten, sie ist auch politisch freundlich genug, die Beratungen ernst zu nehmen und auf die Argumente zu reagieren, aber sie wird nicht verpflichtet durch den Beirat. Auch dort habe ich die Diskussionen intensiv geführt. Es sind noch einmal die Auflagen angeschärft worden, aber wir sind bei keinen Auflagen, die 100 Prozent laufen, und wir sind bei keinen Auflagen, die flächendeckend laufen. Gegen diese angeschärften Auflagen, die sich am Ende die Kammer ein

Stück weit zu eigen gemacht hat nach der Beratung des Beirates der Bundesnetzagentur, sind jetzt jeweils Verfahren erhoben worden, und zwar von allen drei großen Mobilfunkanbietern in Deutschland. Das sind die drei, die realistischere mitbieten.

Ich habe so ein Bauchgefühl, alte Anwaltserfahrung, jetzt landen die vor Gericht und wehren sich gegen die Auflagen und dann wird man diskutieren, verzögern wir das Verfahren um Jahre oder kriegen wir irgendeinen Kompromiss hin. Das nennt man im Anwaltsdeutsch „Vergleich“. Bei so einem Vergleich ist es selten so, dass man sich auf dem vergleicht, wogegen man sich gewendet hat. Sei es, dass ich eine relativ hoch hängende Messlatte, die immer noch deutlich unter 100 Prozent und unter Flächendeckung ist, habe. Unsere Messlatte war höher, selbst die, die die Bundesnetzagentur jetzt vorgesehen hat, ist höher als das, was die Mobilfunkbetreiber wollen, die wollen deutlich darunter. Wenn man jetzt vor Gericht genau darüber streitet, glaubt doch keiner, dass man sich auf der Messlatte, gegen die man sich gewendet hat, vergleicht, sondern in Wahrheit heißt das, es droht ein Vergleich, der darunterliegt. Das heißt, ich lande unter dem, was uns jetzt schon nicht zufrieden macht, ich drohe, darunter zu landen, und es wird vor allen Dingen in einem Bundesland, das dünn besiedelt ist wie Mecklenburg-Vorpommern, eine Rolle spielen.

Und dann, Herr Waldmüller, muss man, glaube ich, überlegen, ob man sagt, wir gehen jetzt den konsequenten Weg. Deswegen war ich dankbar, dass wir sagen, wir gehen gemeinsam den Weg einer Bundesratsinitiative, die sich an die Bundesregierung und an den Bundestag wendet. Die Idee dahinter ist, und genau das will ich im Bundesrat auch vortragen, einmal kurz zu sinnieren, ob wir in einer Situation sind, wo Mobilfunk nicht mehr Kür ist, wie vielleicht Ende der 90er-Jahre, Anfang des Jahrtausends, wo es chic war, wo es aber eine kleinere Minderheit betraf, wo es noch lange keine existenziellen Fragen berührte, sondern ob wir in eine Situation hineingeraten sind, wo es zumindest gleich Daseinsvorsorge ist. Ich habe nicht „Daseinsvorsorge“ gesagt, weil dann alle Kommunalpolitiker kommen und sagen, was „Daseinsvorsorge“ ist, steht im Gesetz, das steht nicht dabei. Dann sage ich, es ist Daseinsvorsorge gleich. Vielleicht sind die Gesetze noch nicht aktuell genug, um genau diesen Punkt aufzugreifen, es hat aber die gleiche Qualität für viele Menschen.

Wenn wir 5G anschauen, ist das der nächste Technologiesprung, der im Übrigen noch in keinem realen Netz massenhaft ausgerollt worden ist, sondern weltweit gibt es das bisher nur als Testballon, aber 5G steht vor der Tür. Ob es dann in einem Jahr anfängt, in zwei oder drei Jahren, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber es wird zeitnah kommen und sich Stück für Stück in realen Netzen ausbreiten. Wenn 5G kommt, werden wir zu Anwendungen ins autonome Fahren kommen in den nächsten zehn, zwölf Jahren. Wir werden zu Anwendungen kommen, wo 5G so nachhaltig unser tägliches Leben mit beeinflusst, dass es der Daseinsvorsorge immer näher kommt und immer klarer wird, das ist Daseinsvorsorge. Wenn ich also Daseinsvorsorge habe, dann werde ich mich fragen müssen: Ist das etwas, was nur ein Markt richten kann? Glaube ich ernsthaft, dass Unternehmen – und das kritisiere ich überhaupt nicht, um das deutlich zu sagen –, die damit Geld machen wollen, die damit Gewinne erwirtschaften wollen, dann auch dafür Sorge tragen, dass nicht nur Geld erwirtschaftet wird, wo man Geld verdie-

nen kann, sondern auch dort, wo es vielleicht schwerer ist, Geld zu erwirtschaften?

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Nein, das glauben wir nicht.)

Wenn wir das nicht glauben, hat das die Folgefrage dahinterliegend, ob ich dann in einem System, was diesen anderen Weg gegangen ist, weiterdenken kann.

Das System der Bundesrepublik Deutschland ist zurzeit Folgendes: Es gibt keine Verpflichtung für die, die Mobilfunk anbieten, es überall zu tun, anders als im Übrigen beim alten Kupferkabeltelefon. Die Deutsche Telekom ist verpflichtet, jeden Haushalt, jedes Büro in Deutschland, egal, wo es liegt, anzuschließen, allerdings nur mit Kupfer. Der aktuelle Bundeskoalitionsvertrag geht davon aus, dass man 2025 in die Situation gerät, wo auch Glasfaserversorgung genau diesen gleichen Versorgungsanspruch braucht. Ich bin überzeugt, dass wir das auch beim Mobilfunk brauchen, dass das, was man Anfang des Jahrtausends politisch organisiert hat, eine ausschließliche Bundeskompetenzaufgabe ist, aber der Markt wird es richten, dass das nicht funktioniert.

Ich glaube, das Marktversagen sehen wir, und zwar gar nicht im Bösen. Wenn ich diese Frequenzen versteigere alle paar Jahre, unterschiedliche Frequenzbänder, die immer im Abstand von einigen Jahren versteigert werden und damit erhebliche Investitionen in den Haushalt ermöglicht werden – Herr Waldmüller hat es angesprochen, da geht es um erhebliche Beträge, das ist mehrfach um diese erheblichen Beträge gegangen –, dann fehlen die erstens hinterher den Unternehmen, um zu investieren, und zweitens sagen die Unternehmen, Moment mal, ihr habt doch von uns erkennbar gewollt, dass wir im Wettbewerb damit Geld verdienen können. Wenn wir euch Geld dafür geben, dass wir überhaupt senden dürfen, also die Frequenzen ersteigern, und hinterher investieren, dann müsst ihr uns schon überlassen, dass wir so agieren können, dass hinterher auch noch was übrigbleibt, Gewinn gemacht wird von dem, was wir tun. Und da gehört dann eben dazu, dass manche Bereiche, wo sich keine Gewinne machen lassen, hintenüberfallen. Das ist die notwendige Denke des Systems, was wir aktuell prägen.

Ich bin überzeugt, dass wir genau aus diesem System raus müssen, dass wir sagen müssen, dann glauben wir, dass der Markt es eben nicht richten kann und wir deshalb in eine stärker vom Staat vorgegebene Linie müssen. Wenn sie da hineinwollen, müssen sie die Versteigerungen beenden, weil die notwendig sind. Im Übrigen, die Versteigerungen fangen nicht bei 1 Euro an, da gibt es Mindestgebote und die sind acht- und neunstellig. Wenn Sie also mit Mindestgeboten reingehen, dann sind Sie auf einem anderen Weg.

Ich glaube, Sie müssen sich von der Versteigerung lösen. Sie werden weiterhin eine Frequenzvergabe durch den Staat brauchen. Die Frage ist nur, verkaufe ich die für ganz viel Geld und wundere mich, dass dann der jetzige Effekt rauskommt, wie wir ihn sehen in Mecklenburg-Vorpommern, oder gebe ich die Frequenzen ohne Entgelt raus und dafür aber mit sehr hohen Versorgungsaufgaben, die auf Jahre befristet 100 Prozent in der Fläche sein müssen. Dann gucke ich nicht mehr, wer bringt mir das meiste Geld mit, wenn ich die Frequenzen als Staat vergabe, sondern ich schaue, welche Unternehmen können mir nachweisen, dass sie vom Eigenka-

pital, von ihrer Ausstattung, von ihren Möglichkeiten, am Kapitalmarkt Geld zu erzielen, in den nächsten Jahren genau das Geld erwirtschaften können und werden, um diese Flächenversorgung zu ermöglichen.

Daher rührt in der Bundesratsinitiative, die wir vorbereiten, auch die Idee, den Bund zu bitten, zunächst die Versteigerung auszusetzen. Damit wird kein Technologiebruch herbeigeführt. Diese Frequenzen, um die es geht, werden ohnehin erst tief in den 20er-Jahren frei. Die sind derzeit schon in Nutzung, die müssen erst freigemacht werden, sodass man ein bisschen Luft hätte. Wenn man einen Systemwechsel will, macht es keinen Sinn, im alten System weiter den schlechten Zustand zu perpetuieren und dafür Sorge zu tragen, dass wieder für ganz viel Geld versteigert wird, sodass der Effekt, den wir beklagen, weiter verfestigt wird, sondern jetzt den Systembruch herbeizuführen, die Systemveränderung dahin, dass wir sagen, weniger Markt, mehr Staat an der Stelle, hin zur Daseinsvorsorge, gleiche Versorgung – 100 Prozent – und in der Fläche. Das geht aber nur, wenn wir nicht versteigern, sondern das als Daseinsvorsorge ähnliche Leistung sehen, wo die Frequenzvergabe erfolgt gegen Auflagen, die dann nicht das Gegenargument haben, aber ich habe euch Geld bezahlt, nun macht mal die Auflagen nicht so hoch.

Das ist im Übrigen der gerichtliche Klagegrund, weshalb die sich dagegen wehren mit nicht schlechten Rechtsgutachten im Nacken, weil wir brauchen dann einen Systemwechsel, wie wir mit der Frequenzvergabe in Deutschland umgehen. Dann bin ich sehr dafür, dass man die Flächendeckung und die 100 Prozent fest schreibt und einen längeren Zeitplan, den man vorgibt, und erwartet, dass das Geld, das dann nicht für die Frequenzen ausgegeben werden muss, eben gerade in diesen Investitionen landet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was geschieht, wenn das nicht gelingt? Plan B:

Erstens. Ja, das nationale Roaming ist ein Plan B. Auch der ist, glaube ich, bundespolitisch momentan nicht ganz einfach. Das regionale Roaming wäre das Mindeste. Das ist im Übrigen etwas, was sich in den aktuellen Auflagen, die in der Versteigerung gelten sollen, bereits wiederfindet. Ich denke trotzdem, es hilft uns nur bemessen. Ich bin überzeugt, wenn, dann brauchen wir einen Systemwechsel, weil wir eine Menge echter weißer Flecken haben. Da, wo gar kein Turm steht, hilft mir nicht mal das nationale Roaming. Ich brauche wenigstens einen Turm eines Mobilfunkanbieters, damit die anderen darauf zugreifen können. Wir wollen weiße Flecken decken,

(Von der Regierungsbank
ist etwas heruntergefallen.)

und wenn Sie weiße Flecken decken wollen, ...

Ein Glück, dass ich hier vorne stehe, ich habe ein Alibi, ich war es nicht.

... wenn Sie weiße Flecken decken wollen, meine Damen und Herren, dann geht das nur, wenn ich dafür Sorge trage, dass Investitionen hineinkommen, da nützt mir das Roaming zunächst nichts.

Wir, Herr Waldmüller, überlegen in der Tat auch, was geht landesseitig. Sie hatten die Landesfunkmasten ange-

sprochen. Das ist ein Punkt, den wir vor einem halben Jahr mal abgeprüft haben. Die Idee, wenn wir für den digitalen Polizeifunk Masten haben, können wir die freigeben, ist sicherheitstechnisch nicht ganz einfach. Sie können nicht sagen, wir haben hier Masten, wollt ihr, sondern wenn, ginge das, denen zu sagen, wo sind eure Funklöcher, und dann gucken wir, ob wir da Masten haben. Die Idee hat sich relativ schnell als nicht besonders wirksam erwiesen, zumindest derzeit, weil wir nach Auskunft der Fachkolleginnen und -kollegen in anderen Ministerien einen einzigen eigenen Mast haben, ansonsten nutzen wir fremde Masten für unsere Funkeinheiten, sodass diese erste Lösung, die mir auch sehr apart erschien, sich leider derzeit nicht umsetzen lässt.

Da der digitale Behördenfunk – so würde ich ihn mal nennen, es ist ja nicht nur Polizei, sondern es sind ja auch Feuerwehr und andere drauf – demnächst nicht nur Sprache digital funken soll, sondern zunehmend ebenso Daten, muss auch dieses digitale Funknetz ausgeweitet werden. Von daher hoffe ich, dass wir zu weiteren eigenen Türmen kommen, und wäre in der Tat sehr interessiert daran, dass man dann diese Synergien nutzt. Da bin ich dicht bei Ihnen. Zurzeit, wir haben es geprüft, ist mit dieser Synergie aber ganz so schnell leider nichts zu holen.

Wenn der Bund sich nicht bewegen lässt, den Systemwechsel herbeizuführen, werden wir in der Situation sein, wo wir diskutieren müssen, wie gehen wir mit den Funklöchern mit landeseigenen Möglichkeiten um. Da atme ich schwer, weil zum jetzigen Zustand – ich rede dann über 2G, 3G, 4G, echte Funklöcher im jetzigen Netz, da reden wir auch nicht über 5G, die nächste Generation – im jetzigen Netz kennen wir die Hinweise der entsprechenden Mobilfunkanbieter, welche Beträge erforderlich wären, staatliche Zuschüsse, um die Löcher zu decken. Die Beträge, je nachdem, welche der drei Sie fragen, bewegen sich zwischen 350, 370 Millionen und etwas über 500. Wir reden über irgendwas um eine halbe Milliarde Euro herum. Das ist ein Schluck aus der Pulle, wo man schwerer atmet, aber, und das ist mir wichtig, ich würde gerne den Festnetzbreitbandausbau ein bisschen in Beobachtung behalten.

Sie müssen Folgendes wissen: Der Funkturm wird nicht hingestellt und dann ist das das Tarzanprinzip und die Datenpakete, die der Funkturm einfängt, werden wie mit einer Liane von Mast zu Mast per Richtfunk geschwenkt, sondern im Regelfall gehen die Türme direkt ins feste Telefonnetz und übertragen auch übers Festnetz. Richtfunk setzen die nur da ein, wo es unvermeidbar ist. Das heißt, momentan sind viele der Türme, wenn sie so hohe Subventionen brauchen, auch deshalb so teuer, weil ich erst zwölf Kilometer Strippe, nämlich Strom und Telefonkabel, in die Gegend legen müsste, um dann einen Turm zu setzen. Ich gehe davon aus, dass wir mit dem erheblichen Ausbau vor allem im ländlichen Raum an vielen Stellen mit dem Breitbandausbau im Festnetz Angebote machen werden, dass ich nicht mehr das Kabel, was sehr teuer ist, ziehen muss, sondern nur an dieser Stelle obendrauf einen Turm setze. Der kostet genug Geld, aber der andere Investitionsteil entfällt. Das heißt, wir werden mit dem fortschreitenden Breitbandausbau an der Stelle noch mal Aktualisierungen in der Schätzung erreichen und müssen dann schauen, wo wir wirklich landen, wie viel dann auch das Land beisteuern kann zusammen mit den Kommunen, um das voranzutreiben.

Letzter großer Punkt: Wenn Sie mit den beteiligten Unternehmen reden, sagen die, wir wollen ja zum Teil sogar ausbauen, es geht dann manchmal etwas beschwerlich. Das ist eine freundliche Umschreibung.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das ist so.)

Die sagen mir sehr deutlich, vor der Kommunalwahl ab Oktober stellen sie diese Bemühungen ein, weil es leider vor Ort häufig Besorgnisse gibt. Ich werbe immer dafür, solange entsprechend zertifizierte Einrichtungen verwendet werden, ist der dort ausgehende Funkstrahl nach unseren Erkenntnissen, nach allem, was wir medizinisch wissen, für die Menschen ungefährlich. Gleichwohl gibt es immer große Besorgnisse vor Ort und dann haben die nicht selten Hudeleien, die relativ viel Zeit in Anspruch nehmen. Das wird politisch schwerer in Kommunalwahlzeiten.

Ich gehe davon aus, danach geht es wieder richtig los. Dann werden wir aber auch gemeinsam bei allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern werben müssen, dass man mit Grundstücken hilft, denn diese Türme müssen erstens irgendwo hin, und zweitens, wir gucken unsererseits in die Landesbauordnung, ob sich noch mal Vereinfachungen machen lassen, denn am Ende sind das immer die typengleichen Bauten, die da errichtet werden, ob es gelingt, darüber noch mal Beschleunigung hinzukriegen, dass wir in den Beritten Hilfe leisten. Beim Umweltrecht allerdings sind wir oft europarechtlich gebunden. Auch das wird nicht selten angesprochen, weil ich im ländlichen Raum bin.

Ich bin also für einen Systemwechsel. Danke für die Hilfe, die Sie geben wollen, genau dafür eine Bundratsinitiative loszutreten. Wenn die nicht gelingen sollte, müssen wir aber gemeinsam genau rechnen und prüfen, was dann geht. Ich bin überzeugt, ohne Mobilfunk geht nichts. Wir brauchen an der Stelle mehr Staat, der Markt hat es nicht gerichtet. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: So ist es.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Hersel.

Sandro Hersel, AfD: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste und Zuschauer! Über Funklöcher kann hierzulande fast jeder Mecklenburger und Vorpommer mitsprechen. Fast ein jeder hat ein Smartphone und fast genauso viele haben die leidvolle Erfahrung gemacht, dass Gespräche abreißen, weil man mal wieder in einem Funkloch gelandet ist. Im privaten Bereich ist das ärgerlich, im Beruf stört es betriebliche Prozesse und verursacht unnötige Kosten.

Gerade im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche sind wir als politische Entscheider aufgerufen, gemeinsam die Weichen für eine lückenlose Mobil- und Breitbandversorgung zu stellen. Insofern begrüßen wir Ihren Antrag wie auch schon den Antrag zum nationalen Roaming. Ich hoffe, das ist wie damals beim nationalen Roaming eine einvernehmliche Geschichte und Sie können mit starkem Rückenwind aus diesem Haus in die Verhandlungen gehen. Pochen Sie dort auf die Forderung einer flächengebundenen Versorgung! Lassen

Sie sich nicht mit der haushaltsorientierten Zielsetzung abspeisen! Kämpfen Sie weiter für das nationale Roaming und setzen Sie die Weichen für ein modernes und innovatives Mecklenburg-Vorpommern! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin und sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wenn man die Rede vom Kollegen Waldmüller hört, würde man sich fragen, ob die CDU denn jetzt gerade ihr Wahlkampfthema gefunden hat.

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Das würde aber bedeuten, dass wahrscheinlich der Fraktionsvorsitzende nachher noch spricht. Wir werden ja sehen, ob das dann wirklich so ist.

(Vincent Kokert, CDU:
Schön, dass Sie sich wünschen,
dass ich rede. Das mache ich gern.)

Ich wunderte mich so ein bisschen, Sie haben kurz vor Weihnachten Ihre App vorgestellt – Mobilfunklöcher melden. Sie haben gerade erzählt, 9.000 Funklöcher sind es schon. Es ist hier die Frage, wer die alle gemeldet hat und wo.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Das kann an vielen Stellen gerade den Frust, den wir in der Bevölkerung haben, gut widerspiegeln. Ich habe mich nur gewundert, warum Sie die App nicht fertig hatten, als Sie vor zwei Jahren, zweieinhalb Jahren noch selbst für das Thema zuständig waren im Wirtschaftsministerium.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, da war ein Funkloch.)

Ein schönes Thema, diese Funklöcher, jeder kann mitreden, man ärgert sich, wenn man eins findet, und irgendwie hat man immer das Gefühl, dass es in anderen Ländern etwas besser läuft als bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. Schaut man sich an, warum das so ist, dann kann man die Lizenzversteigerung der Sendefrequenzen als eine Ursache ausmachen,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

angefangen bei der UMTS-Versteigerung im Jahr 2000, die im damaligen Umfeld wohl jede Bundesregierung, unabhängig von ihrer Zusammensetzung, durchgeführt hätte. Der damalige Haushaltsexperte der Union zum Beispiel, Dietrich Austermann, forderte nach der UMTS-Versteigerung, dass wir noch weitergehende Privatisierungen staatlicher Infrastruktur durchführen sollten. Diese Sichtweise teile ich nicht und ich bin froh, dass wir es nicht getan haben.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Wer sich heute die Mobilfunknetze in unterschiedlichen Ländern anschaut, der stellt fest, dass der Auktionsan-

satz, den wir damals von Großbritannien übernommen haben, im Rückblick betrachtet, der falsche Ansatz war. Im Rückblick sind einfach viele Punkte deutlicher geworden. Auf jeden Bundesbürger umgerechnet, hat diese UMTS-Versteigerung knapp 620 Euro bedeutet, 620 Euro, also eine Hypothek auf jeden einzelnen Mobilfunkkunden. Das Geld fehlt dann natürlich bei dem Ausbau guter Infrastruktur in den ländlichen oder gerade in Flächenregionen. Dieses Schließen der Funklöcher würde bei uns im Bundesland allein pro Bürger wahrscheinlich so um die 250 Euro pro Kopf bedeuten. Ich habe gerade gesagt, 620, 250, das heißt, gerade da ist auch noch ein großer Spielraum, den man angeben kann.

Die Lizenzvergabe war von Anfang an mit Rahmenbedingungen für den Ausbau versehen. Diese orientieren sich aber immer an der Bevölkerung beziehungsweise den Haushalten und nicht an der Fläche. Auch bei den anstehenden 5G-Versteigerungen sollen wieder die Haushalte der Maßstab sein und nicht die Fläche. Und da liegt unser Problem, denn die Mobilfunkunternehmen stellen beim Faktor Haushalt natürlich auf Wohnungen, nicht aber auf den natürlichen Lebensraum der Menschen ab. Mobilfunkabdeckung an der Wohnung zu garantieren, nicht aber an allen Plätzen, die man sonst den Tag über aufsucht, führt den Begriff „Mobilfunk“ ad absurdum und müsste eher „Immobilienfunk“ heißen, was wir natürlich nicht wollen.

Die Konzentration auf die Versorgung von Haushalten führt dazu, dass wir in Ortschaften – auch in Mecklenburg-Vorpommern – eine verhältnismäßig gute Abdeckung haben. Wir reden immer noch von der flächenmäßigen Versorgung von 97 Prozent bundesweit, die dann so bis zu 70 Prozent führt, also 70 Prozent gerade da, wo wir auch Immobilien haben, wo wir Leute haben, aber zwischen den Ortschaften klaffen ganz große Lücken auf, von denen wir deutschlandweit gesehen sehr viele haben, und da gerade diese Funklöcher.

Es gibt eine Reihe von Apps, die die Signalstärke von Mobilfunkanbietern messen. Ich zum Beispiel habe im letzten Jahr – ich glaube, im Sommer ist die rausgekommen – relativ häufig die App der Bundesnetzagentur benutzt. Die Bundesnetzagentur ist vorher schon aufgefallen. Sie hat eine App rausgebracht, wo man die Geschwindigkeiten messen kann, um auch Werte zu haben, die man vergleichen kann, Werte, die einer gewissen Regel unterliegen. So ist es dort möglich, man startet diese App und es wird anhand des aktuellen Standorts eine Bestimmung durchgeführt, welche Sendestärke anliegt. Man kann diese App nicht manipulieren, zumindest ist es mir in den ersten Momenten auch als jemand, der im Informatikbereich etwas versierter ist, nicht möglich gewesen, Standort und Signalstärke zu manipulieren im Gegensatz zu anderen Angeboten.

(Dietmar Eifler, CDU: Aber die
App beseitigt nicht Funklöcher!)

Auch OpenSignal ist eine solche App, die den großen Vorteil hat, dass sie vergleichbare Daten für viele Länder auf der Erde bietet, die alle nach dem gleichen Prinzip erhoben werden. Schaut man die Netzabdeckung bei OpenSignal einmal an und vergleicht sie mit unseren Nachbarn zum Beispiel in Polen oder Frankreich, dann ist das Netz selbst in Mecklenburg-Vorpommern gar nicht so schlecht, wie wir uns manchmal so fühlen hier, zumindest, was den vor allem ländlich geprägten Raum angeht.

Also wir merken, wir brauchen Apps, die man nicht manipulieren kann, wo man nicht auf der Couch sitzen kann und einfach vor Ort irgendwelche Muster auf die Karte zeichnen kann. Klar, wir können nicht mit Südkorea, mit seinem hervorragenden LTE-Angebot mithalten, aber im Durchschnitt. Auch auf der koreanischen Halbinsel ist das Mobilfunkangebot wohl eher durchwachsen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Aber Scherz beiseite.

(Vincent Kokert, CDU: Irgendwie zünden die Scherze heute nicht.)

Wir haben im vorigen Jahr bereits über das Thema „Nationales Roaming“ gesprochen. Zur Technik von Mobilfunkabdeckungen habe ich dabei ausführlich ausgeführt, wie auch solche Probleme auftreten. Ich lasse diese technischen Aspekte daher lieber beiseite und möchte etwas anderes in den Mittelpunkt rücken, und zwar die Zukunft des ländlichen Raumes. Wir wissen, dass wir uns mitten in der Digitalisierung der Gesellschaft befinden. Wenn es einen Faktor gibt, der darüber entscheidet, ob die ländlichen Räume eine Zukunft haben werden, dann ist es in der digitalen Gesellschaft die Frage, ob es im ländlichen Raum schnelles Internet gibt, mobil genauso wie kabelgebunden. Daher fordern wir, und das finden Sie auch in unserem gemeinsamen Antrag wieder, dass der Ausbau der 5G-Netze sich nicht nach den Marktbedingungen und Haushaltszahlen richten soll, sondern dass wir schnelle mobile Netze als eine Grundvoraussetzung für die Gesellschaft, für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse vor allem auch im ländlichen Raum begreifen wollen.

Wir als SPD-Fraktion können es uns deshalb sehr gut vorstellen, dass wir auf Versteigerungserlöse gerade im Rahmen dieser Mobilfunkversteigerung der 5G-Frequenzen verzichten und dafür lieber für einen flächendeckenden Ausbau auch der 4G-Netze sorgen, denn, ich hatte es vorhin ausgeführt, Sie haben gehört und gemerkt, wie viele Milliarden die Konzerne jetzt schon auf der hohen Kante haben, die bisher für die Versteigerungen vorgesehen sind. Wenn diese in den Ausbau investiert werden, dann hätten wir in kurzer Zeit wahrscheinlich eine sehr große Möglichkeit, um Lücken zu schließen.

Von der Idee, dass der Staat dort, wo es die Wirtschaft nicht macht, Funkmasten baut, um Funklöcher zu stopfen, halten wir nur bedingt viel. Sicher ist es immer noch besser, als Funklöcher zu haben, aber es ist nicht im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger, dass wir Gewinne der Mobilfunkanbieter privatisieren und die Folgekosten der Funklochbeseitigung vergesellschaften. Daher ist auch der aktuelle Vorschlag aus Berlin für eine bundeseigene Gesellschaft zur Funkmasterrichtung aus unserer Sicht nur die zweitbeste Lösung. Die beste wäre es, die drei großen Mobilfunkanbieter würden sich ein perfektes Netz aus einer Hand geben, und das bitte auch zu günstigen Preisen, wie es in anderen Ländern schon möglich ist. In unserem Nachbarland Österreich können Sie Mobilfunktarife zwischen 15 und 20 Euro im Monat buchen, die neben unbegrenzten Freiminuten und SMS auch 20-Gigabyte-Highspeed-Internet im 4G-Netz haben. Von solchen Preisen können wir in Deutschland nur träumen.

Man könnte versuchen, die durchaus nutzerfreundlichen Roamingregelungen der EU zu nutzen, um mit mehreren

ausländischen Telefonverträgen günstiger unterwegs zu sein. Aber das wäre umständlich und unpraktisch. In den hohen Mobilfunkkosten liegt doch vor allem der Frust bei den Bürgerinnen und Bürgern. Sie zahlen europaweit die höchsten Preise,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
So sieht es aus.)

erhalten im Vergleich dazu aber nur ein mittelmäßiges Angebot, welches je nach Region auch mangelhaft ausfällt, siehe unsere heutige Diskussion. Ich kann daher nur an die Unternehmen Telekom, Vodafone und Telefónica appellieren, also die drei tatsächlichen Netzbetreiber: Sorgen Sie dafür, dass Ihre Produkte zu Premiumpreisen auch wirklich mit Premiumleistungen unterfüttert sind, in Hamburg und München genauso wie bei uns in Torgelow, Wolgast oder in Ludwigslust!

(Patrick Dahlemann, SPD: Sehr gut!)

Für den Fall, dass wir an der Front des flächendeckenden Netzausbaus nicht weiterkommen, ist die Option eines regional begrenzten nationalen Roamings sicherlich ein sehr sinnvoller Weg. Ich würde mir für diesen Fall aber wünschen, dass der Kunde das automatische Recht erhält, sich in das Netz einzubuchen, wo er gerade die höchste Leistung hat, wo er gerade die höchste Geschwindigkeit entsprechend seines Mobilfunkvertrages angeboten bekommt, und das natürlich zu angemessenen hohen Gebühren durch das Mobilfunkunternehmen, denn dann würde jeder Roamingkunde dem Anbieter, der sein Netz nicht vernünftig ausbaut, wirtschaftlich schaden, wirtschaftlich wehtun. Nur so würde es möglich werden, den notwendigen wirtschaftlichen Druck für einen flächendeckenden Ausbau des mobilen Internets auf alle Netzanbieter auszubauen.

Ich würde mich freuen, wenn der Landtag unserem Antrag mit einer breiten Mehrheit folgen würde, um mit so einem Signal nach Berlin, denn beim dortigen CSU-Minister ist das Thema zuallererst angesiedelt, den notwendigen Nachdruck zu verleihen. Es geht am Ende bei der Frage des Mobilfunkausbaus nicht nur um Mecklenburg-Vorpommern, es geht letztendlich um die Frage, ob wir den ländlichen Raum gerade in Zeiten, wo wir die Digitalisierung, den digitalen Wandel der Gesellschaft haben, abkoppeln wollen, ob wir unsere Dörfer nicht verlorengehen lassen wollen, denn in Vorpommern genauso wie in Mecklenburg, in Holstein oder Franken, überall müssen unsere Dörfer, muss der ländliche Raum eine Zukunft haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
der SPD und Horst Förster, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe jetzt noch nicht mit der Glocke geläutet, aber das Gemurmel ist doch immer lauter geworden. Ich bitte Sie darum, dass wir ein bisschen mehr Disziplin wahren.

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit zwei Zitaten beginnen. Die Präsidentenkammer der Bun-

desnetzagentur entschied wie folgt, ich zitiere auszugsweise: „Deutschland soll Weltspitze bei der digitalen Infrastruktur und Leitmarkt für 5G“ in Europa „werden. Die neue Mobilfunkgeneration 5G soll die Entwicklung innovativer Dienste und Anwendungen ... fördern. Dafür“ müssen „Frequenzen ... bedarfsgerecht“ vergeben werden, „damit Deutschland bei diesem Technologiesprung voranschreitet.“ Zitatende.

Ich finde, das klingt schon mal ganz hübsch – eigentlich. Noch besser klingt der dazu passende Auszug aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, und ich glaube, auch darüber müssen wir nachher noch mal reden.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich zitiere erneut: „Wir gestalten den Weg in die Gigabit-Gesellschaft mit höchster Priorität. Deshalb wollen wir den“ – Achtung! – „flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 erreichen. ... Wir forcieren den Ausbau der Mobilfunkversorgung und entwickeln Deutschland zum Leitmarkt“ – da ist er schon wieder, dieser Leitmarkt – „für 5G.“

(Patrick Dahlemann, SPD:
Besser als Leitwolf!)

„Die Frequenzpolitik“ muss „sicherstellen, dass es zu einer verlässlichen und“ – Obacht! – „lückenlosen Mobilfunkversorgung insbesondere im ländlichen Raum kommt.“

(Torsten Renz, CDU:
Das sind doch Visionen!)

Große Worte, da sind sich Politik und Ministerium offensichtlich einig. Die Digitalisierung ist das neue Vitamin C. Minister Caffier würde sagen, „C wie Zukunft“.

(Torsten Renz, CDU: Da hat jetzt
keiner gelacht und geklatscht! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Schnell, schneller, am schnellsten – 5G, so klingt diese Zukunftsmusik. Aber Anspruch und Wirklichkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, klaffen hier heftig auseinander. Die Mobilfunkanbieter haben sich mit Händen und Füßen gegen einen flächendeckenden Ausbau auf 5G-Niveau gewehrt. Ihr Hauptargument ist die fehlende Wirtschaftlichkeit – da ist sie wieder –, zu hohe Investitionen, zu wenig Gewinn. Da verwundert es umso mehr, wie der Beirat der Bundesnetzagentur empfehlen kann, die Nutzung der vorhandenen Netze durch alle am Markt vertretenen Anbieter abzulehnen. Dieses nationale Roaming wäre für die Bürgerinnen und Bürger sicher ein Fortschritt gewesen. Telefónica-Deutschland-Chef Markus Haas übertrieb gleich richtig und meinte, verpflichtendes Roaming käme einer Enteignung gleich.

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, das sind alles Künstler.)

Stattdessen wurden die Marktteilnehmer nur zu maximaler Kooperation aufgerufen. Kooperation! Der Kollege da Cunha richtete ja auch einen Appell an eben diese Marktteilnehmer.

(Vincent Kokert, CDU: Die zittern
schon in ihrer Konzernzentrale.)

Ich glaube, Appelle werden da gerne überhört. Das hat uns beim Ausbau des 4G-Netzes schon nicht überzeugt. Die Forderung, bundesweite Anbieter grundsätzlich dazu zu verpflichten, eine lokale Mindestversorgung abzusichern, war und ist richtig. Regionale oder lokale Anbieter müssen die Infrastruktur bundesweiter Akteure, sofern sie denn existiert, zu fairen und diskriminierungsfreien Bedingungen nutzen können.

Natürlich ist allen bewusst, wie groß die Infrastrukturbedarfe sind, sofern wir eine hundertprozentige Netzabdeckung anstreben, und so, wie Herr Minister sich anhörte, ist das auch der Fall. Ein engmaschiges Netz an Funktürmen wird benötigt, 5G braucht Masten. Bundesweit sollen es 750.000 Stück sein.

Ein weiteres Problem: Der Zugang zum 5G-Netz, so sich Netzbetreiber und Serviceanbieter darauf einigen, könnte nicht diskriminierungsfrei sein. Noch vor einem Jahr war es Kunden von Discountanbietern gar nicht möglich, ins 4G-Netz einzusteigen, später dann erst durch das Zubuchen einer kostenpflichtigen Option. Aus Verbrauchersicht könnten also durchaus weiterhin Ungleichbehandlungen passieren. Will ich 5G nutzen, muss ich eventuell einen teuren Tarif bei einem der großen Anbieter buchen. Wir finden, wir haben ohnehin schon ein Oligopol auf dem Mobilfunkmarkt, das im internationalen Vergleich – der Kollege da Cunha sprach es auch an – zu teuren Tarifen mit weniger Leistungsumfang führt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in M-V kennen wir leider das Problem der sogenannten weißen Flecken. Verbesserungen sind aktuell nicht in Sicht. Die Vorgabe, 98 Prozent der Haushalte zu erreichen, bedeutet keineswegs, auch 98 Prozent der Fläche abzudecken. Auch das ist hinreichend erörtert worden. Die CDU scheint sich hier nicht ganz einig zu sein. Bundesminister Braun folgt bisher leider nur den Forderungen der Wirtschaft, die sich zusammenfassen lassen in „kein nationales Roaming“, weil es angeblich Investitionen abtötet.

Zweitens. Wer weiße Flecken schließen will, soll gefälligst Fördermittel in die Hand nehmen.

Drittens. 4G reicht doch für den sogenannten Normalbürger.

Das sind Momente, in denen man sich immer wieder fragt, ob wir nicht endlich darüber reden müssen, dass auch diese Netze in öffentliche Hände gehören. Digitale Grundinfrastrukturen sind doch schon jetzt Teil der Daseinsvorsorge. Auch das ist bereits angesprochen worden. Ich finde, da müssen wir uns auch selbstkritisch fragen: Wie können wir guten Gewissens über Telemedizin als Zukunftsmodell in der Fläche fabulieren und zeitgleich weiße Flecken bei der Netzabdeckung hinnehmen?

(Beifall Henning Foerster, DIE LINKE –
Patrick Dahlemann, SPD: Sehr richtig!)

Herr Waldmüller, längst schon ist der Moment gekommen, zuzugeben, dass die Privatisierung der Telekom eine richtig schlechte Idee war. 1995 wurde ein öffentlich-rechtliches Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Aktuell hält der Bund nur noch 31,9 Prozent der Aktien und formuliert – ich habe es heute Morgen noch mal nachgelesen – ganz selbstbewusst, man müsse eben den Erfordernissen des Kapitalmarktes entspre-

chen, und zwar so lange, bis alle Staatsanteile verkauft sind. Wer alle Anteile verscherbelt, hat nichts mehr zu melden. Der Staat verliert seine Möglichkeit, steuernd einzugreifen.

Auch heute reden wir wieder über dieses Dilemma, wenn wir gemeinsam dazu auffordern, wenn auch Sie dazu auffordern, die Versorgung des ländlichen Raumes abzusichern, wenn auch Sie das Gemeinwohlinteresse hochhalten. Doch Privatisierungen scheren sich nicht um die Daseinsvorsorge, sie kümmern sich nicht um dieses Gemeinwohl. Klar ist, der sogenannte freie Markt interessiert sich für diese Ziele nicht. Der freie Markt lässt Menschen und Regionen zurück. Das erleben die Einwohner/-innen in Mecklenburg-Vorpommerns jedes Mal, wenn sie ihr Handy nur noch als Uhr benutzen können, weil es schlichtweg kein Netz gibt.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE)

Herr Waldmüller, beeindruckend ist hier die Diskussion zwischen Ihnen und Ihrem Koalitionspartner. Das hat mich doch ein wenig verwirrt, ehrlich gesagt.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, uns auch.)

Sie sagen, mit dem Fingerzeig nach Berlin werden Sie jemanden, der im Funkloch sitzt, nicht überzeugen. Das klingt in meinen Ohren ein bisschen nach Politikersprech, weil was heißt denn das jetzt? Wer soll denn die Verantwortung übernehmen? Soweit ich weiß, regieren Sie auf Bundes- und Landesebene. Irgendwer muss es also regeln.

Dann sprechen Sie über Landesmasten, also über eigene Infrastrukturen, über den eigenen Ausbau, über eigene Kosten. Das ist ja fast schon sozialistisch. Wir freuen uns auf diese Debatte und auf Ihre konkreten Vorschläge, auch auf die eigenen Bürgerinitiativen gegen, ich weiß es nicht, Hunderte, Tausende eigene Masten? Man müsste mal darüber reden, was dieser Ausbau eigentlich bedeutet. Sie haben das hier so locker in den Saal gestellt. Es wäre schön, wenn Sie das mal konkret erklären. Die Mitglieder des Petitionsausschusses freuen sich dann auch auf eine ganz neue Dimension an Protest gegen das Aufstellen eigener Infrastrukturen.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE)

Nicht, dass ich etwas dagegen hätte, aber wir müssten einfach mal darüber reden, wie das laufen soll, wenn wir das selbst machen.

Zum Dissens in Bezug auf die Versteigerung: Herr Waldmüller sagt, sie müsse schnellstmöglich vollzogen werden. Der Minister meint, man müsse sie aussetzen. Wenn Sie sich uneinig sind, ist das ein Grund mehr für uns, Ihnen zu empfehlen, die Bundesratsinitiative ganz dringend im Ausschuss miteinander zu besprechen, bevor sie eingereicht wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion DIE LINKE wird Ihren Antrag unterstützen, denn grundsätzlich ist es richtig, noch mal Druck auszuüben, und grundsätzlich ist auch der von Herrn Waldmüller nicht gewollte Fingerzeig nach Berlin richtig, denn auch dort liegen die Verantwortlichkeiten. Möchten Sie eigene Verantwortung übernehmen? Wir sind sehr gerne bereit dazu, Hauptsache, wir schaffen es, dass jede Einwohnerin und jeder Einwohner

hier einen vernünftigen Zugang zum Netz haben. Lassen Sie uns gemeinsam darüber reden – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Waldmüller.

(Christian Brade, SPD:
Handy nicht vergessen!)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal, weil Sie sagen, wir müssen noch einmal darüber reden, wir wären uns da nicht einig: Ich würde mal sagen, zwischen CDU und SPD passt kein Blatt Papier.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nee, ganze Bäume, ganze
Wälder passen dazwischen! –
Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Wir sind uns vollkommen einig.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Aber was haben Sie denn dagegen, wenn wir auf dem Weg zu einer Lösung kontrovers diskutieren? Was haben Sie denn dagegen, wenn zum Schluss das Richtige dabei rauskommt? Das ist das Einzige, was wir wollen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Wäre nur schade, wenn die
Sozialdemokratie schon so weit ist.)

Ein kleiner Hinweis: Herr da Cunha, Sie haben immer von drei Anbietern gesprochen. Ich hatte ausgeführt, dass wir einen weiteren Bieter haben, United Internet, der als vierter Bieter mit dazukommt.

(Zuruf von Philipp da Cunha, SPD)

Als Hinweis für Sie: Das verspricht mehr Wettbewerb, auch hier, weil ja unterstellt wird, Wahlkampfthema oder wie auch immer. Das würde bedeuten, dass immer, wenn eine Wahl ist, wir uns um die Belange der Bürger nicht kümmern dürfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, merken
Sie sich das mal für spätere Debatten!)

Das werden wir mit Sicherheit nicht tun.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist ein guter Satz!)

Herr Pegel hat eine Sache gesagt, die natürlich das Entscheidende ist.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Sie haben eingangs gesagt, wenn wir hier reden, dann erst schüren wir Erwartungen. Wir müssen immer gucken, wie wir mit den Erwartungen danach umgehen. Das ist überhaupt kein Thema, das ist genau das, warum

wir das tun, dass wir, wenn wir Erwartungen schüren, nicht reden, sondern dass wir machen, dass unterm Strich etwas dabei rauskommt.

Ich will noch einmal unterscheiden, ganz klar unterscheiden, weil es oftmals durcheinandergemischt wird, die momentanen Funklöcher und der Zustand von UMTS, 2G, 3G, 4G, was ja nicht verfügbar ist im Land, und, was die Zukunft betrifft, 5G. Das muss man ganz klar unterscheiden und das wird auch unterschieden in unserem Antrag hier.

Zu dem, was Herr Pegel gesagt hatte, das kann man so sagen, ich würde es nur anders sagen. Sie haben mehr oder weniger gesagt, je mehr wir auf Versteigerungserlöse verzichten – ich münze das mal um –, desto höher können die Anforderungen beschrieben werden, bis hin zum flächendeckenden 5G. Ich bitte, dabei nur zu beachten, dass bestimmte Regionen auch mit geringstem Versteigerungserlös nicht wirtschaftlich betreibbar sind. Das ist einfach unattraktiv für diese Betreiber. Deswegen bitte ich, das einfach mit zu berücksichtigen. Ansonsten bin ich natürlich bei Ihnen, überhaupt keine Frage.

Jetzt noch einmal zu dem momentanen Zustand: Da geht es um die UMTS, 2G, 3G, 4G und um die Funklöcher als solches. Wir haben, wenn man den momentanen Zustand mit den Funklöchern beheben will, das ist auch in dem Antrag mit enthalten, auch bei der Bundesratsinitiative, das nationale Roaming beziehungsweise auch die Initiativen von unseren sächsischen Kollegen beziehungsweise ebenfalls das regionale Roaming, das wollen wir verfolgen.

Bezüglich unserer Funkloch-App will ich noch mal eingehen auf den Herrn da Cunha, der gesagt hat, na ja, was wollt ihr denn mit euren Daten, die sind ja nicht verlässlich, oder was macht ihr denn damit, und so weiter. Die Funklochmelde-App ist genauso seriös oder unseriös wie Meinungsumfragen. Gesammelt werden hier Meinungen, Empfindungen, ...

(Philipp da Cunha, SPD: Sind die denn manipulationssicher?)

Hören Sie mir doch bitte erst mal zu!

... die natürlich auch subjektiv sein können, überhaupt keine Frage. Wir haben nie gesagt, dass das jetzt genau objektiv ist, aber der Vorteil dieser App, die wir haben, ist, dass wir diese Daten technisch überprüfen können, und die subjektive Einschätzung wird dann technisch belegt. Hierzu sind wir in abschließenden Gesprächen. Sie haben vielleicht erfahren, dass wir natürlich diese Funklöcher oder diese Cluster, die wir da bilden, mit Messwagen abfahren werden, um sie dann genau zu definieren.

(Heiterkeit und Zuruf von Patrick Dahleemann, SPD)

In diesem Sinne werden wir die Identifikation durchführen. Wir werden die Daten prüfen. Wir setzen damit zusammen – zusammen werden wir das tun –,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Was zusammengehört.)

Betreiber, Bundesnetzagentur und Behörden unter Druck, und zwar für jeden Standard, und wir prüfen, was auch

Herr Pegel gesagt hat, unabhängig von Berlin, inwieweit wir im Land selbst etwas tun können. Da sind wir 100-prozentig beieinander. Natürlich müssen wir gucken, was die Baustandards angeht und so weiter. Masten mit zehn Metern Höhe sind genehmigungsfrei beispielsweise. Wir sind auch dort im Gespräch mit Herstellern, um die genau dort hinzusetzen, wo eine Clusterbildung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, für die Bürger im Land Mecklenburg-Vorpommern ist.

Ihre Aussage, das Netz ist gar nicht so schlecht, wie wir uns fühlen, das müssen Sie den Bürgern sagen. Wir wollen es konkret anpacken. Jetzt sind wir zurück bei den Erwartungen. Erwartungen müssen erfüllt werden. In diesem Sinne werden wir das angehen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Marc Reinhardt, CDU: Jawoll!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat ums Wort gebeten der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein nicht ganz einfaches Thema, das will ich wohl zugestehen, und das zeigt auch die Debatte. Jeder versucht, damit irgendwie politisch anders umzugehen, und sucht wie immer den Ausgang für Helden, wer war denn nun der erste Sieger, wer hat sich den Funklöchern am meisten gewidmet.

Dann stellt man sich natürlich die Frage, warum ist der Zustand in Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern eigentlich so, wie er ist. Diese Frage muss man sich ja stellen. Ich bin dem Minister Pegel sehr dankbar, dass er das klar und deutlich benannt hat. Fakt war, der Sündenfall ging 2000 los. Das könnte ich jetzt benennen. Es war damals Hans Eichel, der hat gesagt, ich brauche Kohle, der Bundeshaushalt ist nicht ausgeglichen, wir versteigern die Frequenzen, koste es, was es wolle, Hauptsache, wir kriegen Kohle. Das gab es dann in einer anderen Regierungsformation kurze Zeit später noch mal, und das hält bis heute an.

Wir brauchen nicht so zu tun, als wenn es keine anderen Möglichkeiten gäbe in Europa. Also ich fühle mich dabei nicht wohl, wenn wir in Deutschland auf dem Niveau sind von Albanien. Ich habe da kein ruhiges Gefühl. Da können wir uns doch nicht politisch hinstellen und sagen, wir haben in der Vergangenheit alles richtig gemacht, egal, ob CDU, SPD, LINKE oder sonst wer. Ich denke, das glauben uns die Leute einfach nicht.

Natürlich kann man jetzt über die Zukunftsprobleme reden und sagen, aber bei 5G werden wir auch irgendwann Funklöcher haben. Ja, das stimmt. Ich sage Ihnen aber, wenn ich vor Ort unterwegs bin – und ich habe auf diese App genug Reaktionen gekriegt, nicht nur positive, aber die meisten waren positiv –, dann treibt die Leute das um. Und es kommt noch viel schlimmer. Die haben nämlich den Eindruck, dass die Funklöcher noch zunehmen, und nicht abnehmen. Woran liegt das? Ja, weil man alte Frequenzbänder abschaltet Stück für Stück und weil man auf die neuen und auf die modernen setzt. Die LTE-Reichweite ist nicht so hoch wie mit den alten Frequenzen, das muss man auch sagen, und das merken die Menschen.

Ich will noch mal zwei Worte zu der App sagen. Wir haben lange überlegt, ob wir das machen, auch in der Art und Weise. Wir haben niemals gesagt, dass diese App so sicher ist, wie die Bundesnetzagentur das machen sollte. Niemals! Die haben mich im Pressegespräch schon gefragt danach, ja, wie ist denn das jetzt, wenn ich ein Funkloch melde und daneben gleich noch eins. Ja, sage ich, dann machen Sie das! Das ist so. Kann man tun. Aber wir haben auch nie gesagt, dass diese Grunddatenerhebung für diese App schon ausreicht, sondern wir wollten damit genau die Punkte finden. Wo sind denn die neuralgischen Punkte? Dann werden wir da hinfahren, da können Sie lachen, wie Sie wollen, und wir werden das messen.

Anschließend werden wir den Vodafone und den Telekom dieser Welt die Karten hinlegen, die sie uns derzeit verweigern, weil Sie können ja mal versuchen, von der Telekom eine Karte zu kriegen, wo die Funklöcher sind. Da kommen die mit einer A4-Seite an. Es war immer mein Lieblingsgespräch im Jahr, wenn der Vertreter der Telekom zu mir kam und gesagt hat, lassen Sie uns mal über Mobilfunk reden. Ich sage, gern, bringen Sie mir mal eine Karte mit. Dann brachte er eine Karte mit, die war so groß,

(Der Abgeordnete Vincent Kokert zeigt ein DIN-A4-Blatt hoch.)

und darauf sollte ich jetzt sagen, wo die Funklöcher sind. Ich glaube, du kennst die Karten auch. Ein Wahnsinn! Und dann fragen Sie, nee, nee, ich möchte das für meine Region haben, damit ich mal die weißen Flecken sehe. Nee, also da verfügen sie über kein Datenmaterial!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wegen der Funklöcher!)

Also ich bin weit davon entfernt, dass ich denen das glaube.

Gucken wir uns jetzt mal die finanzielle Situation der Mobilfunkkonzerne an, und ich glaube, mir unterstellt niemand, dass ich irgendwie dem Sozialismus das Wort rede, aber eins steht doch fest,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht?!)

aber eins steht doch fest: Die grenzenlose Liberalisierung des Mobilfunkmarktes in Deutschland ist am Ende gescheitert.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD, DIE LINKE und Minister Dr. Till Backhaus)

Dem müssen wir doch ins Auge sehen! Und, meine Damen und Herren, es ist ja nicht so,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD, DIE LINKE und Minister Dr. Till Backhaus)

es ist ja nicht so, dass Vodafone und Telekom am Hungertuch nagen. Ich habe mir mal die aktuellen Zahlen rausgesucht.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Vodafone hat letztes Jahr einen Gewinn von 14,95 Milliarden Euro, nach Steuern!

(Minister Dr. Till Backhaus:
Es geht eben doch nur ums Geld.)

Die Telekom hatte einen Gewinn von 22,45 Milliarden Euro. Das sind übrigens die Gleichen, die bei uns hier auflaufen und sagen, kümmert euch doch mal bitte um unsere Funklöcher, und abends zu Hause ins Kissen weinen und uns sagen, das kostet 350 oder 400 Millionen. Ich habe Ihnen gerade gesagt, wenn Sie fragen, wo sind denn eure Funklöcher, können sie uns das nicht sagen. Sie können uns aber sofort mit Riesensummen erschlagen und sagen, aber der Ausbau kostet mindestens 350 oder 400 Millionen.

Meine Damen und Herren, da stimmt irgendetwas nicht. Die Politik kann sich diesem Problem stellen oder sie kann sagen, nee, wir machen weiter die Augen zu und kümmern uns nicht darum, aber die Menschen treibt das um. Sie glauben doch nicht etwa, dass wir so vermessen sind und glauben, dass nun jedes Mobilfunkloch, das geschlossen wird, der CDU angerechnet wird. Das ist doch Unsinn!

Deshalb war es doch heute richtig, in der Debatte zu sagen, wir müssen das in die Öffentlichkeit ziehen, denn das wollen Vodafone und Telekom nicht. Das zeigt auch gerade die Resonanz. Die wollen nicht permanent die Dummen in der Öffentlichkeit sein. Aber sie werden sich dieser Diskussion stellen müssen, wie sie auf der einen Seite Milliardengewinne erwirtschaften und wir in einem der modernsten Industrienationen der Welt, den Anspruch haben wir immer noch, nicht in der Lage sind –, ja, ich sage hier bewusst „noch“, weil an diesem Mobilfunk hängt natürlich noch viel mehr dran. Übers autonome Fahren haben wir schon gesprochen, das war hier nur ein kleiner Teilbereich von 5G.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Deshalb werden wir uns politisch auch als Land da in die Bresche schmeißen müssen, ansonsten werden wir schlicht und ergreifend abgehängt.

Schauen Sie nach Bayern, wie die das machen! Da spricht es der damalige Verkehrsminister einmal aus und sagt „autonomes Fahren, 5G“. Was machen die Bayern? Die laufen sofort los mit Landeskohle und sagen, wir machen hier ein Testfeld für autonomes Fahren. Das machen die einfach. Das hauen die einfach auf den Tisch. Ich prophezeie Ihnen, ich befürchte, die ersten Wege und die ersten Flächen, wo man autonom fahren kann, wird es wahrscheinlich in Bayern geben, weil die einfach damit loslaufen. Weil die ganz eng sind und natürlich auch dadurch, dass die CSU einen Sonderstatus hat, das muss man deutlicher sagen, können die ihre Interessen immer sehr gut vertreten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich befürchte einfach nur, wenn wir uns als Land da nicht in die Bresche schmeißen und sagen, wir werden auch überparteilich im Bundesrat dafür sorgen, dass solche Anträge durchgehen, weil den Norden treibt das ja insgesamt um, dann werden wir schlicht und ergreifend für die Zukunft abgehängt. Ich lasse mir jedenfalls nicht mehr von den Mobilfunkkonzernen erzählen, dass sie auf der einen Seite kein Geld haben, um die Infrastruktur auszubauen, und auf der anderen Seite fahren sie Milliarden-gewinne ein. Ich glaube, irgendwann ist es mal an der

Zeit zu sagen, jetzt ist Schluss, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und Minister Dr. Till Backhaus)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/3046. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. –

(Der Abgeordnete Thomas Krüger steht mit dem Rücken zur Präsidentin.)

Herr Krüger, wir sind in der Abstimmung.

Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/3046 einstimmig angenommen worden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und AfD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Schulabsentismus eindämmen, auf Drucksache 7/3041.

**Antrag der Fraktion der AfD
Schulabsentismus eindämmen
– Drucksache 7/3041 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Leiwe Mäkelbörger un Vörpommern! Ich möchte Sie alle recht herzlich am heutigen Internationalen Tag der Bildung und dem Tag des Lachens hier begrüßen.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Der Tag der Komplimente ist heute auch.)

Wir haben hier heute ein Thema auf die Tagesordnung gesetzt, das uns weder die Anmutung zum Feiern noch zum Lachen gibt.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE – Glocke der Vizepräsidentin)

Der Schulabsentismus oder besser auch das Schulschwänzen ist ein Phänomen, das eine Größenordnung erreicht hat, die es zu einem ernsthaften Problem hier im Landtag werden lässt. Und, meine Damen und Herren, ich kann Ihnen auch einige Zahlen nicht ersparen. Wir haben eine Kleine Anfrage gestellt, die das untermauert. Wenn ich jetzt in meiner Rede auf diese Zahlen zu sprechen komme, dann behalten Sie bitte auch immer im Hinterkopf, ein Schuljahr hat nur etwa 160 Schultage.

Betrachten wir nun also die vorliegenden Zahlen, so stellen wir fest, dass die Zahl der Schüler mit einem oder

mehr unentschuldigten Fehltagen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen seit dem Schuljahr 2011/2012 bis zum Schuljahr 2017/2018 von 2.271 auf 5.468, im Laufe von sieben Jahren also auf das Zweieinhalbfache gestiegen ist. Setzt man diese Zahlen ins Verhältnis zur jeweiligen Anzahl der Gesamtschülerzahlen, ist die Zahl der registrierten Schulschwänzer in diesem Zeitraum von etwa 1,9 Prozent auf 4,2 Prozent – auf mehr als das Doppelte – angestiegen. Wie gesagt, das sind die vorliegenden Zahlen. Hinzu kämen hier allerdings auch noch Tage, wo Gefälligkeitsatteste ausgestellt wurden oder im Nachgang Krankheiten attestiert wurden und so weiter und so fort. Wer den Schulalltag kennt, weiß, worüber ich hier rede. Einzelne Fehlstunden werden ohnehin erst ab fünf Stunden im Monat zu einem Fehltag aufaddiert und fallen sonst aus der Liste der Fehltag heraus.

Auf unsere Kleine Anfrage zum Schulabsentismus erhielten wir auch eine Aufstellung, wie viele Schüler im Schuljahr 2016/2017 unentschuldigte Fehltage an den einzelnen öffentlichen Schulen aufwiesen. Überraschenderweise gaben 137 der dort aufgelisteten 460 Schulen an, dass im gesamten Schuljahr kein einziger Schüler einen unentschuldigten Fehltag hatte. Das sind fast 30 Prozent der Schulen. Das wiederum steht in einem merkwürdigen Gegensatz zu einem weiteren Drittel der Schulen, 146, die diese Schülerzahl mindestens im zweistelligen Bereich angaben, und 9 Schulen registrierten sogar bei über 100 Schülern unentschuldigte Fehltage. Negative Spitzenreiter sind zwei Grundschulen mit 149 beziehungsweise 140 Schulschwänzern hier in Schwerin, obwohl sonst gerade viele Grundschulen ihre Fehlzeiten mit null beziffern, darunter auch wiederum zwei Schweriner.

Die veröffentlichten Zahlen sind also Indikatoren für ein gravierendes Problem, unabhängig davon, ob sie das ganze Ausmaß des Schulabsentismus in unserem Bundesland wiedergeben. Deshalb fordern wir in unserem Antrag zunächst, dass der Umfang des Schulabsentismus künftig präziser festgestellt und analysiert werden muss. Auf Grundlage einer nach Ursachen gewichteten Analyse sind dann von der Landesregierung entsprechende geeignete Maßnahmen abzuleiten und zu entwickeln oder weiterzuentwickeln, wie dem Problem wirkungsvoller begegnet werden kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir werden aber sicherlich von Frau Ministerin Hesse gleich hören, was sie schon alles in die Wege geleitet hat. Das sei auch nicht in Abrede gestellt, aber es bleibt in Anbetracht der Zahlen, also im Angesicht einer Verdoppelung der Fälle, leider festzustellen, dass die diesbezüglichen Maßnahmen des Bildungsministeriums nicht von Erfolg gekrönt waren, weder das 7-Punkte-Programm gegen Schulschwänzer, das auf Grundlage von Empfehlungen des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung entwickelt worden ist, oder eben ein Jahr später auch der verabschiedete Handlungsleitfaden zum Schulabsentismus. Als der Erstere verabschiedet wurde, hatten wir sogar das Phänomen, dass die Zahl von 3,8 Prozent im Schuljahr 2015/2016 auf 4,4 Prozent im Schuljahr 2017 angewachsen ist. Ein Jahr später, nachdem der Handlungsleitfaden veröffentlicht wurde, verringerte sich zwar die Zahl der schulabstinenten Schüler geringfügig von 4,4 auf 4,2 Prozent, aber das kann auch, gewisse Nivellierungseffekte, mit dem erheblichen Vorjahresanstieg zu tun haben. Es sind also immer noch fast 5.500 Schüler

mit einem oder mehr unentschuldigten Fehltagen und davon Tausend Schüler mit mehr als zehn Fehltagen zu verzeichnen.

Das weit verbreitete Schulschwänzen findet seine Fortsetzung an den beruflichen Schulen. Dort ist dieses Problem noch gravierender, wie man von Berufsschullehrern zu hören bekommt. Hinter den Durchschnittszahlen verbergen sich regional und schulartspezifisch zum Teil wesentlich höhere Werte. So hatten zum Beispiel im Bereich des Staatlichen Schulamtes Rostock 10,5 Prozent der Schüler an Regionalen Schulen im letzten Schuljahr einen oder mehrere unentschuldigte Fehltage, an Förderschulen waren es landesweit sogar 13,3 Prozent.

Sehr geehrte Damen und Herren, alle Instrumente, die bisher zur Anwendung gekommen sind, waren nicht besonders wirkungsvoll, wie wir deutlich sehen können,

(Marc Reinhardt, CDU:
Der Anfang vom Ende.)

selbst, wenn sie sehr sinnvolle Maßnahmen erhielten, wie zum Beispiel das Instrument von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen wie den schriftlichen Verweis, der nun sogar noch aus dem neuen Schulgesetz gestrichen werden soll, womit den Lehrkräften wiederum ein Mittel, was hier vielleicht noch zur Anwendung kommen könnte, aus dem Bereich des Sanktionierens weggenommen wird. Eine andere Möglichkeit, die der Leitfaden vorsieht, ist das Zuführen von unentschuldigt fehlenden Schülern mithilfe der Polizei. Hier ist kein einziger Fall von den Tausend Schülern bekannt, die mehr als zehn Fehltage im Schuljahr hatten.

Ja, neben den Schulsozialarbeitern sollen auch die Jugendämter laut Handlungsleitfaden in starkem Maße einbezogen werden, ohne dass gesagt worden wäre, wie diese Zusatzbelastung mit dem vorhandenen Personal geleistet werden soll. Obwohl der Handlungsleitfaden selbst eine Evaluation zum Schuljahr 2017/2018 vorsieht, ist diese unseres Wissens bisher nicht erfolgt. Bedenken wir nur, wie mit der Zukunft unserer Heranwachsenden hier umgegangen wird, denn es ist auch bekannt, dass notorische Schulschwänzer tendenziell häufig zu Schulabbruchern werden und in der späteren Laufbahn sogar kriminelle Entwicklungen aufweisen. Es geht also nicht nur um die schulischen Leistungen, sondern auch um Persönlichkeitsentwicklung, soziale Kompetenz, Pflichtbewusstsein. Schulabsentismus fügt der Entwicklung junger Menschen erheblichen Schaden zu.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Später werden die Schulschwänzer bitter erfahren müssen, wie wahr das Sprichwort ist: Die Schule des Lebens kann man nicht schwänzen.

Meine Damen und Herren, in diesem Kontext erlaube ich mir anzumerken, dass wir „Schuleschwänzen für das Klima“ in jeder Richtung für kontraproduktiv halten. Es ist das falsche Mittel für den falschen Zweck.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Im Gegenteil, wir sollten alles daransetzen, sinnvolle Lösungen für das Problem des Schuleschwänzens zu finden, und keine Gründe hinsichtlich einer moralisieren-

den Legitimierung bieten. Wie die im Einzelnen aussehen müssen, wird sich erst mal aufgrund der von uns geforderten gewichteten Analysen ergeben. Generell betrachten wir es jedoch als wichtig,

- den Lehrkräften die Anwendung von geeigneten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu erleichtern und ihnen diese nicht zu entziehen,
- dass eine lückenlose und möglichst zeitnahe Erfassung von Fehlzeiten bewirkt wird,
- entschuldigte Fehlzeiten einer kritischen Wertung unterzogen werden, und Wichtung,
- Eltern und Erziehungsberechtigte umgehend über Probleme informiert und in deren Lösung eingebunden werden
- und Schüler fünftens ihrer Begabung und ihren Fähigkeiten entsprechende Schulformen besuchen.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Einige Forderungen stehen zwar bereits im Handlungsleitfaden des Bildungsministeriums, aber das Problem liegt entweder in einer unzureichenden Umsetzung oder eben auch daran, dass sie sich nicht als hinreichend zielführend erwiesen haben. Deshalb ist es unerlässlich, dass sich die Landesregierung erneut dieses Problems annimmt, und somit stellen wir hier heute diesen Antrag. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat zunächst ums Wort gebeten die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Bitte, Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Herren von der AfD haben da ein prima Rezept für einen Blankoantrag entdeckt, und das lautet: Man mache ein Problem auf, male es möglichst schwarz, rufe nach geeigneten Maßnahmen, ohne selber welche zu benennen,

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig! –
Jörg Kröger, AfD: Stimmt nicht.)

und trage die Kleine Anfrage vor. Funktioniert bei so gut wie jedem Thema und ist so bestechend einfach wie plump. Bleibt nur die Frage, ob Ihnen nur der Wille oder auch das Können zum Gestalten fehlt,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

denn, ganz ehrlich, auch nach dem Vortrag, den wir eben gehört haben, sind wirklich keine neuen Maßnahmen dazugekommen,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

keine neuen Ideen zu dem,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Glocke der Vizepräsidentin)

was wir bereits gemacht haben.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Dass es Ihnen an Können mangelt,
haben wir ja schon lange bemerkt.)

Zur Sache – und ich glaube, dazu sollten wir dann auch alle zurückkommen –: So düster, wie dieser Antrag die Schulwelt hier zeichnet, ist sie glücklicherweise nicht. Das bezieht sich sowohl auf die erhobenen Zahlen zum Schulabsentismus als auch darauf, was daraus abzuleiten ist.

Zuerst ein paar Worte zur Statistik und ihrem Zustandekommen. Die stündliche Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern tragen die jeweils unterrichtenden Lehrkräfte ins Klassenbuch ein, unterteilt nach entschuldigtem und unentschuldigtem Fehlstunden. Jede Schule meldet die unentschuldigten Fehlzeiten nach Ablauf eines Schuljahrs an die zuständige Schulbehörde. Hierfür haben die Schulen landesweit einheitliche digitale Formulare. Die so übermittelten Daten fassen die Schulbehörden zusammen und geben sie weiter an die oberste Schulbehörde.

Für die allgemeinbildenden Schulen berechnen wir nun Fehltag, sprich, wir fassen einzelne Fehlstunden zu ganzen Fehltagen zusammen. Fünf Stunden ergeben laut Verwaltungsvorschrift einen Fehltag. In der beruflichen Bildung erfolgt die Erhebung nach Fehlstunden. Zudem sind die erhobenen Fehlzeiten die Grundlage für die Abbildung auf den Halbjahres- und Jahreszeugnissen und somit Bestandteil der Verwaltungsvorschrift über die Allgemeinen Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemeinbildender Schulen. Die von der AfD vermutete lückenhafte Erfassung ist unter dieser Prämisse äußerst unwahrscheinlich.

Ebenso verhält es sich übrigens auch mit, wie Sie sie nennen, möglichen Gefälligkeitsentschuldigungen. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass eine Entschuldigung, die von einem Erziehungsberechtigten mündlich oder schriftlich vorgebracht wird, glaubhaft ist, denn eine begründete Entschuldigung ist Elternpflicht. Fehlt sie, handelt es sich um unentschuldigte Fehlzeiten. Punkt!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eins will ich aber nicht negieren: Schulschwänzen ist ein Problem, in jedem einzelnen Fall, und umso größer, je länger es andauert. Die Gefahr wächst, nicht mehr mitzukommen, den Abschluss nicht zu schaffen, keinen Ausbildungsplatz zu erhalten, inklusive des Ganzen unrühmlichen Rattenschwanzes, der da mitunter dranhängt.

Wir haben – und das hat Herr Kröger ausgeführt – uns dieses Problems angenommen, wohl wissend, dass wir hier nicht schlagartig Jubelwerte in den Statistiken erreichen würden. Mit dem Handlungsleitfaden gegen Schulabsentismus haben die Schulen seit 2017 eine konkrete Empfehlung zur Hand, an der sie sich im Umgang mit Schulschwänzern entlanghangeln können, angemessen und konsequent. Das war auch die Forderung aus den Schulen. Wir haben die Dokumentation der Fehlzeiten verbessert und auch einen Informationsflyer für Eltern veröffentlicht, denn Eltern sind auch ein entscheidender Faktor gegen Schulschwänzen. Unser Augenmerk liegt

darauf, diese Instrumente treffsicher und sensibel weiterzuentwickeln, die Lehrkräfte und Schulleitungen fortzubilden. Zudem intensivieren wir auf der Ebene der Schulämter die Kooperation von Jugendhilfe und Schulen und beziehen die kommunalen Präventionsräte sowie auch die Polizei stärker mit ein.

Mir geht es vor allem um zwei Dinge: Wehret den Anfängen! Es geht darum, Schulabsentismus bereits in den Startlöchern zu erkennen und ihm konsequent entgegenzutreten. Wir müssen die Kinder und Jugendlichen wieder in die Schule kriegen, nicht nur physisch, sondern auch mental. Wer lernt, ist beschäftigt und hat eben auch weniger Zeit für Unsinn, denn es ist zwar nicht so, dass jeder Schulschwänzer kriminell wird, durchaus aber so, dass Jugendliche, die auf die schiefe Bahn geraten, häufig auch die Schule schwänzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Anteil der Intensivschwänzer ist mit 0,82 Prozent vergleichsweise gering, aber dahinter stecken immer noch über Tausend Schülerinnen und Schüler mit einer jeweils eigenen und meist sehr komplexen Problemlage. Schule allein kann das nicht auffangen oder auflösen. Die Prozesse, die wir unter anderem mit dem Handlungsleitfaden angestoßen haben, wirken nicht auf Knopfdruck, sondern brauchen eben auch Zeit. Einen Antrag zu schreiben, der mal eben geeignete Maßnahmen fordert, ohne wirklich eigene Ideen, welche das auch sein könnten, das geht natürlich deutlich schneller, bringt nur leider niemanden weiter, geschweige denn zurück in die Schule. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Christiane Berg, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort Frau Oldenburg.

Ehe Frau Oldenburg ihr Wort nimmt – Sie können gerne schon vorkommen –, möchte ich gerne neue Besucherinnen und Besucher begrüßen. Das sind Schülerinnen und Schüler des RecknitzCampus in Laage. Herzlich willkommen!

Bitte, Frau Abgeordnete.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In Mecklenburg-Vorpommern fehlen nicht immer nur ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer – von Jahr zu Jahr mehr – im Unterricht, sondern fehlen auch von Jahr zu Jahr mehr Schüler im Unterricht. Besonders dramatisch gestiegen ist die Zahl nach dem Auslaufen des Bundesprogrammes „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, und das war Ende des Schuljahres 2013/2014.

Das, sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition, hätte vermieden werden können, denn anderthalb Jahre vor dem Auslaufen des Bundesprogrammes fragte ich die Landesregierung, was sie unternimmt, um die drohende Misere – es war nämlich abzusehen – abzuwenden, aber das Sozialministerium sah überhaupt keine Handlungsnotwendigkeiten. Hier lag dann wohl das Motto zugrunde: Wer nicht da ist, der stört auch nicht.

Die Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ sowie die Landtagsfraktionen erhielten im August 2013 ein Schreiben, aus dem ich zitieren möchte: „Ihre Sorge, dass durch das Auslaufen

des Programms ‚Schulverweigerung – Die 2. Chance‘ es uns allen nicht gelingen wird, diese Jugendlichen zu erreichen, kann ich sehr gut nachvollziehen. Sie ist jedoch unbegründet, da sich auch die Landesregierung mit dem Problem intensiv befasst.“ Ende des Zitats.

Die damalige Sozialministerin und heutige Ministerpräsidentin, die diesen Brief verfasste, hat sich gewaltig geirrt, denn die Landesregierung hat sich weder überhaupt noch intensiv mit diesem Problem befasst. Es ist ihr nicht einmal gelungen, die damals schon hohe Anzahl der Schulschwänzer zu überzeugen, wieder am Unterricht teilzunehmen. Es ist ihr auch nicht gelungen, wenigstens die Anzahl der Schulschwänzer auf gleichem Niveau zu halten. Nur eins ist ihr gelungen: Sie hat es geschafft, dass die Zahl der Schulschwänzer um 70 Prozent – um 70 Prozent! – gestiegen ist nach dem Auslaufen des Bundesprogramms. Und damit ist bewiesen, dass die Sorge sehr wohl berechtigt war, damit ist bewiesen, dass die Einschätzung von Frau Schwesig falsch und sogar fatal war, und es ist bewiesen, dass die Landesregierung in diesem Bereich den Ernst der Lage nicht erkennt.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Juli 2016 kündigte Minister Brodtkorb dann ein 7-Punkte-Programm gegen Schulschwänzen an. Da haben Sie schon mal drei Jahre, wo gar nichts irgendwo gegriffen hat. Es sollten jetzt also sieben auf einen Streich werden und dazu gehörten unter anderem eine verbesserte Dokumentation, konsequente pädagogische Maßnahmen und auch die polizeiliche Zuführung. Das nennt man wohl „alten Wein in neuen Schläuchen“, denn schon immer gab es all die genannten Maßnahmen, die jedoch zu keinem Erfolg geführt haben.

Und so ist es dann wohl auch zu erklären, dass die Landesregierung selbst nicht daran geglaubt hat, hiermit den großen Wurf zu finden. Sie scheute sich regelrecht, diese alten neuen Punkte in die Tat umzusetzen, und wartete damit über ein Jahr ab. Erst im September 2017 gab das Bildungsministerium in einer Pressemitteilung bekannt, ich zitiere: „Schülerinnen und Schüler, die im neuen Schuljahr“, also 2017/2018, „unentschuldig fehlen, müssen mit Konsequenzen rechnen.“ Ende des Zitats.

Oh, oh, oh! Vorher gab es wohl keine Konsequenzen? Doch, gab es auch, hat aber alles keine Wirkung gezeigt. Und weil dann nun in so eine Pressemitteilung auch irgendwie alles rein muss, wiederholte die Regierung alles bereits Bekannte, die alten Ankündigungen wurden erneut angekündigt und man beschrieb ausführlich die Maßnahmen, die es seit über 25 Jahren gibt. Was allerdings neu war, ist ein Handlungsleitfaden – von dem hörten wir schon – zum Umgang mit Schulabsentismus. Die Furcht vor diesen 71 Seiten – 71 Seiten Handlungsempfehlung! – soll nun also die Schülerinnen und Schüler davon abhalten zu schwänzen. Wie man an den Zahlen ablesen kann, hat das richtig gut geklappt, denn Schulschwänzen ist derart in Mode gekommen, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler in den letzten fünf Jahren von 2,8 auf 4,2 Prozent gestiegen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Schüler/-innen in Mecklenburg-Vorpommern brauchen keine sieben Punkte, sie brauchen keine 71 Seiten, sie brauchen endlich wieder eine zweite Chance. Meine Fraktion fordert das Auflegen eines Landesprogramms „Zweite Chance gegen Schulverweigerung“, weil wir gesehen haben, dass alle diese halbgewalkten Maßnahmen keinerlei Wirkung gezeigt haben. Wir brauchen ein extra Programm, damit

es uns gelingt, die Anzahl der Schulschwänzer zu reduzieren, und dann wird es auch, Frau Hesse, schlagartig zu Jubelmeldungen kommen.

Eine zweite Chance braucht der vorliegende Antrag allerdings nicht, denn der kann gleich abgelehnt werden, weil er in seiner Unkonkretheit nicht dazu führen wird, dass auch nur ein einziger Schüler weniger schwänzt. Das möchte ich auch kurz erläutern:

Auf der einen Seite fordern Sie in dem ersten Punkt Ihres Antrages eine Analyse, um den Umfang und die Ursachen des Schulschwänzens herauszufinden. Wenn wir 5.000 Schülerinnen und Schüler haben, die Schule schwänzen, in welchem Umfang auch immer, dann hat das mindestens 5.000 verschiedene Gründe. Die Anzahl der Schulschwänzer, die liegt uns vor, brauchen wir nicht, also hat sich auch der erste Punkt Ihres Antrages damit erledigt.

Beim zweiten Punkt des Antrages stellt sich mir die Frage: Welche „geeigneten Maßnahmen“ meint die AfD? Meine Fraktion wird im Rahmen der Novelle des Schulgesetzes Ordnungsmaßnahmen beantragen, bei denen mit dem ersten Tag des Fernbleibens des Schülers sofort die Eltern schriftlich informiert und mündlich angehört werden und schon der erste Tag des Schwänzens aktenkundig dokumentiert wird.

Da habe ich mich gefragt, warum geht die AfD nicht auch diesen Weg. Und ich konnte mich erinnern, dass ich so etwas wie „geeignete Maßnahmen“ schon mal bei Ihnen gelesen hatte und dass es mir da kalt den Rücken runterlief, und ich erinnerte mich auch, wo, das war nämlich in Ihrem Wahlprogramm von 2016. Der AfD ist meiner Meinung nach nicht daran gelegen, konkrete Maßnahmen wirklich zu finden, um erzieherisch Schülerinnen und Schüler davon abzuhalten zu schwänzen. Was die AfD will, möchte ich zitieren: „Lehrer müssen wieder in die Lage versetzt werden, auf störende Schüler durch geeignete pädagogische Maßnahmen sofort und unmissverständlich einzuwirken.“ Ende des Zitats.

Was meint die AfD mit „die Lehrer in die Lage zu versetzen“? Was meint die AfD damit, „unmissverständlich“ auf störende Schüler einzuwirken? Die Antworten kann ich mir vorstellen, sie lassen Schlimmes erahnen,

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

und deswegen lehnen wir Ihren Antrag auch sofort und unmissverständlich ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schulabsentismus, ein wichtiges Thema, wir haben die Daten und Fakten schon gehört. Deutschlandweit haben wir ungefähr zweieinhalb Prozent Schulabbrecher, das sind bei 12 Millionen Schülern 300.000 Schüler, die in der Regel täglich im Unterricht fehlen.

Das hat vielfältige Gründe. Wir haben heute schon viel davon gehört. Bei einem liegt es daran, dass er eine

Aversion gegen Schule hat, bei einem anderen liegt es vielleicht auch an der sozialen Lage im Elternhaus oder daran, was die Eltern vorleben. Da gibt es sicherlich noch zahlreiche weitere Gründe, die man ausführen kann. Wir haben auch schon vom Aktionsplan des Landes gegen Schulabsentismus gehört und wir haben von Frau Oldenburg eben gehört, wie sich die Lage entwickelt hat.

Und da will ich dann so viel zu sagen, Frau Oldenburg. Jetzt ist sie ...

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Sie musste schnell mal ... –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Die musste schnell mal wohin.)

Das sei ihr gestattet. Dann bitte ich das auszurichten, was ich jetzt sage.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mache ich.)

Es reicht aus meiner Sicht aber nicht aus, hier ein neues Programm zu fordern und dem einfach nur einen Namen „Zweite Chance“ zu geben. Da würde ich mir dann doch auch von der Oppositionsfraktion wünschen – vielleicht macht Frau Oldenburg das nachher –, das Ganze noch ein bisschen mit Leben zu füllen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Im Rahmen der Schulgesetznovelle, hat sie ja gesagt, Herr Reinhardt, und damit ist Ihre Frage schon beantwortet.)

Ja, da sind wir dann sehr gespannt, was da für Vorschläge kommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na sehen Sie!)

Einfach weitere Ordnungsmaßnahmen zu fordern, das, glaube ich, wird gerade im unteren Bereich der Schule dem auch nicht gerecht.

Ich will damit nur feststellen, wir merken ja, dass das ein sehr schweres Thema ist. Ich glaube, ein Stück weit ist am Ende Schule damit überfordert, die ganzen Probleme, die vielleicht auch in anderen Bereichen liegen, hier zu lösen. Ich glaube auch nicht, dass wir ganz viele gemeinsame Maßnahmen im Schulbereich finden, die dann dazu führen werden, dass wir den Schulabsentismus nahezu vermeiden werden. Das wird uns nicht gelingen. Und es wird uns vor allem nicht gelingen, und darauf möchte ich jetzt eingehen, mit dem Antrag der AfD-Fraktion.

Punkt 1, haben Sie ja gehört, ist erledigt, die Zahlen habe ich Ihnen eben auch noch mal genannt. Die Statistik gibt es, die Zahlen werden jedes Jahr erhoben.

Punkt 2 ist, so kann man sich natürlich politische Arbeit leichtmachen und sagen als Oppositionsfraktion, es sind „geeignete Maßnahmen abzuleiten, um die Schulpflicht im Land durchzusetzen“. Ganz hervorragend! Schön wäre, wenn Sie als Opposition Ihren Auftrag wahrnehmen und dann auch selber mal solche Maßnahmen hier vorschlagen. Ich weiß nicht, vielleicht kommt das ja hier noch in der zweiten Rede, ansonsten ist das aus meiner Sicht ziemlich dünn, was Sie hier beantragt haben.

Und da gilt dann aus meiner Sicht der alte Spruch: Wenn es nicht notwendig ist, einen Antrag zu beschließen, dann ist es notwendig, diesen Antrag nicht zu beschließen, weil er an sich völlig überflüssig ist. Deshalb werden auch wir Ihren Antrag ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Über die Zahlen haben wir jetzt schon einiges gehört, auf die brauche ich im Wesentlichen nicht mehr einzugehen. Dass das Thema wichtig ist, darüber sind wir uns einig – einer der wenigen Punkte, glaube ich, bei der Debatte, wo wir uns komplett einig sind.

Eine Zahl möchte ich jetzt allerdings doch nennen, und zwar liegt der Anteil der sogenannten Gelegenheitschwänzer an der Gesamtzahl bei 40 bis 44 Prozent. Das ist, glaube ich, noch mal eine nennenswerte Größe. Es sind also nicht alles die notorischen Dauerschwänzer oder Intensivschwänzer, sondern circa die Hälfte sind eben nur Gelegenheitsschwänzer. Ich will das damit nicht verniedlichen, aber es ist auch gerade schon gesagt worden, bei 5.000 Schulschwänzern gibt es auch 5.000 Gründe, und bei den Gelegenheitsschwänzern liegen diese Gründe eben noch mal anders geartet als bei den Intensivschwänzern.

Die Gründe für den Anstieg des Schulschwänzens liegen in der Zunahme von individuellen familiären, aber auch psychischen Problemen von Kindern und Jugendlichen, und dabei handelt es sich um einen bundesweiten Trend. Das ist also kein Thema, was wir nur hier in Mecklenburg-Vorpommern haben, sondern wir haben es tatsächlich bundesweit. Das könnte vielleicht mit dem Auslaufen des Bundesprogrammes „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ zusammenhängen, denn das war ja auch ein Bundesprogramm, aber das wäre dann doch erst mal zu beweisen, und ich würde mir von Frau Oldenburg wünschen – ich weiß nicht, ob sie noch mal redet –, dass sie dieses Programm dann vielleicht mal ganz kurz vorstellt, was sie jetzt sich da genau vorstellt, was da noch mal aufzulegen wäre,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Meine Pressemitteilung lesen!)

denn wir haben, ...

Oder ich lese halt die Pressemitteilung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Im Zuge der Schulgesetznovelle, hat sie doch gesagt.)

... denn wir haben das natürlich jetzt nicht mehr alle so im Kopf, was 2013 da mal ausgelaufen ist,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

und es waren auch nicht alle schon zu dem Zeitpunkt im Landtag oder im Bundestag. Was sollen die jetzt machen, sollen die zurücktreten?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Darum geht es ja auch nicht.)

Ich wäre dann doch dafür, dass wir vielleicht informiert werden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nee, Sie müssen sich informieren!)

Ja, dann gibt es die Landesregierung, und das finde ich auch sehr interessant, die dieses Programm aufgelegt hat, den Handlungsleitfaden, die aber auch vier Arten des Schulschwänzens definiert, und die erste Art ist die Schulverdrossenheit,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

die innere Abkehr im Unterricht. Das finde ich sehr wichtig, das schon als Schulschwänzen zu definieren, denn damit fängt es an, dass die Kinder dem Unterricht gar nicht mehr folgen, sich innerlich abkehren – etwas, was wir auch hier im Landtag immer wieder erleben, dass einzelne Abgeordnete sich bei einzelnen Reden innerlich abkehren und überhaupt nicht mehr zuhören. Das Gleiche, was wir also hier machen, bei dem einen oder anderen nicht zuhören,

(Beifall Horst Förster, AfD)

das ist also auch eine Art von Landtagsschwänzen, und das machen die Kinder ebenso.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktion Freie Wähler/BMV –
Beifall Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Weil es sie nicht interessiert oder wenn sie Probleme haben, hören sie mit einem Mal nicht mehr zu.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Landtagsabsentismus. Herr Arppe
hat Landtagsabsentismus.)

Und ...

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Geistiger Landtagsabsentismus,
bei einigen Fraktionen weit verbreitet.)

Ja, es ist durchaus weit verbreitet, muss man mal ganz klar so sagen. Und deswegen finde ich es ..., wir brauchen keine Landtagssozialarbeiter,

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktion Freie Wähler/BMV)

aber ich finde die Schulsozialarbeiter außerordentlich wichtig, dass die sich nämlich gerade individuell mit den Kindern beschäftigen und mit allen Problemen. Diese Probleme, wie gesagt, sind sehr unterschiedlich, und wir haben hier im Landtag tatsächlich schon über mehrere Problemfälle gesprochen, wir haben schon mal über Drogen gesprochen, über Computerspielsucht, wir haben auch heute noch das Thema Adipositas auf der Tagesordnung. Das hängt teilweise zusammen mit Mobbing. Wenn Kinder gemobbt werden, haben sie auch keine Lust mehr, zur Schule zu gehen, und weichen aus. Das sind hier alles diese Randbedingungen, die da eine Rolle spielen.

Mit den geeigneten Maßnahmen, Herr Kröger, haben Sie es ja nicht falsch, per se falsch formuliert, Sie sagen einfach, sie sind geeignet, aber man weiß jetzt halt nicht, was man sich darunter vorzustellen hat. Das ist das Problem, was wir auch damit haben, deswegen können wir dem Antrag nicht zustimmen. Er müsste etwas detaillierter sein oder detaillierter vorgetragen werden. Das Problem ist richtig erkannt oder wichtig auch, aber was genau wollen Sie, was genau soll da passieren?

Die Folgen des Schulschwänzens sind natürlich die zunehmenden Wissenslücken, das heißt, man gerät da auch in einen Teufelskreislauf hinein, wenn man immer weniger weiß, immer schlechter mitkommt. Das ist wahrscheinlich die zweite Chance, nehme ich mal an, Frau Oldenburg. Wenn diese Wissenslücken so groß sind, dann ist natürlich der Anreiz, wieder zur Schule zu gehen und am Unterricht teilzunehmen, immer kleiner, weil die Probleme, die im Unterricht auftauchen oder auch bei den Lernkontrollen, immer größer werden. Wir haben eine signifikant steigende Zahl von Misserfolgserlebnissen, und wir wissen, wie wichtig die Erfolgsergebnisse für die Schullaufbahn sind. Nur Kinder und Jugendliche, die immer wieder auch mal einen Erfolg haben, nicht in allen Fächern, keiner von uns ist überall perfekt, aber hier und da mal ein Erfolgsergebnis, das führt dazu, dass man gerne zur Schule geht. Immer nur Misserfolg führt zum Schwänzen. Soziale Ausgrenzung, ich habe es gerade schon mal genannt, auch die Gefährdung der Versetzung ist natürlich eine Folge, und die reduzierten Chancen bei der Ausbildungs- und Beschäftigungssuche.

Und hier schließt sich ein bisschen der Kreis zu den Themen, die wir gestern besprochen haben. Wir haben Fachkräftemangel, wir haben gestern gesagt, es gibt keine große Gesamtlösung, sondern es gibt nur viele, viele, viele kleine Schritte und einzelne Teillösungen, und einer dieser Schritte ist auch, das Schulschwänzen zu verringern und damit die Fähigkeit der Jugendlichen, in den Beruf zu starten, zu erhöhen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Heute beschäftigen wir uns mal wieder mit einem Schulantrag der AfD-Fraktion, diesmal zum Thema Schulabsentismus. Zu dieser Problematik könnte ich jetzt sehr lange referieren, aus meiner langjährigen beruflichen Erfahrung habe ich da einiges schon mitgemacht. Und ich muss auch sagen, ich habe heute gute Reden gehört. Bis auf die Einbringungsrede waren wirklich alle nachdenklich und haben viele Ansätze gebracht, wo man auch dieser Problematik nachgehen kann.

Von vornherein möchte ich gleich sagen, wir werden diesen Antrag ablehnen. Ich muss der AfD auch sagen, Sie springen hier wieder auf ein Thema auf, was die LINKEN – und Frau Oldenburg hat es ja schon gesagt, wie oft sie es schon hier angesprochen hat, und Sie wollen das hier thematisieren, eigentlich, in dem Falle muss ich wirklich sagen, Thema geklaut.

Dieses Schulschwänzen, das haben wir heute schon mehrfach gehört, hat wirklich die verschiedensten Ursachen. Dieses Problem tritt nicht nur bei uns im Land auf, sondern auch in anderen Bundesländern und in anderen

Industrieländern. Ich habe mir schnell noch mal die Mühe gemacht,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

ganz kurz hier so ein paar Dinge nachzulesen, wie das andere Länder machen. Ich habe hier gefunden – wo gehts los – Frankreich. Bei unseren französischen Nachbarn gilt die Schulpflicht obligatorisch bis zum Alter von 16 Jahren. Die Abwesenheit vom Unterricht ist nur in Ausnahmefällen gerechtfertigt. Die Haltung zum Schulschwänzen könnte man mit „kann ja mal vorkommen“ zusammenfassen. Geahndet wird das Fernbleiben selten.

Italien: großzügige Regelung bei guten Leistungen. Gesetzlich gilt in Italien, mindestens drei Viertel des Schultages muss ein Kind anwesend sein.

(Dirk Lerche, AfD: Sie orientieren sich also an den Schlechten?)

Hören Sie doch erst mal zu! Sie gerade, Herr Lerche!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Österreich, fünf Stufen für notorische Schulstangler.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ausgesprochener Bildungsbürger.)

Stangeln, so nennt man das Schulschwänzen in Österreich. Wer es damit übertreibt, dem drohen Maßnahmen, die sich nach Verhalten des Schwänzers über fünf Stufen erstrecken können.

Schweiz: Jeder Zweite schwänzt, aber es gibt einen Joker.

Also ich will Ihnen bloß mal sagen, das ist jetzt kein Thema – ich will das nicht verniedlichen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ich will es auch nicht ins Lächerliche ziehen –, das ist ein Problem, was alle Bundesländer haben und auch die anderen Industrieländer. Es gibt wirklich umfangreiche Analysen zu Umfang und Ursachen des Schulschwänzens. Und wenn Sie jetzt noch mal fordern eine neue Statistik zu Ursachen und so weiter, muss ich Ihnen ganz deutlich sagen, vom vielen Wiegen wird das Schwein auch nicht fett bei dieser Sache. Wir kennen die hohen Zahlen und dagegen müssen wir letztendlich arbeiten.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Irgendwelche Prozentzahlen zu bewerten, bringt im pädagogischen Prozess überhaupt nichts. Maßnahmen zur Durchsetzung der Schulpflicht gibt es, und diese werden auch durchgesetzt, auch wenn es bei einigen Schulpflichtigen Probleme gibt, wir haben es heute gehört. Zum Gelegenheitsschwänzer will ich nachher noch mal kurz was sagen.

Der Schulabsentismus ist ein Phänomen aller Schularten, das muss man auch sagen, obwohl es bei den Regionalen Schulen und bei den Förderschulen gehäuft auftritt beispielsweise als beim Gymnasium. Die Landesregierung hat schon zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Viele Partner sind damit wirklich im Boot – die Schulen, die Schulträ-

ger, die Jugendämter, aber auch die Ministerien, Sozial-, Bildungs- und Innenministerium. Entscheidend bei allem, egal, welche Maßnahmen wir machen, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Es gibt den Flyer, der wurde jetzt schon mehrfach erwähnt – darauf will ich gar nicht weiter eingehen, aber dort wird noch mal kurz und knapp einiges den Eltern mitgegeben –, und auch den Handlungsleitfaden Schulabsentismus. Ja, der ist sehr umfangreich, gibt aber auch der Schule genügend Maßnahmen mit an die Hand.

(Horst Förster, AfD: Was hat es gebracht?)

Wichtig ist aber, dass die Schulen für sich passende Frühwarnsysteme entwickeln. Und wichtig, ich sagte es, ist wirklich immer diese vertrauensvolle Zusammenarbeit, diesmal auch innerhalb einer Schule.

Wenn wir jetzt das mit 2013/2014 vergleichen, wir hatten auch eine andere Lehrersituation an den Schulen. Wir hatten da noch das Lehrpersonal zum Teil, es waren wirklich wesentlich mehr Lehrer noch vor Ort. Jetzt haben wir schon das Phänomen, dass etliche Lehrer auch abgeordnet werden müssen, und wenn ein Kollege nur einen Tag an einer Schule ist, und das vielleicht am Mittwoch, und am Montag finden die Tagungen an dieser Schule statt, dann kann er daran nicht teilnehmen, kann dieser abgeordnete Lehrer auch nicht in die entsprechenden Gespräche kommen, weil er an seiner Stammschule in den Beratungen ist. Das sind alles Probleme, die man angehen muss.

An vielen Schulen des Landes gibt es Unterstützersysteme. Wir haben fast flächendeckend die Schulsozialarbeit, wir haben an vielen Schulen Personal mit sonderpädagogischen Aufgabenstellungen, die sogenannten PmsA-Kräfte, und die Schüler können sich dann auch bei Problemen an diese Kollegen an den Schulen wenden. Es gibt zahlreiche Probleme. Ich will mal so nur einige Ursachen kurz nennen, was Schüler für Probleme haben, wo vielleicht die Lehrer gar nicht Bescheid wissen. Was läuft im Elternhaus, also mit den Eltern, mit mangelnder Anerkennung bei den Mitschülern, das kriegt man vielleicht mal mit, das sogenannte Mobbing, mit Süchten, entweder bei den Schülern selbst oder vielleicht auch im Elternhaus, ein ganz großes Problem, ob Alkohol, Rauschmittel, Medikamente und so weiter, mit Ängsten.

Ich hatte zum Beispiel mal einen Schüler, wir haben eine kleine Radtour gemacht gehabt, der hatte Probleme damit, mit dem Fahrrad über eine Brücke zu fahren.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das ist aber auch gefährlich.)

Also ich sage mal, das hört sich jetzt vielleicht so ein bisschen an, aber die Schüler haben auch Ängste, auch da haben sie die Probleme oder die Möglichkeiten, sich an die Schulsozialarbeiter zu wenden, mit Überforderung und Leistungsdruck, mit Liebeskummer, gerade in der Pubertät ein riesenproblem bei den Jugendlichen, mit Bulimie oder Dicksein, auch wieder so ein Problem,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Kommen wir nachher noch zu, zum Dicksein.)

wie viele Essstörungen, mit fehlender Lust auf Schule und mangelnder Motivation. Das hatten wir heute auch schon mal gehört.

Und Probleme gibt es auch innerhalb der Familien. In manchen Familien haben die Schüler als Einzige einen geregelten Tagesablauf.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Die Schüler stehen auf, müssen sich selbst organisieren, müssen sich das Frühstück machen, müssen pünktlich zur Schule, müssen auch die Arbeitsmaterialien alle mithaben. Wir haben auch das umgekehrte Phänomen, wo die Eltern Arbeit haben, aber vor den Kindern schon das Haus verlassen. Auch da müssen sich die Schüler selbst organisieren und müssen dann los. Und die Ablenkungsmöglichkeiten für Schüler, die kennen wir auch alle, sei es Fernsehen, sei es Computer und, und, und.

Wie könnte in so einem Schulalltag das ablaufen? Die Eltern sind an vielen Schulen verpflichtet, bis Unterrichtsbeginn die Fehlzeit zu melden. Beim Fehlen kann man dann natürlich umgehend reagieren. Nach Beendigung der Fehlzeit müssen die Eltern schriftliche Entschuldigungen abgeben, und man erhält so relativ schnell ein Bild über entschuldigte Fehltage.

Ich will Ihnen auch sagen, entschuldigte Fehltage, das ist auch ein Riesenproblem. Darüber haben wir heute noch gar nicht so intensiv gesprochen. Wie viele Eltern geben auch ihren Kindern, ich sage mal, einen Gelegenheitsentschuldigungszettel,

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

wo dann gesagt wird, das Kind ist krank. Wenn man als Schule verlangt, sie sollen zum Arzt gehen, sagt der Arzt, ja, ist nicht möglich, ärztliche Schweigepflicht und, und, und. Dann besteht die Möglichkeit des Amtsarztes, aber da gibt es auch gewisse Hürden.

Man kann natürlich, wenn man das rechtzeitig weiß, rechtzeitig Hilfe organisieren. Hier gilt es, muss man ganz klar sagen, den Schulleitungen und Schulleitern den Rücken zu stärken vonseiten der Schulaufsicht, dass man auch entsprechende Maßnahmen organisieren kann. Konkret kann man nur vor Ort handeln.

Vom sogenannten Gelegenheitsschwänzen haben wir heute schon gehört. Hier muss die Schule ganz konsequent und rigoros auch reagieren, um das Fehlverhalten sich nicht verfestigen zu lassen. Ansonsten, bei den Schwänzern und Schwanz...,

(Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD,
Simone Oldenburg, DIE LINKE, und
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Absentismus muss man die Absentismusgründe evaluieren, sensibel damit umgehen, aber auch entsprechend konsequent reagieren.

(Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese,
Simone Oldenburg, DIE LINKE, und
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV –
Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

Ich möchte jetzt hier zum Abschluss kurz sagen – es wurde mehrfach gesagt, diesen Antrag brauchen wir heute zu dieser Thematik nicht –, es ist eine ganz wichtige Problematik, die wir dementsprechend bei uns im Arbeitskreis und sicherlich öfter auch noch im Bildungs-

ausschuss aufrufen, und ich bin da auch ganz offen. Wenn wir uns über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen im Rahmen der Schulgesetzänderung dort verständigen, dann müssen wir auch genau überlegen, welche Ordnungsmaßnahmen wir vornehmen. Es ist eigentlich sinnlos, wenn eine Maßnahme heißt „Ausschluss vom Unterricht“. Der Schulschwänzer, der fehlt schon, und als Belohnung sagen wir dann, du kriegst noch zwei Wochen Schulausschluss. Das sind natürlich auch Dinge, die wir uns dann dementsprechend überlegen müssen bei den Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Also die SPD-Fraktion wird Ihren Antrag ablehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
Marc Reinhardt, CDU, und
Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schneider.

Jens-Holger Schneider, AfD: Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Liebe Landsleute! Frau Hesse hat uns dargelegt, wenn auch leider eher polemisch denn sachlich, was alles getan wurde, um dem Schulabsentismus zu begegnen. Alle Redner waren sich darin einig, dass wir ein Problem angesprochen haben, und damit haben wir im Wesentlichen schon die Intention unseres Antrages erreicht.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Das Problem ist nicht als irgendwie niedlich oder nebensächlich abgetan, sondern es ist einfach als das Problem erkannt, was es ist.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Und es geht vor allen Dingen auch nicht darum, zu erzählen, Sie in der Regierung, in der Verantwortung, haben einen umfangreichen Handlungsleitfaden auf die Reihe gegeben, wir haben gehört, 71 Seiten, also konkret 25 Seiten plus 44 Formularseiten. Bis ins kleinste Detail ist es festgelegt, welche Maßnahmen je nach Anzahl der angefallenen Fehltage zu ergreifen sind. Ein sehr formalistisches Vorgehen. Mit welchem Erfolg?

Wir finden uns also damit ab, es sind ja nur 0,82 Prozent der Schüler. Das sind aber immerhin um die Tausend junge Menschen, die dieses Intensivschwänzen betreiben. Das Intensivschwänzen wird interessanterweise in zwei unterschiedliche Formen unterteilt, einmal ab 21 Fehltage, einmal ab 41 Fehltage. Das erschließt sich mir nicht so ganz. Dieses Bemühen bisher hat nicht verhindern können, dass wir einen starken Anstieg auf einem gleichbleibend hohen Niveau gehabt haben. Selbst Frau Oldenburg hat das erkannt und hat uns da jedenfalls nicht widersprochen.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Oh, Simone!)

Und das ist eine Tatsache, auch Herr Butzki hat das angesehen.

(Thomas Schwarz, SPD: Oh!)

Sie sind diejenigen welchen, die das aus Ihrer beruflichen Erfahrung haben, also ist es ja wohl doch nicht das verniedlichte Problem, als das es hier dargestellt wurde.

(Andreas Butzki, SPD:
Es hat kein Mensch verniedlicht.)

Und um auch noch mal auf eine Sache einzugehen, aus Ihrem eigenen Handlungsleitfaden, Frau Hesse, da steht drin: „In der Praxis sind Fälle von zweifelhaften (Gefälligkeits-)Entschuldigungen nicht immer leicht zu lösen. Es genügt jedenfalls nicht, sich allein auf formal unentschuldigte Fehltag oder -stunden zu konzentrieren, sondern Zweifeln an entsprechend auffälligen Entschuldigungen sollte immer nachgegangen werden.“ Herr Butzki hat es erwähnt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Kommen wir noch mal zu der Geschichte, darauf hat Herr Wildt hingewiesen, dass es diese unterschiedlichen Formen gibt, eben Schulverdrossenheit, Gelegenheitsschwänzen, Regelschwänzen, Intensivschwänzen et cetera. Es wird nach Tagen differenziert und nicht nach den verschiedenen Ursachen des Schulschwänzens im Eigentlichen gefragt, und diese Ursachen, haben wir gehört, die sind sehr unterschiedlich.

Dieses Schulschwänzen ist ja nicht das eigentliche Problem, sondern es wird nicht umsonst Schuldistanz genannt, und dieser Schulabsentismus, also die Abwesenheit davon, ist der Oberbegriff dazu. In diesem gut gemeinten Bestreben, alles sehr genau zu regeln, ist dieser Handlungsleitfaden zu einem großen bürokratischen Koloss aufgewachsen und die genaue Befolgung seiner vielfältigen Regeln erfordert einen Aufwand, der die ohnehin schon bürokratisch überlasteten Schulen noch weiter belastet. Es ist deshalb fraglich, in welchem Maße er tatsächlich befolgt wird. Das soll nun eine Arbeitsgruppe evaluieren.

In der Lehrerbildung und auf Fortbildungen wird viel über das Thema geredet, aber es wird zu wenig gehandelt. Das erklärt sich aus der erheblichen Zusatzbelastung, der Lehrkräfte im Falle von notorischer Schulschwänzerei ausgesetzt sind. Die Schulleitung, Eltern und eventuell noch andere Stellen müssen laufend kontaktiert, Sitzungen abgehalten, Gespräche geführt, Formulare ausgefüllt werden – 44 Formulareseiten wohl gemerkt –, Nachschreibeklassenarbeiten und -klausuren entworfen werden und so weiter und so fort. Angesichts der enormen Herausforderungen, die durch die Inklusion und die Integration der Lehrern bereits erwachsen sind, ist es nicht verwunderlich, wenn die Behandlung des Schulabsentismus oft auf das Nötigste beschränkt wird. Der Schaden, den die Schulschwänzerei dem Lebenslauf junger Menschen und der Gesellschaft insgesamt zufügt – das haben wir auch gehört und ich wiederhole es trotzdem gerne –, dieser Schaden sollte nicht unterschätzt werden. Deshalb halten wir unseren Antrag auch für dringend nötig.

Bisher wurde mehr an den Symptomen herumkuriert, und das auch nur halbherzig. Die Ursachen sind sehr vielfältig und erfordern ganz unterschiedliche Maßnahmen. Fühlt sich der Schüler dem Leistungsdruck nicht gewachsen, will er eine Klassenarbeit oder sonstige Leistungskontrollen vermeiden, weil er nicht gelernt hat, bestehen Konflikte mit Mitschülern oder hat er einfach nur keine Lust auf Schule, aber Lust auf andere Dinge? Sol-

che Gründe sind bekannt und müssen je individuell angegangen werden.

Wir sollten das Augenmerk darauf richten, dass der Schulabsentismus in einem noch größeren Kontext gesehen werden muss, nämlich im Kontext gesellschaftlicher Fehlentwicklungen. Wenn die Autorität der Lehrkräfte untergraben wird, wenn auch Drogenkonsum unserer Jugend in einem bisher nicht gekannten Ausmaße zum Problem wird, wenn die individuelle Spaßmentalität die traditionellen Werte der Pflichterfüllung ablöst, wenn zerrüttete und gescheiterte Ehen der Eltern den Jugendlichen weniger moralischen Halt bieten, wenn eine Null-Bock-Mentalität verbreitet ist und das schlechte Beispiel der anderen zum Vorbild genommen wird, dann ist es nicht verwunderlich, wenn daraus der Boden für Schulabsentismus bereitet wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ja, darum geht es.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ja, ja, das ist ein Teil der Geschichte, dass wir mehr in unsere Ursachenanalyse hätten hören wollen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Dieser kann zu Schulaversion und danach allzu oft auch zu Schulabbruch und den daraus erwachsenden Schwierigkeiten führen. Das haben wir auch gehört, hohe Zahl der Schulabbrecher. Wir jedenfalls wollen uns damit nicht abfinden. Die Vermittlung von Werten wäre zuallererst nötig, aber das Wort „Werte“ sucht man in diesem Handlungsleitfaden auf 71 Seiten des Bildungsministeriums leider vergeblich.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vor allem muss der Grundsatz gelten, dass so früh wie möglich wirkungsvolle Maßnahmen ergriffen werden, damit sich aus dem Gelegenheitsschwänzen keine Gewohnheit entwickelt.

(Manfred Dachner, SPD: Zum Beispiel?)

Bei Schülern darf gar nicht erst der Eindruck entstehen, dass Pflichtverletzungen keine Folgen hätten.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

So könnte man es zum Beispiel organisieren, dass fehlende Schüler schon sehr bald von zu Hause abgeholt werden. Ich kann mich daran erinnern, wir hatten das zu DDR-Zeiten organisiert.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Da hat unsere Klassenleiterin gesagt, wir haben einen Problemschüler, geht mal bitte hin und holt den ab. Da gab es eine Erlaubnis, dann wurde da hingegangen und das wurde auch niederschwellig geklärt, das war die ...

(Thomas Krüger, SPD: Die hat den „Problemschüler“ genannt, ja?)

Bitte, was?

(Thomas Krüger, SPD: Haben Sie den „Problemschüler“ genannt?)

Das war ein Problemschüler, ja. Schulabsentismus, natürlich, Problem, das als Problem gesehen.

(Tilo Gundlack, SPD: Mit dem SEK gehen wir dann da rein in die Wohnung?)

Bitte, was?

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Es geht gar nicht darum, Herr Gundlack, es geht einfach um niederschwellige Geschichten.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Und es kommt dann dazu, es kommt dann dazu, dass dann auch irgendwann die Polizei einschreiten muss. Das steht da so drin.

(Tilo Gundlack, SPD: Dann stehen wir vor der Tür, und?!)

Das steht da so drin. Dann stehen die vor der Tür und dann klingeln die und machen.

(Tilo Gundlack, SPD: Ja. – Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Susann Wippermann, SPD)

Es ist auch nicht Ziel,

(Tilo Gundlack, SPD: Ja, die können auch nichts machen.)

es ist auch nicht zielführend,

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD, und Susann Wippermann, SPD)

wenn sich zum Beispiel in Bayern die Polizei ganz wirkungsvoll an die Flughäfen stellt und die Leute absammelt, um gegen Schulabsentismus vorzugehen, die dann manchmal in den Urlaub wollen. Also das ist dann ein bisschen, das ist an der falschen Adresse gekuckt.

Und natürlich können wir, Herr Butzki hat es gesagt, uns an anderen Bundesländern orientieren und auch in andere Industrieländer gucken, aber hier geht es um M-V. Bildung ist Ländersache, daran muss ich Sie nicht erinnern, oder?!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Auch muss den Eltern und den Erziehungsberechtigten ihre Verantwortung für die Erfüllung der Schulpflicht ihrer Kinder stärker verdeutlicht werden. Hier wird die Problembehandlung oft zu sehr den Schulen zugeschoben.

Noch eine Bemerkung zu dem Phänomen, das uns in der Statistik des Schuljahres 2016/2017 aufgefallen ist und das bis ins letzte Schuljahr nachwirkt. Wie erklären Sie es – und da werden Sie jetzt gleich wieder sonst noch was schreien –, wie erklären Sie es, dass die beiden Schulämter, die den höchsten Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sonst noch was?)

nämlich Rostock und Greifswald, auch den höchsten Anteil an Schulschwänzern aufweisen? Ist das ein Zufall? Hat das soziale Gründe? Im Schuljahr 2017/2018 haben übrigens die Schweriner Schulschwänzer die Greifswalder noch prozentual überholt.

Zweite Frage: Wie erklären Sie es sich und wie erklären Sie es uns, dass die Schule mit der landesweit höchsten Zahl an Schulschwänzern gerade in dem Teil Schwerins liegt, der die höchste Zahl an Migranten hat, als Schulpflichtige? Und wie erklären Sie es, dass in diesen BVJA-Kursen – also das ist das Berufsvorbereitungsjahr für Aussiedler, speziell für Schüler nicht deutscher Herkunftssprache – fast zwei Drittel der Schüler mehr als 7 Fehlstunden im letzten Schuljahr aufwiesen, 26 Prozent der Schüler sogar mehr als 70 Fehlstunden hatten, teils mehr als 140, und das, wie wir gehört haben, wo das Schuljahr nur 160 Tage im Schnitt hat?

Es gibt viel zu analysieren, aber noch mehr zu tun, und darauf zielt unser Antrag. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Es hat noch mal ums Wort gebeten die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich wollte ich nicht noch einmal reden, aber die Ausführungen von Herrn Schneider haben mich doch dazu verleitet, ein paar Dinge einfach noch mal klarzustellen, weil ich finde, Sie erzählen hier Schauermärchen.

(Zuruf aus dem Plenum: Oha!)

Punkt eins ist – und das ist total unstrittig, das bestreitet keiner und ist auch Konsens –, dass das ein wichtiges Thema ist. Und weil dieses Thema so wichtig ist, reden wir regelmäßig darüber und reden auch regelmäßig darüber, welche konkreten Maßnahmen und vor allen Dingen auch welche Handlungsempfehlungen wir den Schulen an die Hand geben.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen haben wir auch das 7-Punkte-Programm auf den Weg gebracht. Da finden Sie sehr genau und detailliert die Maßnahmen, die wir derzeit dafür zur Verfügung stellen. Und ich finde es schon abenteuerlich, wenn Sie dann sagen, der Handlungsleitfaden ist bürokratisch, weil er 71 Seiten hat. Er hat 71 Seiten, weil er sich ganz detailliert mit dieser schwierigen Fragestellung auseinandersetzt.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Das ist auch wichtig und notwendig. Diesen Leitfaden haben wir uns nicht irgendwo ausgedacht, sondern wir haben ihn mit Lehrerinnen und Lehrern entwickelt. Ich finde es schon vermessen zu sagen, er ist bürokratisch und deswegen wird er nicht angewandt. Es ist eine Möglichkeit für Lehrerinnen und Lehrer, sich intensiv mit die-

ser Thematik zu befassen. Das halte ich persönlich für sehr wichtig, weil es ein wichtiges Thema ist. Punkt eins.

Sie werfen unseren Schulen vor, ich zitiere Sie jetzt einmal, „es wird in der Handlung sich auf das Nötigste beschränkt“. Das ist eine Unterstellung, wie ich sie jetzt interpretieren würde, dass Sie sagen, unsere Lehrerinnen und Lehrer machen nur das Nötigste, was sie unbedingt machen müssen. Das glaube ich nicht.

(Andreas Butzki, SPD:
Nein, das ist auch nicht so.)

Ich glaube, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer sich sehr intensiv mit dieser Fragestellung auseinandersetzen, denn ich habe Lehrerinnen und Lehrer so kennengelernt, dass sie jeden Schüler zum Erfolg führen wollen und dass es für Lehrerinnen und Lehrer eben gerade ein Misserfolg auch ist, wenn ein Schüler nicht zur Schule kommt. So, das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist, Sie sagen, wir bekämpfen nur Symptome, keine Ursachen, wir hätten keine Maßnahmen. Ich habe in dem Leitfaden sehr konkret Maßnahmen aufgezählt. Dass wir gegebenenfalls noch weitere Maßnahmen dazunehmen sollten und darüber reden müssen, das bestreitet doch überhaupt keiner. Dann müssen aber auch konkrete Vorschläge auf den Tisch. Da, muss ich einfach auch mal sagen, hat Frau Oldenburg angekündigt, es kommen Maßnahmen. Darüber sollten wir dann auch reden.

(Andreas Butzki, SPD:
Na klar, die kommen auch.)

Das ist der richtige Umgang, wie wir mit solchen Problemstellungen umgehen, dass wir sagen, wichtiges Thema, es wird einiges gemacht, was können wir noch mehr machen. So sollten wir doch hier miteinander diskutieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD: Richtig!)

Und mal ganz ehrlich, Sie sagen, dass, wenn man jetzt den Schüler oder die Schülerin von zu Hause abholen würde, dann wäre das ein „niederschwelliges Angebot“, das haben Sie wortwörtlich gesagt. Ich finde nicht, dass das ein niederschwelliges Angebot ist. Vor allen Dingen dann noch den Hinweis auf die Polizei zu geben, das ist für mich wirklich ein Worst-Case-Szenario, denn sagen Sie,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Das steht aber so drin.)

sagen Sie, ...

Ich bin noch nicht fertig.

... denn mit der Polizei zu drohen, ist für mich nicht der richtige Ansatz.

(Beifall Ann Christin von Allwörden, CDU: Richtig! –
Andreas Butzki, SPD: Richtig!)

Das ist zwar eine Möglichkeit, ist aber nicht der richtige Ansatz. Erstens, es ist sehr schwierig für die Polizei, das auch noch umzusetzen, zweitens bekämpfen Sie damit nämlich nicht die Ursachen. Das ist das, was Sie gerade

vorher gefordert haben. Ganz im Gegenteil, Sie führen die Schüler dann vor. Warum der Schüler aber nicht zur Schule kommt, das wird überhaupt nicht damit verbessert.

(Andreas Butzki, SPD: Richtig!)

Deswegen sollten wir vielmehr auch darüber nachdenken, wie wir tatsächlich die Ursachen bekämpfen können. Und mal ganz ehrlich, da ist nicht nur Schule gefragt. Da sind Eltern gefragt, ich sagte es bereits, und es ist auch ein anderer Rechtskreis gefragt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Hartz IV kürzen,
wenn die Schüler fehlen!)

Frau Oldenburg hat mich darauf hingewiesen, dass es dazu Möglichkeiten gäbe, auch in Kooperation mit der Jugendhilfe. Darüber sollten wir dann auch mal nachdenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren – oh, Damen kann ich ja gar nicht sagen –, meine sehr geehrten Herren von der AfD, wenn wir so ein Thema diskutieren,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

erwarte ich von Ihnen, dass Sie ernsthaft Vorschläge machen. Das, was Sie hier gemacht haben, und dann auch noch auf die Migranten zu schimpfen, ist aus meiner Sicht keine seriöse Politik. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beim Schulschwänzen kann ja jeder mitreden. Ich habe auch mal die Schule geschwänzt.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oh! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Und es kommt zu Wissenslücken. –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Es ist sicherlich richtig, dass es viele, viele Gründe dafür gibt, und wir sind uns alle einig, dass das ein sehr schwieriges Thema ist. Aber wie Sie dann die Gelegenheit wahrgenommen haben, auf die Fraktion der AfD einzuschlagen, ohne selbst neue Vorschläge zu bringen, ist schon erstaunlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hier hat keiner geschlagen. –
Zuruf von Ministerin Birgit Hesse)

Man hat doch deutlich gespürt, egal, was von dort gesagt worden wäre, dieses Ziel lag schon vor.

(Manfred Dachner, SPD: Da haben Sie
nicht richtig hingehört, Herr Förster. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Interessant ist auch die Reaktion, wenn der Wertehintergrund angesprochen wurde. Der Kollege Schneider, glau-

be ich, war es, der das Wort „Pflichterfüllung“ in den Mund nahm. Ich habe interessiert wahrgenommen, wie unsere Bildungsministerin da energisch den Kopf schüttelte. Es war ihr offensichtlich ein Fremdwort. Es ist überhaupt keine Frage, dass die Erziehung zur Pflicht und Pflichterfüllung mit dazu beitragen kann, zur Schule zu gehen. Ich kann Ihnen aus meiner Kindheit nur berichten, ich war ein sogenanntes „Schlüsselkind“. Meine Mutter ging vorher arbeiten, hatte mir was hingestellt, ich ging zur Schule.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Aber es war damals völlig klar, die Erziehung hatte die Wirkung, dass man sehr früh beigebracht bekam, dass die Schule außerordentlich wichtig ist bei all dem, was sonst an Not im Umfeld stattfindet, also Erziehung zur Pflicht. Dass dann ablehnend der Kopf geschüttelt werden kann, ist nur erstaunlich.

Genauso erstaunlich ist es, dass Sie den offenbaren Zusammenhang, der hier anklang, dass in Vierteln, wo Migranten leben, das Schulschwänzen besonders stattfindet, wofür es ja nachvollziehbar, auch wenn man die Zahlen nicht kennt, Gründe gibt, auch das wird dann gewertet. Das ist ein Fakt, der nicht ins Weltbild passt, also es ist dann Schimpfe gegen die Migranten. Auch das ist ein Witz!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ein weiterer Witz ist der – und das ist auch ein Beispiel dafür, das Thema hatten wir gestern, öffentliche Medien –: Vor ein paar Tagen wurde in den Medien, wenn ich mich recht erinnere, sogar an erster Stelle, berichtet über Demonstrationen von Schülern, die jeweils freitags stattfinden unter dem englischen „friday“, also freier Tag, am Freitag, wo man dann nicht zur Schule geht, sondern für den Klimaschutz demonstriert. Dieser Bericht war ein einziges Programm des Bejubelns dieses Schwänzens und der Aufforderung: Wenn denn die Ziele gut sind und dem Mainstream passen, dann kann man die Schule schwänzen und kommt noch groß in die Medien. Wenn Sie das nicht gesehen haben, dann gucken Sie mal nach, und wenn Sie es gesehen haben, dann denken Sie mal nach, wie Sie persönlich reagiert haben!

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Da sehen Sie die ganze Unaufrichtigkeit. Hier wird medial Schwänzen für einen vermeintlich guten Zweck gutgeheißen und propagiert. Auch darüber sollten Sie nachdenken. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Susann Wippermann, SPD:
Lügenpresse.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das kann man so nicht stehen lassen. Es gibt bestimmt ganz viele Unterschiede zwischen SPD, CDU, BMV und meiner Fraktion, aber was uns eint, mal mehr und mal weniger, ist, dass es uns, den vier Fraktionen, die ich eben aufgezählt habe, tatsächlich daran gelegen ist, etwas zu verändern,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

wenn es ein Problem gibt, es zu lösen, der eine schneller, der andere weniger schnell, aber am Ende steht immer eine Lösung. Ihnen ist nur daran gelegen, täglich eine neue Sau durchs Dorf zu treiben

(Beifall Manfred Dachner, SPD)

und sich irgendwie populistisch zu versuchen zu etablieren. Das wird nicht funktionieren.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Das wird wirklich nicht funktionieren, was Sie hier sagen. Und in Bezug auf das Schulschwänzen die Zahl der Schulschwänzer mit den Wohnorten der Migrantinnen und Migranten in Zusammenhang zu stellen, das ist hanebüchen.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ach so!)

Können Sie ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist Fakt.)

Nein, das ist überhaupt,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Eine Tatsache!)

das ist gar kein Fakt! Beweisen Sie, dass mit dem Einzug der Migrantinnen und Migranten die Anzahl der Schulschwänzer gestiegen ist! Das können Sie nicht beweisen!

(Dr. Ralph Weber, AfD: Doch! Selbstverständlich kann man das beweisen.)

Das können Sie nicht beweisen!

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Hören Sie auf, falsch Zeugnis zu reden!

Und wenn wir hier übers Schwänzen reden, dann meinen wir nicht die Kinder, die vielleicht mal den Schwimmunterricht schwänzen, was dann die Eltern rausbekommen, sondern wir reden über die Kinder und Jugendlichen, die tatsächlich wirklich langanhaltend vom Unterricht fernbleiben. Und das ist fatal. Da müssen wir etwas ändern.

Im Gegensatz zu Ihnen habe ich heute Lösungsvorschläge gemacht, habe ich Ansätze gebracht, was wir machen können. Ich denke, dass wir im Rahmen der Schulgesetznovelle auch darüber reden werden. Meine Fraktion wird dazu Änderungen dann beantragen. Und wenn Sie sagen, Schüler von zu Hause abzuholen, sei eine niederschwellige Maßnahme, möchte ich wissen, welcher Lehrerin und welchem Lehrer Sie das aufbürden würden, dass er die anderen Kinder alleine lässt, seine Aufsichtspflicht verletzt, um ein Kind, was gerade nicht zur Schule kommt, abzuholen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Dr. Ralph Weber, AfD: Mitschüler
haben das früher gemacht.)

Das funktioniert nicht.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Sie sollten doch das DDR-System besser kennen.)

Das ist nicht niederschwellig, das ist niedergeistig.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Und wissen Sie, Sie haben von der Null-Bock-Mentalität geredet, Herr Schneider. Ich muss Ihnen sagen, meine Fraktion, und ich glaube, ich spreche auch im Namen der anderen, wir haben wirklich keinen Bock auf diese Polemik, wo am Ende kein bisschen ein Lösungsvorschlag von Ihnen kommt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule Ernst-Moritz-Arndt aus Greifswald begrüßen. Falls Sie es aus der Debatte noch nicht entnommen haben, wir diskutieren übers Schulschwänzen.

(allgemeine Heiterkeit)

Ich rufe auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Schneider.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Jens, rein da!)

Jens-Holger Schneider, AfD: Wertes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Liebe Landsleute!

Also das, was Frau Oldenburg hier gerade noch mal am Ende versucht hat von sich zu geben, das ist wieder nicht zielführend gewesen,

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

denn die Zahlen haben wir uns nicht ausgedacht, liebe Frau Oldenburg, die Zahlen haben wir einer Statistik entnommen. Also das ist nicht so, dass wir uns das wünschen, ganz im Gegenteil.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Und da steht drin, seitdem die Migrantinnen hier sind, hat die Zahl der Schulschwänzer zugenommen?)

Im Jahr 2017/2018. Wann hat denn die Kanzlerin eigenmächtig die Grenze geöffnet?

(allgemeine Unruhe)

Das war ja wohl nicht vorher. Also!

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD, und Simone Oldenburg, DIE LINKE – Glocke der Vizepräsidentin)

Da können Sie quaken, so viel Sie wollen, das ändert nichts an der Tatsache.

(Tilo Gundlack, SPD: Was erzählst du denn da für einen Humbug? – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Schneider!

Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich hatte ja versucht, einen dezenten Hinweis zu geben,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

dass dort oben Schüler sitzen und wir als Politiker eine gewisse Vorbildfunktion haben.

Jens-Holger Schneider, AfD: Okay.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wir diskutieren über Schulschwänzen und legen hier eine Disziplin an den Tag, die hoffentlich kein Lehrer an seiner Schule haben will. Von daher bitte ich doch wirklich,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Die Wortwahl!)

entsprechend hier die Würde des Hauses zu wahren.

Bitte schön, Sie können fortfahren.

Jens-Holger Schneider, AfD: Und wenn Sie richtig zugehört hätten, Frau Oldenburg, dann hätten Sie gemerkt an der Fragestellung, ob das ein Zufall ist, ob es möglicherweise soziale Gründe hat. Wir haben nicht darauf abgestellt, dass es ausschließlich mit der Herkunft der Schülerinnen und Schüler zu tun hat, sondern wir haben die Frage aufgeworfen. Wir wollten es erklärt wissen. Wir haben nichts festgestellt! Das ist eine voreilige Feststellung von Ihnen, um uns was zu unterstellen.

(Andreas Butzki, SPD: Nein!)

Und da verwechseln Sie auch wieder Ursache und Wirkung.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das Nächste ist, liebe Frau Hesse und auch liebe Frau Oldenburg, ich habe Ihnen versucht zu erklären, dass es Möglichkeiten gab, und ich habe nicht gesagt, dass das niederschwellig für alle ist, sondern ich habe es als niederschwellig empfunden, um eben die Schüler nicht vorzuführen, um die es dabei ging. Und am Ende des Tages geht es auch darum, wir haben ja gemeinsam jetzt eine Ursachenanalyse betrieben. Warum ist es dann nicht möglich gewesen, genau dem, was wir in Teil 1 unseres Antrages beschrieben haben, Folge zu leisten? Ich kann Ihnen sagen, warum das so ist: Weil der Antrag von uns kommt.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zurufe von Andreas Butzki, SPD, Tilo Gundlack, SPD, und Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Sie haben überhaupt kein Interesse daran, in irgendeiner Form irgendwelchen Anträgen von uns zuzustimmen, auch wenn Sie erkannt haben – und das ist ja wohl aus den Redebeiträgen ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, seien Sie einfach leise! Hören Sie einfach zu!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, bin ich nicht.
Wenn Sie da so einen Unsinn erzählen,
kann ich nicht leise sein.)

Sie haben einfach erkannt, das ist ein großes Problem. Und wir haben gestern darüber erzählt, was wir machen, um den Fachkräftemangel zu beheben. Fangen wir einfach bei unseren Kindern an, fangen wir bei unseren Jugendlichen an

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ihre Fraktion hat Fachkräfte!)

und kümmern wir uns darum, dass in den Schulen mit ausreichend Lehrern die Möglichkeiten gegeben sind, dass eben diese Schulaversion keine Folgen und keine Formen annimmt,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

dass eben das Schulschwänzen nachher daraus resultiert.

Und ja, manchmal ist es auch geboten, am Ende des Tages mal zu sagen: So nicht, liebe Schülerinnen und Schüler, es gibt eine Schulpflicht und hier kann eben nicht jeder machen, was er will.

(Tilo Gundlack, SPD: Ja, genau.)

Dieses Gefühl wird leider an unseren Schulen viel zu oft vermittelt. Die Versäumnisse bei den, ich sage mal, eher sozial Benachteiligten, wo sich dann bestimmte Biografien verfestigt haben, das aufzubrechen, das ist natürlich auch ein Teil dieses Ansatzes. Das funktioniert aber nicht mit dieser Laissez-faire-Politik, dass hier jeder machen kann, was er will, und es überhaupt in den seltensten Fällen wirklich mal Konsequenzen nach sich zieht. Und jetzt wollen Sie aus der Schulgesetznovelle auch noch den schriftlichen Verweis herausnehmen, um den Lehrern noch eine Möglichkeit zu nehmen, auf irgendwas zu reagieren. Wie das funktionieren soll, weiß ich nicht. Dann hätten wir die geeignetsten Maßnahmen postulieren können, das hätte Sie auch nicht interessiert. Das hätten Sie auch abgelehnt, weil es ja von uns kommt.

(Susann Wippermann, SPD:
Das wissen Sie doch gar nicht!)

Das ist ein übliches Muster, und das durchschauen die Wählerinnen und Wähler. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

der Abgeordnete Herr Butzki.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Der geballte Sachverstand.)

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ja schon viele Debatten in den letzten Jahren gewöhnt im Bildungsbe-

reich, oder „gewohnt“ kann man auch sagen, aber das verschlägt einem wirklich die Sprache.

Ich will mal so mit drei Stichpunkten anfangen. Herr Förster, „Werte“ – was Sie der Ministerin unterstellen, ist wirklich, muss ich so sagen, eine Frechheit.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Es hat nichts im Leitfaden zu suchen, das muss ich Ihnen sagen, das steht im Schulgesetz. Soll ich Ihnen das vorlesen, was in den Paragraphen 2 und 3 drinsteht?

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das weiß doch die Ministerin! Das hat doch nichts im Leitfaden zu suchen!

(Horst Förster, AfD: Habe
ich auch nichts von gesagt!)

Und das steht drin, das ist Ihr Punkt 1, den Sie fordern. Der steht im Leitfaden drin, gucken sich das an, da steht eindeutig was von Ursachen drin.

(Horst Förster, AfD: Ihre Reaktion
war vielsagend, auf dieses Wort.)

Was Herr Schneider da gerade gefordert hat, das wird doch schon längst analysiert in dieser Richtung.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Lesen bildet!)

Dann der zweite Punkt. Mich haut es ja fast vom Hocker, die Schüler mit der Polizei vorführen zu lassen. Das hat Herr Schneider gesagt, wortwörtlich.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Herr Butzki, hören Sie zu!)

Ich stelle ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Niederschwellig
zunächst mal durch Mitschüler, so,
wie es in der DDR üblich war.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Jetzt ist bitte Ruhe!

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das sollten Sie vielleicht wissen!)

Es ist Ruhe!

(allgemeine Unruhe)

Alle!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nix!)

Also ich weiß ja nicht, was ich noch anstellen muss, damit hier wirklich mal Ruhe ist. Normalerweise sagt unsere Geschäftsordnung: Wenn ich sage, dass ich jetzt das Wort habe, dann schweigen alle. Dass ich das permanent noch erläutern muss, ist natürlich schwierig. Ich verstehe, es ist eine emotionale Debatte, aber wie gesagt, der Redner hat hier das Wort, Zwischenrufe sind kurz und prägnant, Dialoge sind zu vermeiden. Wenn es etwas bilateral zu klären gibt, haben wir draußen die Lobby.

Jetzt fahren Sie bitte fort, Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Danke schön, Frau Präsidentin.

Von der Polizei abholen: Auch wenn man überhaupt einen Gedanken darauf verwendet, nun stellen Sie sich das Bild mal vor, ein Schüler wird wirklich von der Polizei abgeholt,

(Dr. Gunter Jess, AfD: Steht im Leitfaden drin! Steht im Leitfaden drin!)

vorne vor der Schule wird er abgegeben von der Polizei und hinten geht er wieder raus, weil er keinen Bock hat. Also diese Maßnahme ist totaler Schwachsinn, anders kann ich das gar nicht sagen, ich kann sogar gar nicht in den Gedanken mit reinkommen. Auch mit Mitschülern und so weiter, das ist auch ein Problem.

Ich habe es zum Beispiel gemacht, wir hatten eine Schulsozialarbeiterin, die hatte ich seit 1998 bei mir an der Schule, mit der habe ich gesprochen. Sie hat den Zugang gekriegt. Da war irgendwie keine Autorität drin, da konnte man auch schon gleich im häuslichen Umfeld so ein bisschen Ursachenanalyse machen und so, da hat das wunderbar funktioniert. Und dafür sind Schulsozialarbeiter/-innen auch da, um solche Dinge zu organisieren.

Und wenn einer hier – das hat Herr Schneider gesagt – in der Schule machen kann, was er will, also was Sie von unseren Schulen in Mecklenburg-Vorpommern denken, das ist ganz, ganz schlimm, das muss ich so deutlich sagen. Ich kenne überwiegend, und da kann man fast sagen, fast ausschließlich Lehrer, die wollen, dass unsere Kinder einen vernünftigen Schulabschluss machen. Die setzen sich ein, der eine ein bisschen intensiver, der andere vielleicht weniger intensiv,

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

aber alle sind mit dem Herzen dabei, um das zu machen. Und wenn dann kommt, er kann machen, was er will, das ist schon gegenüber unseren Lehrerinnen und Lehrern und allen, die an den Schulen tätig sind, eine große Frechheit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Jens-Holger Schneider, AfD: Netter Versuch, alles aus dem Zusammenhang zu reißen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD.

(allgemeine Unruhe)

Wir sind in der Abstimmung.

Ich wiederhole noch mal: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3041. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3041 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV, bei Zu-

stimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – 25 Jahre – Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern würdigen und fortentwickeln, Drucksache 7/3052.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
25 Jahre – Verfassung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern würdigen
und fortentwickeln
– Drucksache 7/3052 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! 2019 ist für das Land Mecklenburg-Vorpommern ein besonderes Jahr. In diesem Jahr wird die Landesverfassung 25 Jahre alt. In einem für die Linksfraktion beeindruckenden demokratischen Prozess wurde die Landesverfassung von einer Verfassungskommission zwischen 1991 und 1993 ausgearbeitet. Der Entwurf wurde dem ersten Landtag vorgelegt und von ihm ohne Veränderung am 14. Mai 1993 mit Zweidrittelmehrheit bestätigt.

(Thomas Krüger, SPD:
Die LINKEN haben zugestimmt?)

Am 23. Mai trat die Verfassung vorläufig in Kraft. Am 12. Juni 1994 wurde der nach Artikel 80 Verfassung Mecklenburg-Vorpommern notwendige Volksentscheid zur Bestätigung der Verfassung durchgeführt. Sie wurde mit 60,1 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen angenommen.

Obwohl auch meine Fraktion verschiedene Änderungsbedarfe in den vergangenen Legislaturperioden gesehen hat, stellen wir fest, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat sich bewährt. Sie bildet den Rahmen, innerhalb dessen sich Organisation und Ausübung staatlicher Gewalt zu entfalten hat. Sie ist die Werteordnung, sie ist die Grundordnung für Mecklenburg-Vorpommern. Und diese Aufgabe hat sie aus unserer Sicht in der Vergangenheit gut erfüllt. Das gilt ohne Wenn und Aber. Die Welt bleibt jedoch nicht stehen, sie dreht sich weiter in Europa, in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern, und es versteht sich von selbst, dass auch die Verfassung diesem Wandel unterworfen sein muss. Deshalb ist es aus unserer Sicht so, dass die Verfassung kein starres Konstrukt ist, sondern sie muss sich der Lebensrealität der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern anpassen, jedoch muss dies behutsam sein.

Fünfmal wurde die Landesverfassung seit ihrem Bestehen bereits verändert. Erstmals erfolgte eine Änderung im Jahr 2000, als das Konnexitätsprinzip aufgenommen wurde. 2006 erfolgte dann die nächste Verfassungsänderung. Verschiedene Schutzziele wurden mit aufgenommen. Besonders möchte ich an dieser Stelle den Artikel 14 der Landesverfassung hervorheben, der den Schutz der Kinder und Jugendlichen beinhaltet, etwas, was man sich auch für das Grundgesetz wünscht beziehungsweise wir uns für das Grundgesetz wünschen. Auch die Dauer der Legislaturperioden wurde in diesen Verfassungsänderungen beschlossen. 2007 wur-

de dann ein neuer Artikel eingeführt, der Artikel 17a, die Friedensverpflichtung wurde aufgenommen und die Gewaltfreiheit in unsere Landesverfassung reingeschrieben,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ergebnis einer Volksinitiative.)

ebenfalls Regelungen von elementarer Bedeutung für das Zusammenleben der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. 2011 wurde dann die Schuldenbremse in die Landesverfassung eingefügt. Die letzte Verfassungsänderung fand 2016 statt. Maßgeblich fand hier eine weitere Absenkung des Quorums für Volksbegehren statt, und es wurde ausdrücklich der Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union samt Initiativrecht verankert.

Und wissen Sie, was all diesen fünf Verfassungsänderungen gemein war? Die Fraktionen haben meist im Vorfeld zu den Verfassungsänderungen zusammengesessen, darüber einen politischen Konsens herbeigeführt und diesen dann gemeinsam umgesetzt. Bei der Erarbeitung der Verfassung erfolgte dies, wie bereits berichtet, durch eine interfraktionelle Kommission. Die Schuldenbremse wurde gemeinsam unter den Obleuten besprochen, auch in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedete Verfassungsänderungen erfolgten unter Herbeiführung eines breiten politischen Konsenses aller Fraktionen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Na dann müssen Sie auch
mit uns reden.)

Es ist also erfolgreicher Usus, sich vor einer anstehenden Verfassungsänderung über Fraktionsgrenzen hinweg zu verständigen, anstatt alles nur abzulehnen, was von der Opposition kommt. Bei normalen Gesetzentwürfen ist dies leider so möglich, mit einfacher Mehrheit Beschlüsse zu fassen, aber der bessere Weg ist doch, sich auszutauschen und den Konsens zu suchen, anstatt alles wild abzulehnen, teilweise mit nicht nachvollziehbaren Gründen nur des Ablehnens wegen. Wir als Linksfraktion haben da ein anderes Verständnis von Demokratie,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

nämlich die gemeinsame Suche zu diskutieren und Lösungen zu finden. Und genau das schlagen wir Ihnen mit dem Antrag vor.

Die Verfassung ist zum Glück nicht nur die Grundordnung, sie ist eben auch der Grundkonsens aller demokratischen politischen Kräfte. Kein Wunder, dass wir hier besonders hohe Anforderungen stellen. Die Änderung der Landesverfassung bedarf gemäß Artikel 56 Absatz 2 einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages. Dies ist eine sehr hohe Hürde, sie erfordert ein gemeinsames Hinsetzen und das Aushandeln eines politischen Konsenses, und genau das schlagen wir Ihnen vor, dass wir in einem Unterausschuss – ähnlich funktionierend wie der NSU-Unterausschuss, also kein neues Mittel –

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Der hat gerade nicht funktioniert.)

Änderungsbedarfe herausarbeiten und dazu einen Konsens herstellen. Das hatten wir bereits im Rechtsaus-

schuss zum Gesetzentwurf der SPD und CDU vorgeschlagen, und wir möchten das hiermit umsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist nicht nur in unserem Sinne, sondern wir meinen, im Sinne aller Fraktionen. In dieser Legislaturperiode gab es bereits mehrere Versuche von fast allen Fraktionen, die Landesverfassung zu ändern. So wollte die BMV die Amtszeit der Ministerpräsidentin begrenzen, die AfD wollte zuletzt den Richterwahlausschuss einführen oder die Koalitionsfraktionen wollen unverbindliche Volksbefragungen einführen beziehungsweise den Artikel 17 ändern.

Auch wir sehen in mehrfacher Hinsicht Änderungsbedarf:

Erstens. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch seit damals stand die Entwicklung im Land natürlich nicht still, der demografische Wandel ging weiter, und dass die Entwicklung in den Landesteilen sehr unterschiedlich ist, hat auch die Regierung mittlerweile erkannt. Warum sonst haben wir einen extra Staatssekretär für die östlichen Landesteile? Mit der Festsetzung gleichwertiger Lebensverhältnisse in beiden Landesteilen als Staatsziel konnte man diesen sogar verfassungsrechtlich untersetzen.

Zweitens befinden wir uns in aktuell sehr bewegten Zeiten. Viele Menschen fühlen sich abgehängt oder haben Zweifel an der Demokratie. Wir meinen, jetzt ist genau die richtige Zeit, mehr Demokratie zu wagen. Wir brauchen mehr direkte Demokratie, um der vorhandenen Negativstimmung zu begegnen. Die Menschen müssen das Gefühl haben, dass sie mitbestimmen können, und sie müssen das dann auch tatsächlich tun können.

(Sebastian Ehlers, CDU: Das haben wir
ja gestern eindrucksvoll gesehen.)

Drittens betrifft es die Unabhängigkeit der Justiz, die wir auch hier mehrfach im Landtag thematisiert haben. Allen Vorhaben zur Änderung der Verfassung in dieser Legislaturperiode – egal, ob von SPD, CDU, BMV und AfD und auch unseren – ist eins gemeinsam: Sie werden scheitern, sie sind gescheitert oder sie schmoren in den Ausschüssen vor sich hin. Wir können das Spielchen mit den Ablehnungen weiter betreiben, wir als LINKE halten dieses Vorgehen allerdings nicht für sinnvoll. Es führt zu keinem Ergebnis, nur, dass die eine oder andere Fraktion schmollend in der Ecke sitzt und wichtige Vorhaben blockiert.

(Dietmar Eifler, CDU:
Na guck mal in den Spiegel!)

Dieser Weg wird aus unserer Sicht einer Verfassung nicht gerecht.

Als Linksfraktion schlagen wir Ihnen einen anderen Weg vor: dass wir uns gemeinsam hinsetzen und im Sinne der Menschen handeln, anstatt immer alles abzulehnen. Neben dem grundsätzlichen Ansatz, dass man so eine Verfassungsänderung gemeinsam macht, bieten sich auch jede weitere Menge Vorteile. Man kann die Ideen nicht nur gemeinsam diskutieren, man kann Expertengespräche durchführen, dann bekommt man bereits im Vorfeld mitgeteilt, ob eine Idee gut oder ob sie eher schlecht ist. Damit spart man sich dann auch die Peinlichkeit, in einer öffentlichen Anhörung krachend auf die Bretter zu gehen und sich anhören zu müssen, wie

schlecht doch der eigene Gesetzentwurf ist. Das soll es hier ja schon gegeben haben.

Meine Damen und Herren, es spricht vieles für sich, Änderungsvorschläge für die Verfassung gemeinsam abzusprechen. Wir haben es in der Vergangenheit getan und sind damit sehr gut gefahren. Aus diesem Grunde sollten wir es wieder tun. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! 25 Jahre Verfassung – an der Stelle stimme ich dem Titel des Antrages der Fraktion DIE LINKE zu. Es wäre von mir aus gern eine Aussprache gewesen, hätte man über die Zeit referieren können, auch gerade, wie es dazu gekommen ist, wie damals die Verfassung erarbeitet wurde. Ich habe es gestern schon kurz erwähnt, nächstes Jahr haben wir auch 30 Jahre Mecklenburg-Vorpommern, das sind zwei Jubiläen, die jetzt gerade anstehen, die zeigen, wie sich unser Land entwickelt hat, was passiert ist.

Wir haben – die Kollegin Bernhardt hat es eben schon ausgeführt – in verschiedenen Ausschüssen in dieser Legislatur über unterschiedlichste Verfassungsänderungen bereits diskutiert. Wir haben einerseits den Rechtsausschuss, der zuständig ist für Verfassungsänderungen. Es wurde unter anderem auch ein Vorschlag zur Verfassungsänderung nicht im Rechtsausschuss, sondern im Innenausschuss unterbreitet, was natürlich für den Verfassungsausschuss ein bisschen schade ist, weil er eigentlich genau diese Aufgabe hat.

Und da komme ich eigentlich schon zu diesem Punkt. Ich glaube, wir haben bei uns den Ausschuss für Verfassung, und das ist, denke ich, auch der richtige Ort, um über Veränderungen zu sprechen, um darüber zu sprechen, was für einen Änderungsbedarf wir haben. Ich zitiere aus der Geschäftsordnung in Paragraph 25 den Absatz 1 zum Thema Unterausschüsse: „Zur Erledigung dringender, unabweislicher und nicht auf andere Weise abzuarbeitender Aufgaben, die einem Ausschuss übertragen wurden, steht es den Ausschüssen frei, Unterausschüsse einzusetzen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sehe zumindest bei der Arbeit, die wir jetzt im Rechtsausschuss haben – es ist nicht so, dass wir außerordentlich überlastet wären, aber eine umfangreiche Agenda haben wir schon –, keine überlastete Agenda, die es uns nicht noch erlaubt, Themen, die wir bisher nicht auf der Tagesordnung haben, zu diskutieren, die, wie es sich in einem Ausschuss gehört, auf die Tagesordnung gesetzt werden können, wo man über Punkte sprechen kann.

Wir haben bis zum letzten Jahr dem Ausschusssekretariat – ich erinnere an die Zeit, als wir als zuständiger Aus-

schuss für die Wahlprüfung sehr umfangreiche Verfahren durchgeführt haben, deswegen an der Stelle auch noch ein herzlicher Dank an das Ausschusssekretariat – eine riesige Arbeit abverlangt. Ich erinnere gern daran, wie häufig wir in den Medien darüber gesprochen haben, dass wir als Ausschuss Zeit brauchen, aber auch die normalen Vorgänge im Parlament. Deswegen sehe ich, wenn ich gerade auf die Agenda gucke, eigentlich genug Kapazitäten, die jetzt nicht begründen würden, warum wir dringend für diesen Punkt einen Unterausschuss brauchen, der mich schon zu einem weiteren Punkt führt, denn es bedeutet auch, dass wir dann zusätzliche Kapazitäten, zusätzliche Sitzungstermine bräuchten. Die Personen sind möglicherweise identisch mit den Personen aus dem Rechtsausschuss, den Mitgliedern, oder es sind Extramitglieder, die dann wieder Extraresourcen für den Landtag bedeuten würden, was ich zumindest in dem Moment, wo ich mir anschau, dass der Rechtsausschuss da noch freie Kapazitäten hat, nicht sehen würde.

Darüber hinaus ist es auch immer eine Frage, wer noch mit einbezogen werden muss. Das heißt, wenn wir einen Unterausschuss haben, war auch, wenn ich mich recht entsinne, der erste NSU-Ausschuss kleiner als ein regulärer Ausschuss.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig!)

Das kann ich auch falsch in Erinnerung haben. Ich höre gerade „Richtig“, also er war ein bisschen kleiner, das heißt, man würde möglicherweise die Fachsprecher für das Thema Recht oder so einsetzen. Die würden all das diskutieren, dann würde man für den einen Punkt noch jemanden dazuholen und für den nächsten Punkt und so weiter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das war die Absicht.)

Ich habe in meiner Erfahrung, zumindest, was ich in den letzten Jahren mitbekommen habe als jemand, der nicht der Sprecher für Recht ist, als jemand, der auch nicht im Fraktionsvorstand ist, erlebt, dass die Ebene beispielsweise der PGF und der Fraktionsvorsitzenden für genau solche Absprachen, für genau solche Kommunikation eigentlich die richtige ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sollen die PGF
jetzt die Verfassungsänderungen
beraten oder was?! Na super!)

Man hat sich dort nämlich verständigt, was man vorhat, was man auf den Tisch legt, was passiert und dann auch mit der Verwaltung des Landtages darüber spricht, was für notwendige Änderungen gegebenenfalls da sein sollten, denn es heißt im Antrag auch nur, dass es irgendwie über die Zeit Veränderungen gab, gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Veränderungen, und die begründen meiner Meinung nach zumindest keinen Unterausschuss, der sich mit Verfassungsänderungen beschäftigt.

Ich freue mich aber generell über alle Diskussionen, die wir bei uns im Ausschuss dazu führen, wie man einzelne Forderungen, einzelne Gesetze, einzelne Rechtsgrundlagen unserer Arbeit verändern und weiterentwickeln kann, sodass sie einer modernen Demokratie entsprechen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Zuhörer! „Verfassung fortentwickeln“ ist das Thema im Kern. Die AfD lehnt den Antrag der LINKEN ab. Er offenbart eigentlich ein merkwürdiges Verfassungsverständnis. Salopp formuliert, der Antrag läuft darauf hinaus, einen Ausschuss zu bilden, der dann mal sehen soll, was man alles an der Verfassung ändern könnte. Die einzige halbwegs konkrete Begründung ist die, dass sich die Welt in den letzten 25 Jahren weiterentwickelt hat und sich die Rahmenbedingungen verändert haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: An Ihnen ist das scheinbar spurlos vorübergegangen.)

Eine Verfassung ist etwas anders als eine Speisekarte, die immer wieder saisonbedingt geändert wird. Die Verfassung liefert das rechtliche Fundament für die Regelwerke unseres Zusammenlebens. Daran bastelt man nicht beliebig herum, dafür muss es einen konkreten Anlass geben. Zudem wurde die Verfassung in der Vergangenheit, wenn dazu Anlass bestand, bereits mehrfach geändert.

Nun kann es sein, dass sich die Verhältnisse so geändert haben oder aus anderen wichtigen Gründen eine Überarbeitung der Verfassung geboten erscheint. Einen solchen Fall haben wir beispielsweise, hatten und haben wir auf Bundesebene nach der Wiedervereinigung, denn Artikel 146 Grundgesetz in alter und neuer Fassung betont den transitorischen Charakter des Grundgesetzes und schränkt dessen Geltung ein auf die Zeit bis zum Inkrafttreten einer Verfassung, die vom gesamten deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist. Es ist erstaunlich, wie sich die Politik über diesen, aus dem Grundgesetz sich unmittelbar ergebenden Verfassungsauftrag einfach hinwegsetzt. Was wäre das für eine Stärkung des Rechtsstaates, wenn wir eine vom Volk beschlossene Verfassung hätten!

In Bezug auf unsere Landesverfassung besteht eine vergleichbare Situation nicht. Sie besteht aber offensichtlich in den Köpfen der LINKEN und so habe ich mich in Vorbereitung der Rede gefragt, worum es der LINKEN konkret geht und wo sie einen Änderungsbedarf sehen könnte. Da ist heute auch nicht viel passiert bis auf die Stichworte „mehr Demokratie“ und „Richterwahlausschuss“. Aber als Erstes fällt mir die Sprache der Verfassung ein. Hier gehe ich davon aus, dass es sogar aus der Sicht der LINKEN verfassungsändernde Mehrheiten geben könnte. Ich gehe nämlich davon aus, dass DIE LINKE eine Umschreibung der Verfassung, eine gendergerechte Sprache sicher für notwendig hält,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gute Idee, Herr Kollege Förster!
Gute Idee, Herr Kollege Förster!)

um so auf dem Felde der Geschlechtergerechtigkeit ein Zeichen zu setzen.

Ich habe für die AfD bereits mehrfach ausgeführt, was meine Partei von diesem Genderwahn hält. Nur so viel: Das generische Maskulinum steht in unserer Sprache seit jeher für Männer und Frauen. Deshalb kaufen wir beim Bäcker die Brötchen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nicht immer, Herr Förster!)

nicht beim Brotbackenden, wie es wohl bald heißen wird. Niemand hat das Recht, in eine Sprache einzugreifen. Mit von oben angeordneten grammatischen Kunstformen eine Genderneutralität zu erzwingen, sei „typisch für autoritäre Regimes, aber nicht für Demokratien“, sagt zu Recht der Sprachwissenschaftler Professor Eisenberg aus Potsdam.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ein Säugling ist nicht dasselbe wie ein Gesäugeter. Hören Sie auf, mit Begriffen, wie Studierende, Geflüchtete, Zugführende, Radfahrende und so weiter, herkömmliche Worte auszumerzen und unsere Sprache zu verhunzen! Ich kann dazu nur hoffen, dass zumindest die CDU sich darauf besinnt, eine Volkspartei bleiben zu wollen.

Weitere, noch gravierendere Vorhaben der LINKEN, die sie mit dem Ausdruck „Mehr Demokratie wagen“ eigentlich deutlich angesprochen haben, zielen auf die faktische Abschaffung des Nationalstaates ab oder, einfacher ausgedrückt, an die Stelle des deutschen Staatsbürgers tritt der Mensch. Damit korrespondieren Forderungen, wie Bleiberecht für alle Migranten beziehungsweise Recht auf Zuwanderung. Konsequenz zu Ende gedacht soll Deutschland allen Menschen dieser Welt offenstehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir reden über die Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern, Herr Förster, die Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern, Herr Förster!)

egal, was sie wollen, egal, woher und warum sie kommen. Für das, was Sie wollen, wollen Sie die Verfassung ändern, und ich komme noch dazu, was das konkret für unser Land bedeuten würde. Wie das am Ende aussehen könnte und wer das bezahlen soll, wird dabei ausgespart. Es gibt eine glaubensstarke Vision, nur die Eigenschaft Mensch zählt. Dem haben sich alle unterzuordnen, auch der steuerzahlende deutsche Bürger, der für die Kosten aufzukommen hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ein Mensch – wie stolz das klingt.)

Das ist keine Propaganda, das ist das Weltbild der LINKEN. Dementsprechend hat DIE LINKE im Bundestag das Grundgesetz jetzt ins Visier genommen, Ausländer sollen den Deutschen völlig gleichgestellt werden. Der Gesetzentwurf „Grundrechte für alle“ will Grundrechte wie die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie das Grundrecht auf Freizügigkeit und die Berufsfreiheit, die als sogenannte Deutschengrundrechte nur den deutschen Staatsbürgern zustehen, in Jedermanngrundrechte umwandeln.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Artikel 3 Grundgesetz kennen
Sie, ja, Herr Förster?)

Die zeitgemäße Begründung heißt, Schluss mit der ungerechten diskriminierenden Ausgrenzung der Nichtdeutschen. Damit wären beispielsweise die Residenzpflicht für Asylbewerber und die AnKER-Zentren abgeschafft. Soweit DIE LINKE sich dabei nun auf die

UN-Menschenrechtscharta beruft, stellt diese keine verbindliche Rechtsquelle für den nationalen Gesetzgeber dar. Auch das EU-Recht schreibt insoweit keine völlige Gleichstellung vor.

Letztlich mündet die Diskussion in die ganz einfache Kernfrage: Wollen wir selbst bestimmen, wer deutsch im Sinne der Verfassung ist und hier wählen darf, oder wollen wir diese Entscheidung supranationalen Organisationen überlassen? Das wäre aus unserer Sicht ein Akt der Selbstentmündigung.

Darüber hinaus hat DIE LINKE einen Gesetzentwurf zur Stärkung der direkten Demokratie, konkret ihr Thema, vorgelegt. Danach soll Artikel 38 betreffs Wahlrecht zum Bundestag dahin geändert werden, dass das Wahlalter auf 16 herabgesetzt wird,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Richtig so!)

kein Problem, und neben den deutschen Staatsangehörigen auch alle Personen wahlberechtigt sind, die, wörtlich, „seit mindestens fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben“

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, richtig.)

„oder sich sonst gewöhnlich aufhalten“. Wahlberechtigt wären also nach fünf Jahren alle Migranten, egal, ob sie ein Wort Deutsch sprechen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist schön,
dass Sie das noch mal so programmatisch
ansetzen und das so vortragen.
Das spart uns Redezeit.)

oder überhaupt eine innere Beziehung zu unserem Land haben, so wie der obdachlose Osteuropäer, der irgendwo in Berlin untergekommen ist. Der Gesetzentwurf der LINKEN differenziert nicht einmal zwischen legal eingereisten Ausländern und solchen, die sich illegal hier aufhalten

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Reden Sie noch mal zum Antrag
„Landesverfassung“ oder was?!)

oder sogar ausreisepflichtig sind. Was soll man als Bürger dieses Landes, der nach dem Fall der Mauer davon geträumt hat, nun in einem befriedeten, wiedervereinigten und glücklichen Deutschland zu leben, in einem Deutschland, von dem der sozialdemokratische Kanzler Willy Brandt sagte: „Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört“, von den Vorschlägen der LINKEN halten?! Die Anträge der LINKEN sind ein Anschlag auf unsere Identität, die ihrer Ideologie im Wege steht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat Herr Förster
nicht davon gesprochen, dass man
mehr Demokratie haben sollte?)

Sie wollen durch eine Art Zwangsinklusion Deutschland in eine Oase globaler Glückseligkeit umwandeln.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Reden Sie doch mal über die
Landesverfassung, Herr Förster!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Förster!

Also ich fühle mich jetzt langsam doch angegriffen, weil, wenn er jetzt nicht zum Thema reden würde, müsste ich einen Sachruf erteilen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja dann, bitte.)

Ich wäge das inzwischen ab. Allerdings sind alle Fraktionen durchaus geneigt, anderen immer Intentionen zu unterstellen, was mit dem Antrag verbunden ist. Wenn ich jetzt also so handeln würde, wie Sie es vorschlagen, dann würde ich andere Fraktionen auch in ihrem Rede-recht beschneiden, von daher sehe ich schon die Nähe zum Thema.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so!)

Das möchte ich hier jetzt mal klargestellt wissen.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Da konkreter Änderungsbedarf nicht oder nur andeutungsweise hier geliefert wurde, habe ich diesen interpretiert und komme damit zum Ende.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht ein
Wort zur Landesverfassung.)

Die Krönung Ihrer Antragsbegründung sehe ich persönlich darin, dass Sie auf eine frühere Verfassungsänderung Bezug nehmen, die von allen demokratischen Parteien getragen worden sei. Damit wollen Sie ein weiteres Mal suggerieren, die AfD sei keine demokratische Partei. Es ist schon erstaunlich, dass eine Partei, die sich in direkter Linie auf die SED zurückführen lässt, wo man die kommunistische Diktatur als Volksdemokratie feierte,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass eine solche Partei sich nunmehr als Hüterin der bürgerlichen Demokratie aufspielt und meiner Fraktion die demokratische Gesinnung abspricht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ebenso erstaunlich ist es, dass sie dabei von den früher als Sozialfaschisten beschimpften Sozialdemokraten auch noch unterstützt wird.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ich hoffe und sage es laut zu den Bürgern dieses Landes: Entscheiden Sie selbst, was von Parteien, die sich als Monopoldemokraten aufspielen, zu halten ist und wer hier für Demokratie einsteht! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, im Gegensatz zu meinem Vorredner etwas mehr zum Antrag zu reden.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Danke, danke schön.)

Ich glaube, das hat die Kollegin Bernhardt an der Stelle auch verdient.

Das Jahr 2019 ist in vielerlei Hinsicht ein Jubiläumsjahr, nicht nur 30 Jahre friedliche Revolution, sondern natürlich auch 25 Jahre Landesverfassung. Nach den ersten freien Wahlen 1990 war das schon eines der wichtigsten Vorhaben unserer Amtsvorgänger. Zwei Zeitzeugen sind ja heute auch noch Mitglied des Landtages. Bereits im November hat der Landtag eine Kommission für die Erarbeitung der Landesverfassung eingesetzt. Ziel dieser Kommission war es unter anderem, auch die Grundrechte und Staatsziele in der Verfassung zu verankern. Mit dem Zusammentritt des neu gewählten Landtages im November 1994 trat dann die Verfassung in Kraft.

In der Verfassung sind neben den Grundrechten und Staatszielen alle Festlegungen zum Landtag, zur Landesregierung und zum Landesverfassungsgericht festgeschrieben. In den Staatsfunktionen sind Festlegungen zum Gesetzgebungsverfahren, zu Elementen der direkten Demokratie, zum Haushalt und zur Rechnungsprüfung enthalten. Seit Inkrafttreten wurde die Verfassung insgesamt fünfmal geändert, die aktuellste Änderung beschloss das Parlament im Juni 2016, vor der letzten Landtagswahl. Dabei wurden unter anderem die Quoren für die Volksbegehren und Volksentscheide abgesenkt.

Gestatten Sie es mir, dass ich natürlich noch mal, wenn wir über 25 Jahre Verfassung reden, auch noch mal eine Person hier ganz besonders heraushebe, und das ist unser erster Landtagspräsident Rainer Prachtl.

(Beifall vonseiten der Fraktion
der CDU und Horst Förster, AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Ich glaube, sein Name ist sehr eng verbunden mit der Landesverfassung. Er war von 1990 bis 1998 Landtagspräsident. So, wie wir ihn alle kennen, war ihm der direkte Kontakt zu den Bürgern sehr wichtig, bis heute, und auch zu den Organisationen im politischen Vorfeld, und er wollte, dass aus dem Schweriner Schloss ein etwas neuerer Geist ausstrahlt. Es ging natürlich auch ihm um den Aufbau einer effizienten Verwaltung und darum, dass Bereiche, die zu DDR-Zeiten vielleicht nicht so die große Rolle gespielt haben, wie die Kirchenpolitik, auch der Bereich der Behindertenrechte, in der Verfassung verankert werden.

Die Verfassung hat sich aus unserer Sicht bewährt an der Stelle mit ihren Änderungen, die vorgenommen wurden, und nicht umsonst bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtages, um die Verfassung zu ändern. Ich glaube, das ist auch gut und richtig so, dass die Verfassung nicht der Beliebigkeit von wechselnden politischen Mehrheiten, die sich nach jeder Wahl ändern können, anheimgestellt ist.

Zu Ihrem Antrag, der ein konkretes Ziel, eine konkrete Forderung hier auf den Tisch legt, einen Unterausschuss einzurichten, da kann man noch mal schauen, was beispielsweise unsere Verfassung dazu sagt. Es steht drin: „Zur Vorbereitung seiner Verhandlungen und Beschlüsse setzt der Landtag Ausschüsse ein“. Die Zusammensetzung dieser Ausschüsse ist klar geregelt, da geht es ums

Stärkeverhältnis der Fraktionen, und auch dem Rechtsausschuss, dem ich angehören darf, werden, wie in anderen Ausschüssen, konkrete Aufgaben zugewiesen an der Stelle. Er kann sich mit Themen befassen, die zu seinem Aufgabengebiet gehören, auch in Selbstbefassung, und natürlich mit den Themen, die wir hier verweisen.

Dann komme ich mal zu Ihrer Forderung, die ich jetzt ganz spannend finde. Sie schreiben in Ihrer Begründung, dass sich das Verfahren aus der vergangenen Wahlperiode, nämlich, dass die Obleute sich verständigen und eine Arbeitsgruppe eingerichtet haben zum Thema Landesverfassung, bewährt habe. Offenbar war es dann doch nicht so bewährt, denn heute sagen Sie, es muss unbedingt jetzt ein Unterausschuss eingerichtet werden. Ich glaube aber, soweit ich das in Erinnerung habe – und ich habe das Verfahren von einer anderen Stelle so ein bisschen begleitet –, war das in der Tat sehr produktiv und man hat am Ende auch ein gutes Ergebnis erzielt. Deswegen natürlich die Frage, Frau Bernhardt, wenn Sie das Verfahren aus der letzten Wahlperiode so loben, warum es jetzt nicht mehr gut sein soll. Eines Unterausschusses, der nur im Zusammenhang mit der Landesverfassung eingesetzt werden darf, bedarf es aus unserer Sicht nicht.

Fraglich ist, ob die Einsetzung eines solchen Unterausschusses überhaupt zulässig wäre, denn Paragraph 25 Absatz 1 der Geschäftsordnung lautet wie folgt, ich zitiere: „Zur Erledigung dringender, unabwieslicher und nicht auf andere Weise auszuarbeitender Aufgaben, die einem Ausschuss übertragen wurden, steht es den Ausschüssen frei, Unterausschüsse einzusetzen.“ Das heißt, die Aufgabe muss erstens dringend, zweitens unabwieslich und drittens nicht auf andere Weise abzarbeiten sein. Nur wenn diese drei Voraussetzungen vorliegen, Frau Kollegin Bernhardt, steht es dem Ausschuss frei, einen Unterausschuss einzusetzen. Von daher stelle ich schon mal die Frage, ob Sie diese formale Hürde überhaupt nehmen würden für einen Unterausschuss. Unsere Antwort ist hier ein ganz klares Nein.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Den politischen Willen vorausgesetzt, ja.)

An Eilbedürftigkeit, glaube ich, wird es auch nicht liegen. Ich denke, wir arbeiten im Rechtsausschuss – das werden die Kollegen hoffentlich bestätigen – sehr konstruktiv miteinander zusammen. Ich glaube, das ist ein vernünftiger Umgang an der Stelle. Wir hatten beispielsweise schon Anhörungen zum Verfassungsentwurf der Regierung, also auch diesem Wunsch sozusagen, mit Experten zu sprechen, ist nachgekommen worden.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Ehlers, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ritter?

Sebastian Ehlers, CDU: Immer.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Schönen Dank, Herr Kollege.

Ich kann Ihrer Argumentation, was den Unterausschuss angeht, folgen. Wären Sie denn dann bereit, wenn wir diese Hürde des Unterausschusses nicht nehmen, im Rechtsausschuss in unseren eigenen Arbeitsplan aufzunehmen eine umfassende Debatte über 25 Jahre Lan-

desverfassung, Verfassungsanspruch, Verfassungswirklichkeit und mögliche Änderungen?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sebastian Ehlers, CDU: Also grundsätzlich verweigern wir uns selten Expertengesprächen an der Stelle, von daher – Sie haben es jetzt sehr allgemein formuliert, die Frage, allgemein zum Thema – kann man sich natürlich gern darüber verständigen, das ist überhaupt gar keine Frage.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Ritter?

Sebastian Ehlers, CDU: Gern.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Ich konkretisiere meine Nachfrage: Wären Sie bereit, wenn wir das als Fraktion beantragen, im Rahmen der Selbstbefassung im Rechtsausschuss das Thema „25 Jahre Landesverfassung“ zum Thema zu machen?

Sebastian Ehlers, CDU: Ich finde zwar, das wäre eigentlich ein Thema für den Landtag, sage ich mal ganz deutlich, weil der Landtag hat damals die Verfassung beschlossen, deswegen, glaube ich, wäre es auch sinnvoll, wenn man das vielleicht in der einen oder anderen Art und Weise hier noch mal würdigen würde. Das mögen die Fraktionsspitzen dann gern entscheiden, aber natürlich werden wir uns der Debatte im Rechtsausschuss dazu nicht verschließen.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke.

Sebastian Ehlers, CDU: Also ich habe es gesagt, wir hatten bereits Anhörungen zu dem vorliegenden Entwurf zur Änderung der Landesverfassung, den die Koalitionsfraktionen eingereicht haben.

Und zu dem Einwurf, Frau Kollegin Bernhardt, es wäre jetzt Zeit für „Mehr Demokratie wagen“, ich weiß nicht, wo Sie gestern Vormittag waren, weil ich glaube, das war ein sehr gutes Beispiel für direkte Demokratie, was hier passiert ist, dass dort über 40.000 Menschen Unterschriften sammeln, dass es eine Volksinitiative und einen breiten Konsens von links nach rechts gibt, dass wir dieser zustimmen. Von daher haben wir, glaube ich, hier auch nicht unbedingt ein Defizit an der Stelle, und von daher liegt der Ball beim Thema Landesverfassung jetzt auch ein Stück weit bei Ihnen, denn ich meine, wir haben da einen Vorschlag gemacht und Sie haben erklärt, aus welchen Gründen Sie das nicht mittragen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Zu einem Punkt, zu einem Punkt.)

Von daher kann ich Sie nur auffordern, sozusagen jetzt auch ein bisschen aus der Schmollecke wieder rauszukommen. Ich glaube, ein Unterausschuss hilft da nicht. Ich denke, es gibt Runden und Gremien, Personen, die über die Landesverfassung verhandelt haben in der Vergangenheit.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Denen möchte ich zurufen, sie dürfen das gern weiterhin tun, und wenn es dort sozusagen weißen Rauch gibt, dann werden wir uns auch gern im zuständigen Ausschuss natürlich damit beschäftigen in aller Gründlichkeit. Ihren Antrag lehnen wir heute ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Philipp da Cunha, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich hoffe, man wird mir jetzt keine Parteilichkeit vorwerfen, aber ich möchte mich bei Herrn Ehlers bedanken, dass er so intensiv die Geschäftsordnung gelesen hat.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Herrn Ritter. Nicht?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Frau Bernhardt fehlt noch.)

Ich bin auf einem falschen Zettel. Herr Ritter passt auf. Es war nur ein Test, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mein Job.)

Wunderbar.

Jetzt ist dran für die Freien Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei. Er hat sich ganz vorbildlich gemeldet.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir möchten eigentlich die Debatte zweiteilen, es sind zwei Punkte, die wir besprechen müssen. Das eine ist, ob inhaltlicher Änderungsbedarf an der Landesverfassung gesehen wird, und das andere ist dann sozusagen das Verfahren, welches wir wählen, um diesen Änderungsbedarf zu prüfen.

Zunächst zum Verfahren: Wir möchten beantragen, dass dieser Antrag in den Rechtsausschuss überwiesen wird. Ich werde das gleich noch mal begründen. Zunächst formal gesehen – Herr Ehlers hatte mir das Zitat vorweggenommen aus unserer Geschäftsordnung –, nach Paragraph 25 steht es den Ausschüssen frei, Unterausschüsse einzusetzen. Das ist jetzt sozusagen mein förmlicher Antrag, wir sollten uns auf jeden Fall im Rechtsausschuss mit dieser Frage beschäftigen.

Vor allen Dingen ist eben die Frage zu klären, worin Änderungsbedarfe überhaupt gesehen werden. Werden Bedarfe gesehen und, wenn ja, welche? Ob wirklich ein Unterausschuss notwendig ist oder ob man das im Rechtsausschuss macht, muss man dann sehen. Im Unterausschuss werden wahrscheinlich – Herr da Cunha hat es gesagt – sowieso die gleichen Leute sitzen oder ein Teil der gleichen Mitglieder.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das muss man dann sehen, ob sich daraus ein Vorteil ergibt, aber zurzeit haben wir das Problem, dass uns bei dem Antrag – deshalb wurde auch so ein bisschen spekuliert – noch die konkreten Argumente fehlen. Das heißt, es müsste im Rechtsausschuss konkret dargelegt werden, welche Änderungsbedarfe die Fraktionen oder hier gerade die Antragsteller sehen, die die ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das soll ja Sinn und Zweck des
Unterausschusses sein, darüber zu reden.)

Genau. Aber bevor ich einen Unterausschuss einsetze, muss ich wissen, warum ich das tun soll.

Wie gesagt, wir sind offen für eine Debatte, aber diese Debatte, ob ein Unterausschuss sein soll, würde ich einfach nur gern im Rechtsausschuss machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

Nicht falsch verstehen bitte!

Wie gesagt, wir sind da im Prinzip insofern mit der Fraktion DIE LINKE einer Meinung, dass allgemein Änderungsbedarf besteht. Gesetze sind eben nicht in Stein gemeißelt, auch Verfassungen nicht, und die Lebenswirklichkeit, die gesellschaftliche Entwicklung geht immer weiter. Von daher sehen wir auf jeden Fall auch Änderungsbedarf. Konkret möchte ich das an zwei Punkten erläutern.

Frau Bernhardt hatte alle Fraktionen angesprochen und sie hat auch Anträge angesprochen, die in den Ausschüssen, Zitat, „schmoren“, Zitatende, und zu diesen Anträgen, die schmoren, also langsam gar werden –

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

man kann es vielleicht positiv sehen, man kann noch hoffen –, zählen unsere Anträge. Wir sehen nämlich den Änderungsbedarf insbesondere für die direkte Demokratie. In dem Gesetzgebungsverfahren, das derzeit ruht sozusagen, bezüglich der Volksbefragung, hat meine Fraktion zwei konkrete Änderungsanträge eingereicht. Da steht es den Fraktionen dann auch frei, darüber zu beraten – oder das steht ihnen nicht frei, dann werden wir auch darüber beraten –, vielleicht sogar zuzustimmen, um die Volksbefragung für die Fraktion DIE LINKE noch ein bisschen attraktiver zu machen. Wir haben da nämlich erstens beantragt, dass die Hürden für die Volksbegehren gesenkt werden, wir wollen die Anzahl der notwendigen Unterschriften von 100.000 auf fünf Prozent der Wahlberechtigten der letzten Landtagswahl reduzieren. Das wären – ich habe es mal ausgerechnet – jetzt aktuell 66.416 Unterschriften in dieser Wahlperiode, die notwendig wären, also eine Reduzierung der Zahl der Unterschriften.

Zum zweiten Punkt, den wir im Rechtsausschuss beantragt haben, dieser Antrag liegt immer noch vor, Herr Ehlers hat es angesprochen, in der letzten Wahlperiode wurde die Unterschriftenzahl für Volksbegehren gesenkt von 120.000 auf 100.000. Gleichzeitig – ich weiß, ich habe es schon mehrfach gesagt, aber ich finde, man muss es immer wieder sagen – wurde aber eine Fünfmonatsfrist eingeführt, und das führt dazu, dass es natürlich, ich will es vorsichtig ausdrücken, sehr schwer wird, diese reduzierte Zahl von 100.000 Unterschriften tatsächlich beizubringen. Ich selbst war damals aktiv beim Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform und da hat es über ein Jahr gedauert,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, leider.)

bis wir die Unterschriften beisammen hatten. Damals war natürlich noch eine höhere Anzahl notwendig, aber auch

bei 100.000 ist es sehr ambitioniert, wenn man das in fünf Monaten schaffen möchte.

Zusammengefasst besteht also auch nach der Auffassung der Freien-Wähler/BMV-Fraktion Änderungsbedarf an der Landesverfassung. Wir haben konkrete Anträge dort, wo sie hingehören, nämlich an den Rechtsausschuss gestellt, und diese müssen dort beraten werden. Also, wie gesagt, ich wäre dafür, diesen Antrag jetzt auch in den Ausschuss zu überweisen und über das Verfahren sowie über die Inhalte dann dort zu beraten. Für meine Fraktion kündige ich jedenfalls an, auch anderen Vorschlägen offen gegenüberzustehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, aus der Debatte wurde schon deutlich, dass wir alle die Verfassung als ein hohes Gut sehen. Dass es den Bedarf gibt, diese Verfassung zu ändern, hatte ich in meiner Einbringung bereits erläutert. Es gab verschiedene Gesetzesänderungen und da verstehe ich Ihre Einlassung, Herr Förster, nicht, bei der Sie dann fragten, wo das konkrete Anliegen sei. Gerade Ihre Fraktion hat zu der Landesverfassung in dieser Legislaturperiode zwei Änderungsgesetze vorgelegt, insofern ist auch bei Ihnen sozusagen der Änderungsbedarf da,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat er vergessen. – Horst Förster, AfD: Aussichtslos.)

genauso wie bei den anderen Fraktionen, die ebenfalls Änderungsgesetze zur Landesverfassung vorgelegt haben. Und sich hier als Opfer aufzustellen und zu sagen, wir wären aber da raus, gerade das, Herr Förster, ist nicht der Fall.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Nein, schauen Sie bitte in den Antrag! Wir wollen einen Unterausschuss und dies wurde hier schon mehrfach durch die Geschäftsordnung diskutiert, da steht ausdrücklich drin, dass in dem Unterausschuss alle Fraktionen vertreten sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.
Wir würden sogar mit der AfD
zusammensitzen im Ausschuss.)

Insofern ist es einfach unredlich zu sagen, ihr wollt nichts mit uns zu tun haben. Nein, es soll ein Unterausschuss unter Beteiligung von allen Fraktionen erfolgen, wo wir dann natürlich entsprechend den Mehrheitsverhältnissen zu gemeinsamen Erkenntnissen kommen.

Wir haben in diesen Antrag bewusst unsere Vorschläge schon konkret reingeschrieben, weil wir das Ergebnis offen diskutieren wollten. Ich habe unsere Änderungsanliegen in der Einbringung dargestellt. Das jetzt aber

gleich vorzugeben und zum Maßstab eines Unterausschusses zu machen, hielten wir für falsch. Deshalb haben wir gesagt, okay, jede Fraktion hatte bereits ihre Änderungsvorschläge, auch wir haben sie und wir möchten einfach, damit wir dieses hohe Quorum der Zweidrittelmehrheit erreichen, diesen Unterausschuss haben.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir nehmen natürlich das Angebot von Herrn Manthei gern an und würden der Überweisung in den Rechtsausschuss zustimmen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Bernhardt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Weber?

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nein.

Es wurde sozusagen gefragt, wie wir das machen. Herr da Cunha sprach an, dass man das durch die Fraktionsvorsitzenden, durch die PGF machen könne, dass man das im Rechtsausschuss oder in einem Unterausschuss machen könne,

(Peter Ritter, DIE LINKE: War mit seinem PGF nicht abgesprochen. – Jochen Schulte, SPD: Das habe ich jetzt nicht verstanden.)

weshalb wir finden, es sollte untersetzt werden durch die Verwaltung, deshalb in Form eines Ausschusses. Wir sahen den Rechtsausschuss an dieser Stelle nicht als geeignet, weil wir uns da eher mit der tagtäglichen Bestimmung beschäftigen und es sich bei dieser Verfassungsänderung aus unserer Sicht und unseren Erfahrungen einfach um einen längerfristigen Prozess handelt, wo wir uns immer wieder hinsetzen und das deshalb schon geordnet sein sollte. Aber wir würden an dieser Stelle, auch wenn die Überweisung oder die Zustimmung zu dem Antrag nicht zustande kommt, natürlich die gestreckte Hand von Herrn Ehlers annehmen

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

und dann im Rechtsausschuss entsprechende Tagesordnungspunkte aufsetzen lassen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gutes Angebot, Herr Ehlers!)

wo diese auch hoffentlich ergebnisoffen und konsensorientiert in dem Rechtsausschuss zustande kommen. Insofern bedanke ich mich für die konstruktive Diskussion. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beeindruckend ist ja Ihre charmante Art und Weise, Frau Kollegin Bernhardt, wie Sie sich in dieses Thema so richtig reinknien.

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU: Ah!)

Die gestreckte Hand von Herrn Ehlers sollten Sie immer annehmen, das will ich schon mal sagen, wenn es um inhaltliche Geschichten geht.

Aber ich kann mich nicht ganz des Eindrucks erwehren, dass hier wieder zwischen Inhalt und Politik unterschieden werden muss. Es wird ja, das hatte ich schon mal gestern gesagt, so ein bisschen mein Lieblingsthema, und um es auch deutlich zu sagen, das Angebot von Herrn Manthei werden wir nicht annehmen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aber das von Herrn Ehlers.)

Insofern will ich mich noch mal ganz kurz dem politischen Teil hier widmen.

Was ich erst mal ganz toll finde – da muss ich noch einen Satz zum Thema Inhalt sagen –, den Titel „25 Jahre – Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern würdigen und fortentwickeln“. Ich habe das jetzt, weil ich nicht unbedingt für diesen Tagesordnungspunkt zuständig war, nicht so im Detail auf die letzte Kommastelle kontrolliert, ob im Antrag überhaupt irgendetwas zum Thema „würdigen“ steht,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja, steht es.)

weil ich das dann vielleicht noch ein bisschen mehr ausgebaut hätte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat sich grundsätzlich bewährt, mein Gott!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Renz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Manthei?

Torsten Renz, CDU: Nein, zum Schluss gern.

Dann hätte ich nämlich das Thema „würdigen“ auch in der Debatte etwas mehr ausgebaut und das einen etwas breiteren Raum einnehmen lassen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Hab ich gemacht, Herr Renz. Vielleicht waren Sie nicht dabei.)

Wie wollen wir zum Beispiel dieses Jubiläum begehen? In würdiger feierlicher Form, aber das ist in der Debatte sicherlich etwas zu kurz gekommen.

Und am Ende, wenn ich das zweite Wort nehme, „fortentwickeln“, dann kommen wir nämlich zum Kern des Pudels wahrscheinlich. Deswegen will ich Sie noch mal erinnern, wir wollten hier eine Volksbefragung machen mit einer Zweidrittelmehrheit, und da haben Sie einen politisch taktischen Fehler gemacht. Nicht, dass Sie ausgestiegen sind, das will ich nicht bewerten, ob das politisch taktisch für Sie richtig war, aber Sie haben einen zeitlichen und damit doch wiederum taktischen Fehler begangen, Sie sind nämlich vor den abschließenden Beratungen in die Öffentlichkeit gegangen und sind ausgestiegen aus dem Diskussionsprozess.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wir hatten keinen Diskussionsprozess.)

Öffentlich haben Sie klar Stellung bezogen, aber bevor die abschließende Beratung im Rechtsausschuss war, bei der ich zugegen war, sind Sie ausgestiegen und haben im Prinzip die Beratung für ad absurdum erklärt.

(Zuruf aus dem Plenum: Hört, hört! –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ich hab Alternativen angeboten,
Herr Renz.)

Und da ist Ihnen nun eingefallen – wer der Chefstrategie da war, weiß ich nicht, auf alle Fälle ist es Ihnen eingefallen –, Sie müssen ja nach außen hin auch gegenüber den Bürgern eine saubere Aktenlage haben.

Dann ist es ja so gewesen, Sie sind, glaube ich, entweder im Ausschuss durch Herrn Ritter erst mal auf die Idee gekommen zu sagen, wir könnten uns vorstellen, perspektivisch noch mal grundlegend irgendwie weiter zu diskutieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist der Beweis dafür, dass Sie nicht mal im Ausschuss zuhören! Sie haben nicht zugehört!)

Das hat möglicherweise jetzt zu dieser politischen Aktivität geführt.

Ich war im Ausschuss, da haben Sie im Nachgang mehrmals behauptet, die Koalition sei sprachlos gewesen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sie konnten noch nicht mal was
zu der Verfassung sagen.)

Da habe ich Ihnen noch mal mitgeteilt, gern im Protokoll nachzulesen, dass insbesondere ich mich geäußert habe.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Als Herr Ritter sagte, was Sie
dazu einschätzen, nichts!)

Lange Rede, kurzer Sinn. Der Antrag atmet ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, kurzer Sinn. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Dieser Antrag atmet sehr stark diese politische Verteidigungshaltung, nach außen hin noch mal zu dokumentieren, eigentlich wollen wir ja was tun. Sie können was tun. Sagen Sie, dass Sie der Volksbefragung mit Zweidrittelmehrheit zustimmen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sie wollen unbedingt das
durchhaben, nein!)

Und dann können wir zurückkommen auf die ausgestreckte Hand von Herrn Ehlers. Dann können Sie sachlich im Rechtsausschuss jederzeit Dinge, die die Verfassungsänderung oder weitere Verfassungsänderungen betreffen, diskutieren. Ansonsten sollten wir uns, glaube ich, darum kümmern, dass wir die Thematik „25 Jahre Verfassung in Mecklenburg-Vorpommern“ dann auch würdig begehen.

So, jetzt wäre ich gern bereit, auf die Frage zu antworten.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Es ist zwar jetzt eigentlich keine Zwischenfrage mehr, weil Sie ja mit Ihrer Rede

am Ende sind. Das wäre vielleicht auch mal gut, wenn sich hier ein Verfahren abzeichnen würde.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das Verfahren ist klar geregelt.)

Solange ich es als Zwischenfrage bezeichnen muss, habe ich damit ein bisschen ein Problem, aber formal machen wir das so.

Also, Herr Dr. Manthei, stellen Sie bitte Ihre Frage!

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Erst mal vielen Dank für das Zulassen.

Ich habe eigentlich nur die Frage, da ja Ihre Fraktion auch Änderungsbedarf sieht hinsichtlich der Volksbefragung an der Verfassung: Auf welche Art und Weise oder was unternehmen Sie jetzt beziehungsweise wie geht das Verfahren weiter? Was unternehmen Sie, um Ihren Gesetzentwurf noch zu einem Erfolg zu führen?

Torsten Renz, CDU: Ach so, antworten darf ich jetzt, ohne dass Sie das Wort erteilen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das dürfen Sie.

Torsten Renz, CDU: Okay.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das haben wir bisher immer so gehandhabt. Wenn Sie extra aufgefordert werden wollen, mache ich das gern.

Torsten Renz, CDU: Na, bisher war es immer so, da habe ich geantwortet und dann wurde ich unterbrochen, dass ich erst abwarten soll. Aber dann machen wir es jetzt so.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich glaube nicht, dass wir diese Geschäftsordnungsdinge jetzt hier diskutieren sollten. Dafür gibt es auch eine Geschäftsordnung, aber es ist bisher immer so gehandhabt worden. Wir haben Protokolle und wenn Sie mir nachweisen können, dass es irgendwie anders läuft, können wir es so machen.

(Jochen Schulte, SPD: Wenn das jetzt
so weitergeht, beantrage ich gleich
eine Sitzungsunterbrechung,
Frau Präsidentin.)

Torsten Renz, CDU: Also unser Gesetzentwurf liegt auf dem Tisch. Die Faktenlage ist klar. Wir haben es in Gesetzesform gebracht. Jeder weiß, was wir umsetzen wollen, und wenn wir in die Beratungen wieder einsteigen wollen und signalisiert bekommen durch die Opposition, dass es erfolgversprechend ist, können wir jederzeit darüber sprechen, und dann geht das Verfahren weiter.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, Sie bestimmen immer. Bringen
Sie es doch in den Landtag!)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Nachdem Herr Renz das jetzt noch mal angesprochen hat und auch vom Kollegen Manthei eine Nachfrage dazu kam, möchte ich daran erinnern, es geht nicht primär nur um die Zweidrittelmehrheit im Landtag für diese Volksbefragung, sondern sie scheitert vor allem deswegen, weil Sie an den Forderungen festhalten, nur im Einvernehmen mit der Regierung, sodass Sie keine Volksbefragung wollen, sondern ein Machtmittel von oben.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Nur was die Regierung will, kann befragt werden. Und deswegen wird es vor allem abgelehnt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir wollen das nur der Redlichkeit halber noch mal sagen.

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist falsch! Das ist falsch!)

Zum Antrag der Linksfraktion möchte ich sagen, ein grundsätzliches Begehren kann ich verstehen, dass wir über verfassungsändernde Fragen ausführlich in die Diskussion kommen, aber die Forderung, jetzt einen Unterausschuss dazu aufzumachen, der gegebenenfalls Geld, jedenfalls aber neue Organisationen und ich weiß nicht, was alles noch kostet, diese Notwendigkeit sehe ich im Moment nicht.

Frau Bernhardt, Sie sind selbst immer im Rechtsausschuss dabei und Sie wissen, dass da durchaus noch zeitliche und inhaltliche Kapazitäten sind, um solche Fragen im Rechtsausschuss zu diskutieren. Dann sollten wir doch im Interesse der Bürger kostentreibende Anträge auf weitere Ausschüsse unterlassen und mal die Ausschüsse weiter mit Arbeit füllen, die wir schon haben.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ich glaube, da brauchen wir uns als Linksfraktion nicht irgendwie in die Ecke zu stellen.)

Insofern müssen wir Ihren Antrag ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Renz, wenn Sie hier Politik ohne Inhalt betreiben wollen, bitte schön, dann ist das Ihre Angelegenheit,

(Torsten Renz, CDU: Das ist die Reaktion auf Ihre Art und Weise. Mir bleibt nichts anderes übrig.)

aber dann unterlassen Sie das, meiner Fraktion gegenüber mit Unwahrheiten zu begegnen!

Ich will Ihnen noch mal kurz das Verfahren zu unserem sogenannten Ausstieg aus der Debatte zur Volksbefra-

gung darlegen, da Sie ja im Rechtsausschuss mit dabei waren, aber offensichtlich nur körperlich.

Wir haben im Rechtsausschuss, als dieser Tagesordnungspunkt behandelt wurde, unsere EntschlieÙung auf den Tisch gelegt. In dieser EntschlieÙung haben wir schon vorgeschlagen, dass wir eine umfassende Diskussion zur Landesverfassung wollen, und haben dort schon vorgeschlagen, einen Unterausschuss zu bilden.

(Torsten Renz, CDU: Ja, bitte schön!)

Und wir sind deshalb dann der Beschlussempfehlung nicht gefolgt – ich habe das hier schon mindestens dreimal gesagt, hören Sie jetzt bitte noch mal zu –, weil wir die Aufforderung erhalten haben von der Ministerpräsidentin, nahezu täglich.

(Torsten Renz, CDU: Da war ich nicht dabei, als die auf den Tisch gekommen ist.)

Ich habe das hier schon dreimal gesagt, Herr Renz. Hören Sie jetzt zu und merken Sie sich das bitte!

(Torsten Renz, CDU: Ja, sehr schön.)

Wir sind täglich aufgefordert worden, der Ministerpräsidentin mitzuteilen, ob wir mit im Boot sind oder nicht. Deshalb hat meine Fraktion sich inhaltlich mit dem Antrag auseinandergesetzt. Wir haben gesagt, aus den beschriebenen Gründen, wie wir es eben gehört haben, sind wir nicht dabei, wir gehen aber einen Schritt weiter, wir legen im Rechtsausschuss eine EntschlieÙung vor. Das ist die Wahrheit. Hören Sie hier auf, Märchen zu erzählen, das bringt uns nicht weiter!

(Torsten Renz, CDU: Gegen die EntschlieÙung sage ich nichts, nein. Gegen die EntschlieÙung sage ich überhaupt nichts.)

Das ist Politik ohne Inhalt, was Sie betreiben, lieber Kollege Renz.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und wenn Sie nach weiteren Haaren in der Suppe suchen, hier würde nichts von Würdigung drinstehen,

(Torsten Renz, CDU: Ja, wo stehts?)

dann ist das einfach Unsinn!

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Weil er das nicht gelesen hat.)

Hier steht in Satz 1: „Die Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns hat sich grundsätzlich bewährt.“ Das ist eine hohe Würdigung, die wir dieser Verfassung zuführen.

(Torsten Renz, CDU: Ich finde, Festveranstaltungen umso mehr. – Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wenn Sie dann sagen, wir haben aber keinen Vorschlag gemacht für einen Festakt, dann ist das genauso albern wie die Debatte in der Koalition zu dem Festakt „30 Jahre friedliche Revolution“, wenn ich daran erinnern darf. Was

da zwischen Ihnen abgeht, das will ich hier nicht weiter ausdehnen. Wenn das ein Ablehnungsgrund ist, wissen Sie, dann ist das Politik ohne Inhalt, was Sie machen. Ich habe Ihnen wirklich mehr zugetraut, auch in der Argumentation.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, letztendlich schlagen wir ein Verfahren vor. Darüber kann man sich ja verständigen. Wir schlagen vor, ich zitiere das auch noch mal für die Gäste: „Dem Rechtsausschuss wird die Aufgabe übertragen, gemeinsam mögliche Änderungsbedarfe bezüglich des Verfassungstextes zu erarbeiten.“ Wir laden uns also quasi selbst ein, im Rechtsausschuss über mögliche Änderungsbedarfe zu diskutieren.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Was kommt von Ihnen?)

Zur Erledigung dieser Aufgabe wird der Rechtsausschuss gebeten, einen Unterausschuss einzusetzen, denn wir können das hier nicht beschließen im Landtag, dass es einen solchen Unterausschuss gibt. Das kann nur der Rechtsausschuss von sich aus machen. Wenn der Rechtsausschuss zu der Auffassung kommt, wir wollen keinen Unterausschuss, das machen wir selbst, weil wir alle großes Interesse daran haben, die Verfassung zu würdigen und weiterzuentwickeln, na bitte schön, dann braucht es keinen Unterausschuss. Das war ein Angebot zur Diskussion.

(Torsten Renz, CDU: Also dieser eine Satz ist Ihre Würdigung?!)

Wenn das als Argument genommen wird, um sozusagen mit hanebüchenen Argumenten, wie sie vom Kollegen Renz vorgetragen wurden, diesen Antrag abzulehnen, dann ist das Politik ohne Inhalt, dann muss ich sagen: CDU-Fraktion, ihr macht Politik ohne Inhalt, und das ist sehr schade.

(Beifall Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE –
Marc Reinhardt, CDU: Wir sind
die Einzigen mit Inhalt.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Ich bin hier nur noch mal ans Rednerpult gegangen, weil ich etwas klarstellen möchte, was Herr Professor Weber eben gesagt hat.

Es ist natürlich so, dass der Entwurf zur Änderung der Landesverfassung in Bezug auf die Volksbefragung das vorgesehen hat, dass in Abstimmung mit der Landesregierung hier die entsprechenden Fragen zur Volksbefragung formuliert werden. Aber – und das habe ich gestern hier gesagt und ich habe das, glaube ich, vor Monaten schon gesagt, wenn wir die Volksbefragung als solche diskutiert haben, und ich sage das heute gern noch mal wieder, Frau Kollegin Oldenburg, die jetzt im Moment nicht anwesend ist, sagt ja immer, Wiederholen festigt, das muss bei Lehrern dann offensichtlich ein Spruch sein, den ich aus meiner eigenen Schulzeit so nicht kenne,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das hat sich verfestigt.)

aber egal, vielleicht verfestigt sich das auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE oder der AfD – es gibt einen entscheidenden Punkt: Jedes Thema einer Volksbefragung müsste nach den Vorstellungen, so, wie wir es hier angeboten haben, so, wie ich es wiederholt erläutert habe, eine Mehrheit von zwei Dritteln in diesem Haus finden. Das bedeutet im Umkehrschluss für alle, die es noch nicht verstanden haben, ohne den Willen einer Zweidrittelmehrheit gibt es weder eine Volksbefragung als solche noch eine Definition dessen, was das Thema dieser Volksbefragung ist.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das bestreitet niemand.)

Und wer sich dann immer noch hinstellt und sagt, das ist ein „Herrschaftsinstrument“ der Landesregierung,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Bei Zweidrittelmehrheit ja.)

der weiß einfach nicht, was eine Zweidrittelmehrheit in diesem Haus bedeutet. Punkt!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ohne Landesregierung geht nichts. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann sage ich noch etwas zu dem Redebeitrag des von mir sehr geschätzten – und das ist in keiner Weise ironisch gemeint – Kollegen Parlamentarischen Geschäftsführer Ritter: In diesem Prozess, zu dieser Volksbefragung und zu anderen Vorstellungen auch der Fraktion der LINKEN, zur Änderung der Landesverfassung hat es eine Vielzahl von Gesprächen gegeben, auf welcher Ebene auch immer.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Schulte, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten ...

Jochen Schulte, SPD: Herr Fraktionsvorsitzender Kramer, ich werde Ihnen die Möglichkeit am Ende meines Redebeitrages geben.

Und, Frau Kollegin Präsidentin, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das ist Herr de Jesus Fernandes.

(allgemeine Heiterkeit –
Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:
Die sehen doch alle gleich aus.)

Jochen Schulte, SPD: Entschuldigung, das ist jetzt inzwischen etwas wuschig, aber ich werde auch dem Kollegen de Jesus Fernandes am Ende dieses Redebeitrages die Möglichkeit geben.

Und bevor Sie mich, Frau Präsidentin, auf die Geschäftsordnung aufmerksam machen, ich gehe mal davon aus, dass ich im Nachgang noch zwei Sekunden Redezeit habe, sodass das dann auch in meinem Redebeitrag ist.

Sehr geehrter Herr Kollege Ritter, um das noch mal deutlich zu machen, es macht doch keinen Wert, egal, ob Unterausschuss oder Ausschussbehandlung, wenn die Seiten, die sich über eine Änderung der Verfassung möglicherweise verständigen wollen, vorher schon erklä-

ren, das sind unsere roten Linien – und das beziehe ich dann auch auf Sie – und darüber diskutieren wir nicht. Das macht keinen Sinn.

Ich mache das nur mal an einem Beispiel deutlich: Wenn auf der einen Seite gesagt wird, und wir haben es ja auch gestern gesagt, Quoren, Volksinitiativen oder Volksscheide sollen noch mal gesenkt werden – und wir hier sagen als Koalitionsfraktion, die haben wir gerade gesenkt –, dann ist das doch irgendwo die Grundlage für eine Diskussion. Ich sehe auch, was das angeht, momentan keine Bewegung in der Opposition, und deswegen macht das keinen Sinn.

Jetzt habe ich meine Rede noch nicht beendet und deswegen kann der Kollege de Jesus Fernandes – entschuldigen Sie bitte die falsche Anrede eben – gern seine Zwischenfrage stellen, wenn Frau Präsidentin das gestattet.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sie haben schon zugestimmt und das entspricht natürlich nicht unserem Prozedere, aber ich will jetzt nicht päpstlicher sein als der Papst,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Päpstin.)

sondern gebe Herrn de Jesus Fernandes das Wort.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Vielen Dank, Herr Schulte.

Macht es nicht Sinn aus Ihrer Sicht, das Quorum herabzusetzen? Weil bei der Zweidrittelmehrheit, die wir hier benötigen im Parlament, um eine Volksbefragung auf den Weg zu bringen, weiß doch jeder Mensch, dass wir ohne die Regierungskoalition keine Volksbefragung machen können, die ihr nicht gefällt. Kann man die Hürde nicht herabsetzen, wie man das beim Parlamentarischen Untersuchungsausschuss macht, auf ein Quorum von 25 Prozent hier in diesem Hause? Ich glaube, dann würde sogar DIE LINKE mitmachen bei dieser Geschichte.

Jochen Schulte, SPD: Herr Kollege de Jesus Fernandes, ich bin ja nicht an jeder Sitzung des Rechts- und Europaausschusses beteiligt gewesen, aber ich bin auch anwesend gewesen und habe mir die entsprechenden Sachverständigen hier angehört. Insoweit ich das in Erinnerung habe, ist es gerade der Punkt gewesen, und das ist ja auch die Kritik vonseiten der Opposition, zumindest der Fraktion DIE LINKE in der Vergangenheit gewesen, dass es eben darum ging, dass nicht mit einer einfachen Mehrheit bestimmte Dinge entschieden werden, sondern mit einer qualifizierten Mehrheit.

Und, Herr Kollege de Jesus Fernandes, der qualitative Unterschied zu einem Untersuchungsausschuss ist ja der, dass es verfassungsrechtlich so ist, dass einer qualifizierten Minderheit hier ein Recht eingeräumt wird, das an sich ein Recht des gesamten Parlamentes ist. Wir reden aber im Zusammenhang mit der Einführung einer Volksbefragung über eine andere Frage, nämlich darüber, ob die Mehrheit in diesem Haus, die normalerweise verfassungsrechtlich das Recht hat, hier mehrheitlich zu entscheiden, ob diese von sich aus im Rahmen eines verfassungsrechtlichen Konsenses das auf breitere Beine stellen möchte, um zu sagen, wir machen das nicht mit einer einfachen Mehrheit, sondern mit einer qualifizierten Zweidrittelmehrheit.

Das ist eine ganz andere Frage als die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Danke schön.

Jochen Schulte, SPD: Bitte schön.

Jetzt bin ich zu Ende mit meiner Rede, Frau Präsidentin.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Ritter, ich habe noch nie infrage gestellt, dass Sie einen ausführlichen Redebeitrag und eine Entschließung damals im Rechtsausschuss gebracht haben. Das will ich hier noch mal deutlich sagen. Ich habe auch nie infrage gestellt, dass Sie diesen Untersuchungsausschuss nicht irgendwie angeregt haben, das habe ich noch nie gemacht. Wenn Sie das jetzt so aufgefasst haben, dann will ich das noch mal klarstellen. Das haben Sie damals alles an diesem Tag gemacht. Ich glaube – und das will ich wiederholen –, das war vor dem Hintergrund, dass Sie politisch voreilig ausgestiegen sind vor der Sitzung, um das so ein bisschen einzufangen und zu relativieren. Aber das, was Sie da gemacht haben, habe ich gar nicht infrage gestellt. Das vielleicht noch mal zur Klarstellung, wenn es jetzt um die inhaltliche Auseinandersetzung zwischen uns beiden geht.

Vielleicht ist es dann auch mal angebracht, dass Sie die Gelegenheit irgendwann nutzen und sich dazu, was Sie zweimal behauptet haben, dass die Koalitionäre im Ausschuss daraufhin nicht reagiert haben, noch mal äußern, weil es definitiv so war, dass ich dort gesprochen habe. So viel zu dieser Thematik.

Jetzt aber noch mal dazu, weil Sie ja versuchen, hier zu suggerieren, dass das Wort „würdigen“, was in Ihrem Antrag steht, „25 Jahre – Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern würdigen und fortentwickeln“, ausreichend ist. Wenn Sie das wirklich glauben, dann ist das Ihre Einschätzung. Ihren Satz, den Sie zitiert haben, will ich noch mal für die Öffentlichkeit hier vorlesen: „Die Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns hat sich grundsätzlich bewährt.“ Das ist der einzige Satz, den man ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Hätten Sie mal meiner Rede zugehört, Herr Renz!)

Ehrlich gesagt, fällt mir das schwer ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Und laufen Sie nicht immer rein und raus,
dann würden Sie das mitbekommen! Das geht
mir echt jetzt langsam gegen die Schnur!)

Also der Vorwurf, dass ich rein- und rauslaufe, Frau Bernhardt, ist nun wirklich nicht angebracht, wenn ich 95 Prozent der Zeit hier sitze,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, sind Sie, aber da müssen
Sie gefehlt haben.)

aber okay.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Aber wenn das der einzige Satz ist, den Sie als würdig betrachten, dann sage ich noch, das ist für mich keine Würdigung.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, dann ist das Ihre Meinung.)

Sie müssten auch, finde ich, zur Kenntnis nehmen, dass das, was in einem Antrag steht und was Sie hier sagen, verschiedene Dinge sind. Und wenn Sie Ihre Würdigung, ein Bewähren der Verfassung dann auch noch einschränken mit dem Wort „grundsätzlich“, dann stellt sich doch die Frage, warum Sie mit solchen Formulierungen arbeiten, sie habe sich „grundsätzlich“ bewährt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Weil es Änderungsbedarf gibt.)

Nein, weil ich glaube, aus Ihrer Sicht ist es nicht Ihr Ding.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Hören Sie doch auf, uns was zu unterstellen, und hören Sie zu!)

Ich habe gerade noch mal nachgeschaut, vor fünf Jahren haben wir eine Festveranstaltung gemacht zum Thema „20 Jahre Verfassung in M-V“. Eine Festveranstaltung – das ist eine Würdigung, wie sie eine CDU-Landtagsfraktion versteht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, warum machen Sie jetzt keine? –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und das sage ich Ihnen, die Berichterstattung war damals wie folgt, Herr Rehberg wurde zitiert: „Es war nicht ohne Risiko, einen Volksentscheid durchzuführen“, erinnerte sich Herr Rehberg an die damalige Situation. Und warum war das so? Weil die PDS, heute DIE LINKE, vor dem Volksentscheid mit einer großen Kampagne versucht hat, die Staatsziele unter anderem um das Recht auf Arbeit zu erweitern. Sie sammelten 65.000 Unterschriften.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ist das schlimm?)

Da sich im Landtag trotzdem keine Mehrheit, keine Änderung vor dem Volksentscheid fand, rief die PDS zur Ablehnung auf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Böse!)

Das auch mal so, um den geschichtlichen Kontext hier noch mal aufzurufen, was eine Verfassung bedeutet, wie man sich positioniert hat.

Sicherlich ist es legitim, dass Sie damals gesagt haben, der eine oder andere Punkt ist nicht darin vorgekommen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber dann tun Sie doch bitte heute auch nicht so, als wenn Sie die Vorreiter sind beim Thema Verfassung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, hör doch auf!
Wenn du eine Feier willst, dann mach
einen Antrag, und dann ist es gut!)

und versuchen Sie nicht, uns auf diese Art und Weise hier politisch in irgendeine Ecke zu schieben!

Schönen Dank, Herr Ritter, dass Sie mir noch mal zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Politik ohne Inhalt!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3052 zur Beratung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3052. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3052 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Strategie der Landesregierung zum Projekt ‚Nordstream II‘“.

**Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT
zum Thema
Strategie der Landesregierung
zum Projekt „Nordstream II“**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Aussprache zu diesem Thema beschäftigt sich mit einem hochpolitischen Thema. Gestern ist versucht worden von Herrn Krüger, das so ein bisschen einzulegen auf einen rein ökonomischen Fall. Das ist aus meiner Sicht nicht richtig, aber genau dazu dient diese Aussprache, da die Argumente auszutauschen.

Ich möchte beginnen mit der Überschrift in der heutigen „Schweriner Volkszeitung“ „Spaltpilz in der Ostsee“, denn in der Tat entwickelt sich dieses Projekt zu einem Spaltpilz innerhalb Europas zwischen verschiedenen europäischen Regierungen. Das dürfen wir nicht nur einfach so zur Kenntnis nehmen und mit der Schulter zucken, sondern wir müssen auf die Argumente der Partner in der Europäischen Union eingehen, denn gerade gestern haben wir in der Aktuellen Stunde ja noch gesagt, wie

wichtig uns die Europäische Union ist und wie sehr uns die Zusammenarbeit und die Kooperation mit den Partnerländern am Herzen liegt.

Am 7. Dezember titelte „Die Zeit“: „Ein außenpolitisches Desaster für Deutschland“. Auch da zeigte sich schon, dass es einen erheblichen Sprengstoff hat, nicht nur innerhalb der Europäischen Union, sondern auch innerhalb der deutschen Innenpolitik, denn es gibt zum einen die Grünen, aber auch Teile der CDU, die das Projekt mittlerweile ablehnen oder sogar strikt ablehnen, und es gibt insbesondere die SPD als zweite Regierungsfraktion, die dieses Projekt weiterhin befürwortet und zum Projekt Nord Stream 2 steht. Aber wie wird sich das Ganze weiterentwickeln?

Im Europaparlament haben wir eine klare Mehrheit gegen das Projekt. Im Europarat haben wir eine klare Mehrheit gegen das Projekt. Und Deutschland ist tatsächlich das Land, das einzige Land, dass die neue Gasrichtlinie blockiert, um genau die Verhinderung der Nord-Stream-Pipeline zu verhindern. Die Bundesregierung hält fest an diesem Projekt. Das ist derzeit noch der Stand, um die Kontrolle nicht komplett an Russland zu verlieren. Das ist mittlerweile schon das Argument, also nicht mehr aus vollem Herzen, sondern um die Kontrolle nicht zu verlieren.

Ich hatte gerade schon von den europäischen Partnerländern gesprochen. Schweden, Dänemark, aber auch die baltischen Staaten befürchten eine Militarisierung der Ostsee, und besonders betroffen ist natürlich die Ukraine.

Da möchte ich den CEO des ukrainischen Gaskonzerns zitieren, Andrej Koblew, der sagt, Nord Stream 2 mache den Weg frei für eine russische Invasion der Ukraine und es gebe keine ökonomischen Gründe für diese Pipeline.

(Tilo Gundlack, SPD:
Das ist doch Quatsch!)

Ob das Quatsch ist oder nicht, spielt ja jetzt erst mal keine Rolle. Es sind auf jeden Fall ...

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Doch, doch, es sind jetzt erst mal die Positionen, die wir in der Europäischen Union hören. Und dieses ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Teilen Sie die Auffassungen?)

Dazu komme ich ja gleich noch, Herr Ritter. Ich möchte jetzt erst mal darstellen, was es alles gibt.

Die polnische Regierung, vertreten durch den Ministerpräsidenten Morawiecki, sagte am 19.11. in Hamburg – übrigens saß der Finanzminister Herr Scholz direkt daneben und hat ihm nicht widersprochen –, dass Russland in die Ukraine einmarschieren wird, sobald Nord Stream 2 fertiggestellt ist. Das sind also sehr konträre Positionen, die dort aufgerufen werden.

Deswegen sage ich das noch mal ganz deutlich: Es ist nicht nur ein ökonomisches Thema, sondern es ist ein hochpolitisches Thema. Polen selbst bezieht kein Erdgas mehr aus Russland, sondern baut gerade die Baltic Pipe und bezieht das Gas dann anschließend aus Norwegen. Die beiden Pipelines werden sich innerhalb der Ostsee

kreuzen. Einmal fließt das Gas von Ost nach West zu uns und einmal fließt es von West nach Ost, von Norwegen über Dänemark nach Polen. Es gibt auch weitere Umgehungen der Ukraine als Transitland durch die Südpipeline, die über die Türkei laufen wird.

Dann haben sich natürlich auch die USA zu Wort gemeldet. Da sagte Herr Krüger gestern, das wäre eben quasi nur Herr Trump, den man vernachlässigen könnte. Das stimmt so nicht. Er ist nicht ein verrücktgewordener Präsident, den man jetzt nur überstehen muss, bis er nicht mehr da ist,

(Thomas Krüger, SPD:
Ich habe gesagt, das sind
amerikanische Wirtschaftsinteressen.)

es sind auch nicht nur amerikanische Wirtschaftsinteressen, sondern es ist erst mal das US-Repräsentantenhaus, das die EU aufgefordert hat, den Pipelinebau zu stoppen, und zwar am 13.12. Und das Parlament fordert den Präsidenten auf, einzugreifen.

(Tilo Gundlack, SPD:
Und warum? Und warum?
Aus wirtschaftlichen Interessen.)

Das Parlament fordert den Präsidenten auf, einzugreifen. Es ist also nicht nur eine Einzelmeinung, sondern es ist das gesamte Parlament.

(Tilo Gundlack, SPD: Weil sie ihr
Fracking-Gas verkaufen wollen.)

Es gibt natürlich ökonomische Interessen. Das will ich gar nicht abstreiten, dass es ökonomische Interessen gibt.

(Tilo Gundlack, SPD: Das sind
nur ökonomische Interessen.)

Um es vielleicht mal vorwegzunehmen, meine Fraktion ist für das Projekt. Sie brauchen sich jetzt gar nicht in Rage zu reden.

(Tilo Gundlack, SPD:
Ich rede mich nicht in Rage.)

Ich möchte wirklich die Argumente vorstellen, die es gibt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, Sie wollen die
Strategie der Landesregierung kennenlernen.)

Und warum ich der Meinung bin, die Landesregierung braucht eine Strategie, um mit diesen ganzen Konflikten umzugehen: Wir können nicht in der Aktuellen Stunde sagen, wir sind die glühenden Anhänger Europas, und dann, wenn es zum Schwur kommt, wenn es mal wichtig wird, Konflikte zu lösen, dann tauchen wir weg und ignorieren alle anderen Partner in der Europäischen Union. Das geht nicht!

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV –
Dietmar Eifler, CDU: Stimmt ja nicht!)

Der Staatshaushalt in Russland beträgt 253 Milliarden US-Dollar. Davon hängen genau 50 Prozent ab vom Export von Öl und Gas und mehr als zwei Drittel aller Exporte aus Russland sind Öl- oder Gasexporte. Und wenn Sie

sich vorstellen, es gibt diese ganzen Pipelines, die aus dem Osten das Gas oder auch das Öl nach Westen transportieren, dann können Sie sich gedanklich vorstellen, es gibt auch noch andere Pipelines,

(Tilo Gundlack, SPD: Durchlaufgebühr.)

die nämlich die Dollars oder Euros von Westen nach Osten pumpen. Ohne diese Bezahlung der Gasexporte wäre der russische Staat schon pleite.

Das gilt auch für den ukrainischen Staat. Zehn Prozent der ukrainischen Staatseinnahmen sind die Transitgebühren,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

das heißt – und das ist natürlich ein sehr viel kleineres Volumen –, das sind nur 33 Milliarden Dollar, was bedeutet, ohne diesen Transit wäre auch die Ukraine pleite. Das heißt, auch die Ukraine hat ökonomischen Interessen,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

alle haben ökonomische Interessen und das Ganze vermengt sich zu einem großen hochkomplexen Gemisch.

Was kann man da nun tun an dieser Stelle? Das ist natürlich die Frage, die sich dann stellt, und wir haben auch hier innerhalb Deutschlands natürlich verschiedene Einflussfaktoren. Wir haben auch Einfluss aus der Energiewende. Wir haben den Atomausstieg. Wir haben den geplanten oder den vollzogenen Steinkohleausstieg. Wir haben den geplanten Braunkohleausstieg. Der Energiemix in Deutschland hat sich massiv verändert und deswegen nimmt natürlich der Anteil oder die Bedeutung der Gasimporte laufend zu. Auch das muss man in diese Betrachtungen mit hineinnehmen. Es geht also nicht nur um Versorgungssicherheit, es geht auch um die Interessen unserer europäischen Partner. Wir haben, sagen wir mal – und da bitte ich dann auch um Konsequenz –, auf der einen Seite Sanktionen gegen Russland, weil die Krim besetzt wurde, auf der anderen Seite finanzieren wir den russischen Staatshaushalt. Und das ist natürlich genau der Vorwurf, der aus Amerika kommt, auch vom Kongress kommt, dass dort gesagt wird, wir sollen als US-Amerikaner Europa beschützen, im Zweifelsfalle ist es immer die große militärische Supermacht, aber ansonsten macht ihr da gern eure Alltagsgeschäfte und versucht, Geld zu verdienen, und finanziert damit letzten Endes Russland.

Was kann man tun? Wir brauchen eine Strategie der Bundesregierung. In erster Linie ist natürlich die Bundesregierung gefordert, die verschiedenen Argumente und Positionen miteinander vereinbar zu machen und auf diese schwerwiegenden Bedenken, die ich gerade aufgeführt habe, auch einzugehen. Und die Landesregierung muss diese Strategie der Bundesregierung einfordern und unterstützen.

Man kann zum Beispiel darauf eingehen, indem man auch Flüssiggasimporte aus den USA oder aus anderen Staaten möglich macht und dort Lieferverträge abschließt, um zum Beispiel im Falle eines Falles wenigstens gewappnet zu sein, auf das russische Gas verzichten zu können, wenn es denn tatsächlich einmal notwendig sein sollte. Wir können nicht noch mal Sanktionen

einerseits fordern und andererseits uns komplett abhängig machen vom russischen Gas.

Trotzdem – und das hatte ich schon zwischenzeitlich gesagt – stehen wir vollumfänglich zu der Pipeline Nord Stream 2, aber nur, indem wir es auch begleiten mit vernünftigen Maßnahmen im Konzert unserer europäischen Partner und nicht einfach nur sagen, es ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Fraktionsvorsitzender Wildt, ich habe Ihnen schon wirklich viel mehr Redezeit zugebilligt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Vielen Dank. Ich bin auch jetzt zu Ende. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vor allen Dingen aber sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Wildt, Sie haben mich jetzt ein bisschen mit dem Spagat überrascht und den haben Sie nicht aufgelöst. Als Bekenntnis war ja: Ich bin für das, was dort geschieht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kann es aber nicht so zeigen.)

Aber dann hole ich alle Argumente der Kritiker raus. Und wenn Ihnen jemand zuruft, wie stehen Sie dazu, sagen Sie: Nein, ich trage ja bloß vor.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Die werden aber in einer Weise vorgetragen und zusammengestellt, denn sonst hätte man auch die durchaus vielfältigen anderen Argumente mit anbringen müssen. Sie suchen sich die aus, die in Wahrheit in summa sagen, eigentlich darf man so ein Projekt nicht machen. Das finde ich nicht nachvollziehbar. Ich finde, den Spagat haben Sie noch nicht geschafft. Vielleicht höre ich nachher noch, wie sich dann der Kreis am Ende wieder schließt. Ich glaube, Sie müssen sich bekennen, ob Sie dafür oder dagegen sind.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das habe ich ganz deutlich gemacht, ganz deutlich.)

Das war sozusagen Ihr Wunsch. Ich würde die Frage und Antwort gern anders geben. Ich sage dazu gleich etwas.

Ich würde aber gern etwas vorwegnehmen, um eines Ihrer Argumente aufzugreifen, weil das zuzusagen auch ein Stück weit das Signal ist, und das haben Sie in der Rede eben auch an wiederholten Stellen gehabt: Wenn wir dieses Nord-Stream-2-Projekt nicht machten, dann wäre der russische Staat schon pleite und sozusagen der böse russische Staat besiegt.

Erstens ...

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Nein, das ist so nicht richtig.)

Sie müssen meine Überspitzung aushalten,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Nein, das ist so nicht richtig. –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

wenn ich Ihre Zitate anderer und mindestens genauso überspitzte Dinge aushalte.

Erstens. Dieses Gut-Böse-Schema fällt mir schwer, da bin ich irgendwie zu differenziert, zu sozialisiert.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Ohne die Gasexporte wäre
Russland pleite.)

Zweitens. In Zeiten ...

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Das halten Sie ja schwer aus, was ich hier tue, merke ich.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

In Zeiten, als die großen Blöcke sich noch viel kritischer, um nicht zu sagen, feindseliger gegenüberstanden, hat Europa, Westeuropa in einer Größenordnung trotzdem russisches Gas genommen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig!)

und dann hätte man eigentlich Ihrer Logik folgend erst recht sagen müssen, das dürft ihr gar nicht, denn ihr finanziert damit ein wirklich von allen anerkanntes Gegenbild. Man könnte es auch umgekehrt formulieren: Ohne russisches Gas, ohne deutsche Gasentgelte wäre der russische Staat pleite. Ich würde es mal so formulieren: Ohne russisches Gas, das geht dann auch umgekehrt, wäre die westliche und mitteleuropäische Wirtschaft vermutlich am Boden. Das ist schon eine enge Wechselbeziehung, die seit vielen Jahrzehnten lebt. Und genau auf die will ich gern verweisen, weil Sie zu Recht gesagt haben, die Wirtschaftsbeziehungen sind eng verflochten.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Ja.)

Ja, das sind sie seit Jahrzehnten, und zwar in Zeiten, als man sich in einer Weise aggressiv in die Augen geguckt hat,

(Horst Förster, AfD:
Das ist friedensfördernd.)

dass man staunt, und trotzdem ist es gelungen auf der Ebene und vielleicht auch ein bisschen, da bin ich dann bei Ihnen, deswegen, weil man nie die endgültige Eskalation hatte, sondern man hat weiterhin gewisse Dinge gepflegt. Ob ich damit recht habe, weiß ich nicht.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Meine Hoffnung ist, dass genau solche Gespräche, solche Wirtschaftsbeziehungen, solche fortlaufenden Mit-einander dazu beitragen, dass du eben nicht in eine immer extremere, aggressivere Eskalation verfallst,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das ist doch vollkommen unstrittig. Gehen
Sie doch mal auf die Argumente ein! –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

und ich freue mich doch sehr, wenn wir da unstrittig sind. Nein, Sie müssen es aushalten, dass ich Sie bei einem Thema abhole, wo Sie genau die Eskalation hineingebracht haben, und genau an der Stelle hole ich Sie auch ab.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Nein, nein!)

Doch, doch. Auch diese Meinung müssen Sie aushalten.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Halt ich ja aus, aber gehen Sie
doch auf die Argumente ein!)

Sie dürfen nachher noch ganz viel hier sagen, aber dass ich Sie auf dem Fuß ertappt habe ...

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Gehen Sie doch mal auf die
Argumente der anderen ein!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment bitte! Ich habe jetzt hier wirklich die lange Leine gelassen, aber wie gesagt, es darf nicht in Zwiegespräche ausarten. Es ist eine Aussprache und der Minister richtet sich hier an alle.

Jetzt können Sie fortfahren.

Minister Christian Pegel: Herzlichen Dank.

Ich würde aber gern noch einen zweiten Punkt ansprechen. Die Aussprache hat eine gewisse Gefahr. Sie signalisiert, das sei was, was man politisch macht. Das hat auch eine politische Dimension, keine Frage, aber ich habe gerade an einem bundesdeutschen Rechtsstaat genossen, dass wir in erster Linie in einem Rechtsstaat leben.

(Der Abgeordnete Dr. Matthias Manthei
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Zurzeit nicht. Sie können nachher genug Gelegenheiten nutzen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also ich habe es jetzt einmal zugelassen. Ich habe vernommen, dass der Herr Minister jetzt keine Zwischenfrage beantworten will. Allerdings muss ich dann auch zur Aufklärung beitragen, dass für die Fraktion Freie Wähler/BMV aufgrund ihrer Größe keine weitere Redezeit zur Verfügung steht, so dass eine Reaktion auf Ihre Rede zumindest bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr möglich ist.

Minister Christian Pegel: Da wird die Fraktion künftig ihre Redezeit anders einteilen müssen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Genau.)

Meine Damen und Herren, wenn Sie die politische Dimension ansprechen, dann ist das unzweifelhaft gegeben, aber ich würde mir in der Bundesrepublik Deutschland vor allem eine rechtliche Dimension wünschen.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Wir kritisieren auch in diesem Hohen Haus, äußern in unseren Medien zuweilen Rechtsstaatsbedenken gegenüber dem russischen Rechtssystem, und umgekehrt sagen wir, schaut her, wir machen es anders. Genau deshalb finde ich ein rechtsstaatliches Genehmigungsverfahren, einen Rechtsstaat, der hinten dranhängt, eine Menge wert. Und viele der Rufe, die wir zurzeit in der Europäischen Union hören, vieles von dem, was die US-Amerikaner von uns fordern, ist doch zu sagen, Rechtsstaat ist immer wunderbar. Aber manchmal schaltest du den Rechtsstaat ab und machst aus politischem Bauchgefühl heraus etwas anderes als das, was du dir eigentlich in die Gesetze schreibst, nämlich, dass jemand einen Antrag stellt, wir gewisse Kriterien abprüfen und wenn die erfüllt sind, gibt es die Genehmigung.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das ist nicht richtig.)

Damit würde ich gern auch auf die Strategie des Landes reagieren. Ich fände es schräg, als Genehmigungsbehörde zu sagen, es gibt Nord Stream um jeden Preis. Das können weder das Haus, in dem ich mitarbeiten darf, noch das Haus, in dem der Kollege Backhaus mitarbeiten darf, so leisten. Das wollen wir auch nicht. Umgekehrt sind wir auch nicht ins Verfahren gegangen und haben gesagt, das ist politisch aber nicht opportun aus unserer Sicht, wir verhindern das um jeden Preis, sondern es war völlig klar, die treffen auf ein vernünftiges Verfahren. Diese Verfahren sind abgeschlossen, und zwar sind alle auf bundesdeutschem Boden angestrenzte Verwaltungsverfahren. Sie hängen in einer gerichtlichen Überprüfungsinstanz. Auch dort werden sie ohne politische Einflussnahme, das ist mir wichtig, durch die Verwaltungsgerichte entschieden und am Ende des Tages werden wir mit den Entscheidungen umgehen, aber wir haben entsprechende Verfahren umgesetzt.

Die Strategie war in der Tat, das will ich Ihnen auch sagen, dass wir bei einem solchen Großprojekt koordiniert vorgehen und uns deshalb angeschaut haben, gibt es große Problemblocke, die man sich vorher anguckt, laufen wir blind in irgendwelche Dinge. Nein, das tun wir aber nicht nur, wenn ein russisches Unternehmen ein Projekt beantragt, das tun wir ebenfalls bei großen bundesdeutschen Projekten, jetzt können Sie auch eine Menge anderer Nationalitäten meinethalben bei anderen Projekten verfolgen, weil wir glauben, dass Investitionen in diesem Bundesland, das gewerblich und industriell durchaus noch Input gebrauchen kann, hilfreich sind, und deshalb würden wir bei jedem dieser Projekte helfen. Es ist keine Sonderrolle, die wir einem zubilligen.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das ist völlig unstrittig.)

Sie werden mir zubilligen müssen, dass ich entscheide, was ich hier für wesentlich halte in den Beiträgen. Sie haben mich nach einer Strategie gefragt und genau darauf habe ich geantwortet.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das sind alles Formalien,
das ist keine Strategie.)

Sie haben darüber hinaus darauf hingewiesen, dass das Europaparlament und der Europarat das gern anders

hätten. Da wird man erst einmal gucken müssen, wer in diesen Gremien das anders will. Zweitens sind wir wieder bei der Frage, ob wir immer solange den Rechtsstaat und auch rechtsstaatliche Verfahren von allen anderen fordern, solange es uns politisch gefällt, und sagen, dann schalten wir um. Wir haben Genehmigungsverfahren, im Übrigen auch europäische Nachbarländer haben rechtsstaatliche Genehmigungsverfahren, die sie vollziehen und durchlaufen lassen, und auf die bezogen ist dieses Projekt genehmigt und längst im Bau.

Ich erlaube mir aber auch eine politische Einschätzung, und jetzt trenne ich mich von der Genehmigungsbehörde, das ist mir ganz wichtig. Das ist eine andere Baustelle. Im Verfahren hatten wir zu prüfen, ob es überhaupt ein Erfordernis für diese Gaspipeline gibt. Da ist ein umfangreiches Gutachten vorgelegt worden, mit dem wir uns auseinandergesetzt haben, mit dem sich im Übrigen ein Gericht dieses Bundeslandes auseinandergesetzt hat und nicht irgendeins, sondern das Oberste Verwaltungsgericht dieses Landes, weil nämlich im einstweiligen Rechtsschutzverfahren die Frage im Raum stand, ob das nicht so unplausibel ist, dass man es schon per se verwerfen muss. Und da sagt dieses Gericht, nein, ganz im Gegenteil, es ist eben gerade nicht plausibel vorgetragen worden, wo denn die möglichen Fehler dieser Betrachtung sein sollen. Wenn man hineinschaut, sind das sehr umfangreiche Erhebungen, wo Erdgas herkommt, das Europa insgesamt benötigt. Es gibt eben keine rein bundesdeutsche oder gar nur mecklenburg-vorpommersche Betrachtung, wo dieses europäisch benötigte Erdgas herkommen soll und welche Mengen man vermutet.

Da gehört zur gaspolitischen Betrachtung dazu, dass die Fördermengen, die lange in den Niederlanden gefördert worden sind, sukzessive zurückgehen werden. Dort gibt es offenbar nicht unerhebliche Schwierigkeiten im Untergrund, die dazu führen, dass man sogar schneller aussteigt als gedacht.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Spätestens 2030.)

Ähnliches finden Sie in Niedersachsen, derzeit in der Bundesrepublik der größte Beitragende. Und auch für Norwegen ist keine Ewigkeitsgarantie gegeben. Die haben deutlich größere Reserven. Aber auch dort ist es nicht so, dass sie langfristig auf hohem oder auf gleich hohem Niveau wie heute liefern werden. Darauf angelegt ist die Betrachtung dieser Investition, ob wir aus anderen Märkten Erdgasmengen brauchen.

Eine Kritik, die ein grüner Europaabgeordneter regelmäßig bringt, ist, zu sagen, eigentlich wolltet ihr ja sowieso aus dem ganzen Konventionellen aussteigen, dann braucht ihr es nicht mehr. Das wird langfristig auch weiterhin Ziel der Bundesrepublik Deutschland sein. Aber erstens heißt es noch lange nicht, dass sie in 20 Jahren kein Erdgas mehr braucht. Zweitens gibt es eine Umstiegsphase, in der Erdgas eher eine größere Bedeutung bekommen wird als eine kleinere, denn wenn ich tatsächlich – zurzeit ja ganz konkret im Zeitplan bestimmt – aus der Kernkraft aussteige und dann weitere Kraftwerkskapazitäten, die zurzeit diskutiert werden im Kohlebereich, aus den Netzen sollen, werde ich im Übrigen sehr schnell regelbare, um mit erneuerbaren Energieträgern klarzukommen, Großkraftwerkskapazitäten brauchen. Und die einzige Technologie, die das momentan kann in dieser schnellen Regelbarkeit, sind gasbetriebene Turbinen.

Von daher werden wir eher mehr Erdgaskraftwerke in Europa insgesamt erleben, als wir sie derzeit haben. Also die Annahme, der Gaskonsum gehe quasi relativ schnell gegen null, wird nicht geteilt, zumal es im Übrigen große Anwendungen auch außerhalb des klassischen Verbrennens für Wärme oder Strom gibt. Natürlich haben wir riesige Bereiche, die auch mit Kunststoffproduktionen, mit pharmazeutischer Industrie, mit den entsprechenden industriellen Prozessen zu tun haben.

Soweit Sie darauf hinweisen, dass Polen und die Ukraine beispielsweise kritisch darauf schauen, das wissen wir, aber ich kann doch nicht jedes Projekt, was Nachbarn kritisch betrachten, deshalb schon mal per se aus Sicht der Bundesrepublik Deutschland verwerfen.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das habe ich auch nicht verlangt.
Das habe ich nicht verlangt.)

Und ich würde mal umgekehrt werben, die Polen selbst stellen sich deshalb bewusst anders auf, indem sie ein großes Flüssiggasterminal haben. Aber es gibt ein weiteres Projekt auf deutschem Boden, das ebenfalls, zumindest in Mecklenburg-Vorpommern, durchginge, nämlich das ist die EUGAL. Das ist quasi die Festlandsleitung, die anderen gehört, die auch mit diesem russischen Investitionsprojekt zwar technisch zusammenhängt, aber nicht in der Gesellschafterstruktur.

Die EUGAL begleitet die Diskussion in Brandenburg, ob man einen großen Abzweig Richtung Polen baut. Der hat die polnische Seite durchaus interessiert, weil es auch heute schon nicht unerhebliche Austauschbeziehungen mit dem polnischen Gasmarkt gibt. Das ist doch überhaupt nichts Schlimmes,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Nee.)

aber ich will deutlich darauf hinweisen, diese Gasversorgungssicherheit wird nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland gewährleistet. Sie wird für Mittel-, West- und zum Teil Südeuropa über diese großen Leitungen, um die geht es, gewährleistet. Auch das ist die Gesamtbeurteilung, die wir im Übrigen im Genehmigungsverfahren vorzunehmen hatten.

Auch die Ukraine ...

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Jetzt sagen Sie mal, wie Sie
mit der Kritik umgehen!)

Ich gehe damit so um, dass ich denjenigen, die Kritik äußern, sage, ihr braucht schon heute einen Teil dieses Gases, den liefern wir nicht aus deutschen Quellen. Die Ukraine wird zwischenzeitlich ausschließlich aus mittel- und westeuropäischen Quellen beliefert. Wir werden auch weiterhin dieses russische Gas, was wir denn umleiten, ableiten – völlig legitim im Übrigen, das ist nichts Geheimes –, brauchen. Ich antworte: Auch eure Versorgungssicherheit hängt an diesen Leitungen.

Und dann schauen wir auf den größten Kritiker, die USA. Ich bin zu deutsch erzogen, um jede US-amerikanische politische Dimension nachvollziehen zu können. Deswegen muss ich da auch vorsichtig sein in der Bewertung. Das ist nicht das, wo ich mich richtig reinfühlen kann. Ich weiß, dass die Kritik breiter ist, und das hat nichts mit

Donald Trump, Republikanern oder Demokraten zu tun, völlig unstrittig.

Ich nehme mal zumindest zur Kenntnis, dass der vor eineinhalb oder zwei Jahren beschlossene Rechtsakt, der breit getragen war, unter anderem nur diese Sanktionsmöglichkeit vorsah. Wenn Sie die englischen Texte der Begründung anschauen, die relativ offen auch darauf hinweist, dass es eine wirtschaftspolitische Dimension aus Sicht der USA gibt, dann wird man wissen müssen, dass bei einem ökologischen Vergleich Flüssiggas zumindest nicht ökologischer ist als das Erdgas, was gasförmig ist – also es gibt keine ökologischen Vorteile –,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Nee, das ist Fracking-Gas.)

zweitens man eher große Bedenken haben kann, aber das will ich nicht bewerten, zumindest ist es nicht ökologisch wertvoller, Sie haben im Zweifel einen deutlich schlechteren Preis. Das hat etwas mit den Verarbeitungsstufen, die dazwischenliegen, zu tun.

Die Bundesrepublik Deutschland denkt seit vielen Jahren ernsthaft über ein großes Flüssiggasterminal entlang der Nordseehäfen nach, weil diese direkt ansteuerbar sind. Da gibt es immer die Diskussion, ob der Bund da was fördert. Ich denke, in den nächsten zwei Jahren wird man zum Abschluss kommen. So etwas wird es geben, im Übrigen, weil wir auch dieses Gas zusätzlich brauchen.

Es wird also in Brunsbüttel oder auf der niedersächsischen Seite einen solchen Bereich geben. Der wird aber nicht in Mecklenburg-Vorpommern liegen und deshalb sind wir auch nicht diejenigen, die sagen, hier ist es. Wir werden ein kleines Terminal haben in Rostock, das dann eher russisches Flüssiggas bekommt, was keinen Sinn macht, da große Tanker herzuholen. Aber es wird auch den anderen Beritt geben.

Ich finde es allerdings schon beachtlich, wenn ein Botschafter eines ausländischen Staates aus dem Staat, in dem er als Botschafter als Gast ist,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Tja.)

Post an Unternehmen sendet, die man durchaus als mehr als nur einen freundlichen Hinweis auf rechtliche Konsequenzmöglichkeiten bezeichnen kann. Und ich drehe es mal um, ich stelle mir vor, das würde ein russischer Botschafter oder ein deutscher Botschafter in Washington tun, ich hätte das Gefühl, da wären schon geharnischte Reaktionen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Von daher finde ich, dass ich mich an der Stelle ungern erschrecken lassen würde.

Ich erlebe im Übrigen auch, dass die Unternehmen sich nicht erschrecken lassen. Schon beim letzten Mal hatten sie ja Sorge, da sei Gefahr im Verzuge in der letzten Landtagssitzung. Nord Stream als Projektträger signalisiert uns, bisher bleiben alle Unternehmen in der Pipeline. Keiner lässt sich erschrecken. Alles geht voran. Und das tut im Übrigen nicht nur die Nord-Stream-Seite, sondern das tun auch die mitfinanzierenden west- und mit-

teleuropäischen Unternehmen. Es gibt ein großes Unternehmen in Deutschland. Es gibt einen britischen Bereich, einen niederländischen, einen französischen, einen belgischen. Das sind sechs oder sieben große gasversorgende Unternehmen in Europa, die dahinterstehen, die gemeinsam alle immer wieder signalisieren, alles ist gut, wir bleiben am Ball. Und bisher bleiben auch alle großen Unternehmen, die wir für den Bau brauchen, am Ball.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, das signalisiert ein bisschen, wir beobachten das, wir sind dabei, wir tauschen uns regelmäßig aus. Wir werden keine eigene Außenpolitik machen, das dürfen wir auch nicht. Wir werden aber das Projekt weiterhin mit der rechtsstaatlich gebotenen Ordnung begleiten. Wir wissen, dass wir wirtschaftspolitisch Vorteile daraus haben, zumindest der Hafen Sassnitz profitiert deutlich davon.

Umgekehrt ist es auch nicht so, dass wir uns da kaufen lassen. Es entsteht da keine neue Fabrik. Das, was am Ende bleibt in Lubmin, sind wenige Personen, die sie brauchen, um dort die Verdichterstationen und so weiter zu begleiten. Aber für die europäische Versorgungssicherheit hat das zentrale Bedeutung. Wir erleben auch weiterhin, dass es Bedeutung hat für nicht nur russische, sondern auch andere europäische Investoren und Betrachtende, denn dieses Projekt ist so groß, dass es durchaus Mecklenburg-Vorpommern sichtbar macht auf diesem großen internationalen Markt.

Und wenn es am Ende dazu beiträgt, dass wir auch immer mal wieder mit der russischen Seite konstruktiv ins Gespräch kommen, dann bleibt es ein Friedensbeitrag, von dem ich glaube, dass er das wert ist. Dafür allein würden wir es nicht bauen, aber ich glaube, dass es immer ein deutliches zusammenfügendes Signal ist und deshalb auch Frieden stiftet, und nicht, wie besorgt von US-amerikanischer Seite befürchtet wird, Frieden vernichtet.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD –
Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie jetzt eine Frage?

Minister Christian Pegel: Ja, die AfD hat ja keine Redezeit mehr.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gut, eine Frage.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Eine kurze Nachfrage: Wo sehen Sie den großen Vorteil im Vergleich zum Transit durch die Ukraine? Der wäre ja nach wie vor auch möglich gewesen. Es geht nicht nur um die Bezugsquelle Gas als solche, sondern vor allen Dingen auch um den Transport.

Minister Christian Pegel: Erstens bin ich nicht derjenige, der entscheidet, welche Transitroute sich diejenigen aussuchen. Das sind privatwirtschaftliche Projekte.

Zweitens. Die Leitungen in der Ukraine sind in einem hochgradig erneuerungsbedürftigen Zustand und es gibt offenbar einen Vergleich der Investoren, was sie an der einen Stelle investieren, was an einer anderen. Und dann kommen natürlich auch Durchleitungsentgelte obendrauf. Das wird eine Rolle spielen.

Mir sagen alle Beteiligten, sie werden die Festnetzpipeline weiterhin brauchen, aber sie werden zusätzlich und erst recht die Nord Stream 2 brauchen. Von daher glaube ich, beides wird seine Berechtigung behalten. Aber noch mal, sie werden mittelfristig dort Gelder investieren müssen, die es oftmals wirtschaftlich vorteilhafter machten, die Ostsee zu nutzen, die im Übrigen mit Abstand die kürzeste Verbindung ist, wenn Sie draufschauen.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Danke.

Minister Christian Pegel: Vielen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Jetzt versuche ich nachzuholen, was ich die ganze Zeit in der hektischen Debatte noch nicht geschafft habe, nämlich auf der Besuchertribüne eine zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Regionalen Schule Ernst-Moritz-Arndt aus Greifswald zu begrüßen.

Ich rufe auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Werte Präsidentin! Verehrte Kollegen! Liebe Landsleute und Gäste im Saal! Es ist schon schwierig, nach diesem sachlich und fachlich fundierten Vortrag von Herrn Pegel jetzt noch zu dieser ganzen Problematik zu sprechen, weil sich einige Sachen hier wahrscheinlich in meiner Rede wiederholen.

Es ist nicht sonderlich überraschend, dass das Thema heute auf der Tagesordnung zu finden ist. Schon im letzten Plenum versuchte die FW/BMV-Fraktion einen Dringlichkeitsantrag zum Thema Nord Stream 2 einzubringen. Dies war auch nicht unberechtigt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte im Dezember durch ein Positionspapier signalisiert, dass sie die Nord-Stream-2-Leitung kritisch beäugt. In dem transatlantischen Pamphlet

(Thomas Krüger, SPD: Ah, ein Pamphlet!)

wurde Kritik an der neuen Gasleitung geübt und man zeigte sich solidarisch mit der Ukraine. Befürchtet wird in dem Papier unter anderem, dass die russische Föderation die neue Gasleitung zur Destabilisierung der Ukraine nutzen könnte. Es ist nicht überraschend, dass die CDU so denkt, wenn man die transatlantische Verwobenheit der Partei kennt. Verwunderlich ist es aber, wenn man an die marktliberale und unternehmerische Ader der CDU denkt.

Besonders verdrießlich macht mich aber ein besonderer Fakt: Unterzeichnet wurde der Text nämlich auch von den Bundestagsabgeordneten aus Mecklenburg-Vorpommern,

(Vincent Kokert, CDU: Nein!)

namentlich Eckhardt Rehberg, Philipp Amthor, Karin Strenz, Dietrich Monstadt und Peter Stein.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Unbekümmert, kleinmütig und wissentlich gegen die Interessen der eigenen Bevölkerung unterzeichneten sie – diese sogenannten Abgeordneten – das Papier.

(Vincent Kokert, CDU:
Sogenannten, was soll das denn?!)

Vielleicht sollte man sie eher Untergeordnete des Präsidenten Trump oder der amerikanischen Wirtschaft nennen,

(Thomas Krüger, SPD:
Was möchten Sie uns sagen? –
Jochen Schulte, SPD: Nichts will er uns sagen. –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Bauern auf dem großen Schachbrett der amerikanischen Geostrategen.

Wir ...

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Das kommt auch am Ende meiner Rede: Wir sind klar für Nord Stream 2.

(Thomas Krüger, SPD:
Gott sei Dank! Gott sei Dank! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Mehr als 60 EU-Abgeordnete, wie der Grünen-Europachef Reinhard Bütikofer, Erzfeind des Ostseeprojekts, oder CDU-Politiker Elmar Brok, unterzeichneten eine ähnliche Stellungnahme bereits im November.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Aber Brok hat schon Konsequenzen gezogen.
Haben Sie das nicht mitgekriegt?)

Die Vereinigten Staaten bekräftigten vor ein paar Tagen ihre Position auch noch einmal deutlich. Der amerikanische Botschafter – wir haben es gehört, Richard Grenell – schrieb einigen deutschen Unternehmen eine Nachricht.

(Vincent Kokert, CDU: Oh!)

Er führte sich wie ein römischer Provinzstatthalter auf und drohte mit amerikanischen Sanktionen, sollten die Unternehmen weiterhin das internationale Gasprojekt unterstützen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Horst Förster, AfD: Genau.)

Die Amerikaner stehen fest an der Seite Polens und der Ukraine. In der AfD wundert das niemanden. Es wundert ebenso nicht, dass unsere GroKo sich seit Jahren am Nasenring durch die Manege der Weltpolitik ziehen lässt.

(Beifall Jürgen Strohschein, AfD –
Thomas Krüger, SPD: Ah!)

Ein deutscher AfD-Kanzler jedenfalls hätte den Botschafter zu sich vorgeladen und eine Entschuldigung verlangt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Nein, das war die Lerche.)

Angela Merkel tat natürlich – wie immer – nichts.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD: Oh! –
Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Nein, das war die Lerche.)

Aber wo stehen wir eigentlich beim Projekt? Es wurde eine Menge Geld auch von deutscher Seite investiert. Circa 300 Kilometer der Leitung wurden schon verlegt von den international kooperierenden Firmen. Dutzende Arbeitsplätze sind bisher entstanden und Zulieferer bekamen und bekommen Aufträge in der Region bei Greifswald. Eine freundschaftliche Bindung zwischen unseren Landsleuten und den Russen entsteht und das deutsche Volk kann sich auf günstiges Gas freuen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Tilo Gundlack, SPD: Freude, Freude! –
Jochen Schulte, SPD: Die Freude kommt
so richtig durch bei diesem Redebeitrag. –
Heiterkeit und Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Warum sollten wir das verhindern, insbesondere, wenn unsere Bundesregierung Kern- und Kohleenergie abschafft? Und wenn man wirklich ein Freund der Ukraine und der Polen ist, dann besteht doch kaum Gefahr für unsere östlichen Partner. NATO- und EU-Partner Polen wird in einigen Jahren sein Gas aus Norwegen erhalten. Das polnische Unternehmen Gaz-System und die Dänen von Energinet.dk bauen die Baltic-Pipeline von Dänemark nach Polen. Der im November vereinbarte Bauvertrag trat bereits in Kraft.

(Tilo Gundlack, SPD: Oha, das ist
ja wie in der Märchenstunde!)

Die Belieferung mit norwegischem Gas über Dänemark soll nach jetziger Planung im Oktober 2022 beginnen. Ich denke, dass die Polen eher den Transitgebühren der Jamal-Gasleitung nachtrauern, als ernsthaft Probleme mit der Energieversorgung zu haben.

Aber auch die Interessen der Ukraine scheinen wichtig zu sein. Die Ukraine, ein Drittstaat, weder in der NATO noch in der EU, soll vor die deutsche Wirtschaft gestellt werden. So wird befürchtet, dass die Gaslieferungen durch die ukrainische Transgaspipeline unterbunden werden. Der Ukraine könnten die Transitgebühren somit entfallen. Gas selbst bezieht die Ukraine seit 2015 ohnehin nicht mehr aus Russland, sondern zum Beispiel aus Ungarn. Dennoch seien die Transitmengen von 2014 bis 2017 wieder angestiegen auf 97 Milliarden Kubikmeter, so sagt es zumindest Jens Mueller, der deutsche Sprecher von Nord Stream 2.

Aber was sagen eigentlich andere Partner in Europa? Die Niederlande, die Österreicher und die Franzosen stehen hinter der neuen Leitung, weil ihre eigenen Firmen daran beteiligt sind. Warum werden eigentlich so selten die Interessen dieser Nachbarländer in den Medien zitiert?

Immerhin erfährt man aktuell etwas über die Interessen des deutschen Volkes. Am 21.01. veröffentlichte Forsa eine Umfrage, einen Tag später wird zitiert in der SVZ, dass 73 Prozent der Bevölkerung für die neue Gasleitung sind. Damit ist eigentlich alles gesagt.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wir wissen nun, dass die Bundestagsfraktion der CDU sich gegen das neue Nord-Stream-Projekt zumindest positioniert.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Die Fraktion ist aber nicht die Bundesregierung. Die Landtagsfraktionen und auch die Landesregierung haben ein Wörtchen mitzureden. Und ich hoffe, dass die Landtagsfraktionen ein bisschen Einfluss auf ihre Kollegen, ihre Parteikollegen ausüben werden,

(Vincent Kokert, CDU:
Jetzt, wo Sie uns so auffordern,
Herr Lerche, machen wir das. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

um dort vielleicht doch noch ein Nachdenken zu bewirken.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Die Landesregierung hat hier jedenfalls in den vergangenen Jahren bekannt, dass sie zum Nord-Stream-2-Projekt steht.

(Thomas Krüger, SPD: Das können
Sie doch dann mal loben, ne?)

Na klar.

(Thomas Krüger, SPD: Danke.)

Wir hoffen weiterhin, dass die Landesregierung nicht vor den amerikanischen Drohgebärden einknickt, sondern so weitermacht, wie sie es bis jetzt getan hat. Die AfD steht zu 100 Prozent zur zweiten Gasleitung.

(Vincent Kokert, CDU:
Nehmen Sie doch lieber
200 Prozent! Das ist besser.)

Wir sind im Übrigen auch gegen die antirussische Sanktionspolitik. Die Mehrheit der Bürger in Mecklenburg-Vorpommern steht voll und ganz zur Gasleitung und ist gegen eine Sanktionspolitik.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sogar
die Migranten, die hier wohnen.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Wolfgang Waldmüller, CDU,
Dr. Ralph Weber, AfD, und
Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Herr Eifler ruft jetzt Herrn Rehberg an.)

Dietmar Eifler, CDU: Ja, lassen Sie sich überraschen, Herr Foerster!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr deutlich ist ja in der Aussprache geworden, dass wir bei den Erdgaslieferungen mit Nord Stream 1 und voraussichtlich zum Jahresende dieses Jahres durch Nord Stream 2 über Versorgungssicherheit für den Wirtschaftsstandort in Deutschland reden.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Bei Nord Stream 2 reden wir über Investitionen in Höhe von 6 Milliarden Euro. Allein in Deutschland wurden mehr als 2 Milliarden Euro investiert.

Und, Herr Lerche, nicht ein paar Dutzend Arbeitsplätze, was Sie hier einfach so lax abtun, nein, konkret etwa 13.000 Vollzeitstellen wurden geschaffen. Es liegen Genehmigungen vor, Bauzeiträume sind abgesteckt, zum Beispiel die Verlegung von 400 Kilometern Erdgasrohren durch die Ostsee. Dieses Engagement der Unternehmen ist im Vertrauen auf die rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen geleistet worden. Mecklenburg-Vorpommern profitiert davon.

Die Landesregierung muss sich also im Sinne Mecklenburg-Vorpommerns für den Bau der Erdgasleitung positionieren. Und wer dem Minister Pegel zugehört hat, das war eine klare Position. Da ist also keine Frage offengeblieben.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Da sind viele Fragen offengeblieben.)

Das darf man bei öffentlichen Verlautbarungen auf entsprechenden Ministerkonferenzen im Bundesrat, wo auch immer, erwarten.

Mehr gäbe es im Sinne der heutigen Aussprache fast nicht zu sagen, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur ganzen Wahrheit gehört, dass eine Positionierung für einen Landespolitiker auch vergleichsweise einfach ist. Das Land profitiert von Nord Stream 2. Das Land macht aber auch keine Außenpolitik, also kann das Land sich für den Bau von Nord Stream 2 einsetzen, ohne größere außenpolitische Friktionen auszulösen.

Ob der Bau eine Gefahr für die Stabilität der Ukraine ist, ist aber auch eine geopolitische Frage.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Sehr richtig!)

Damit geht es also um Außenpolitik und die macht die Bundes- und nicht die Landesregierung.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Auch richtig.)

Ich habe auch Verständnis dafür, dass es einer außenpolitischen Bewertung bedarf. Eine verantwortungsbewusste deutsche Außenpolitik kann ja den Russland-Ukraine-Konflikt, die völkerrechtswidrige Annexion der Krim oder ganz aktuell den Zwischenfall in der Straße von Kertsch nicht einfach ignorieren.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Ganz genau.)

Deswegen hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 27. November 2018 im Sinne der Stabilität der Ukraine gefordert, vertraglich sicherzustellen, dass die Ukraine auch nach 2019 eine bedeutsame Gastransitrolle wahrnehmen kann.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Sehr vernünftig.)

Das sind wichtige Einnahmen für die Ukraine, die auch zu deren Stabilisierung beitragen. Ob diese Einnahmen

auch langfristig ein Zukunftsmodell sein können und ob es im Sinne der Ukraine sein sollte, sich von russischen Gasexporten abhängig zu machen, lasse ich an dieser Stelle offen. Vor allem bezweifle ich aber, dass mit diesem viel zitierten CDU/CSU-Positionspapier Nord Stream 2 selbst infrage gestellt wird. Daran ändern meine Auffassungen, daran ändern auch diese Mutmaßungen und die Panikszenerien, die hier gerade angesprochen worden sind, in dem Hause nichts.

Wenn ich, sehr geehrte Frau Präsidentin, zitieren darf aus dem „Handelsblatt“ vom 23.01.2019, hier äußert sich der Bundeswirtschaftsminister Altmaier dazu wie folgt: „Die neue Gasleitung unterstützt die Bundesregierung weiterhin. ‚Wir sind ein Rechtsstaat‘, betonte der Bundeswirtschaftsminister, ‚Nord Stream hat die Genehmigungen bekommen nach rechtsstaatlichen Grundsätzen.‘ Die Leitung sei zu einem erheblichen Teil bereits im Bau. ‚Es ist eine Frage, ob man auf Investitionen in Deutschland vertrauen kann. Und da sind wir auch nicht so leicht zu beeindrucken oder schon gar nicht einzuschüchtern.“ Zitatende.

Herr Wildt, in diesem Artikel des „Handelsblattes“ nimmt Herr Altmaier auch Position, bezieht er Position zu Erdgasterminals an der Nordseeküste Niedersachsens. Das nur als Hinweis, also das wird nicht ausgeblendet. Da ist man in der Bundesregierung sehr, sehr offen an diesem Punkt und nicht, wie Sie es dargestellt haben, nur fixiert auf einen Punkt.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Aber zu langsam.)

Die Bundeskanzlerin Merkel, Frau Dr. Merkel jedenfalls hat sich Anfang Dezember 2018 für Nord Stream 2 ausgesprochen. Deutschland werde sich gegenüber Russland dafür einsetzen, dass die Ukraine auch mit Nord Stream 2 weitere Einnahmen aus dem Gastransfer über ihr Territorium erzielen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Diskussionen über den Bau des Projektes Nord Stream 2 sind spätestens seit dieser Aussage in meinen Augen Scheindebatten und es ist ja auch nicht so, dass Nord Stream 2 in den Kinderschuhen stecken würde. Sechs Unternehmen haben in das Projekt Milliardensummen investiert. Aufträge an über 670 Unternehmen wurden vertraglich abgesichert. Selbst, wenn Genehmigungen rückgängig gemacht werden, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt wohl gar nicht mehr ginge,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das will keiner von uns.)

wären Klagen die logische Konsequenz, und die würden auch sehr wahrscheinlich zum Erfolg führen. Lassen wir also die Kirche im Dorf! Allerdings wird – und das klingt auch nach den Aussagen der Kanzlerin durch – über die Erdgasmengen, die über Nord Stream 2 transportiert werden, tatsächlich noch zu verhandeln sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Debatte darüber, wie viel Außenpolitik ein Bundesland betreiben sollte, führen wir hier regelmäßig, zum Beispiel bei den Russlandsanktionen. Bleiben wir einfach mal kurz bei diesem Thema Sanktionen! Sanktionen tragen ihren Wert nicht in sich selbst, sondern sind Mittel zur Verfolgung eines anderen Zieles. Die Russlandsanktionen zum Bei-

spiel verfolgen den Zweck der Umsetzung des Minsker Abkommens. Das ist in unserem Interesse, weil es die Ukraine und letztendlich Europa stabilisiert. Auch die vom USA-Botschafter in Deutschland ausgesprochenen Sanktionsdrohungen an deutsche Firmen, die sich am Nord-Stream-Projekt beteiligen, tragen ihren Wert nicht in sich selbst. Auch sie sind Mittel zur Verfolgung eines anderen Zweckes.

Nach der Lektüre des „Spiegel“-Beitrags über den USA-Botschafter vom 12. Januar bezweifle ich jedoch eines, nämlich, dass es dem Herrn Botschafter mit seinem Säbelrasseln vordringlich um die Stabilisierung der Ukraine ging. Es geht wohl auch um etwas anderes. Ich bin aber sicher, dass dies in die Überlegungen über die durch Nord Stream 2 zu transportierenden Erdgasmen- gen eingepreist werden wird. Das Thema sehe ich bei der Bundesregierung und vor allem bei der Bundeskanzlerin in guten Händen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die CDU-Fraktion steht fest und konsequent zu Nord Stream 2. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen, die erste Vorbemerkung an die Fraktion Freie Wähler/BMV gerichtet: Man hätte den Antrag auch zurückziehen können, wenn man Ihrer Überschrift folgt. Die Überschrift lautet „Strategie der Landesregierung zum Projekt ‚Nordstream II‘“ und ich glaube, die Ministerpräsidentin war es gestern, die in der Aktuellen Stunde ganz klar die Strategie der Landesregierung dargestellt hat. Diese heißt: „Ja zu Nord Stream 2“. Dafür bin ich der Ministerpräsidentin auch sehr dankbar.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Ein Ja ist keine Strategie. –
Jochen Schulte, SPD:
In dem Kontext schon. – Zuruf von
Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV)

Ja, okay.

Nach der Rede des Energieministers hätte man vielleicht auch zu der Überlegung kommen können,

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

aber – und das ist die zweite Vorbemerkung: Herr Minister Pegel, auch wenn ich nicht der Pflegevater der BMV-Fraktion bin,

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktion Freie Wähler/BMV)

sich als Minister hier hinstellen und zu sagen, dann müsst ihr eben eure Redezeit besser einteilen, das gehört sich nicht. Und ich würde schon erwarten, dass Sie sich dann vielleicht im Vieraugengespräch auch beim Fraktionsvorsitzenden der BMV dafür entschuldigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Thema. Für meine Fraktion ...

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ja, jede Fraktion ist ihres Glückes Schmied, aber eine Kommentierung seitens der Regierungsbank gegenüber einer Fraktion gehört sich so nicht. Das will ich ganz klar sagen, egal, welche Fraktion es ist.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Dann können wir die Redezeiten abschaffen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für DIE LINKE, also für meine Fraktion, war von Beginn an klar: Bei der Bewertung pro oder kontra Nord Stream 2 muss es um die Frage gehen, ob Deutschland und Europa die Pipeline wollen und brauchen oder nicht, und für uns wird die Frage ganz klar mit Ja beantwortet. DIE LINKE hat sich die Fakten angesehen und gesagt, jawohl, Nord Stream 2 ist ein notwendiges Projekt. Würde die Bundesregierung eine andere und vor allen Dingen eine konsequentere Klima- und Energiepolitik betreiben, dann wäre die Antwort vermutlich anders ausgefallen, aber die Situation ist so, wie sie ist.

Mittlerweile – und das hat sich auch hier in der Debatte schon deutlich herausgestellt – hat sich die Diskussion um die Gaspipeline Nord Stream 2 komplett von diesen Fakten abgekoppelt und eine sehr politische Dimension angenommen, und wie die Diskussion sich entwickelt hat, trägt zuweilen absurde Züge. Der Gipfel ist natürlich die Einmischung der USA, die die Sicherheit Europas in Gefahr sehen und neue Sanktionsgeschütze auffahren wollen. Vielleicht sind ja auch die beiden Kreuzer, die in der Ostsee schon unterwegs sind, ein Ausdruck dessen, ich weiß es nicht, aber alles in allem ist das ein durchsichtiges Manöver,

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

denn wenn wir ehrlich miteinander umgehen, die Sicherheit der Europäischen Union geht Donald Trump doch an seiner lässigen Fönfrisur völlig vorbei. Es geht auch ihm um knallharte ökonomische Interessen. Wir, Deutschland und Europa, sollen das Fracking-Gas aus den USA kaufen, darum geht es, um diese wirtschaftlichen Interessen. Außerdem geht es den USA darum, Russland wirtschaftlich so viel wie möglich zu schaden. Und da wird die Ukraine auch gern vorgeschoben, um die eigenen Interessen dort verbrämt darzustellen. Dies sind alles ökonomische und weltmachtpolitische Strategien, die hier verfolgt werden. Das muss man so deutlich benennen und da spielen wir nicht mit, meine Fraktion nicht und meine Partei und meine Bundestagsfraktion auch nicht. Dazu haben wir eine klare Haltung.

Russland ist ein starker und wichtiger Nachbar und Handelspartner. Auch dazu haben wir uns hier im Parlament mehrfach ausgetauscht. Aber ich will auch hier noch mal deutlich sagen: Es geht dann auch dabei darum, dass Menschenrechtsverletzungen, Demokratieeinschränkungen und militärisches Säbelrasseln durch Russland kritisiert werden müssen. Das gehört zum partnerschaftlichen Verhältnis für meine Fraktion ganz deutlich dazu. Anders als die USA sehen wir, es wäre aus europäischer Sicht fatal, sich an diesen Manövern zu beteiligen, die diesen wichtigen Partner schwächen und in die Ecke drängen wollen, denn wer in die Ecke gedrängt wird, fühlt sich angegriffen und schlägt zurück. Das ist doch altbekannt. Deswegen sind die Schritte der Sanktionen und die Drohgebärden das völlig falsche Mittel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen also auf Kooperation setzen statt auf Konfrontation, denn auch das haben wir mehrfach schon in diesem Hohen Haus diskutiert: Was haben uns denn die gegenseitigen Sanktionen gebracht? Das ist ja nicht nur eine Einbahnstraße nach Russland. Es gibt im Gegenzug genauso Sanktionen gegenüber der europäischen Wirtschaft.

Wenn die Kritiker nun auf die Idee kommen und behaupten, dass sich Deutschland und Europa energiepolitisch von Russland abhängig machen, dann kann ich nur sagen, auch das ist an den Haaren herbeigezogen. Dann wäre es so, dass es ja auch umgekehrt gelten würde. Zwei Drittel des Staatshaushaltes Russlands hängen direkt und indirekt vom Export von fossilen Rohstoffen ab. Den symbolischen Hahn zuzudrehen, würde Russland also mindestens genauso treffen. Ich kann mir kein Szenario vorstellen und ich kenne auch keins in der Vergangenheit, in dem das passiert, denn – darauf hat der Minister hingewiesen – selbst in den schlimmsten diplomatischen Eiszeiten war ein Kanal immer offen, und das war die Gaspipeline.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, während also meine Fraktion klar Haltung zeigt – und auch das kann ich an dieser Stelle der CDU-Fraktion nicht ersparen –, kann die CDU das nun wirklich nicht von sich behaupten. Die CDU-Fraktion nutzt ihre Redezeit des Öfteren gern, um vermeintliche Differenzen innerhalb meiner Fraktion oder meiner Partei darzustellen. Darüber staune ich jedes Mal, da ich der Auffassung bin, frei nach dem bekannten Sprichwort: „Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen schmeißen.“

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Dass sich so etwas rächt, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, zeigt sich nämlich beim Thema Nord Stream 2 ganz deutlich.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Sehr richtig!)

Da müsste sich auch die CDU-Fraktion fragen lassen, wofür sie denn nun steht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Da hilft auch der Verweis, lieber Kollege Renz, nicht, die einen wären für die Außenpolitik und die anderen für die Innenpolitik zuständig, denn die Politiker der CDU, um die es hier geht, nennen sich gern die CDU-Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern. Sie vertreten also schon allein mit dieser Namensgebung die Interessen unseres Landes, und wer als Interessenvertreter unseres Landes ein solches Positionspapier unterzeichnet, der muss sich fragen lassen, wie es mit der Interessenvertretung gegenüber unserem Land aussieht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, „C wie Ja zu Nord Stream 2“ oder „C wie Nein zu Nord Stream 2“? Aber okay, diese Definition „C wie Zukunft“ ist ja seit dem Wochenende erledigt. Das heißt jetzt MV, also „Mit Vincent“ – Entschuldigung, „Mitverantwortung“. Und wer Verantwortung für dieses Land übernehmen will, das gilt für die CDU hier im Landtag genauso wie für die CDU-Landesgruppe im Bundestag, der muss sich hier eindeutig

positionieren. An der Stelle haben die Herren Rehberg, Stein, Amthor und Monstadt es mit der Verantwortung gegenüber dem Land wohl nicht ganz ernst gemeint.

(Torsten Renz, CDU:
Noch zwei, die dazugehören.)

Und Frau Strenz, lieber Kollege Renz, Frau Strenz lasse ich mal außen vor,

(Torsten Renz, CDU: Es fehlt noch einer. Es fehlt noch einer.)

da sie ja seit geraumer Zeit, ich nenne es mal, ein besonders großes Engagement für die Interessen Aserbaidschans zeigt, und deswegen ist ihre Unterschrift unter diesem Papier nun wirklich keine große Überraschung.

(Torsten Renz, CDU:
Einer fehlt aber noch.)

Aber wofür die CDU steht, ob sie nun für Nord Stream 2 ist, das ist vollkommen offen.

(Torsten Renz, CDU:
Dass Frau Merkel dazugehört, wissen Sie gar nicht, was?!)

Das ist vollkommen offen, lieber Kollege Renz. Das sind wieder solche platten Zwischenrufe, wissen Sie.

(Torsten Renz, CDU: Nee, weil Frau Merkel dazu eine Position hat.)

Sie sind heute wirklich weit unter Ihrem Niveau, weit unter Ihrem Niveau! Politik ohne Inhalt,

(Torsten Renz, CDU: Frau Merkel ist in einem Konflikt. Die Bundesregierung hat dazu keine Position.)

Wundertüte CDU, sage ich da nur.

(Torsten Renz, CDU: Jaja, jaja!)

Und wenn dann Herr Rehberg, den Sie ja selbst jüngst hart kritisiert haben, wo ich Sie für Ihren Mut bewundert habe,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Mut?!)

sich überrascht zeigt, dass DIE LINKE das Positionspapier der CDU/CSU skandalisiert, dann frage ich mich ernsthaft, ob die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Papiers das Papier selbst gelesen haben. Denn es ist – ich will das hier noch mal betonen – nicht nur ein dezenter Hinweis auf Risiken und Nebenwirkungen, sondern eine ganz klare Abkehr vom Bau der Pipeline und die Aufforderung an die Bundesregierung, den Bau zu stoppen. Also Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern im Bundestag fordern die Bundesregierung auf, ...

(Torsten Renz, CDU:
Und was sagt Frau Merkel?)

Ich habe gesagt, Vertreterinnen und Vertreter der Landesgruppe, dann können Sie sich die Frage selbst beantworten mit Ihrem piepsigen Zwischenruf.

(Torsten Renz, CDU: Ja, und da habe ich gefragt, was Frau Merkel dazu sagt. – Glocke der Vizepräsidentin)

... die fordern die Bundesregierung auf, den Bau der Pipeline zu stoppen. Dazu sollten Sie mal eine Antwort geben und nicht hier mit hilflosen Zwischenrufen versuchen, von dem eigentlichen Problem abzulenken!

Meine sehr verehrten Damen und Herren ...

(Torsten Renz, CDU:
Sie sind aber gereizt heute!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment! Einen Moment, Herr Kollege Ritter!

Also, Herr Renz, jetzt ist wirklich Schluss! Ich weiß nicht, wie oft man hier noch sagen muss, dass es keine Zwiesgespräche gibt. Sie haben noch Redezeit. Gehen Sie nach vorn ans Pult und sagen Sie Ihre Auffassung!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das will aber auch keiner!)

Bitte, Herr Ritter, Sie haben das Wort.

Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, danke schön.

Politik ohne Inhalt am Rednerpult zu verbreiten, ist ja auch immer nicht ganz spaßig hier vorn, deswegen sollten wir auf den Redebeitrag verzichten.

(Torsten Renz, CDU: Was soll ich denn mit so einer Provokation machen? Da muss ich ja weiter reinreden.)

Also ich kann Sie nur auffordern, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, an Ihre Bundestagsabgeordneten zu appellieren, ihre Position gegenüber Nord Stream 2 zu klären. Wir jedenfalls lassen uns nicht vor den US-amerikanischen Wagen spannen! Wir lassen uns nicht erpressen und setzen zudem auf Deeskalation

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

und nicht auf das Hochschrauben der Sanktionsspirale, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Letzte Bemerkung: Ich habe die Rede für meinen erkrankten Kollegen Karsten Kolbe gehalten,

(Torsten Renz, CDU:
Das merkte man, das merkte man!)

das mit großer Freude im Übrigen. Und ich wünsche Karsten von dieser Stelle aus gute Besserung! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat das Wort der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Man kann ja heilfroh sein, dass in diesem Hause keine Außenpolitik gemacht wird. Die internationale Situation ist kompliziert und vertrackt und gerade deswegen wäre Deutschland

an dieser Stelle als Mittelmacht eine Rolle als Brückenbauer zwischen Russland einerseits und den Vereinigten Staaten andererseits zugekommen. Stattdessen hat sich die Bundesrepublik unter Führung von Angela Merkel diplomatisch durch eine von Ideologie getriebene und von moralischer Überheblichkeit geprägten Außenpolitik so ziemlich zwischen alle Stühle gesetzt und diese Streitereien um Nord Stream 2 sind ein Ausdruck dessen.

Ich will jetzt Nord Stream 2 nicht als einen weiteren deutschen Sonderweg bezeichnen, von dem ich gestern schon sprach, aber wem die Einheit Europas einerseits und das transatlantische Bündnis andererseits am Herzen liegt, der hätte diese ganze Sache etwas anders implementiert. Was wir jetzt haben: Wir haben Streitereien innerhalb der EU. Wir haben zerbrochenes Porzellan in Richtung USA. Ich finde diesen latenten Antiamerikanismus, der hier aus so ziemlich allen Redebeiträgen hervorschimmerte, nahezu unerträglich. Das muss man an dieser Stelle mal ganz deutlich sagen.

(Thomas Krüger, SPD: Wissen Sie, was ich unerträglich finde?! Das steht vorne am Pult.)

Ich sehe, Sie fühlen sich ertappt. Sie haben ja auch gestern die Bündnispflichten Deutschlands

(Thomas Krüger, SPD: Also über die Ertappten ließe sich noch mal streiten.)

gegenüber der NATO, Herr Krüger, in Zweifel gezogen, als es um die zwei Prozent Militärausgaben ging. Das ist ja nicht, weil Donald Trump das so will, weil das unsere Bündnisverpflichtungen sind, die sich aus der Mitgliedschaft in der NATO ergeben. Da haben Sie ja etwas völlig durcheinandergebracht. Deswegen ist das gut, dass Leute wie Sie am Ende keine Außenpolitik machen.

(Thomas Krüger, SPD: Ach, wissen Sie, so blöd können Sie mir gar nicht kommen!)

Zu dem amerikanischen Botschafter Grenell: Sie zerbrechen sich hier den Kopf, warum Schüler schwänzen, aber Sie sollten sich vielleicht mal mit derselben Küchenpsychologie auch mal Gedanken machen, warum die amerikanische Regierung und ihr Vertreter hier in Berlin so feindselig sind. Man kann doch nicht über Jahre den gewählten amerikanischen Präsidenten mit Hass, mit Häme überschütten, beschimpfen

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

und was nicht alles und dann erwarten, dass sich diese Leute hier freundlich zu solchen Projekten verhalten. Und wenn dann der SPD-Abgeordnete im Bundestag Carsten Schneider den US-Botschafter einen diplomatischen Hampelmann nennt, dann muss man sich nicht wundern, wenn er auf der anderen Seite sich nicht gerade kooperativ verhält.

An dieser Stelle: Von einer verantwortungsvollen Außenpolitik, wie sie Helmut Schmidt mal gemacht hat, als SPD-Staatsmann, sind Sie heute weit entfernt.

(Thomas Krüger, SPD: Ach, wissen Sie!)

In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schulte.

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos –
Thomas Krüger, SPD: Ach, wissen Sie,
so blöd können Sie mir gar nicht kommen! –
Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Jochen Schulte, SPD: Muss ich mir das jetzt anhören?!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
„Wahr“ kann man nicht steigern. –
Andreas Butzki, SPD: Das ist wie mit „leer“. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Fertig?

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt weder für Verwaltungsabläufe zuständig in diesem Land, ich bin auch nicht für die ökonomischen Entscheidungen von Gazprom oder anderen Unternehmen zuständig, aber wofür wir als Fraktion natürlich schon zuständig sind, deswegen stehe ich heute hier, um die Position meiner Fraktion in diesem Kontext zu vertreten, das ist eine klare Linie, wie wir – und das sage ich an dieser Stelle gleich – mit unserem russischen Partner umgehen, weil Partnerschaft ist das, was wir uns in der Beziehung mit Russland, mit der Russischen Föderation vorstellen, übrigens genauso, wie wir uns Partnerschaft mit allen unseren europäischen Nachbarstaaten und mit den Vereinigten Staaten wünschen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt aus meiner Sicht sicherlich eine Vielzahl von ökonomischen Gründen, die für Nord Stream und Nord Stream 2 sprechen. Es gibt sicherlich auch eine Vielzahl von politischen Gründen, die für Nord Stream und Nord Stream 2 sprechen. Wir als SPD-Landtagsfraktion, als stärkste Fraktion in dieser Koalition, sind die Fraktion, die damit wesentlich die Zielrichtung in dieser Landesregierung bestimmt, und damit eine Politik verfolgt, die von 90 Prozent der Menschen in diesem Land mitgetragen wird, nämlich eine verlässliche, nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische Zusammenarbeit mit allen unseren Nachbarn, allen unseren Nachbarn im Ostseeraum insbesondere, und damit natürlich ebenfalls mit der Russischen Föderation. Das ist etwas, worauf wir als SPD-Fraktion stolz sind. Und wir werden an dieser Politik der Zusammenarbeit auch mit der Russischen Föderation, komme, was da wolle, weiterhin festhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas Krüger, SPD: Das ist richtig.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, natürlich ist es wichtig, dass wir auch darauf achten, wie unsere Nachbarn von bestimmten politischen und auch wirtschaftlichen Entscheidungen betroffen oder getroffen werden. Das ist in diesem Kontext angesprochen worden und darauf möchte ich zunächst einmal eingehen. In diesem Kontext sind natürlich die Auswirkungen auf die Staaten der Ukraine und Polen angesprochen worden. Und das möchte ich an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen: Ja, es hat natürlich wirtschaftliche Auswirkungen, wenn es weniger Erdgastransit durch die entsprechenden Leitungen auf ukrainischem Staatsgebiet gibt. Damit wird

sicherlich ein Absinken der Transitgebühren verbunden sein.

Aber auch das müssen wir an dieser Stelle mit allem Respekt, den man vor dem politischen Entscheidungsträger in einem anderen Staat haben sollte, sagen, ich komme darauf noch zurück im Zusammenhang mit dem bereits benannten US-Botschafter Grenell in Berlin, dass ich allen Respekt vor den Entscheidungsträgern in einem anderen Staat habe: Die wirtschaftliche und politische Destabilisierung, die wir über die letzten 10/15 Jahre in der Ukraine verfolgen können, hängt sicherlich nicht mit der Frage zusammen, wie viel Geld durch die Transitgebühren der entsprechenden Transitsgasleistungen erforderlich ist. Das ist in erster Linie eine Frage der politischen Verhältnisse in der Ukraine, sicherlich im Zusammenhang mit seinen Nachbarn an der östlichen Seite, aber es ist auch eine Frage der wirtschaftlichen Verhältnisse.

In dem Zusammenhang, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auch das ausdrücklich sagen, ich halte es für richtig, dass sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch die Europäische Union – wir haben gestern viel über die Europäische Union gesprochen – viel dazu beitragen, materiell viel dazu beitragen, um die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Ukraine zu stabilisieren. Wir haben ein eigenständiges politisches Interesse auch als Deutschland daran, dass es in Europa stabile Verhältnisse in allen unseren Nachbarstaaten gibt.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auch auf unseren Nachbarn Polen eingehen. Ich weiß das selbst und der Kollege Gundlack kann das bestätigen,

(Tilo Gundlack, SPD: Ja.)

wir beide wissen es, wir sind nämlich Mitglied in einer Arbeitsgruppe des Ausschusses der Regionen, die sich mit Nord Stream und Nord Stream 2 beschäftigt, natürlich kennen wir die Vorbehalte, die dort auf polnischer Seite immer wieder artikuliert werden.

(Tilo Gundlack, SPD: Nur zu gut.)

Aber – auch das möchte ich an dieser Stelle mal sagen, wir beide nehmen regelmäßig an diesen Sitzungen teil – von all den Kolleginnen und Kollegen aus der Europäischen Union, die sich an der Gründungsveranstaltung dieser Arbeitsgruppe, ich glaube vor gut einem Jahr, lieber Tilo, wenn ich das richtig in Erinnerung habe,

(Tilo Gundlack, SPD: Ja.)

beteiligt haben, egal, ob sie aus Deutschland, aus anderen Regionen Deutschlands waren oder aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, sind heute noch drei übriggeblieben. Das ist der Kollege Gundlack, das bin ich und auf der polnischen Seite der Kollege Geblewicz, wenn ich den Namen jetzt hoffentlich richtig ausgesprochen habe, seines Zeichens bekannt auch als der Marschall von Stettin. Wir drei sind die Einzigen, die daran noch teilnehmen. Alle anderen interessiert das Thema nämlich gar nicht, und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das macht deutlich, welche europäische Bedeutung das Thema hat.

Lassen Sie mich auch noch eine Sache dazu sagen: Ich bin nun selbst nicht des Polnischen mächtig, aber ich

habe mir das schicken lassen. Der frühere polnische Verteidigungsminister und Außenminister Radostaw Sikorski hat letztes Jahr ein Buch veröffentlicht. Das Buch heißt, wenn man es auf Deutsch übersetzt: „Polen kann besser sein“. Wenn diese Übersetzung, die man mir zur Verfügung gestellt hat, richtig ist – und darauf vertraue ich jetzt einfach mal –, dann können Sie dort, gegebenenfalls auch auf Polnisch nachlesen, ich zitiere das jetzt mal auf Deutsch, ganz bemerkenswerte Aussagen eines polnischen führenden Politikers. Da heißt es, Zitat: „In Unterhaltungen mit einigen von unseren polnischen Politikern hatte ich manchmal das Gefühl, dass ihre Augen, die ja bekanntlich das Fenster der Seele sind, an jedem Molekül russischen Erdgases lauter Hammer und Sichel sehen. Mit so einer Einstellung kauft man lieber das teure, aber moralisch unbedenkliche norwegische Erdgas oder gar das noch teurere Gas aus Katar, das für seine Vorliebe zur Demokratie bekannt ist.“ Zitatende. An einer anderen Stelle heißt es dann auch, Zitat: „Es ist paradox, denn dank der Nord-Stream-Pipeline hat laut derzeit geltendem Vertrag sowohl die Ukraine als auch Polen die Möglichkeit, gewisse Mengen an russischem Erdgas über Deutschland günstiger zu beziehen.“ Zitatende.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, warum ich Ihnen das hier zitiere, ist nicht die Frage, nicht die einzelne Aussage des polnischen Kollegen, sondern der Umstand, dass man sich einfach deutlich darüber werden muss, dass genauso wie hier in Deutschland politisch unterschiedlich über die Frage von Nord Stream und Nord Stream 2 diskutiert wird, in allen unseren Nachbarländern auch unterschiedlich diskutiert wird. Es gibt nicht die – und deswegen sage ich das hier ganz deutlich – einhellige Ablehnung in allen anderen europäischen Staaten und über alle anderen europäischen Politiker hinaus gegen Nord Stream 2. Das entspricht einfach nicht den Tatsachen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist an dieser Stelle auch noch mal darauf hingewiesen worden, weil ja immer versucht wird, den Eindruck zu erwecken, dass insbesondere wir als Land Mecklenburg-Vorpommern – und natürlich auch wir als Sozialdemokratie in diesem Land, die sich mit ihrer Ministerpräsidentin und mit dem früheren Ministerpräsidenten dermaßen aktiv für eine Verbesserung der deutsch-russischen Beziehungen immer wieder eingesetzt haben – damit auf weiter Flur allein stehen würden. Ich mache das mal deutlich: Wenn ich die Zahl jetzt richtig im Kopf habe, weil ja immer wieder abgestellt wird auf die Besorgnisse der Mitglieder des Europaparlaments, was Nord Stream 2 angeht, dieses ominöse Schreiben – ich weiß nicht, ob das Herr Wildt war oder wer das war, der das angesprochen hatte, dass etwas von Europaabgeordneten unterschrieben und auch an die Bundesregierung geschickt wurde, um auf die Bedenken gegenüber Nord Stream 2 hinzuweisen –, es ist, wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, von 48 von rund 700 Abgeordneten des Europaparlaments unterschrieben worden. Das sind, wenn mich meine mathematischen Fähigkeiten nicht trügen, nicht mal zehn Prozent. Das ist die reale Situation, in der wir die Diskussion führen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch an einem anderen Punkt bleiben, gerade was die Europäische Union und die Diskussion auf der europäischen Ebene angeht. Wir diskutieren hier gern und laut, auch

vonseiten von Bundestagsabgeordneten, übrigens nicht nur aus der CDU, auch Grüne, immer wieder über die Bedenken von Nord Stream 2. Worüber wir nicht diskutieren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist, dass momentan bereits eine vergleichbare Pipeline, eine Gaspipeline durchs Schwarze Meer von der Russischen Föderation an die europäische Küste der Türkei fertiggestellt worden ist und auf europäischer Ebene die Überlegungen bestehen, diese Pipeline zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der europäischen Staaten anzuschließen an das entsprechende europäische Gasversorgungsnetz. Und wer das sieht, der muss sich dann fragen, die führt doch auch nicht durch die Ukraine hindurch, dafür kriegt die Ukraine doch auch keine Transitgebühren.

Da muss man sich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle – und damit komme ich dann eigentlich zum Kernpunkt dieses Themas, jedenfalls so, wie meine Fraktion, so wie ich ihn sehe – fragen: Warum wird darüber nicht diskutiert? Aber wir diskutieren immer wieder, auch angefeuert von amerikanischen Politikern und Vertretern der US-amerikanischen Regierung, immer wieder über das Thema Nord Stream 2.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an dieser Stelle einmal aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 08.01. dieses Jahres zitieren. Da heißt es in der Überschrift: „Amerika will 2025 Europas wichtigster Flüssiggaslieferant sein“. Und in dem Artikel, ich zitiere, heißt es dann: „Amerikanische Flüssiggasproduzenten sind immer stärker daran interessiert, Europa mit Gas zu beliefern“, sagte der Vorsitzende der Vereinigung der Exporteure, Charlie Riedl, der F.A.Z.“

Nur, damit Sie wissen, wer das ist: Herr Riedl vertritt mit seiner Organisation Konzerne wie BP, Chevron, Exxon Mobil, Shell oder Total. Und das Ziel dieser Konzerne – das wird dort ganz offen gesagt, das ist auch kein Geheimnis – ist, dass Amerika bis zum Jahr 2025 tatsächlich der größte Flüssiggaslieferant Europas ist. Das ist auch völlig legitim. Das ist eine wirtschaftliche Überlegung dieser Unternehmen, die völlig legitim ist.

Dann heißt es weiter, und das ist jetzt wichtig, ich zitiere: „Angesichts steigender Nachfrage und sinkender Eigenzeugung in Europas Gasfeldern glauben wir“, das ist dieser Verband der Flüssiggasimporteure, „dass Flüssiggaslieferungen und Pipelinegas aus Russland eine Chance haben, im Wettbewerb miteinander zusätzliche Marktanteile zu gewinnen“, Zitatende.

Aber, und das muss man, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dazu wissen, diese Chance für die US-amerikanischen Lieferanten besteht nur, wenn entweder der Preis für Flüssiggas wie auch für Erdöl so steigt, dass tatsächlich das US-amerikanische Gas wettbewerbsfähig ist – das ist es nach den Preisen, die in der Vergangenheit herrschten, nicht, das muss man ganz deutlich sagen –, oder aber, wenn ich nicht wettbewerbsfähig bin, dann muss ich auf andere Art und Weise versuchen, den Konkurrenten vom Markt zu drängen.

Und genau das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, versucht momentan der US-amerikanische Präsident. Das ist aus Sicht des US-amerikanischen Präsidenten ja auch erst mal völlig legitim. Er hat die wirtschaftlichen Interessen seines eigenen Landes, seiner eigenen Unternehmen zu vertreten. Er muss sich nicht Gedanken

machen über die wirtschaftlichen Interessen Europas und Deutschlands.

Wir hier in Deutschland, wir hier in Europa, auch wir hier in Mecklenburg-Vorpommern müssen uns über unsere eigenen ökonomischen Interessen im Klaren sein und wir müssen wissen, welche politischen Interessen wir damit verbinden. Die politischen und die ökonomischen Interessen dieses Landes, auch die von Mecklenburg-Vorpommern, bedeuten eines ganz klar: Wir müssen unabhängig sein von beiden Seiten,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

weder abhängig von der russischen Seite noch abhängig von der US-amerikanischen Seite. Und genau das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist momentan die Situation, zu der Nord Stream 2 auch beiträgt, weil, selbst wenn Nord Stream 2 kommt – und das Erdgas, das über diese Leitung kommt, ist ja nicht allein für den binnendeutschen Markt gemacht, sondern es ist insgesamt für den europäischen Markt –, dann sind es ungefähr 30 Prozent aller Grundenergeträger in diesem Land, die überhaupt nur aus Russland kommen, einbezogen Erdöl und Steinkohle mit gerade mal 30 Prozent, 70 Prozent kommen aus anderen Märkten. Das ist Diversifizierung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, so legitim, ich habe es eben gesagt, es für den US-amerikanischen Präsidenten ist, die wirtschaftlichen Interessen seines Landes zu vertreten, sage ich an dieser Stelle auch, ist es absolut ungehörig – und das ist jetzt wirklich noch ein freundlicher Ausdruck – für einen Botschafter in einem fremden Land, in diesem Land sich erstens in die innenpolitischen Angelegenheiten einzumischen und zweitens massive Drohungen gegenüber dritten Unternehmen aus diesen Staaten auszusprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und AfD)

Ich überlege mir mal gerade, wenn es umgekehrt gewesen wäre, die Bundesregierung hätte ihren Botschafter möglicherweise angewiesen, es kann ja sein im Zusammenhang mit der Diskussion über die Importe von Pkw in die USA, Drohungen gegenüber den Vereinigten Staaten auszusprechen, was für Konsequenzen das dann entsprechend hätte. Dieser Botschafter wäre nicht mal mehr 24 Stunden in Washington geblieben, der wäre schon längst wieder auf dem Rückflug nach Berlin. Und genau das ist der Punkt, es gehört sich einfach nicht, so vorzugehen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Dr. Ralph Weber, AfD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, damit komme ich dann zum Ende. Es wird vonseiten meiner Fraktion – und das sage ich hier in dieser Deutlichkeit für die Landesregierung, solange wir diese Landesregierung mittragen, und das wird ja in dieser Wahlperiode noch eine ganze Weile sein –

(Dr. Ralph Weber, AfD: Schauen wir mal!)

keine grundlegende Änderung an der Strategie geben, wie wir mit unseren Partnern sowohl im Ostseeraum, aber auch insbesondere mit der Russischen Föderation

umgehen. Es wird keine Veränderung geben, dass wir als Sozialdemokraten in diesem Land auf deutscher Ebene immer wieder dafür werben werden, dass weiterhin die Gespräche und die Kontakte mit der russischen Seite nicht nur gesucht, sondern auch genutzt und ausgebaut werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Christiane Berg, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Es hat noch mal ums Wort gebeten der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Oldenburg ist schon ganz schockiert. Nichts mehr zum Inhalt, keine Sorge!

Ich habe in der Diskussion mehrfach den Abgeordneten angesprochen und war immer der Überzeugung, er hat noch Redezeit. Herr Ritter hat sich beklagt, ich hätte die Fraktion gegängelt. Das war gar nicht die Absicht. Deshalb sage ich ganz deutlich, wenn das übriggeblieben ist, täte es mir ausdrücklich leid, Herr Manthei, und da geht es leider los, die herzliche Entschuldigung. Ich war ...

(Zuruf von
Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV)

Wie bitte?

Ich will gar nicht bewerten, wo er ist. Ich habe nur eine Frage bekommen und in mein Zeitkorsett hat das nicht gepasst.

(Zuruf von
Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV)

Wenn Sie vorher meine Rede anschauen, ich habe immer gesagt, Sie können doch nachher noch was sagen, das ist auch völlig in Ordnung. Ich war fest davon überzeugt, da ist noch Redezeit. Und die Präsidentin hat mir noch zugerannt nach meinem Nein: Aber er hat keine Redezeit mehr! Also es war eher Ausdruck meiner Überraschung, aber es war nicht die Absicht, und zwar weder als Abgeordneter noch als Regierungsmitglied, beide Richtungen sind mir wichtig, die Arbeit derjenigen, die das hier einteilen, zu bewerten. Das steht mir gar nicht zu.

In der Sache selbst, wenn das übriggeblieben ist, tut es mir leid, in der Sache bin ich überrascht, weil ich fest davon ausgegangen war, er hat noch mal die Chance, auf mich zu reagieren. Ansonsten hätte ich vorher manche Dinge anders behandelt. Also in der Sache setzen wir uns weiterhin auseinander, aber an der Stelle war es nicht beabsichtigt, Ihnen auf die Füße zu treten. Dafür entschuldige ich mich.

Jetzt habe ich im Übrigen eine Minute überzogen. Im Zweifel muss das Präsidium diese Zeit verteilen. Ich danke, dass ich noch einmal vor dem Essen nachfeilen durfte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Beate Schlupp, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Wir treffen uns wieder um 14.10 Uhr. Ich unterbreche ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nee, 14.20 Uhr!)

Bitte? Okay, 14.20 Uhr. Entschuldigung! Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 13.38 Uhr

Wiederbeginn: 14.23 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder.

Das gibt mir Gelegenheit – ich hoffe, dass das auch stimmt –, junge Erwachsene im Bundesfreiwilligendienst über das Deutsche Rote Kreuz Schwerin zu begrüßen. Ist das richtig? Herzlich willkommen!

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** eine verbundene Aussprache, a) Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung, auf Drucksache 7/3045, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV – Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern stärken: Fettleibigkeit bei Kindern und Jugendlichen entgegenwirken, auf Drucksache 7/3050. Zum Tagesordnungspunkt 23 a) liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3105 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Gesunde Ernährung in der
Gemeinschaftsverpflegung
– Drucksache 7/3045 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/3105 –**

**Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern
stärken: Fettleibigkeit bei Kindern und
Jugendlichen entgegenwirken
– Drucksache 7/3050 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU hat die Abgeordnete Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, Sie können sich alle daran erinnern, dass in den letzten Wochen immer wieder durch die Medien gegangen ist, dass jedes siebte Kind in Mecklenburg-Vorpommern, das eingeschult wird, fettleibig ist. Das heißt, wir haben mit diesem vorliegenden Antrag ein Thema beackert, was unglaublich wichtig ist und was vor allen Dingen eine Querschnittsaufgabe ist, denn wenn man sieht, welche Bereiche eigentlich dieses Thema betrifft, dann ist das sowohl der Bereich Schule als auch der Bereich, der im Sozialministerium liegt, und natürlich auch der Bereich unseres Lebensministers, von Dr. Backhaus.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oh!)

Insgesamt, was haben wir hier eigentlich aufgeschrieben als Koalitionsfraktionen? Werte Kolleginnen und Koll-

gen, es geht darum, zum einen einmal Bilanz zu ziehen und zu sagen, ja, das, was hier in diesem Land in den letzten Jahren passiert ist, nämlich, dass ganz aktiv in Ernährungsbildung investiert wurde, das ist richtig gewesen, das war auch wichtig, da wollen wir weitermachen. Und ich möchte nur ein paar wenige Projekte nennen, die da hervorzuheben sind: Das ist einmal das Schulgartenprogramm, was wir haben, es gibt die vielen Kooperationen im Bereich der Ganztagschulen, die sich auch mit Kleingärten zum Beispiel beschäftigen, wir haben das EU-Schulernährungsprogramm, was wir unterlegt haben mit einem pädagogischen Begleitkonzept, was durch den Landesbauernverband und den Land-Frauenverband begleitet wird, es gibt den aid-Ernährungsführerschein, den die Landfrauen an den Schulen machen, und es gibt nicht zuletzt auch das Engagement der Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung, der Verbraucherzentrale oder der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Es ist natürlich wichtig, dass wir auch diese Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung als ganz wichtigen Bestandteil in der Ernährungsbildung weiterhin nutzen und unterstützen, weil sie sind in der Regel erster Ansprechpartner für Lehrende, für Kitaleitungen und so weiter und so fort, um zu schauen, welche Punkte sind eigentlich wichtig, und darauf zu achten, dass die Kinder bei uns hier im Land nicht nur gesund und vollwertig, sondern eben auch ihren Bedürfnissen entsprechend ernährt werden. Denn es ist natürlich ein Unterschied, ob ich jetzt einfach – ich sage es mal ein bisschen salopp – irgendwie mein Essen auf den Teller geknallt bekomme und im Keller womöglich essen muss, und das alles innerhalb von zehn Minuten, oder ob man sich wirklich auch als Leitung einer Schule oder eines Kindergartens damit von Grund auf auseinandersetzt und sagt, Essen ist im Tagesablauf wichtig, das ist wie in der Familie auch, es muss ein wichtiger Ankerpunkt sein und deswegen beschäftigen wir uns damit besonders.

Was aus den Beratungen des Agrarausschusses hervorgegangen ist – und das ist auch das, was wir an vielen Stellen immer wieder hören –, ist eben dadurch, dass wir die Verpflichtung haben im Kindertagesförderungsgesetz, dass Ernährung bei Kindertagesstätten integraler Bestandteil der Konzepte sein muss, dass die Kitas sich schon sehr gut mit dem Bereich Ernährung auseinandersetzen, da sehr viel tun. Sie sind ja auch verpflichtet, eine Ganztagsverpflegung anzubieten. Bei den Schulen sieht das leider nicht so rosig aus. Viele Elternvertretungen schildern, dass Schulleitungen zwar möglicherweise, wenn es gut läuft, noch irgendwo ein Mittagsangebot bereitstellen, aber die Qualität schwierig ist, die Essensbedingungen, die Pausenzeiten und so weiter und so fort. Das heißt, am Ende leidet dann nicht nur vielleicht der Tagesablauf darunter, sondern man wundert sich auch zu Unrecht, warum entsprechend diese Mittagsverpflegung nicht angenommen wird, weil ich glaube, auch niemand von Ihnen möchte in einem dunklen Raum innerhalb von zehn Minuten aus Assietten sich schnell irgendwie etwas, was schon fünf Stunden, sage ich jetzt mal überspitzt, irgendwo in einem Warmhaltebehälter war, reinpfeifen. Aber auch diese Beispiele haben wir leider in Mecklenburg-Vorpommern, und dagegen sollten wir gemeinsam aktiv etwas tun.

Wie kann man das machen? Unter Ziffer III des Antrages haben wir ein paar Dinge aufgelistet. Natürlich ist es auch Aufgabe der Landesregierung, in den eigenen Kan-

tinien da eine gewisse Vorreiterrolle zu spielen. Das darf man wohl erwarten. Das heißt, natürlich soll dort auch der DGE-Qualitätsstandard, wie er formuliert ist, eine Rolle spielen. Wir wollen weiterhin, dass die Vernetzungsstellen der Kita- und Schulverpflegung unterstützt werden, in welcher Form auch immer. Das kann finanziell sein, so wie jetzt, das kann organisatorisch sein, Öffentlichkeitsarbeit und so weiter und so fort. Da gibt es also eine Vielzahl von Möglichkeiten, wie hier dann tatsächlich auch Frau Halbrügge und Herr Arndt Müller in ihrer Arbeit unterstützt werden können.

Dann – das ist ein Thema, was von Bundesseite kommt – der Bund regt an, dass diese Vernetzungsstellen für Verpflegung in der Gemeinschaftseinrichtung eben nicht nur für den Bereich Kita und Schule eingerichtet werden sollen, wenn man sie denn noch nicht hat, sondern auch für den Bereich Seniorenverpflegung. Da, denken wir, ist es ein richtiger Ansatz zu sagen, okay, gemeinsam mit den Pflegekassen und Trägern von Pflegeeinrichtungen muss man schauen, wie sinnvoll es ist, das dann auch hier in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen. Da gibt es eine entsprechende Finanzierung, nicht zu 100 Prozent, aber zu einem großen Teil dann auch vom Bund, die sicher ist, die zugesagt ist, sodass also auch das, denke ich, eine sinnvolle Möglichkeit ist, wie wir Gemeinschaftsverpflegung hier in Mecklenburg-Vorpommern verbessern können.

Punkt 4 von Ziffer III ist, das hatte ich eingangs gesagt, es nützt alles nichts, wenn wir ein gesundes Essen haben, wenn man keine Zeit hat, das Essen vernünftig einzunehmen. Das heißt, auch hier ist der Auftrag an die Landesregierung, ihre Schulleitungen und ihre Lehrerschaft entsprechend zu sensibilisieren, dass es nicht nur darum geht, dass man einen Raum bereitstellt, wo man schnell Essen einnehmen kann, sondern es muss großzügige Pausenzeiten geben. Das Auge isst mit. Also es sollte schon so sein, dass das Essen dann auch auf den Teller gefüllt wird und nicht aus irgendwelchen Aluschälchen gegessen werden muss. Essen sollte man auch zelebrieren, so sehe zumindest ich das und meine Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion auch. Essen ist ein sehr wichtiger Bestandteil des Tages und eben mehr, als einfach nur Kalorien in sich hineinzubringen.

Punkt 5 unter Ziffer III ist das, was natürlich dann der konsequente Schritt ist. Wir haben im KiföG die Formulierung, dass sich die Gemeinschaftsverpflegung oder das Angebot der Gemeinschaftsverpflegung an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren soll. Analog dazu wollen wir entsprechend auch eine Formulierung im Schulgesetz etabliert wissen, weil natürlich ist es so, wenn überhaupt nichts in einem Gesetz steht, dann ist auch immer die Möglichkeit der Leitungen der Schulen, zu sagen,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

na ja, Verpflegung ist jetzt gar nicht meine Aufgabe hier an der Schule und deswegen brauche ich mich darum nicht zu bemühen. Ich erlebe an vielen, vielen Stellen, dass Elternvertretungen das Problem haben, dass sie sich da nicht genug angehört fühlen durch Schulleitungen. Von daher ist es unser Ziel, das zu verankern, und dann soll natürlich auch über die Maßnahmen, die die Landesregierung einleitet, diese dem Agrarausschuss, der zuständig ist, Bericht erstatten.

Und nur, damit wir uns nicht wieder falsch verstehen, wie das gestern schon mal war – da gucke ich mal so ein bisschen, aber Herr Borschke ist gerade gar nicht da,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der ist noch essen.)

ich weiß gar nicht, wer von Ihnen dazu redet,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Na bestimmt Herr Wildt, ne?)

Herr Wildt grinst mich immer schon so an –: Also es geht nicht darum,

(allgemeine Heiterkeit)

es geht nicht darum, und da gehe ich auch gern auf den Einwurf von Herrn Weber ein, der schon gleich wieder anfang mit „Grüner als die GRÜNEN“, es geht nicht um Veggieday, es geht nicht um Umerziehung in Richtung vegane Ernährung oder wie auch immer, sondern wenn man sich mal anguckt, was sagt der Standard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zur Mittagsverpflegung, wenn man sich mal so einen Monat anschaut, dann geht es darum, dass es jeden Tag eben eine entsprechende Sättigungsbeilage aus Getreide oder Kartoffeln beispielsweise gibt, dass es jeden Tag Gemüse oder Salat geben soll und dass es eben einmal in der Woche Fleisch geben soll, einmal in der Woche Fisch, es soll natürlich auch Milchprodukte geben und so weiter und so fort, also eine vollwertige, ausgewogene gesunde Ernährung.

Warum ist das so wichtig? Bildung beginnt von Anfang an und es nützt überhaupt nichts, wenn wir den Kindern theoretisch erzählen, worauf sie irgendwann mal achten sollen, wenn sie so weit sind, dass sie selber ein bisschen Einfluss nehmen können, sondern wir müssen es ihnen vorleben und wir müssen ihnen die Möglichkeit geben, das in der Gemeinschaftsverpflegung auch tatsächlich so anzunehmen. Da ist dieser Antrag einfach nur der logische und konsequente Schritt, das alles, was wir in den letzten Jahren an Vorarbeit geleistet haben mit vielen, vielen Partnern, die an den Schulen unterwegs waren und auch in den Kindertagesstätten, dann entsprechend hier vernünftig mit dem Schulgesetz und an den Schulen zu etablieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Sebastian Ehlers, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/ BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Aßmann, ich hoffe, ich habe Sie nicht nur angegrinst, sondern freundlich angelächelt. So war es jedenfalls gemeint.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ich freue mich auch tatsächlich sehr. Es ist jetzt das zweite Mal, dass wir einen engen Berührungspunkt zwi-

schen Agrar- und Bildungsbereich feststellen, bei diesem wichtigen Thema „Ernährung an den Schulen“, wobei es ja gerade in Ihrem Antrag nicht nur um die Schulen geht,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

aber Sie haben auch Ihren Fokus ein wenig darauf gelegt. Es ist in der Tat ein wichtiges Thema, dass unsere Kinder von vornherein möglichst lernen und auch am Vorbild lernen, sich gesund zu ernähren, und es ist bedauerlich, dass wir so viele Kinder haben, die unter Übergewicht leiden. Wir haben eben bei der Schulschwänzerdebatte gehört, dass es sogar ein Punkt sein kann, Mobbing, was zu Schulschwänzerei führt, und das kann durchaus auch Kinder betreffen, die besonders unter Übergewicht leiden. Da schließt sich so ein bisschen der Kreis zu der Debatte von heute Morgen.

Also, wie gesagt, ich freue mich sehr, dass wir da drei Anträge oder zwei Anträge und einen Änderungsantrag dazu haben, und ich plädiere gleich hier an dieser Stelle schon dafür, dass wir alle Anträge in den Bildungsausschuss und in den Agrarausschuss überweisen und dort gemeinsam, so, wie sich das ja hier abzeichnet, eine gute Lösung finden.

Jetzt möchte ich natürlich erst mal unseren eigenen Antrag kurz vorstellen.

Zu Punkt 1: Sie wissen, dass ich immer ganz gerne nach Bayern schaue,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Warum?)

unter anderem auch deshalb, weil dort unsere Partei an der Regierung beteiligt ist und wir schöne Informationen bekommen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE – Heiterkeit
und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und der Landeswettbewerb, den wir dort aufrufen ...

(Glocke der Vizepräsidentin)

Ich finde das,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

ich finde das immer so erfreulich vorhersehbar, wie das dann hier so funktioniert. Deswegen muss ich das einfach ab und zu sagen,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

tut mir leid.

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der CDU –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Pawlowscher Reflex. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir haben darauf gewartet.)

Der Landeswettbewerb könnte sich also an dem Wettbewerb, an dem entsprechenden Wettbewerb in Bayern orientieren, „Vielfalt schmecken und entdecken“. Es war ein sehr erfolgreicher Landeswettbewerb, deswegen

haben wir dieses Thema aufgegriffen. Die dortige Ernährungsministerin will die Verantwortlichen in den Kindertageseinrichtungen für das Thema „Gesunde Ernährung“ weiter sensibilisieren und einen Anreiz schaffen, sich auch gemeinsam mit den Kindern intensiv mit dem Thema Ernährung zu beschäftigen. Das ist das gleiche Stichwort, was wir gerade schon gehört haben: gemeinsam mit den Kindern. Darauf kommt es an.

Mecklenburg-Vorpommern hat 2015 einen Wettbewerb unter dem Motto „Schulessen – frisch, regional und lecker!“ durchgeführt, das ist also ein ähnlicher Ansatz wie in Bayern.

(Andreas Butzki, SPD:
Bayern hat das abgekupfert.)

Deswegen ist es auch sinnvoll, das noch mal,

(Andreas Butzki, SPD: Bayern hat
das bei Herrn Backhaus abgekupfert.)

das noch mal aufzugreifen. Man kann diese Wettbewerbe ja häufiger dazu durchführen.

Unter Punkt 2 geht es uns darum, eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kindertageseinrichtungen und Gaststätten zu prüfen oder zu initiieren, denn – auch das wurde gerade schon angesprochen – das Auge isst mit, und es geht vor allen Dingen ja darum, dass das Essen von den Kindern, von den Schulkindern, auch angenommen wird. Diejenigen von Ihnen, die selber Kinder haben, wissen das, wenn das Essen in der Kantine nicht schmeckt, suchen sich die Kinder eine Alternative, verlassen das Schulgelände, kaufen sich womöglich eine Tüte Chips bei REWE oder so,

(Andreas Butzki, SPD:
Das ist Schleichwerbung,
reine Schleichwerbung.)

bei irgendjemandem, und machen also genau das, was sie eigentlich nicht tun sollen. Das heißt, es muss halt schmecken. Da ist es durchaus teilweise sehr sinnvoll – und diese Kooperationen laufen ja auch schon –, wenn man mit einer örtlichen Gaststätte zusammenarbeiten kann, die dann tatsächlich etwas Leckeres für die Kinder kocht. Wie gesagt, bei einigen Schulen funktioniert das schon, und um die Qualität des Schulessens zu steigern, ohne dass die Schule selbst eine Küche, Personal und so weiter anschaffen muss, ist das eine gute Lösung, denn das kann eben leider nicht jede Schule. Das wäre vielleicht das Optimum, aber gerade für die kleineren Schulen kommt das nicht infrage.

Dann zu Punkt 3: Das hat Frau Aßmann eigentlich schon gesagt. Ohne dass wir uns abgesprochen haben, haben wir den Punkt also beide. Die DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung sollten verpflichtend im neuen Schulgesetz verankert werden, also nicht nur für die Kindertageseinrichtungen nach KiföG, sondern auch für die Schulen. Das bietet sich an. Ich glaube, das dürfte der größte gemeinsame Punkt direkt von vornherein sein.

Und dann möchte ich noch mal hinweisen auf die Präventionswoche, die von der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern 2015 zum Thema „Adipositas

und ihre Folgeerkrankungen“ durchgeführt wurde. Das war in der Woche vom 31. August bis zum 5. September, und es wurden dort unter anderem Vorträge und Workshops zu den Themen „Gesunde Ernährung“, „Sport bei Übergewicht“, „Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Schule“ angeboten. Diese Präventionswochen werden jedes Jahr zu einem anderen Gesundheitsthema angeboten und aufgrund des hohen Beratungsbedarfs würde die Ärztekammer – mit der wir natürlich vorher gesprochen haben – es sehr begrüßen, wenn in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen stattfinden würden. Also daher kommt diese Idee, auch das wieder aufzugreifen, diese Präventionswochen. Die Landesregierung muss die nicht selber durchführen, das kann ja wieder die Ärztekammer machen, aber es ist natürlich schön, wenn die Landesregierung das unterstützt und dort in die Gespräche einsteigt, denn wichtig ist, dass hier die verschiedensten Akteure zusammenarbeiten – Schule, Ärzte, Krankenkassen und ganz natürlich auch die Eltern.

Ich glaube, da ist die größte Schwachstelle, denn wir wünschen uns natürlich alle, dass unsere Kinder in harmonischen und ordentlichen, in dem Sinne ordentlichen Familien aufwachsen, dass es dort was zu essen gibt. Wir wissen aber, dass das nicht überall der Fall ist, und da können wir uns nicht vor der Verpflichtung verstecken, sondern müssen natürlich eingreifen, das Land muss eingreifen, wo immer es kann, um auch diesen Kindern ein vernünftiges Aufwachsen zu ermöglichen.

In diesem Sinne bitte ich sehr um Zustimmung und Überweisung auch unseres Antrages in die entsprechenden Ausschüsse. Wir werden uns dort gerne einbringen, um ein vernünftiges Konzept zu erstellen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch dazu, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat zunächst ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Herr Dr. Backhaus, bitte.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin wirklich dankbar für diesen Antrag, denn, ich betone noch mal, wenn man von der Grünen Woche gerade kommt und das Thema „Gesunde Ernährung“, gerade in unserer Halle im Übrigen „Lust auf Genuss – gesunde Ernährung aus der Region“ zelebriert hat, mit vielen Spezialitäten, dann ist es mir und der Landesregierung nach wie vor eine Herzensangelegenheit, uns diesem Thema weiter zu widmen. Und leider ...

Herr Ehlers, Sie können nachher gleich mal sagen, was Sie so draufhaben. Ich komme auf Sie noch.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Denn wenn man sich insgesamt des Themas annimmt, dann muss man erkennen, wie die Lage in Deutschland ist. Wissen Sie eigentlich, wissen wir gemeinsam, was das Gesundheitssystem der Bundesrepublik Deutschland uns insgesamt kostet? Ich hoffe, Sie wissen es. Im letzten Jahr waren es 374,2 Milliarden Euro. Das heißt, wir

haben die Grenze der 1 Milliarde Kosten, die wir alle als Gemeinschaft aufzubringen haben für das Gesundheitswesen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, überschritten. Ich finde, das ist eine Zahl, die kann man gar nicht oft genug sagen.

Und dann kommt die zweite Kernaussage, 70 Prozent – 70 Prozent! – der Kosten des deutschen Gesundheitswesens und der entwickelten Industriestaaten sind Lebensstil- oder tatsächlich Bewegungsmangelprobleme. Wenn wir das begreifen und erkennen, was wir gelernt haben, im Übrigen durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung, mit der wir ja eng kooperieren, dass wir diese Grundsätze, nämlich fünf Mahlzeiten am Tag, ausgewogen in der Sache, aber auch in der Zusammensetzung, umsetzen müssen, dann wären wir schon ein ganzes Ende weiter. Wenn ich mir überlege – das ist ja auch mit dem Bildungsministerium und mit der Sozialministerin abgestimmt –, dass, wenn wir in die Schulen, in die Kindergärten hineingehen und heute investieren, im Übrigen nicht nur in neue Kindergärten, die gut aussehen und den neuen didaktischen Grundlagen entsprechen, sondern sie müssen sich auch mit neuen Inhalten schmücken, dann glaube ich ausdrücklich, dass es richtig war und ist, dass wir den Schulgarten wieder zurückbringen, im Übrigen auch in die Kindergärten gehen. Ich darf ausdrücklich sagen, dass es ein großer Erfolg ist, dass wir diese aktive Begleitung der Kinder vornehmen, weil der Grundsatz gilt, „Was Hänschen nicht lernt“, Herr Wildt, „lernt Hans nimmermehr“, oder „Nicht lesen macht dumm“. Deswegen glaube ich, spielerisch-didaktisch das Thema massiv anzunehmen, ist gut. Ich bin auch dem NDR ausdrücklich dankbar für die Aktivitäten, die wir gemeinsam ausgelöst haben, im Übrigen auch mit dem „Talk im Funkhaus“ –

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Ja.)

ich glaube, Herr Wildt, auch da waren Sie dabei –,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Ja.)

wo wir ja mal die Zahlen offengelegt haben, wie sich die Lage darstellt in Mecklenburg-Vorpommern. Natürlich ist es erschreckend. Ich hatte auch die große Hoffnung, dass wir bei der Adipositas, beim Bewegungsmangel oder bei den Gewichtsproblemen weiterkommen, und zwar im Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern. Ich muss ausdrücklich konstatieren, es ist eigentlich traurig, wir kommen nicht weiter, sondern die Zahlen bei der Adipositas steigen und auch bei den Schuleingangsuntersuchungen sind die Zahlen beim Übergewicht oder tatsächlich auch schon die Schwelle zu Diabetes II bei Kindern in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt worden.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Wir brauchen die Ampel.)

Das darf nicht passieren! Wir müssen hier umlernen.

Deswegen sage ich sehr klar und deutlich, wenn es nach der Sozialdemokratie gegangen wäre, das Stichwort haben Sie eben gerade angedeutet, dann hätten wir längst die Nährwerttabelle, wir hätten im Übrigen auch ausdrücklich die Ampel

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Sehr richtig!)

auf den Lebensmitteln, und das ist keine Diskriminierung der Lebensmittelwirtschaft und der Verarbeitung, sondern das wäre ein Gesundheitsthema. Wenn es nach mir gegangen wäre, wäre ich auch noch über die Brücke gegangen, wir hätten einen Smiley genommen. Oder um das noch ein bisschen anders zu formulieren, mit der CDU/CSU war das nicht zu machen. Und sich jetzt heute hinzustellen – ich habe das auch gerade gelesen, ja – und so zu tun, als ob wir nun endlich das Thema entdeckt haben, und das auch nach oben zu fahren, dann nehmen Sie das bitte mit in Ihre Bundestagsfraktion und auch in das Bundeslandwirtschaftsministerium, dass wir hier endlich weiterkommen! Für mich wäre das der Durchbruch, wenn wir endlich die Ampel bekommen

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Wir brauchen die Ampel.)

oder eine andere Nährwertdarstellung, sodass der Verbraucher, der mündige Verbraucher, wirklich erkennen kann, mit welchen Problemen wir es hier zu tun haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Denn auch das will ich noch mal herausarbeiten, der ungesunde Lebensstil, Übergewicht, Bewegungsmangel und falsche Ernährung kosten uns allen als Beitragszahler sehr, sehr viel Geld. Die Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind mit 43 Prozent die häufigste Todesursache in Deutschland. Ursache: Rauchen, ein ungünstiges Verhältnis tatsächlich der Ernährung und ebenfalls immer wieder Bewegungsmangel. Oder die zweithäufigste Todesursache, die Krebserkrankungen, 30 Prozent aller Krebserkrankungen sind in den westlichen Industrieländern im Übrigen auf Bewegungsmangel zurückzuführen und – immer wieder auch wissenschaftlich und wissenschaftsbasiert bewiesen – falsche Ernährung.

Und noch zwei weitere Zahlen, die absolut erschreckend sind, wenn ich das sagen darf: 16 Millionen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, 16 Millionen Menschen in Deutschland haben tatsächlich und leiden an Übergewicht, erschreckend und von erheblicher volkswirtschaftlicher Dimension. Allein die Ausgaben für Adipositas werden durch das deutsche Gesundheitswesen auf 17 Milliarden Euro geschätzt. Die andere große Zahl, die ich hier noch mal in den Raum stellen möchte, 30 Prozent – 30 Prozent! – von den 374 Milliarden sind auf falsche Ernährung und Bewegungsmangel zurückzuführen. Das heißt, round about 120 Milliarden Euro kostet uns alle dieses Problem. Wenn wir davon nur einen Bruchteil nehmen würden, nur 10 Milliarden in Deutschland, dann könnten wir in den Schulen, in den Kindergärten mit einem gesunden Mittagessen, mit einem Frühstück tatsächlich kostenlos arbeiten, und ich rufe uns hier alle gemeinsam auf, auch dieses Thema weiter voranzutreiben.

Um das auch noch mal zu sagen, ich bedauere es politisch zutiefst, dass wir, wenn wir in Richtung Bund schauen, nicht weitergekommen sind in dieser Frage. Schauen wir uns den sogenannten Ernährungsreport an, der gerade vorgelegt worden ist! Sicherlich sind das ein paar nette Statistiken, die da herausgegeben worden sind, letzten Endes aber keine Lösungen. Ich habe selbst an den Koalitionsverhandlungen teilgenommen und habe für diese Nährwerttabelle oder für die Ampel gekämpft. Die Bilanz ist negativ, leider an der CDU und CSU gescheitert

(Torsten Renz, CDU: An wem?)

und nicht umgesetzt worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, ja, schon wieder!)

Das staatliche Tierwohllabel – seit einem Jahr trainieren wir an dem Ding rum, bis heute nicht umgesetzt.

(Torsten Renz, CDU: An wem gescheitert? An wem gescheitert?)

Lebensmittelkennzeichnung – nichts, nichts passiert!

Reduktionsstrategie Zucker, Fette, Salze – war vereinbart, steht in der Koalitionsvereinbarung drin, groß gefeiert gerade jetzt eben. Ich kann nur eins sagen, diese freiwillige Vereinbarung ist das Papier, auf dem das geschrieben worden ist, nicht wert. Wir werden damit nicht weiterkommen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist interessant.)

Deswegen meine dringende Bitte, lassen Sie uns gemeinsam im Interesse der Gesundheit – lassen Sie uns im Interesse der Gesundheit im Übrigen nicht nur bei den Kindern, sondern auch bei den Erwachsenen – dafür sorgen, dass wir hier endlich weiterkommen, denn eins ist auch klar, diese Selbstverpflichtung, die man dort vorgenommen hat, nämlich 20 Prozent weniger Zucker in Frühstückszerealien oder 15 Prozent weniger Zucker in Erfrischungsgetränken oder 10 Prozent weniger Zucker in den Kinderjoghurts, Herr Renz, wird uns nicht helfen. Das wird uns überhaupt nicht helfen bei dieser Problematik. Das klingt erst mal großartig, ob diese Selbstverpflichtung einiger großer Konzerne aber tatsächlich die Qualität unserer Lebensmittel verbessern wird, wage ich anzuzweifeln, ganz offen und ehrlich. Es geht im Übrigen, wie Herr Kokert heute bei den Funklöchern gesagt hat, hier ums Geldverdienen, und die interessiert es überhaupt nicht, ob es um die Gesundheit geht, sondern es geht um Gewinnmaximierung

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

und nicht um die Volksgesundheit. Und da müssen wir ansetzen.

Was brauchen wir wirklich, meine sehr geehrten Damen und Herren? Eine gesunde, ausgewogene Ernährung ist der Grundstein für eine gesunde Gesellschaft.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Genau.)

Dafür brauchen wir eigentlich nur zwei Grundsatzbausteine. Erstens, wir brauchen Vielfalt für gesunde und nahrhafte – nahrhafte! – Lebensmittel, im Idealfall im Übrigen ökologisch produziert und dann aus der Region. Unser wichtigster Partner ist und bleibt hier auch die Landwirtschaft, darüber hat heute noch niemand etwas gesagt, selbstverständlich auch die Industrie, aber ebenso der Handel, der hier mitziehen muss. Wenn es nach mir gegangen wäre, hätten wir die längst alle an einem Tisch gehabt auf der Bundesebene, hätten dann Tacheles geredet und wären zu dieser Ampellösung gekommen.

Andererseits brauchen wir selbstverständlich die Ernährungskompetenz, und da müssen wir aus meiner Sicht alles Weitere darauf ausrichten, mit dem Ziel, diese gravierenden Probleme in den Griff zu bekommen. Hier muss Politik ansetzen. Was haben wir gemacht? Es sind ja schon einige Andeutungen gemacht worden. Wenn ich das sagen darf, unser Schulernährungsprogramm ist hervorragend angenommen. 180 Schulen und Kindergärten, die wir über unser Haus gefördert und damit neu errichtet haben, haben ein neues Konzept gerade auch bei der Ernährung und der Ausrichtung auf mehr Ökologie, Ökonomie und sozialer Verantwortung umgesetzt.

Auch das Potenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen der Ernährungswirtschaft, der Landwirtschaft ist mit einzubinden. Oder ausdrücklich auch, schon im Jahr 2009 – da bin ich noch belächelt worden von dem einen oder anderen – habe ich die Schulnetzwerkstellen oder auch die Kitavernetzungsstelle auf den Weg gebracht, in Kooperation damals mit dem Bildungsministerium und dem Sozialministerium, im Übrigen ein Erfolgsmodell. Wenn ich Ihnen sagen darf, dass wir immerhin 18.300 Kinder heute in den Kindergärten nach den Grundsätzen versorgen, ist das ein guter Stand und die Entwicklung muss da weitergehen.

Künftig sollen im Übrigen, und das war ja eine Initiative aus Mecklenburg-Vorpommern, die Seniorenpflege-Netzwerkstellen geschaffen werden. Wenn der Bund hier Mittel bereitstellt, werden wir auch dieses tatsächlich weiter umsetzen, denn auch für die ältere Generation gilt – das finde ich hervorragend –, jeder Dritte ab 60 möchte gesund ernährt werden, und damit ist das eine wichtige Zielgruppe, im Übrigen auch im Interesse von uns Beitragszahlern im Gesundheitswesen.

Und abschließend, ich glaube auch noch mal ausdrücklich sagen zu dürfen, das Schulernährungsprogramm, das wir endlich auf den Weg gebracht haben, wo 15.000 Kinder jede Woche mit Milch – im Übrigen aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern – und Obst aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern versorgt werden, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Was bleibt noch zu tun? Ich glaube, in Mecklenburg-Vorpommern ist es notwendig, diesen Grundsatz weiter auszubauen, gesunde Ernährung als integralen Bestandteil unserer Politik zu begreifen und damit auch ressortübergreifend in der Zusammenarbeit voranzukommen und die ernährungspolitischen Instrumente weiter auszubauen. Ich arbeite im Übrigen ja seit Wochen, Monaten – Sie werden das so ein bisschen jetzt heraushören – an einer Ernährungsstrategie für unser Land, dieses zusammenzufassen, die Forderung und die Förderung der Gemeinschaftsverpflegungen. Wir wollen im Übrigen als erstes Ministerium auf biologische Lebensmittel und regionale Produkte umstellen. Auch das ist ein Kampf, der nicht so ganz einfach ist, aber um das, wenn man es so will, als Beispiel zu machen. Und ich habe die große Hoffnung, dass man im Übrigen auch auf der Bundesebene in dieser Frage weiterkommt.

Ernährungspolitik ist also insofern keine Spielwiese, um eine mediale Aufmerksamkeit zu erreichen, sondern es geht letztendlich um das Leben von Menschen und es geht um eine gesunde Gesellschaft. In diesem Sinne hoffe ich, und ich werde, wenn das so beschlossen wird, selbstverständlich auch die Zuarbeiten leisten. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie, Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Weißig?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, gerne.

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Herr Minister, was sagen Sie dazu, dass Ahornsirup in sämtlichen Lebensmittel jetzt erlaubt werden soll?

(Tilo Gundlack, SPD: Jaja.)

Das ist ein Dickmacher, der kommt aus den USA, war vorher nicht erlaubt und jetzt ist es erlaubt, und es ist erwiesen, also ein Dickmacher.

Minister Dr. Till Backhaus: Also insgesamt muss man ganz klar feststellen – ich habe ja was zu den Lebensmittelhändlern gesagt –, ich glaube schon, dass man erstens aufklären muss und zweitens tatsächlich an der einen oder anderen Stelle dann auch Verbote aussprechen muss. Ich glaube im Übrigen, was die Gentechnik oder andere Fragestellungen anbetrifft, wir haben dazu eine klare Haltung, wir wollen diese Produkte nicht in Deutschland, weil die Auswirkungen insgesamt auf den Organismus und auf die Zukunft gerichtet nicht weit genug erforscht worden sind, und dazu gehört auch der Ahornsirup, von dem wir nicht genau wissen, welche Auswirkungen das insgesamt in absolut negativster Form auf die Zukunft haben kann. Insofern lehne ich dieses Zeug auch ab.

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Danke.

Minister Dr. Till Backhaus: Gerne.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Sprechstunde heute.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Kramer?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Bitte.

Nikolaus Kramer, AfD: Vielen Dank.

Sehr geehrter Herr Minister, Sie sprachen von der Wichtigkeit der Gemeinschaftsverpflegung. Wie ist es dann für Sie erklärbar – das scheint ja offensichtlich so Konsens in der Landesregierung zu sein –, wie ist es für Sie erklärbar, dass Polizeihauptreviere neu gebaut werden, ohne dass dort Kantinen mit eingeplant werden im Rahmen der Gemeinschaftsverpflegung?

Minister Dr. Till Backhaus: Also ich glaube, man darf eins ausdrücklich feststellen, jedes Ressort trägt da seine eigene Verantwortung. Für mich ist wichtig, dass wir insgesamt die Gemeinschaftsverpflegung weiter auf diese Standards der DGE, der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, umstellen.

Ich muss Ihnen sagen, wir haben mit dem Agrarmarketingverein Menüs von Kindern für Kinder entwickelt – Herr Wildt hat das, glaube ich, so ein bisschen versucht

anzusprechen –, das war ein Riesenerfolg. Im Übrigen ist dabei herausgekommen, dass eines der beliebtesten Gerichte tatsächlich Fisch war, nämlich Welsfilet aus Aquakultur aus Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben jetzt gerade Gespräche mit den Kantinen in Rostock, also den studentischen Verpflegungen, gehabt, und auch da stellen wir um auf die Deutsche Gesellschaft für Ernährung. Ich hoffe, das wird dann bei der weiteren Entwicklung insgesamt im Lande berücksichtigt, und ich glaube, gerade auch für andere Bereiche ist das sehr wichtig.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ums Wort gebeten hat der Minister für Finanzen. Bitte, Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich versuche die Frage mal abstrakt zu beantworten, weil ich für den Bereich zuständig bin. Die Staatshochbauverwaltung, wenn sie Liegenschaften saniert oder errichtet, prüft, wie die Versorgung mit Mittagessen gewährleistet werden kann. Da findet eine Nutzenabwägung statt zwischen den Aufwendungen, die man mit der Einrichtung einer Küche hat, welche Kantinen sind öffentlich mit Steuermitteln subventioniert und sind eine Konkurrenz zu anderen Anbietern, gastronomischen Anbietern in der Region, also dem Aufwand auf der einen Seite und dem Nutzen auf der anderen Seite, und es ist eine einfach fallbezogene Entscheidung.

Ich darf Ihnen beispielsweise sagen, an welcher Stelle auch ich persönlich entschieden habe, dass wir keine Kantine einrichten. Das ist beispielsweise die ehemalige Polizei in Rostock, wo jetzt ein Behördenzentrum entstehen soll, und ich kann Ihnen auch sagen, warum. Da ist beispielsweise wenige Hundert Meter, ich würde sagen, 200/300 Meter davon entfernt die Kantine der „Ostsee-Zeitung“. Da haben wir uns erkundigt, ob der Inhaber der Kantine deutliche Kapazitäten erweitern könnte, die Antwort war Ja. Zweitens, gegenüber von diesem zukünftigen Behördenzentrum unterhält das Studentenwerk eine öffentlich geförderte Kantine, die ebenfalls besucht werden kann, das sind auch noch mal 200 Meter. Das heißt, wir haben jetzt schon vor Ort eine entweder Überkapazität in privaten oder öffentlich getragenen Einrichtungen beziehungsweise Erweiterungsmöglichkeiten, es gibt noch weitere gastronomische Angebote, und in einem solchen Fall, haben wir beispielsweise entschieden, macht es dann mehr Sinn, den Raum in diesem Behördenzentrum so zu nutzen, dass vernünftige Veranstaltungsräume und Tagungsmöglichkeiten für die Behörden entstehen, als noch eine weitere Kantine zu eröffnen, die dann umgekehrt der Kantine der „Ostsee-Zeitung“, wenn man das mal sagen darf, und dem Studentenwerk Konkurrenz macht.

So wird es in jedem Fall eine Einzelabwägung geben, und dort, wo natürlich aus Sicht der Bauverwaltung eine auskömmliche private Infrastruktur sozusagen von Gelegenheiten, Essen gehen zu können zum Mittag, gegeben ist, beabsichtige ich auch in Zukunft keine Steuermittel dafür einzusetzen, dann sozusagen vielleicht noch ruinösen Wettbewerb in dem Bereich zu erzeugen. Die Umsätze in dem Bereich sind schon schwierig genug für

viele Kantinenbetreiber. Also insofern ist das immer eine Einzelfallabwägung nach den von mir genannten Standards. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Sebastian Ehlers, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Mit dem Beitrag des Finanzministers hat die Landesregierung ihre Redezeit um zwei Minuten überschritten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh, oh!)

Diese Zeit steht gegebenenfalls den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen zur Verfügung, falls notwendig.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Wertes Präsidium! Liebe Abgeordnete! Werte Gäste! Leiwe Mäkelborger un Vörpommern! Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung, sei es in Kitas, Schulen, Betrieben, Senioreneinrichtungen oder Krankenhäusern, ist eine durchaus vom Grundansatz her vernünftige Forderung. Goethe hat einmal gesagt: „Das Essen soll zuerst das Auge erfreuen und dann den Magen.“ Der hat es einfach gehabt.

Beim zweiten Hinsehen fragt man sich jedoch: Gibt es noch keine ausreichend gesunde Verpflegung in diesen Einrichtungen? Hat das Personal in den Küchen noch nicht die nötigen Kenntnisse, sodass wir diesen Antrag brauchen? Natürlich lautet die Antwort, das Personal weiß in seiner Ausbildung zweifellos, wie gesunde Ernährung zu gestalten ist, und kennt in der Regel auch die DGE-Richtlinien.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Es wäre unangemessen, dem Personal dieses Wissen abzusprechen und ihnen diktieren zu wollen, wie sie künftig zu kochen haben. Um Regeln geht es bei den vorliegenden Anträgen, speziell um die Einführung – um die verbindliche Einführung! – der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Diese sollen sogar im Schulgesetz verankert werden.

Sehen wir uns die Qualitätsstandards an, so fällt zunächst die schiere Fülle der Vorschriften auf, die mit den Anträgen Eingang ins Schulgesetz finden sollen. Gewiss versucht der DGE-Standard für die Schulverpflegung, sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen zu orientieren, aber er übersieht dennoch einen wichtigen Aspekt: Schüler essen nämlich statt Salat und anderer gesunder Kost lieber gewisse Kohlenhydrate und gerne auch mit Geschmacksverstärkern versehene Speisen. Ich nenne jetzt keine Namen.

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, wer von Ihnen kennt KEEKS – KEEKS mit Doppel-E, K–E–E–K–S? Das ist eine Studie („Klima- und energieeffiziente Küche in Schulen“) vom Bundesministerium für Umwelt, die im vergangenen Jahr abgeschlossen wurde, die speziell auf die Schule zugeschnittene Menüempfehlungen herausgibt und dabei noch einen Schritt weiter geht als die DGE. Die DGE guckt nur, was kommt auf den Teller, diese KEEKS guckt sogar, wie wird es produziert, und

hat sich zum Ziel gesetzt, pro Menü, pro gekochtem Menü, ein Pfund CO₂-Äquivalent einzusparen, geht also noch deutlich weiter. Sie beachtet neben den Gesundheitsaspekten eben auch die Umweltverträglichkeit der Zubereitung der Zutaten und die Energieeffizienz dabei sowie die Klimafreundlichkeit. Natürlich ist Fleischproduktion bekanntermaßen klimaschädlich. Besonders die Rindfleischproduktion wurde hier auch im Hintergrund untersucht wegen der Flatulenzen, die im hohen Maße Klimagase freisetzen, also weg vom Fleisch, hin zu mehr Gemüse. Das kann man sozusagen bei der Vorlage dieser Richtlinie wiederum erkennen. Und ich stelle mal die Frage in den Raum, warum DGE, warum nicht KEEKS Eingang ins Schulgesetz finden soll. Das ist ja speziell für die Schule gemacht.

Ein weiteres Problem, das in beiden Anträgen nicht beachtet ist, besteht darin, dass die Frage des Essens auch über den Preis geregelt wird, und der Zusammenhang zwischen Qualität und Preis lässt sich nicht leugnen. Das beginnt schon bei den Zutaten. Aber die Einrichtungsträger wiederum sind in der Regel dazu aufgefordert, den günstigsten Anbieter zu wählen, denn Kostendruck ist entscheidend und führt tendenziell zu einer Verschlechterung des Gemeinschaftsessens, wenn nicht mehr Geld ins System gebracht wird. Und so kann man Regeln aufstellen, so viel man will.

Ein anderer Aspekt ist noch: Soll bei jedem Problem denn gleich,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

soll bei jedem Problem der Essensversorgung denn gleich der Gesetzgeber mit ins Boot geholt werden? Genau das erreichen wir, wenn wir diesen Anträgen folgen, die hier auf dem Tisch liegen.

Eine der Regeln, die in allen sieben DGE-Qualitätsstandards für die einzelnen Arten von Gemeinschaftsküchen gleichlautend zu finden ist, lässt übrigens aufhorchen. Sie bezieht sich auf die kulturspezifischen Essgewohnheiten sowie religiöse Aspekte, die zu berücksichtigen sind. Liebe Kollegen, wenn wir das in vollem Ausmaß durchziehen und für jeden dieser Aspekte auch noch die eigene Küche einführen, dann haben wir sehr viel Aufwand zu betreiben und zu berücksichtigen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Aßmann?

Jörg Kröger, AfD: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Herr Kröger, bei Ihren Ausführungen habe ich mich gefragt, nach dem, was der Minister gesagt hat über Erkrankungen, Fettleibigkeit und so weiter, ob ich Sie richtig verstanden habe, dass Sie meinen, dass wir uns darum nicht kümmern müssen?

Jörg Kröger, AfD: Nicht verpflichtend als Gesetzgeber in jedem Fall, regulierend im Sinne von Empfehlungen, aber dazu komme ich noch. Dahin komme ich noch. Vielen Dank.

Ja, gewiss enthalten alle diese DGE-Qualitätsstandards eine Menge sinnvoller Anregungen, die den gegenwärtigen

gen Stand der Ernährungswissenschaften darstellen, aber eben auch nur den gegenwärtigen. Jede Entwicklung, die wir feststellen können, sei es die Reduktion von Kalorien, sei es die Reduktion von Geschmacksverstärkern und so weiter, wird dann in die DGE-Qualitätsstandards zeitgerecht eingebaut und führt schlimmstenfalls auch noch zu Gesetzesänderungen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

im Schulgesetz möglicherweise.

Also die Qualitätsstandards in Gänze verbindlich festzulegen – verbindlich festzulegen! –, halten wir für verfehlt und zum Teil nicht zumutbar. Deswegen sollten wir uns auf dem Niveau von Empfehlungen bewegen. Selbstverständlich plädieren wir für eine gesunde Ernährung, um diese Frage zu beantworten. Die vorliegenden Anträge sind aber,

(Thomas Krüger, SPD: Aber tun muss man dafür nichts.)

sind aber doch eher Schaufensteranträge. Sie führen in der Praxis,

(Thomas Krüger, SPD:
Wenn man nichts tun will,
sind das Schaufensteranträge.)

in der Praxis, wie ich schon gezeigt habe, wenn nur das Geld entscheidend ist für das, was auf den Tisch kommt, nicht zu einer Verbesserung, zu einer wesentlichen Verbesserung. Sie begründen eher die staatliche Einmischung und Überregulierung an dieser Stelle.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ja.

Die Beratungstätigkeit der Vernetzungsstellen ist aner kennenswert und sollte gestärkt werden. Das wäre hinreichend genug. Jedoch sollte es, wie schon gesagt, zu keiner bürokratischen Überregulierung kommen.

Um auch noch mal auf den Aspekt der Gaststätten einzugehen, der hier mit reinkommt, die in die Schulverpflegung mit eingebunden werden sollen: Ich denke, es wird schwierig sein, Gaststätten dazu zu bewegen, eine zweite Küche nur für Schulen nach den DGE-Standards aufzumachen, und sich dann auch noch kostentechnisch dahin gehend zu einigen. Ich denke, das wird nicht greifen. Also dieser Punkt steht unseres Erachtens im Widerspruch. Gaststätten und DGE-Empfehlungen, das ist ein Widerspruch, der sich schwer auflösen lässt. Aber vielleicht wird Herr Wildt noch mal in seinen Abschlussworten etwas dazu sagen.

Ja, und was die Adipositas bei Schülern angeht, meine Damen und Herren, möchte ich Sie nur daran erinnern, dass Sie im Septemberplenum einen entsprechenden Schulantrag für eine dritte Sportstunde an Schulen für mehr Bewegung – und wir hörten, mehr Bewegung ist durchaus angeraten – hier einhellig abgelehnt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Noch mal, die Anerziehung von Essgewohnheiten erfolgt zuallererst in den Elternhäusern. Wenn dort die Essecke

schon die Anmutung eines Schnellrestaurants hat, das, was auf den Tisch kommt, ebenfalls und gemeinsame Mahlzeiten nicht alltäglich sind, dann kann es auch das Schulgesetz nicht richten. Aus allen diesen Gründen, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir die vorliegenden Anträge ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Da bin ich mal gespannt.)

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin erst mal meiner Kollegin Frau Aßmann sehr dankbar für die sehr sachliche Einbringung dieses Antrages. Ich glaube, das wird dem Thema auch gerecht, weil es ist ein Thema, was jetzt nicht unbedingt für Parteienstreit geeignet ist.

(Minister Dr. Till Backhaus: Oh!)

Die Worte des dienstältesten Ministers unseres wunderschönen Landes – der, glaube ich, Minister wurde, da war ich noch nicht mal volljährig –,

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

dass er mich sozusagen gleich im zweiten Satz erwähnt, und der Kollege Koplín muss schmunzeln, er hat es bei anderer Gelegenheit beim NDR auch schon mal gemacht, das sehe ich mal als Zeichen der Wertschätzung und als Ritterschlag hier sozusagen, dass so ein gestandener Minister gleich im zweiten Satz, ohne dass ich etwas gesagt habe, mich hier auffordert, nach vorne zu kommen. So würde ich das mal werten und den Rest lassen wir dann mal stehen an der Stelle, um das Thema jetzt nicht weiter irgendwo in eine Richtung zu ziehen, in die es aus meiner Sicht nicht hingehört.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber Ritterschlag ist okay.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Spinatkuchen, Backfisch, Wildgulasch und Hackbraten – so lautete heute der Speiseplan in der geschätzten Landtagskantine, nur um mal zu zeigen, sozusagen als Beispiel, wie Gemeinschaftsverpflegung heute aussieht.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ich erspare mir jetzt mal die Abfrage, wer hier was gegessen hat. Das ist, glaube ich, mit der Datenschutz-Grundverordnung nicht vereinbar.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Viel Richtiges ist gesagt worden. Über 20 Prozent der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, sagen zumindest Studien, sind krankhaft fettleibig. Bei vielen Befragungen sind wir als Mecklenburg-Vorpommern dort leider auf einem Spitzenplatz. Es zeigt sich also, dass in den letzten Jahren an der Stelle auch nicht alles richtig gelaufen ist.

Deswegen, glaube ich, ist das, was wir heute besprechen – und das ist ja der Schwerpunkt des gemeinsamen

Antrages hier, nämlich DGE-Qualitätsstandards in Gemeinschaftsverpflegung, zum Beispiel in der Schule –, ein wichtiger Baustein. Und da geht es nicht um Veggie-day oder irgendwelche Verbotsgeschichten, sondern es geht um weitere Punkte. Da geht es ja nicht nur um die Frage, was sozusagen auf den Teller kommt, sondern auch darum, wie es auf den Teller kommt. Die Frage der Hygiene spielt eine Rolle, die Frage auch, habe ich ausreichend Zeit, um die Mahlzeit einzunehmen, wie sind die räumlichen Gegebenheiten. Das sind alles Themen, die diskutiert werden, und deswegen ist das, glaube ich, ein wichtiger Baustein und ein wichtiger Punkt. Denn, und das ist auch schon herausgearbeitet worden, wir haben in der Kita ja einen relativ guten Überblick, dort muss logischerweise gemeinschaftlich gepflegt werden. Aber – und so kennen das hier auch wahrscheinlich alle, deren Schulzeit vielleicht noch nicht allzu lange vorbei ist – bei uns war es dann irgendwann der Dönerverkäufer des Vertrauens oder der Asiamann des Vertrauens, wo man ab der 7./8. Klasse eher hingegangen ist, als vielleicht die angesprochenen Assietten im Schulunterricht, in der Mensa sich da zuzuführen. Da, haben wir, glaube ich, aus meiner Sicht eher ein Problem, dass irgendwann sozusagen da auch ein bisschen der Einfluss fehlt.

Deswegen ist es natürlich richtig und wichtig, hier im Bereich der Schule an der Stelle mehr zu machen, und aus meiner Sicht ist das hier heute auch ein Stück weit Auftakt der Debatte. Das ist ein Querschnittsthema, das zeigt ja nicht nur die ministerielle Zuständigkeit – Frau Aßmann ist darauf eingegangen, das Sozialministerium, Bildungsministerium, Landwirtschaftsministerium sind irgendwo gefragt –, auch die Rednerreihenfolge zeigt das, dass hier eine Landwirtschaftsministerin spricht, Bildungspolitiker sprechen drei, ich glaube, ich bin der einzige Gesundheitspolitiker in der Runde. Das zeigt einfach, dass das Thema jetzt auch nicht mit einem Antrag, mit einer Debatte sozusagen erledigt ist, dann Haken hinter, wir haben uns gekümmert und jetzt lassen wir es liegen. Das ist auch der Ansatz, warum ich mich auf den Weg gemacht habe, zusammen mit meinem Kollegen Dietrich Monstadt, weil ich jetzt seit gut zwei Jahren gesundheitspolitischer Sprecher bin. Da wird man zu vielen Diskussionen eingeladen, da geht es dann in einer Runde um das Thema Sport, in einer Runde um das Thema Zuckersteuer und alle die Themen. Ich glaube, am Ende braucht man dort einen gemeinsamen Ansatz, weil alles losgelöst ist zwar wichtig, aber es muss irgendwo gemeinschaftlich an der Stelle gelöst werden.

Was haben wir oder ich in unserem Arbeitskreis daraufhin gemacht? Wir haben uns mal diejenigen Akteure zusammengesucht, die bei dem Thema wichtig sind. Wir haben uns in Rostock hingesetzt mit dem Professor Schober, der sich mit dem Thema Adipositas in der Südstadtklinik sehr intensiv auseinandersetzt. Der erzählt Ihnen Geschichten, da fallen Sie hintenüber. Das ist gar nicht mal ..., Adipositas ist an der Stelle auch eine soziale Frage. Das hat sehr viel mit Einsamkeit zu tun. Wir haben es heute Morgen im anderen Zusammenhang diskutiert, dass Menschen dort stark adipös sind, bis dahin gehend, dass Operationen vorgenommen werden müssen. Wir haben uns verschiedene Akteure aus dem Bereich zugeholt, so die Kollegen der BARMER dort, die Krankenkassen mit dabei gehabt, Landessportbund und auch die Vernetzungsstelle der Deutschen Gesellschaft für Gesunde Ernährung, und haben mal besprochen, was kann man denn tun, was sind aus eurer Sicht die entscheidenden Punkte. Daraufhin ist sozusagen dieses Papier ent-

standen, was jetzt ja auch schon medial seinen Niederschlag gefunden hat.

Ich glaube, man darf durchaus betonen, dass es hier gute Initiativen im Land gibt, dass wir nicht bei null anfangen, dass wir in den letzten Jahren auch gute Sachen auf den Weg gebracht haben, wenn ich mal an die BARMER erinnere – jetzt nenne ich sie ein zweites Mal, ich will hier keine Schleichwerbung machen –,

(Thomas Krüger, SPD: Angekommen.)

die Initiative mit der Sarah Wiener Stiftung für gesundes Kochen, weil ich glaube, das ist der ganz entscheidende Punkt, dass man auch mal die Fertigkeit überhaupt wieder trainiert und wieder lernt, dass man sozusagen dort junge Eltern in die Lage versetzt, dass sie gesund kochen, dass man nicht unbedingt vom Supermarkt das Tiefkühlessen nur in die Mikrowelle stellt, und das ist dann gesunde Ernährung. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt.

Und dann sind es viele, viele Einzelpunkte. Da gibt es durchaus einen Dissens – und da breche ich mir auch keinen Zacken aus der Krone, das zu sagen – in der eigenen Fraktion beim Thema dritte Sportstunde. Da klatschen unsere Bildungspolitiker nicht gerade Hallo, Hurra. Als Gesundheitspolitiker ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ach, „Hallo“ geht auch.)

Hallo können sie vielleicht klatschen, Hurra vielleicht nicht.

Als Gesundheitspolitiker habe ich da eine andere Auffassung.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich glaube auch, das Thema „Gesunde Ernährung“, ob nun als eigenes Fach oder irgendwo mit eingebaut im Biologieunterricht, muss fester Bestandteil des Schulunterrichts werden. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, der muss im Schulunterricht als Modul mit implementiert werden an der Stelle. Aus meiner Sicht ist das ein ganz, ganz entscheidender Punkt, auch die Frage, wie gehen wir um mit Zuckersteuer, Kalorienampel. Ich halte es für wichtig, dass so etwas kommt, denn wenn am Ende des Tages dort keine freiwilligen Regelungen auf Bundesebene möglich sind, dann muss der Gesetzgeber handeln. Ich weiß, dass es da auch Widerstände gibt, dass es da große Lobbygruppen gibt, aber als Gesundheitspolitiker in der Union, auch auf Bundesebene, sind wir uns bei der Frage ziemlich einig, weil auch andere Beispiele zeigen, gerade im Bereich Zuckersteuer, in anderen Ländern ist das Abendland an der Stelle nicht untergegangen.

(Thomas Krüger, SPD: Da müssen wir nur noch Frau Klöckner überzeugen.)

Herr Krüger, Sie sind ja auch mit in der Koalition. Sie tun ja so, als wenn Sie jetzt im Bundestag in der Opposition wären. Ich meine, dann können,

(Thomas Krüger, SPD: Die Bundestagsfraktion der SPD hat sich ganz klar bekannt. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wäre fast so gewesen.)

können Sie ja auch einen Beitrag dazu leisten. Dann müssen Sie die Frage auch beantworten, wie haben Sie den Koalitionsvertrag an der Stelle verhandelt,

(Thomas Krüger, SPD:
Offenbar haben wir uns da nicht
durchgesetzt. Ja, das ist so.)

wenn es Ihnen so wichtig war. Bei anderen Themen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

bei anderen Themen haben Sie sich durchgesetzt. Da, wo Frau Schwesig beispielsweise verhandelt hat, beim Thema Kita, haben Sie sich durchgesetzt.

(Thomas Krüger, SPD: Ich bin guter
Hoffnung, wenn wir uns einig sind.)

Da müssen Sie hier die Frage auch beantworten, warum Sie sich an der Stelle nicht durchsetzen konnten. Ich habe Ihnen ja gesagt, die Gesundheitspolitiker der Union stehen da fest an Ihrer Seite.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr gut!)

Und was die Lebensmittelampel angeht, weiß ich nicht, ob die Ampel am Ende des Tages das Thema löst, aber ich glaube, die Frage, gerade beim Zucker, finde ich schon wichtig, und es ist, glaube ich, auch dann etwas plastischer, weil Ampel, glaube ich, ich weiß nicht, ob das am Ende immer so darstellbar ist, dass auch das dabei herauskommt, was man will, aber zumindest, dass auf der Coladose ganz offensichtlich sozusagen auch die Anzahl der Zuckerstücke draufsteht, das fände ich persönlich einen vernünftigen Vorschlag.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr gut!)

Ob es dazu führt, dass die Kinder weniger Cola trinken, weiß ich nicht, aber das wäre aus meiner Sicht sinnvoll.

Von daher glaube ich, bei aller parteipolitischen Polemik jetzt an der Stelle sollten wir uns einig sein, dass es hier nicht den einen ...

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das war keine Polemik,
das war schon ernst gemeint.)

Ja, das war ernst gemeint, Herr Minister, ich habe das schon verstanden an der Stelle, aber wie gesagt, wir können ja nicht sozusagen hier ..., wir reden hier übers Land Mecklenburg-Vorpommern und an der Stelle sollten wir da gemeinsam auch handeln,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das machen wir.)

wo wir Handlungsbedarf sehen. Wie gesagt, die Situation ist sehr unbefriedigend hier im Land. Scheinbar haben die bisherigen Maßnahmen nicht ausgereicht. Deswegen, glaube ich, brauchen wir wirklich einen Gesamtplan, der durch alle Bereiche geht, wo am Ende auch alle Ministerien an einem Strang ziehen, sodass wir das Thema wirklich gelöst bekommen.

Ich glaube, und da bin ich mir auch mit meiner Kollegin Aßmann einig, wir können unseren Antrag hier heute so

beschließen lassen. Die Notwendigkeit einer Ausschussberatung sehen wir hier nicht, da das, was Sie angesprochen haben, Herr Wildt, das Schulgesetz, sich ohnehin in der Beratung befindet. Das haben wir ja gerade vor zwei Stunden – nein, gestern war es schon, Entschuldigung, gestern war es schon – überwiesen und von daher, glaube ich, ist das nicht notwendig, die Anträge jetzt zusätzlich zu überweisen. Wir werden die Debatte weiter führen. Aus meiner Sicht ist das heute ein Startschuss. Ich bin sehr dankbar, dass hier die meisten Kollegen auch mitziehen. Ich glaube, das Thema lässt sich nur gemeinsam lösen, und da müssen wir vielleicht auch mal ein paar alte Denkmuster, ein paar alte Überlegungen über Bord werfen an der Stelle

(Thomas Krüger, SPD: Sehr gut!)

und gemeinsam handeln, weil sonst wird uns der Tsunami Adipositas irgendwann wirklich überrollen und die etwas Jüngeren von uns werden es dann auch finanziell ausbaden müssen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich begrüße auf der Besuchertribüne junge Erwachsene im Bundesfreiwilligendienst über das Deutsche Rote Kreuz Schwerin. Ich habe mich hier nicht in der Zeile geirrt, es ist eine zweite Besuchergruppe. Also herzlich willkommen!

Und ich rufe auf für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nein, in nimm2 sind keine Vitamine und in der Milch-Schnitte ist keine Extraportion Milch, sondern Zucker, und bis vor wenigen Jahren auch noch Alkohol. Und wenn die Lütten jetzt von Anfang an unter anderem diese Süßigkeiten essen, gewöhnt sich ihr Körper daran, denn der lernt schnell, und so ist auch Übergewicht auf der Tagesordnung, was dann wiederum dazu führt, dass der Anteil von übergewichtigen und sogar adipösen Kindern zunimmt.

Wir haben gehört, jeder siebte Schulanfänger ist übergewichtig, jeder dritte Achtklässler ist dick oder sogar sehr dick. Da muss man allerdings sagen, dass ja nur ungefähr die Hälfte der Achtklässler auch tatsächlich untersucht wird. Und das, wissen wir alle, bleibt nicht aufs Kindesalter beschränkt, dass Menschen übergewichtig sind. Deswegen ist natürlich ein ganz wichtiger Schritt, dass es wenigstens endlich an den Schulen ein Mittagessen gibt, das dann auch noch gesund ist.

Um das durchzusetzen, muss natürlich die Landesregierung wenigstens wissen, an welchen Schulen es überhaupt Mittag gibt und wo es dann auch noch gesund ist. Deshalb fragte ich im November 2017 die Landesregierung: „Wie viele öffentliche allgemeinbildende Schulen bieten den Schülerinnen und Schülern täglich ein Mittagessen an ...?“ Die Antwort war: „Seitens der Landesregierung werden keine Daten zur Mittagsversorgung in den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen“ erhoben. Ende des Zitats. Die Landesregierung meint, das braucht sie auch nicht, weil sie nämlich nicht zuständig ist für das Erlassen von Maßnahmen für eine gesunde Ernährung, sondern das sei einzig und allein Aufgabe der Vernet-

zungsstelle Kita- und Schulverpflegung. Hier wissen wir, es muss also künftig auch erhoben werden. Wenn wir wollen, dass an den Schulen ein gesundes Mittagessen angeboten wird, muss die Landesregierung erheben, welche Schulen denn überhaupt Mittag anbieten. Dazu komme ich gleich noch mal.

Sehr geehrte Damen und Herren, beide vorliegenden Anträge sind notwendig und sind richtig,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

aber das hätte man jetzt auch schon vor vier Jahren in die Tat umsetzen können, wenn Sie nicht einfach unseren Änderungsantrag damals zum Antrag der GRÜNEN abgelehnt hätten. 2015 stellte meine Fraktion einen Antrag, der unter anderem vorsah, die Pflicht, ein Mittagessen an den Schulen anzubieten, ins Schulgesetz aufzunehmen, und zweitens, dass dieses Essen den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entspricht. Beides haben Sie abgelehnt. So mussten nun die Kinder vier Jahre durch die Höhen und Tiefen der Schulspeisung stapfen, und ich möchte Sie gerne noch mal an die damalige Debatte erinnern.

Am 3. Juli 2015 noch sagte Kollege Butzki zum Antrag eines verpflichtenden Mittagessens an Schulen, ich zitiere ihn: „... heute soll es Regelungen über Regelungen im Bildungsbereich geben, die Landesregierung soll überall Vorgaben machen und für alles verantwortlich sein. ... Glauben Sie ernsthaft, wenn von Schwerin alles organisiert und kontrolliert wird, dass es in dieser Branche keine schwarzen Schafe mehr geben wird?“ Ende des Zitats.

(Andreas Butzki, SPD: Stimmt doch!)

Nun war aber Genosse Butzki so richtig schön in Fahrt und ergänzte noch, ich zitiere weiter: „Noch schwieriger wird es für die Schulträger, Schulen und Essenanbieter, einen Menüplan zu erstellen, der den DGE-Qualitätsstandards entspricht und vor allem auch Schülerinnen und Schülern zusagt.“ Ende des Zitats.

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

Herr Butzki begründete wenigstens noch falsch das Nein seiner SPD-Fraktion,

(Andreas Butzki, SPD:
Nee, nee, nee, nee, nee!)

aber Kollege Renz hatte das nicht mal nötig

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und er begründete seine Auffassung, dass das Schulesen nicht den DGE-Kriterien entsprechen muss, mit den Worten, ich zitiere, „... die Sache ist konnex, somit auch erledigt für den Landtag“. Zitatende.

(Torsten Renz, CDU:
Und hat sich das geändert?)

Und heute? Nicht mehr konnex, Herr Renz? Heute muss noch alles geregelt werden von Schwerin, Herr Butzki?

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das ist das Denken von gestern.)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Zeiten ändern sich und zum Glück auch die Meinung der Koalition. Und nun möchte die SPD nicht nur die richtigen Regelungen wie auch die CDU, sondern auch eine, die vollkommen überflüssig ist, und eine, die vergessen wird. Deswegen haben wir unseren Änderungsantrag gemacht. Vergessen wurde, überhaupt die Pflicht des Schulträgers, ein Mittagessen anzubieten, ins Schulgesetz aufzunehmen. Im Schulgesetz steht nicht, dass die Schulen überhaupt ein Mittagessen anzubieten haben. Es gibt nur die Möglichkeit und auch nur eine Sollvariante für die Ganztagschulen.

(Andreas Butzki, SPD: Richtig!)

Das haben wir damals beantragt, das haben Sie abgelehnt, und deswegen sagen wir, das Mittagessen muss erst einmal ins Schulgesetz, denn wenn etwas nicht da ist, kann es auch nicht gesund sein. Das heißt, Mittagessen ins Schulgesetz und dann logischerweise, dass dieses Mittagessen, was dann zum Glück endlich mal verpflichtend ist – und zwar sind dafür nun wirklich nicht die Schulleitungen zuständig, sondern die Schulträger, für dieses Mittagessen –, und wenn es im Schulgesetz steht, dann kann es durchgesetzt werden und dann können die DGE-Kriterien ebenfalls ins Schulgesetz geschrieben werden. Das haben Sie vergessen, deswegen unser Änderungsantrag, weil das wirklich nicht funktioniert. Nur, wenn das Essen da ist, kann es auch letztendlich gesund sein.

Das haben Sie hier ja vielleicht einfach übersehen, und eins haben Sie dadurch aber auch zu viel. Also eins zu wenig, eins zu viel, das macht dann nicht plus/minus null, sondern das wäre schon schön, wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen würden, und zwar im Punkt III Ziffer 4. Dort fordern Sie die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Schulen der Gemeinschaftsverpflegung mehr Bedeutung beimessen, indem sie längere Zeiten für die Mittagsverpflegung einplanen. Das ist auch vollkommen in Ordnung, aber wenn der DGE-Standard verpflichtend eingeführt werden soll, was Sie ja beantragen, erledigt sich dieser Punkt, denn im DGE-Standard ist unter Punkt 3.2 „Essenszeit“ vorgesehen, dass Ihre Forderung da komplett enthalten ist. Ich zitiere: „Den Schülern steht für das Essen genügend Zeit zur Verfügung. Zu kurze Pausen und Hektik können dazu beitragen, dass sie an der Verpflegung nicht teilnehmen. Mit folgenden Maßnahmen ist dem vorzubeugen: Es werden mindestens 60 Minuten Pausenzeit eingeplant ...“ Ende des Zitats. Also kann der Punkt von Ihrem Antrag runter und das verpflichtende Mittagessen ins Schulgesetz rein.

Und weil wir nun ja auch wissen, dass zwischen unseren Forderungen und der Umsetzung heute vier Jahre liegen und dass sich dann auch die Landesregierung ganz, ganz, ganz viel Zeit lassen kann, möchten wir, dass die Landesregierung nicht in Hudeleien kommt, und eine Frist setzen, dass bis zum 1. September 2019 dem Ausschuss berichtet wird durch die Landesregierung über die Maßnahmen, die eingeleitet worden sind, und über die Ergebnisse.

Sehr geehrte Damen und Herren, wo zu Weihnachten nun alles so gut ist – beiden Antragstellern hat wohl das Essen schwer im Magen gelegen über die Weihnachtszeit

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Mir nicht.)

und da hat man beschlossen, dass wenigstens die Kinder und Jugendlichen in der Schule sich gesund ernähren sollen. Aus unserer Sicht ist der Koalitionsantrag der weitestgehende Antrag, und wir würden sagen, dass die Fraktion Freie Wähler/BMV ihren Antrag zu einem Änderungsantrag macht, dass wir die Präventionswoche „Leichter leben ist Herzenssache“ wirklich gewährleisten. Das ist eine ganz tolle Sache. Dass das mit übernommen wird, das würde ich mir wünschen, und ich würde mir wünschen, dass Sie unseren Änderungsantrag annehmen, denn ansonsten haben wir nicht das durchgesetzt, was Sie wirklich durchsetzen möchten. Deswegen bitte ich Sie, Sie können auch gerne die Punkte einzeln abstimmen von unserem Änderungsantrag, aber es ist wichtig, dass jetzt die Pflicht des Mittagessens ins Schulgesetz aufgenommen wird und dass die 60-Minuten-Regelung herausgenommen wird, weil sie schon in den DGE-Kriterien enthalten ist. Darum bitte ich Sie.

Und noch ein Wort zur AfD-Fraktion: Wenn hier vier Fraktionen in die gleiche Richtung fahren und uns kommt eine Fraktion entgegen, dann sind nicht die vier Fraktionen die Falschfahrer. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Werte Frau Oldenburg, ich glaube, es ist ganz deutlich geworden in den Ausführungen von Herrn Wildt und auch von Herrn Ehlers, dass es insbesondere für kleine Schulen und – eben am Beispiel zu sehen von der Kantine – auch manchmal in Städten nicht immer möglich oder notwendig ist, in der Schule ein Mittagessen anzubieten. Von daher sind wir bei dieser Formulierung kritisch und haben sie nicht aufgenommen. Da muss man gucken, wie Kooperationen möglich sind, damit entsprechend für die Kinder ein vernünftiges Essen in einem vernünftigen Raum angeboten werden kann. Nichtsdestotrotz ist es uns eben wichtig, dass dieses Thema bei den Schulen und bei den Schulträgern entsprechend platziert wird, deswegen haben wir auch diesen Antrag auf den Weg gebracht.

Was ich damit sagen will, ist, dass wir jetzt Ihren Änderungsantrag in großen Teilen nicht mittragen werden. Dadurch, dass wir das Schulgesetz hier in Erster Lesung gestern schon bearbeitet haben – das war, als wir den Antrag geschrieben haben, bei uns einfach nicht so auf dem Schirm –, gehen wir davon aus, dass, was die genaue Formulierung bei der Verankerung im Schulgesetz angeht, der Ausschuss, in dem Fall der Bildungsausschuss, so oder so beteiligt ist, sodass wir davon ausgehen, dass Sie sich da mit den Kolleginnen und Kollegen auf eine solide Formulierung entsprechend werden einigen können.

Wenn Sie sagen, man braucht den Punkt nicht, der aufnimmt, okay, es muss entsprechend auch die Möglichkeit bestehen, es muss Zeit und Raum sein für die Einnahme des Essens, dass es eben schon aus diesem DGE-Standard hervorgeht – ja, Sie haben recht, das geht aus diesem DGE-Standard hervor, aber das soll uns doch

nicht daran hindern, noch mal gesondert ganz speziell auf diesen Umstand an den Schulen hinzuweisen, denn das ist eins der Kernprobleme, die wir bei der Schuler ernährung haben, dass die Kinder einfach nicht genügend Zeit haben und keine vernünftigen Räumlichkeiten, wo sie verweilen können. Und da schadet es doch nicht,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das dann doppelt zu erwähnen.)

da noch mal genau darauf hinzuweisen, und zwar nicht, indem man sagt, hier ist das Heft, jetzt kümmert euch mal drum, ackert das mal durch, sondern wir stellen uns vor, dass die beteiligten Ministerien noch mal entsprechend darauf aufmerksam machen.

Der Punkt, wo wir mitgehen können, das ist, dass wir eine Frist einbauen, dass den entsprechenden Ausschüssen berichtet wird. Ich gehe davon aus, dass es nicht nur der Agrarausschuss ist, sondern mindestens auch der Bildungsausschuss, der da einen Bericht bekommen soll. Da werden wir sehr gern bereit sein, die Frist vom 1. September 2019 anzunehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zuerst möchte ich mich für die äußerst konstruktive Debatte bedanken. Es war wohltuend rational und auf der anderen Seite aber auch ganz klar getragen von dem Willen, die Situation zu verbessern, unabhängig davon, was schon in der Vergangenheit alles passiert ist an positiven Dingen. Es ist, glaube ich, auch beim Herrn Minister klar geworden, dass man das natürlich noch weiter verbessern kann.

Ich finde es so ein bisschen schade, dass die Anträge nicht in die Ausschüsse überwiesen werden sollen, denn dort wäre natürlich die Möglichkeit, noch mal auf einzelne Aspekte einzugehen und ein Gesamtpaket zu schnüren. Als Alternative schlage ich vor, dass über unseren Antrag und auch über den der LINKEN nach Einzelpunkten abgestimmt wird, weil ich in unserem Antrag auf jeden Fall eine Ergänzung des Antrages von SPD und CDU sehe und man zumindest zwei Punkten zustimmen kann, auch wenn man dem Gesamtantrag nicht folgen möchte.

Der Herr Kröger hatte noch die Frage gestellt, wie man sich die Zusammenarbeit zwischen Schulkantinen oder Schulen und Gaststätten vorstellen könnte nach DGE-Standard, weil es ja keine zweite Küche in den Gaststätten gebe. Das ist aber auch nicht erforderlich nach DGE, es gibt keine zweite Küche, sondern sie müssen halt zertifiziert werden, und es geht um die Nahrungsmittel, die verarbeitet werden, um den Speiseplan, und nicht um die Küche. Also das ist ohne Weiteres möglich, und das war ja genau der Punkt, dass nicht jede kleine Schule eine eigene Küche einrichten kann und auch nicht einen Großcaterer in der Nähe hat, sondern dort die regionale Zusammenarbeit vernünftiger ist.

Ansonsten kann ich noch mal unterstreichen, dass gerade der Punkt der zu kleinen Speisesäle in Verbindung mit

zu kurzer Essenszeit ein großes Problem darstellt. Das kenne ich aus eigener Erfahrung, dass die Kinder es dann tatsächlich gar nicht schaffen können, objektiv, alle mittags dort ihr Essen einzunehmen. Deswegen muss es dort dann auch Verbesserungen geben. In meinem eigenen Wahlkreis in Bergen am Gymnasium ist das auch geschehen. Dort war die Kantine bis vor, weiß ich nicht genau, zwei Jahren viel zu klein, hat einen sehr schönen Kantinenneubau bekommen, seitdem ist das Problem auch nicht mehr vorhanden, und das zeigt eben, dass man die Situation weiter verbessern kann, immer dann, wenn Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und wenn der gute Wille vor Ort inklusive Schulträger vorhanden ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich insofern einbringen, dass ich die sachliche Diskussion weiterführen will und somit insbesondere das Eingangsstatement des Ministers, was die Bundes-CDU betrifft, einfach ignoriere und mich auf den Inhalt konzentriere,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

der hier so vernünftig diskutiert wurde.

Zu Beginn der Diskussion, muss ich Ihnen übrigens noch mal sagen, habe ich so gedacht – weil ich ja vor dem 31.12.75 geboren bin und insbesondere auch zu der Zeit schon die Schulspeisung in der DDR genossen habe –,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genossen?!)

da habe ich so gedacht, dass das nach so vielen Jahren, 30/40 Jahre später, überhaupt ein Thema ist, ob wir essen und wie wir essen und so weiter, das ist eigentlich auch traurig. Das waren so meine Gedanken, weil es im Prinzip kein Thema war. Insofern will ich einfach nur noch mal sagen, zwei, drei Gedanken aus meiner Sicht, die wir bei der Diskussion im Fokus behalten sollten.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Der Minister hat ja richtigerweise aufgezählt, die Kosten im Gesundheitswesen explodieren, Bewegungsmangel, falsche Ernährung und so weiter und so fort. Ich glaube, wir müssen, wenn wir die Punkte aufzählen – was ja die meisten so gemacht haben, und da besteht ja auch Konsens –, wir müssen immer noch mal wieder die Frage in den Raum stellen, warum ist das überhaupt so. Warum diskutieren wir über Bewegungsmangel? Ich selbst habe seit einem halben Jahr auch plötzlich eine Schritte-App, wo ich mir immer sage, ich muss meine 5.000 Schritte schaffen. Ja, warum, warum ist diese ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Andreas Butzki, SPD: 10.000! 10.000! –
Heiterkeit und Zuruf von
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Ja, manchmal habe ich auch kleinere Ziele, Herr Wildt.

Aber wir müssen uns allen Ernstes doch fragen, warum ist das so, dieser Bewegungsmangel? Oder warum ist das Thema „ungesunde Ernährung“ so? Ich selbst komme ganz klar zu der Auffassung, das hängt damit zusammen, ich will die Begrifflichkeit „Wohlstandsgesellschaft“ hier einfach mal in den Raum stellen, zu der wir ja alle gehören.

Und weil ich gleich noch mal das Thema Verbote streifen will, was ja die AfD aufgegriffen hat, wenn wir die gesellschaftliche Situation alle so akzeptieren und nichts anderes im Sinn haben, als uns auf Konsum, materiellen Wohnstand und Ähnliches zu fokussieren, und nicht andere Dinge wie Bildung oder Natur, Umwelt, alles, was damit zusammenhängt, oder insbesondere auch Sporttreiben wieder Dinge sind, die einen ganz anderen Stellenwert haben in unserem eigenen Leben, dann werden wir mit Verboten nur bedingt etwas erreichen. Das ist mir wichtig, das noch mal in dieser Diskussion voranzustellen, weil davon halte ich gar nichts, dass wir eine Art Verbotsgesellschaft sind und möglicherweise noch einen Kontrollapparat wieder einführen, dass diese Regeln, die wir aufgestellt haben, überprüft werden und wir dann den nächsten Apparat einrichten, wo wir über eine Kontrollinstanz entsprechend noch wieder weiter regulieren. Insofern will ich an uns alle gesellschaftlich hier noch mal appellieren, das Thema vielleicht auch ein bisschen weitreichender bei unseren Diskussionen im Fokus zu behalten.

Ansonsten wurde ich ja aufgefordert, indirekt noch mal durch Frau Oldenburg, aufgrund dieser Thematik der Konnexität, gerade, was jetzt hier diese DGE-Standards betrifft. Also ich vertraue Ihnen jetzt mal, dass ich das damals so gesagt habe.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Da können Sie mir vertrauen.)

Das animiert mich natürlich, im jetzigen Prozess dieses Thema Konnexität, was ich noch nicht wegschieben will, im Auge zu behalten.

Und dann ist ja die Frage, und das hat ja der Redner der AfD aufgerufen, er ist gegen verbindliche Regelungen, er ist eher für Empfehlungen. Deswegen will ich noch mal sagen, wie dieses Parlament bei der Änderung des KiföGs sich des Themas angenommen hat und es einer Lösung zugeführt hat. Im KiföG steht nämlich drin: „Diese sollen“ – also es geht jetzt um die Ernährung – „sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren.“ Jetzt ist aus meiner Sicht das, was die AfD gefordert hat, aber nicht so richtig wusste in diesem Moment, doch eher eine Empfehlung – „soll sich daran orientieren“. Wer aus dem Bildungsministerium oder aus dem Schulamt ist denn jetzt unterwegs und kontrolliert und sanktioniert Kitas – Entschuldigung, das Sozialministerium –, sanktioniert Kitas, wenn sie sich nicht daran orientieren?

Deswegen sage ich noch mal, es geht hier um ein Thema, „gesunde Ernährung“, was gesellschaftlich nicht nur diskutiert werden muss, sondern Veränderungen bedarf, und da kann ich ehrlich gesagt die Logik der AfD nicht verstehen. Der Redner der AfD hat ausgeführt, das klappt schon in den Familien nicht mit der Ernährung, und jetzt wollen wir, alle anderen, hierherkommen und die Schulen reglementieren und dann klappt das doch in den Familien immer noch nicht. Ja, das heißt doch aber

nach dieser Lesart, wir sollen gar nichts machen, wir sollen möglicherweise akzeptieren, dass es in der Familie Probleme gibt bei der Ernährung, in den Schulen, und wir machen nichts.

Dann will ich noch mal an Sie appellieren, wenn Sie in diesem Bereich jetzt so vorgehen wollen und aus meiner Sicht keinen Plan haben, zumindest eben mal meine Denke sozusagen zur Diskussion stellen: Was passiert denn, wenn wir in Schule durch Bildung oder Anwendung von vernünftiger Ernährung Kinder dazu erziehen oder beeinflussen – wie Sie das auch immer formulieren wollen –, dass die Kinder sagen, das mit der Ernährung, mit der Bewegung, alles, was dazugehört, ist eine gute Sache, das trage ich als 10-Jähriger, als 12-Jähriger mit in die Familie hinein und sage plötzlich, nee, Mutti, ich will morgens einen Apfel mithaben, ich will Sport treiben, ich will keine Snacks abends vor dem Fernseher essen. Vielleicht ist das ein Weg, wo wir dann kein Gesetz machen, was wir rund um die Uhr kontrollieren, aber wo wir über einen Empfehlungscharakter, so, wie ich es hier eben formuliert habe übers KiföG, ob das nicht auch ein Weg ist, wo die AfD mal darüber nachdenken könnte, ihre Position hier zu überdenken. – Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal für unseren Änderungsantrag werben. Wenn im Schulgesetz nicht steht, dass ein Mittagessen angeboten werden soll, dann braucht es auch nicht die DGE-Kriterien. Wenn es kein Mittagessen gibt, kann es nicht gesund sein. Es gibt jetzt nur für Ganztagschulen die Möglichkeit, dass dort steht – weil es ja dort über den ganzen Tag hinweg geht, obwohl andere Schulen eben auch über den ganzen Tag hinweg arbeiten –, dass ein Mittagessen angeboten werden soll. Nur für Ganztagschulen! Wenn wir das bei diesen Ganztagschulen belassen, dann sind mehr als die Hälfte der Schulen weiterhin ohne ein Mittagessen, dann verpufft der Antrag, weil das nicht vorhandene Mittagessen ja dann eben auch nicht gesund sein muss, sich auch meiner Meinung nach als empfehlender Charakter dort an die DGE-Kriterien irgendwo angleichen muss oder dabei sein muss. Deswegen ist das ganz wichtig, dass wir die Pflicht haben.

Herr Reinhardt sagt, man kann das ja auch noch mal überprüfen. Sehr gerne, es ist wichtig. Das hat nichts mit Konnexität zu tun, denn das Schulgesetz besagt, dass einzig und allein der Schulträger entscheiden kann, ob er Geld für das Essen, für das Schulessen, dazugibt. Diesen Passus gibt es heute schon, diesen Paragraphen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das Essen in den Schulen für die Kinder bezahlen gänzlich allein die Erziehungsberechtigten beziehungsweise für die Kinder aus Bedarfsgemeinschaften bezahlt es dann der Kreis. Deswegen ist es wichtig. Wir können es ja auch so formulieren, im Ausschuss meiner Meinung nach mal, wir brauchen das Mittagessen, damit alle Kinder die Möglichkeit haben, ein warmes und gesundes Mittagessen einzunehmen. Damit es gesund sein kann, muss

es da sein. Ich bitte Sie, auch diesem Punkt unseres Änderungsantrages zuzustimmen, ansonsten verpufft die hervorragende Idee von SPD und CDU hier an diesem einen Passus. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt noch einmal der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Also mir ist wirklich noch mal wichtig, dass wir grundsätzlich hier eins mitnehmen: Wir wollen in den Kitas, wir wollen in den Schulen und wir wollen in den Gemeinschaftsverpflegungen – das wäre der erste richtige Grundpfeiler, den wir setzen –, dass dort die Grundsätze der Deutschen Gesellschaft für Ernährung umgesetzt werden. Die sind akzeptiert, die sind wissenschaftlich fundiert. Und natürlich kennen wir die KEEKS-Studie mit allen Konsequenzen. Wenn der erste grundsätzliche Punkt hier gesetzt werden kann, jawohl, es geht das Signal von diesem Hohen Hause aus, wir wollen in allen Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen die Grundsätze der Deutschen Gesellschaft für Ernährung umsetzen, dann hätten wir schon mal einen richtigen Punkt gesetzt.

Das Zweite ist, bitte nehmen Sie mir das nicht übel, Herr Renz, auch an dieser Stelle noch mal, natürlich hat man Anfang der 90er-Jahre mit der Systemumstellung die Schulverpflegung kaputtgemacht, auch bewusst.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und dass dieser Fehler, insofern finde ich es ja gut, wenn man über das alte Denken – in Klammern, ich glaube, das war das dreigliedrige Schulsystem, ich will mich da jetzt nicht reinhängen, aber ich kann mich noch sehr gut erinnern, was hier abgelaufen ist seinerzeit –,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

wenn wir heute erkennen, dass die Ganztagschule und letzten Endes das gemeinsame lange Lernen, auch ein Teil der Esskultur, das haben Sie selber angedeutet, dass es auch ein hervorragendes, ...

(Unruhe bei Andreas Butzki, SPD, und Marc Reinhardt, CDU)

Darf ich das mal sagen?

... dass das auch ein hervorragendes Instrument wäre, wenn im Übrigen die Erziehungsberechtigten, oder zum Teil gibt es auch solche Modelle hier im Lande mittlerweile wieder, wo tatsächlich, wenn die Kinder aus der Schule kommen, wo wir nicht eine Ganztagschulversorgung haben, dass mit den Rentnerinnen und Rentnern, ich weiß nicht, ob Sie solche Projekte kennen in diesem Lande,

(Marc Reinhardt, CDU: Selbstverständlich.)

wo dann tatsächlich mit den Kindern zusammen das Essen eingenommen wird, wo die Großeltern, die zum Glück noch im Dorf leben, gekocht haben am Vormittag nach diesen Grundsätzen, und wenn die Kinder aus der Schule kommen, dann essen sie mit den Großeltern tatsächlich Mittag. Das ist im Übrigen auch ein Stück

unserer wirklich tollen Kultur. Wenn wir dies ein Stückchen weiterdrehen und das wieder in die Köpfe hinein kommt, damit beginnt das. Dann hilft das alles nichts, da müssen wir auch in Berlin, und da bitte ich wirklich um Verständnis, man kann mir ja Polemik vorwerfen, darum geht es gar nicht, ich lasse mich von einem Ziel orientieren, und unser Ziel muss es sein, dass wir von diesen – in Klammern – großen Problemen im Gesundheitsbereich wieder runterkommen. Das habe ich hier rausgehört.

Ich sage hier und heute, ich hatte versucht, einen Bundesratsantrag in diesem Sinne auf den Weg zu bringen. Ich nehme mit großer Freude zur Kenntnis, dass ich vermute, dass wir diesen Antrag jetzt beschließen werden. Mein Ziel wird es sein, da bitte ich um Unterstützung, dass wir das Gleiche dann über den Bundesrat auf den Weg bringen. Die Zeit ist reif und wir haben im Übrigen über die Verbraucherschutzministerkonferenz, auch ressortübergreifend, in den letzten Jahren einiges auf den Weg bekommen. Das will ich noch mal ausdrücklich positiv festhalten, auch mit der Unterstützung aller anderen Ressorts und der Fraktionen, aber jetzt muss es noch mal einen Schub nach vorne geben, damit das Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern sich tatsächlich in der weiteren strategischen Ausrichtung von diesen hohen Zahlen herunterbewegt.

Und da sind wir, das ist hier richtig gesagt worden von Herrn Ehlers, die Statistik kennen wir alle zusammen, und die macht Ihnen Sorgen und mir macht sie auch Sorgen, weil die Kosten, die sich aus diesen sechs und sieben Prozent ergeben oder bei der Adipositas in der Oberstufe, wenn man es so will, der Schule weiter erhöhen, dieses potenziert sich ja in den Kosten im späteren Alter. Deswegen müssen wir da runter und das ist ein ganz, ganz wertvoller Beitrag für das Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern, wenn wir hier endlich wirklich ganz massive Schritte weiter voranbringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte erst gar nicht die Absicht, hier noch mal nach vorne zu gehen, weil ich bin ja so nett aufgefordert worden von Frau Oldenburg,

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Man muss nicht jeder Aufforderung
nachkommen, Herr Butzki.)

dazu noch zwei Sätze zu sagen, zu der Landtagsdebatte vor einigen Jahren. Was Sie vorgelesen haben, dazu kann ich unumstritten stehen, und ich denke, es war auch eine vernünftige Regelung.

Mecklenburg-Vorpommern hat natürlich von der Schulstruktur und vom ländlichen Aufbau her sehr starke Unterschiede. Wir haben die städtischen Schulen, wo es viel einfacher ist, Schulverpflegung zu organisieren, und wir haben auch Landstandorte, wo es richtig schwierig ist, das zu organisieren.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das geht alles.)

Wir haben kleine Grundschulen, die mittags Schluss haben, dann muss der Schulbusverkehr und so weiter organisiert werden, und nichtsdestotrotz wollen wir natürlich die Standards umsetzen. Das Schöne ist, bei Schulverpflegung, bei Essen und Trinken können alle immer mitreden, das haben wir heute ja auch gehört.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Genau wie bei Zensurierung.)

Und ich muss eins sagen, ich will auch den Minister hier nicht wiederholen, aber ich habe den Minister sehr engagiert bei vielen Veranstaltungen gesehen. Wir waren auch bei uns im ländlichen Raum und er hat sich beispielsweise in Blankensee auch dafür ganz stark gemacht, dass da zum Beispiel eine neue Mensa mit eingebaut wird über die ELER-Mittel. Ich denke, das ist eine vernünftige Sache, und die wird auch genutzt für die Seniorenverpflegung und alles, was da im Ort ist. Das sind eigentlich vernünftige Lösungen, die wir gerade im ländlichen Raum wirklich favorisieren sollten.

Das Problem Schulspeisung ist immer sehr interessant. Wenn Sie die Kinder fragen, was sie am liebsten essen wollen, dann werden sie sagen,

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Du darfst jetzt das Lokal nicht nennen.
Das darfst du jetzt nicht nennen.)

das ist Milchreis und das sind Nudeln. Und wenn man mal guckt bei unseren jüngeren Abgeordneten, wenn Nudeln auf dem Plan stehen, dann wird zumeist zu den Nudeln gegriffen.

Nichtsdestotrotz brauchen wir unsere Standards, dass die Kinder auch mitkriegen, dass es andere Verpflegung gibt. Ich bin natürlich auch vor 1975 geboren, habe die DDR-Schulspeisung erlebt und daran auch sehr gerne teilgenommen – und ich habe das auch sehr gern gegessen, muss man dazusagen –,

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

aber wenn man Lungenhaschee, Blutwurst oder Nierchen und so weiter den Kindern anbieten würde, ich denke, die würden dann mit dem Kopf schütteln, aber würden unter Umständen den Standards ...

(Minister Dr. Till Backhaus:
Apfel muss wieder Kult werden.)

Ja, richtig, oder mecklenburg-vorpommersche Schulspeisung.

Ein Hauptproblem, was ich sehe bei der Schulspeisung – dann will ich damit auch enden –, ist, bei der Schulspeisung sind die Eltern finanziell mit im Boot. Und für einen Döner sind immer 4/5 Euro da, aber wenn die Schulspeisung über 3 Euro kostet, gibt es immer große Diskussionen in den Schulelternversammlungen oder auch in der Schulkonferenz. Da müssen wir es wirklich schaffen, das bei den Eltern so zu vermitteln.

So, ich bin jetzt gebeten worden von unserer Fraktion aus, das hier noch mal kurz vorzustellen. Beim Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE würden wir bei Punkt 3 mitstimmen. Es müsste nur statt „Ziffer 5“ dort

heißen „Ziffer 6“ und dann würden wir das hier so vorschlagen, dass wir diesen Punkt im Änderungsantrag mitstimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also, Herr Butzki, wenn Sie den Änderungsantrag mitstimmen wollen, müssten wir ja erst mal darüber entscheiden, dass wir ihn punktweise abstimmen,

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

denn ansonsten wüsste ich ja nicht ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das hatte ich ja schon beantragt.)

Ja?

(Andreas Butzki, SPD: Das punktweise Abstimmen wurde schon beantragt.)

Okay. Also wir stimmen auch den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE punktweise ab.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ums Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Wertes Präsidium! Liebe Anwesende!

Ich möchte noch mal auf die Worte von Herrn Renz in erster Linie eingehen. An einer Stelle muss ich das ein bisschen präzisieren, da haben Sie recht, mir geht es darum, dass die Eltern mehr Eigenverantwortung übernehmen, mir geht es aber nicht darum, hier einen Widerspruch aufzumachen, der nicht lösbar ist,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Antagonistisch heißt das.)

zwischen Schule und Elternhaus. Also das wollte ich so nicht dargestellt haben. Wir haben ja nicht nur das Problem Adipositas, wir haben auch magersüchtige Kinder. Also es geht insgesamt darum, die Essgewohnheiten auch über die Elternhäuser besser zu steuern, in mehr Eigenverantwortung zu legen. Das ist ganz, ganz wichtig. Und vor allen Dingen müssen wir auch aufpassen, dass wir nicht so ein Schablonendenken unterstützen, Adipositas, magersüchtig, das sind die, die durch die Schablone fallen im besten Sinne, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Kröger, gestatten Sie ...

Jörg Kröger, AfD: ... und da auch noch mal ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... eine Zwischenfrage ...

Jörg Kröger, AfD: ... stigmatisiert wird.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... des Abgeordneten?

Jörg Kröger, AfD: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön.

Thomas Kröger, SPD: Sehr geehrter Kollege, Sie haben jetzt gesagt, das müssen die Elternhäuser regeln. Sie haben vorher gesagt, das soll nicht über die Gemeinschaftsverpflegung gehen. Wie wollen Sie das denn regeln, wenn Elternhäuser es nicht machen und wir nicht dazu kommen, dass über eine gesunde Ernährung in den Gemeinschaftsverpflegungen quasi ein Erziehungsauftrag erfüllt wird?

Jörg Kröger, AfD: Noch mal, die Elternhäuser sollen es nicht alleine richten, aber sie sollen mehr Eigenverantwortung übernehmen. Ich habe nicht gesagt, sie sollen es richten, sondern mehr Eigenverantwortung übernehmen. Vielleicht haben Sie das nicht richtig verstanden, Herr Kröger. In diesem Sinne sind meine Ausführungen zu sehen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie eine weitere Nachfrage ...

Jörg Kröger, AfD: Gerne.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... des Abgeordneten Kröger?

Bitte schön.

Thomas Kröger, SPD: Wir erleben aber, dass ein Teil der Elternhäuser das bis heute nicht tut, und würden gerne über die Gemeinschaftsverpflegung helfen dabei. Das lehnen Sie gerade ab. Wie kommen wir jetzt weiter?

Jörg Kröger, AfD: Noch mal, ich lehne es nicht ab.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Die Elternhäuser, die in der Regel, sage ich mal, beratungsresistent sind, sind auch sehr oft jene, die nicht genügend Geld in die Hand nehmen, um den Kindern Schulleistungen zu bezahlen. Also ich sehe da ganz andere Problemerkise an der Stelle. Ich denke mal, da wird sich viel konzentrieren an dem Fleck. Aber wir können die Diskussion gerne bilateral irgendwie fortsetzen, wenn wir wollen.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Da ist er ganz scharf drauf.)

Thomas Kröger, SPD: Sie können auch einfach zustimmen.

Jörg Kröger, AfD: Gut, danke.

Ja, in diesem Sinne, denke ich, für mich war es jetzt auch nur, dass hier in den Fraktionen ein Lernprozess stattgefunden hat, in den Regierungsfaktionen. Eine Überweisung heute in die Ausschüsse ist ja nicht vorgesehen, wir stimmen ja direkt ab, aber nichtsdestotrotz werden wir bei der Schulgesetznovelle dann darüber debattieren, und auf diese Debatten freuen wir uns. Wir werden uns diesen Debatten nicht verschließen und können dann letztendlich auch gerade die Kannbestimmung, mit der Sie eine Brücke gebaut haben, Herr Renz, uns noch mal ernsthaft durch den Kopf gehen lassen. – In diesem Sinne danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das, was wir gerade erlebt haben, war ja eine Kapitulation des Abgeordneten Kröger. Er konnte die Frage meines Fraktionsvorsitzenden nicht beantworten,

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Doch!)

wie man in den Fällen verführt, wo Elternhäuser aus welchen Gründen auch immer es unterlassen, ihre Kinder gesund zu ernähren.

(Zuruf aus dem Plenum: Jetzt bin ich auf Ihre Antwort gespannt.)

Und ich bin beim Kollegen Renz ja in der Regel froh für seine klaren Ausführungen, aber als Sie hier vorne gestanden haben, habe ich mir die Frage gestellt, was will der Mann uns damit sagen,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Hätten Sie doch gefragt!)

mit der Frage ...

Also das war ein bisschen verschwiemelt, Herr Renz, und deswegen, denke ich, muss man noch mal darauf eingehen. Sie haben gesagt, es ist ein Wohlfahrtsproblem,

(Torsten Renz, CDU: Wohlstand!)

Wohlfahrtsgesellschaft,

(Torsten Renz, CDU: Wohlstand!)

Wohlstandsgesellschaft, dass das Thema,

(Torsten Renz, CDU: Wohlfahrt ist was anderes. Das wäre bei Ihnen.)

dass das Thema Fehlernährung und Adipositas heute in unserer Gesellschaft so ein Thema ist.

(Torsten Renz, CDU: Nehme ich an, das ist auch nicht abschließend.)

Das ist im großen Umfang ein soziales Thema, denn wenn Sie sich die entsprechenden Statistiken ansehen, werden Sie feststellen, dass nicht die, denen es wirklich wohl geht, in der Regel diese Probleme haben, sondern dass Sie das Thema Übergewichtigkeit in erster Linie bei sozial Schwächeren finden. Das Thema Fehlernährung ist bei Leuten, die ökonomisch schwächer sind, die bildungsmäßig eher als schwächer eingestuft werden in den Statistiken, ein viel größeres Thema, und ich finde, dafür muss man dann auch bereit sein die Verantwortung zu übernehmen.

Ich bin ja einer von denen gewesen, die damals beteiligt waren, als wir ins Kindertagesstättenförderungsgesetz diese Formulierung aufgenommen haben, dass die Ernährung in den Kindertagesstätten sich an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren soll. Das haben wir ja ganz bewusst gemacht. Uns lagen aus einigen Bereichen die Schuleingangsuntersuchungsergebnisse von Kindern vor. Ich kenne die Ergebnisse hier in Schwerin und Sie haben dieses Thema vorherrschend in eher sozial schwächeren Stadtteilen wie Neu Zippendorf und Mueßer Holz. Da häufen sich die

Fälle von Fehlernährung bei Kindern. Ich finde, das muss man sehr ernst nehmen und das muss man aufgreifen.

Ich würde Ihre Frage anders beantworten. Wenn wir über das, was wir an Maßnahmen implementieren, zu dem Ergebnis kommen, dass das letztendlich nicht weiterführt, dann, finde ich schon, ist auch der Staat in der Situation, sich darüber Gedanken zu machen, was er mehr tun kann, was mehr gemacht werden kann. Ein Enkel von mir hat bis zur 4. Klasse eine Schule in Schwerin besucht, und das, was da täglich an Schulverpflegung ausgegeben wurde, entsprach mit Sicherheit nicht den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Wenn wir jetzt im nächsten Schritt so weit kommen, dass diese Dinge in Angriff genommen werden, und man da versucht, auch Verhalten letztendlich zu modifizieren, dann finde ich das in Ordnung und dann ist das der richtige Weg. Dann müssen wir als Gesellschaft bereit sein, auch entsprechend Verantwortung zu übernehmen, und gegebenenfalls Strukturen einführen oder Strukturen stärken, die dazu in der Lage sind, diesen Dingen hinterherzugehen. So viel also dazu.

Jetzt habe ich noch den Wunsch, einen Änderungsantrag zu unserem Antrag zu formulieren, und zwar heißt der Änderungsantrag folgendermaßen: „In Ziffer 6 werden nach dem Wort ‚Ausschuss‘ die Wörter ‚bis zum 1. September 2019‘ eingefügt.“ – Und damit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Andreas Butzki, SPD: Schade!)

Ich schließe die Aussprache.

Zur Klarstellung möchte ich jetzt noch mal fragen: Damit erübrigt sich der Änderungsantrag von Herrn Butzki?

(Andreas Butzki, SPD: Ich wurde darauf hingewiesen, dass das falsch war.)

Gut. Ich werde es aber noch mal ansagen, sodass ich hoffe, dass sich die Verwirrung über die gesamten Änderungen, die wir hier so zwischendrin vorgetragen haben, in der Abstimmung auflöst.

Wir kommen also zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/3045 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Agrarausschuss zu überweisen.

Hierzu gab es im Rahmen der Debatte, vorgetragen von Herrn Heydorn, einen mündlichen Änderungsantrag, in Ziffer III Nummer 6 nach den Wörtern „zuständigen Ausschuss“ das Datum „1. September 2019“ einzufügen.

Kann ich zudem davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3105 und den mündlich vorgetragenen Änderungsantrag ebenfalls an die Ausschüsse überweisen würden? – Ich sehe Zustimmung, dann stimmen wir hierüber ab. Wer stimmt

für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, AfD, Freie Wähler/BMV und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den mündlich vorgetragenen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen abstimmen, in Ziffer III Nummer 6 nach den Wörtern „zuständigen Ausschuss“ das Datum „1. September 2019“ einzufügen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der mündlich vorgetragene Änderungsantrag, in Ziffer III Nummer 6 nach den Wörtern „zuständigen Ausschuss“ das Datum „1. September 2019“ einzufügen, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Freie Wähler, ...

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Wir haben uns enthalten.)

Das war Ablehnung.

... mit den Stimmen der Fraktionen,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU und Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE, Freie Wähler/BMV und Teilen von der Fraktion der AfD, ansonsten Ablehnung der Fraktion der AfD und Ablehnung durch den fraktionslosen Abgeordneten zugestimmt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3105 abstimmen. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, die Ziffern 1 bis 3 des Änderungsantrages einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Änderungsantrages zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Minister Lorenz Caffier
wendet sich an die Schriftführerin.)

Wir sind in der Abstimmung, ehrlich!

(Unruhe im Präsidium)

Nee, das jetzt nicht, jetzt machen wir die Abstimmung.

Ich versuche mich jetzt noch mal zu erinnern, wie jetzt abgestimmt wurde. Damit ist Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Freie Wähler/BMV, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

(Andreas Butzki, SPD: Genau. –
Minister Dr. Till Backhaus: Richtig!)

Wir sind in der Abstimmung.

Wer der Ziffer 2 des Änderungsantrages zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE

LINKE auf Drucksache 7/3105 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer der Ziffer 3 des Änderungsantrages zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3105 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/3045 mit den soeben beschlossenen Änderungen, mit der soeben beschlossenen Änderung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/3045 mit der soeben beschlossenen Änderung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, Freie Wähler/BMV und Gegenstimmen von Teilen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Stimmenthaltung aus der Fraktion der AfD angenommen.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3050 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegen..., bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, AfD, Freie Wähler/BMV und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3050 abstimmen. Hierzu ...

(Jochen Schulte, SPD: Frau Präsidentin, Sie haben, wenn ich das richtig mitbekommen habe, eben zu Protokoll gegeben, dass mit Zustimmung der Fraktion der SPD die Überweisung abgelehnt wurde.)

Nein, ich habe gesagt, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt, würde ich mal sagen. Zugestimmt? Also ich war der Meinung, ich hätte gesagt, abgelehnt. Also richtig ist: mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, AfD, Freie Wähler/BMV und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

(Unruhe im Präsidium
und bei Minister Lorenz Caffier)

Also ich werde das noch mal nachhören, bevor wir hier jetzt weiter diskutieren.

Wir sind jetzt jedenfalls dabei, über den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV in der Sache abzustimmen. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern 1 bis 4 des Antrages einzeln abzustimmen.

Wer dem Einleitungssatz sowie der Nummer 1 des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3050 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind der Einleitungssatz sowie die Nummer 1 des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3050 mit den Stimmen der Fraktionen von

SPD, CDU, AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung der Fraktion Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Wer der Nummer 2 des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3050 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Nummer 2 des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3050 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer der Nummer 3 des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3050 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Nummer 3 des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3050 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer der Nummer 4 des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3050 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Nummer 4 des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3050 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, bei Zustimmung der Fraktion Freie Wähler/BMV und der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes, Drucksache 7/2683, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung, Drucksache 7/3079. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/3106 und 7/3107 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung
des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/2683 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales, Integration
und Gleichstellung (9. Ausschuss)**
– Drucksache 7/3079 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/3106 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/3107 –

Zwischen den Fraktionen bestand Einvernehmen, diesen Tagesordnungspunkt durch Gebärdendolmetscher begleiten zu lassen. Ich begrüße Frau Wyrostek und Frau, jetzt müssen Sie mir helfen, Cagla – richtig? – ganz herzlich hier im Landtag. Eine der beiden ist schon einmal hier gewesen, hat also schon Erfahrungen mit den Bedingungen hier im Plenarsaal. Die andere Dame ist das erste Mal bei uns im Haus. Ich begrüße Sie beide recht herzlich und gebe das Wort zur Berichterstattung an den Vorsitzenden des Sozialausschusses, Herrn Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Danke für das Wort. Ich

freue mich, Ihnen auf Drucksache 7/3079 die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses ebenso wie meinen abschließenden Bericht zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Zweites Gesetz zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes“ zu übermitteln. Ganz besonders freue ich mich, dass wir zu diesem Tagesordnungspunkt Übersetzerinnen für Gebärdensprache haben, um möglichst vielen Zuschauerinnen und Zuschauern einen barrierefreien Zugang zu unserer Debatte zu eröffnen.

Das ist der Gegenstand des Gesetzentwurfes, über den wir jetzt reden: der barrierefreie Zugang zu Informationen. Mit der aktuellen Gestaltung einer inklusiven Welt wollen wir allen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Dafür müssen wir die alltäglichen Barrieren beseitigen, die dem entgegenstehen. Einen Beitrag dazu kann der Landtag mit der Verabschiedung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes leisten, denn dieser Gesetzentwurf enthält Regelungen, mit denen die öffentliche Verwaltung auf eine barrierefreie Gestaltung ihrer Internetangebote verpflichtet wird.

Der Landtag hat den Gesetzentwurf auf der Landtagsdrucksache 7/2683 in seiner 46. Sitzung am 24. Oktober 2018 in einer Ersten Lesung diskutiert und zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss, den Finanzausschuss und den Bildungsausschuss überwiesen. Im Sozialausschuss wurde über diesen Gesetzentwurf in drei Sitzungen beraten. In einer dieser Sitzungen haben wir eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Wir haben das Beratungsverfahren zwischenzeitlich noch einmal beschleunigt, um Strafzahlungen der Europäischen Union wegen verspäteter Umsetzung von EU-Recht abzuwenden. Näheres dazu wird sicherlich die Debatte noch offenbaren.

Für die mündlichen Ausführungen der angehörten Sachverständigen sowie für die schriftlich eingereichten Stellungnahmen möchte ich an dieser Stelle noch einmal meinen herzlichen Dank aussprechen. Die Sachverständigen haben den Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt, einige haben sich aber für Änderungen ausgesprochen, um die Definition für Behinderungen und Barrierefreiheit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention anzupassen, Ausnahmeregelungen zu streichen und weitere Begriffe gesetzlich zu definieren.

Die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen von der Pflicht zur Barrierefreiheit bei unverhältnismäßigen Kosten und vor allem im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen gaben Anlass zu Befürchtungen, die beabsichtigte Inklusion werde dann doch nicht so umfangreich verwirklicht. Die Fraktionen AfD und DIE LINKE legten dazu Änderungsanträge vor, die jeweils mehrheitlich vom Ausschuss abgelehnt wurden. Die Ablehnung wurde seitens der Fraktionen von SPD und CDU im Wesentlichen damit begründet, dass insoweit die gründliche Überarbeitung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes abgewartet werden solle. Diese soll auch die Evaluation des Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigen und spätestens im nächsten Kalenderjahr erfolgen.

Im Sozialausschuss wurde schließlich dem Gesetzentwurf in der von der Landesregierung vorgelegten Fassung mehrheitlich zugestimmt, mit den Stimmen der

Fraktion der SPD und der CDU, bei Enthaltung der Fraktionen der AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV. Die Einzelheiten aus dem Beratungsverlauf entnehmen Sie bitte der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses auf der besagten Drucksache 7/3079.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Sie nun im Namen des Sozialausschusses um Ihr Votum zur Beschlussempfehlung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes bitten und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE,
Martina Tegtmeier, SPD, und
Ann Christin von Allwörden, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie ich Sie bereits in der Landtagssitzung im Oktober 2018 unterrichtet habe, hat die Europäische Union am 26. Oktober 2016 eine Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen verabschiedet. Mit dieser Richtlinie sollen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten zu den Barrierefreiheitsanforderungen für die Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen angeglichen werden.

Zweck der Richtlinie ist es, dass digitale Produkte und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen besser zugänglich sind. Zu diesem Zweck sollen die Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten, die einen barrierefreien Zugang zu Webseiten und mobilen Applikationen öffentlicher Stellen regeln, angeglichen werden. Zur Umsetzung der Richtlinie soll mit dem vorliegenden Zweiten Änderungsgesetz der Geltungsbereich in Paragraph 2 Landesbehindertengleichstellungsgesetz angepasst werden. Zudem müssen in Paragraph 13 Landesbehindertengleichstellungsgesetz die erforderlichen Anpassungen zur Umsetzung der Richtlinie vorgenommen werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zuständigkeits- und Verfahrensregelungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach dem Erlass der Richtlinie gingen Bund und Länder davon aus, dass diese Richtlinie lediglich auf Verordnungsebene zu berücksichtigen sei. Erst im Januar 2018 teilte das zuständige Bundesministerium mit, dass Bund und Länder in ihren Behindertengleichstellungsgesetzen gesetzliche Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie schaffen müssen. Parallel zur Bundesgesetzgebung hat die Landesregierung deshalb zügig den Entwurf der Zweiten Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes in Umsetzung der EU-Richtlinie erarbeitet.

Dabei ist zu beachten, dass vor der Einleitung der Ressort- und Verbandsanhörung zum Gesetzentwurf natürlich Abstimmungen innerhalb der Landesregierung erforderlich waren. Dies gilt in besonderem Maße für solch ein Quer-

schnittsthema wie den barrierefreien Zugang zu den Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Das Landeskabinett hat dem Gesetzentwurf am 2. Oktober 2018 zugestimmt und ihn dem Landtag übersandt. Noch im Oktober fand bereits die Erste Lesung statt.

Sehr geehrte Damen und Herren, warum lege ich so viel Wert auf die Erläuterung dieses engen Zeitplans? Ich stelle den Zeitplan hier so ausführlich vor, weil die Europäische Kommission in der Zwischenzeit ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet hat. Es war deshalb gut und wichtig, dass wir als Landesregierung die gesetzliche Umstellung schnell in Angriff genommen haben. Andere Bundesländer haben sich mehr Zeit gelassen und bekommen jetzt möglicherweise größere Probleme, denn das Bundesministerium teilte vor wenigen Wochen mit, dass eine Vollumsetzung der Richtlinie bis zum Ende des ersten Quartals 2019 erwartet wird. Nur so könne eine absehbare Klage vor dem Europäischen Gerichtshof mit einer möglichen Verurteilung zu Strafzahlungen wegen nicht fristgerechter vollständiger Umsetzung für Deutschland und damit auch für die einzelnen Bundesländer abgewendet werden. Andernfalls droht dem Bund und den Ländern, die die Richtlinie nicht rechtzeitig umgesetzt haben, eine erhebliche Kostenlast.

Sehr geehrte Damen und Herren, vor diesem Hintergrund bin ich froh, dass wir ein zügiges Gesetzgebungsverfahren hinbekommen haben. Mein Dank gilt insbesondere dem federführenden Sozialausschuss und dem Ausschussvorsitzenden. Wenn der Landtag heute dem Gesetzentwurf zustimmt, gehört Mecklenburg-Vorpommern zu den schnelleren Ländern bei der Umsetzung. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir dann mit dem Thema Strafzahlungen nichts zu tun haben werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn der Landtag heute dem Gesetzentwurf zustimmt, wird das Sozialministerium ermächtigt, durch Rechtsverordnung die technischen, finanziellen, wirtschaftlichen und verwaltungsorganisatorischen Maßnahmen und Möglichkeiten zu regeln. Ferner kann mein Haus dann die periodische Überwachungsstelle benennen. Hier geht es um die festgeschriebene Überwachung, inwieweit Webseiten und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen den Barrierefreiheitsanforderungen gemäß Artikel 4 der EU-Richtlinie genügen.

Sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir bitte kurz, auf den Paragraphen 13 des Gesetzentwurfes einzugehen, da dieser auch in der öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses eine Rolle spielte. Dieser enthält eine Ausnahmeregelung für den Fall, dass die Barrierefreiheitsanforderungen an mediale Angebote mit einer unverhältnismäßigen Belastung für die öffentliche Stelle einhergehen. Dabei stand die Definition einer unverhältnismäßigen Belastung im Mittelpunkt der Diskussion. Unter einer „unverhältnismäßigen Belastung“ sind nur Maßnahmen zu verstehen, die der jeweiligen öffentlichen Stelle eine übermäßige finanzielle oder organisatorische Last auferlegen würden. Ebenso wäre eine unverhältnismäßige Belastung, wenn es die Fähigkeit der öffentlichen Stelle ...

(Unruhe bei Thomas Krüger, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Ministerin!

Also es ist zwar wirklich relativ ruhig für unser Parlament hier, aber wir haben eine Gebärdendolmetscherin und jedes Hintergrundgeräusch stört, Herr Renz. Ich würde doch wirklich bitten, für diesen Tagesordnungspunkt die Bedingungen, die hier im Plenarsaal nicht wirklich optimal sind, so zu gestalten, dass wir die Arbeit der Gebärdendolmetscher nicht unnötig erschweren.

Jetzt können Sie fortfahren.

Ministerin Stefanie Drese: Ebenso wäre eine unverhältnismäßige Belastung, wenn es die Fähigkeit der öffentlichen Stelle, ihren Zweck zu erfüllen oder Informationen, die für ihre Aufgaben und Dienstleistungen erforderlich oder relevant sind, zu veröffentlichen, gefährden würde. Als unverhältnismäßige Belastung gelten hingegen nicht mangelnde Priorität, Zeit oder Kenntnis. So viel zu den medial geäußerten Vorwürfen aus den Reihen der Opposition.

Bei der Bewertung, ob eine Unverhältnismäßigkeit vorliegt, ist unter anderem folgenden einschlägigen Umständen Rechnung zu tragen: Größe, Ressourcen und Art der betreffenden öffentlichen Stelle, geschätzte Kosten und Vorteile für die betreffende öffentliche Stelle im Verhältnis zu den geschätzten Vorteilen der Menschen mit Behinderungen sowie die Nutzungshäufigkeit und die Nutzungsdauer der betreffenden Webseiten und mobilen Anwendungen. Auch bei Paragraph 13 Absatz 4 bezüglich Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen ist zu beachten, dass die Ausnahmeregelungen nicht die Inhalte, die sich auf wesentliche Onlineverwaltungsfunktionen beziehen, betreffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, große Teile der im Rahmen der öffentlichen Anhörung im Sozialausschuss von den Verbänden geäußerten Erwartungen sind nicht Gegenstand dieses Änderungsgesetzes. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes geht es um die vorhin geäußerte rasche Umsetzung der EU-Verordnung. Konkrete Regelungen, beispielsweise zur Barrierefreiheit und zum Behinderungsbegriff, werden in einer weiteren noch in diesem Jahr beginnenden Novelle des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes Berücksichtigung finden. Das möchte ich hier ausdrücklich betonen und bedanke mich ganz herzlich. Wenn ich es richtig gesehen habe, geht das Danke so:

(Ministerin Stefanie Drese dankt mittels Gebärde.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Als Erstes möchte ich einmal bemerken, ich finde es schade, dass so wenig Abgeordnete gerade aus den Reihen der SPD und CDU hier sind.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Bleiben Sie mal bei Ihrer Rede, das ist besser.)

Ich empfinde das persönlich als Missachtung gegenüber den Behindertenverbänden und Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

und möchte, dass wir unsere Gebärdendolmetscher, die wir haben, auch mal beglückwünschen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dolmetscherinnen!)

Für diese anstrengende Arbeit, denke ich, haben die auch einen Applaus verdient.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Thomas Krüger, SPD)

Ja, so, wie Frau Drese es geschildert hat, klingt das erst mal gut, ist es alles aber irgendwie nicht. In der öffentlichen Anhörung in der 57. Sitzung am 9. Januar 2019 haben alle Beteiligten die Beschränkung des Gesetzentwurfes auf Umsetzung von reinen EU-Vorgaben gerügt. Im Ausschuss teilte uns das Sozialministerium mit, es habe aufgrund von unklaren Vorgaben seitens des Bundes zu einer erheblichen Verzögerung der Umsetzung einer einschlägigen EU-Richtlinie geführt. Erst wollte es der Bund regeln, am 18. Januar 2018 habe das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aber nun mitgeteilt, dass die Umsetzung durch Landesgesetze erforderlich sei. So weit, so gut.

Die Landesregierung hat es dann nach einem Jahr geschafft – nach einem Jahr, betont –, diesen Änderungsantrag auf den Weg zu bringen. Da nach diesen ganzen unnötigen Verzögerungen nun Strafzahlungen in Millionenhöhe drohen, wurde der Sozialausschuss gebeten, diesen Entwurf, der nur die nötigsten Änderungen der EU-Vorgaben enthält, im Eilverfahren zu bearbeiten. Die Landesregierung nimmt sich also quasi fast ein Jahr Zeit und wir sollen es in kürzester Zeit wieder richten und bearbeiten. So geht man mit der Opposition nicht um und so geht man auch nicht mit den betreffenden Verbänden und Bevölkerungsgruppen um, meine Damen und Herren.

Eine öffentliche Anhörung vor gut zwei Wochen wurde dann für die Landesregierung wieder zur Farce. Quasi konnten alle Beteiligten ihren Unmut und die Änderungswünsche einmal vortragen, allerdings findet sich keiner ihrer Aspekte in diesem Gesetzentwurf wieder. Daran erkennt man auch die Stellung, die die Interessenverbände der Menschen mit Behinderungen bei Manuela Schwesig, unserer Ministerpräsidentin, genießen. Ich würde sagen, das ist eher eine stiefmütterliche Behandlung.

Wir von der AfD finden, so geht man nicht mit Hilfebedürftigen um. Es verwundert umso mehr, dass die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, die immer gern als Alleinvertreterin von sozial schwachen Menschen und Menschen mit Behinderungen auftritt, ihren Laden da nicht im Griff hat. Vielleicht sollte sie einmal weniger Büfets bereisen oder etwas weniger Selfies bei Twitter posten und wirklich für Hilfebedürftige da sein sowie deren Belange mit dem nötigen Respekt und Ernst behandeln, meine Damen und Herren.

Während der Ausschussvorsitzende Herr Koplitz in der Stellungnahme des Sozialausschusses ausdrücklich einen

Änderungsantrag der LINKEN schriftlich erwähnt, kommt der Antrag der AfD in dieser schriftlichen Stellungnahme gar nicht vor. Dann steht da ganz dreist zwei Absätze später unser Wortlaut quasi auch als Antrag der LINKEN. So viel zur Neutralität eines Ausschussvorsitzenden. Durch diesen Änderungsantrag sollte zumindest noch die Definition aus der UN-Behindertenrechtskonvention übernommen werden, um Widersprüche im Rechtssystem zu vermeiden. Dies wäre auch kurzfristig und unproblematisch in dem laufenden Gesetzgebungsverfahren möglich gewesen.

DIE LINKE hat, obwohl sie unseren Vorschlag im Protokoll kopiert und als ihren verkauft hatte – der liegt auch hier heute als Änderungsantrag auf dem Tisch –, nicht für unseren Antrag, der wortgleich war, gestimmt. Das sollten die Menschen da draußen wissen. Die Bürger sollten wissen, dass sie von der LINKEN geblendet werden in diesen Fällen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ach, nanu!)

Wie gesagt, zu den Änderungsanträgen, die auch unseren Änderungswunsch beinhalten, werden wir uns wie folgt verhalten: In der Drucksache 7/3106, da geht es um die Definition, werden wir dem ersten Punkt zustimmen. Alle anderen Änderungen, die Sie hier vorgeschlagen haben, werden wir ablehnen. Wir freuen uns darauf, dass das Sozialministerium dieses Jahr das Gesetz noch mal komplett novelliert mit den dementsprechenden Änderungen, die wir uns alle vorstellen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir, die CDU-Fraktion, stimmen der unveränderten Annahme des vorliegenden Entwurfs zum Landesbehindertengleichstellungsgesetz zu. Unsere Zustimmung haben wir als Teil der Regierungskoalition schon in der letzten Sitzung deutlich gemacht.

Mit weiteren Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen im Land – den Fokus auf die Menschen mit Handicaps gelegt – unterstützt die Koalition die Teilhabe aller Teile der Gesellschaft. Dazu gehört natürlicherweise auch die digitale Teilhabe. Das haben wir heute Morgen im Rahmen notwendiger Voraussetzungen ja auch schon debattiert. Digitale Kommunikation ist heute so dermaßen wichtig, dass die Voraussetzungen der Nutzung auch für die Menschen mit Behinderung gegeben sein müssen.

Genau an dieser Stelle setzt das Landesbehindertengleichstellungsgesetz an. Digitalisierung ist zwar im ersten Moment eine Herausforderung, auch in ihrer Anpassung zur Herstellung der Teilhabefähigkeit, aber dann bietet sie große Chancen. Gerade für Menschen mit Behinderungen kann die Digitalisierung große Vorteile bringen, wenn denn die technischen Möglichkeiten von öffentlicher Hand sowie von der Wirtschaft genutzt werden. Neben der Herstellung einer barrierefreien baulichen Umgebung zur physischen Mobilität kann die barrierefreie elektronische Vernetzung von großem Nutzen sein.

Gerade die Nutzung digitaler Produkte hat das Potenzial, mehr Gleichstellung in der Gesellschaft zu erreichen, die zuvor vielleicht unmöglich erschien. Die Einsparung von Kraft- und Zeitaufwand im täglichen Leben – und darum geht es doch gerade, um das Alltägliche, die Bewältigung von Dingen, die der Mehrheitsgesellschaft als profan erscheinen. Wir als Gesetzgeber, als Parlament des Landes sind deshalb zuvorderst aufgefordert, das Angebot des Landes, der öffentlichen Einrichtungen auf einen Stand zu bringen, der den technischen Möglichkeiten Rechnung trägt. Dabei ist es besonders wichtig, dass Gleichstellung hier Selbstverständlichkeit wird. Die Benutzeroberfläche von Onlineangeboten öffentlicher Hand kann Vorbildfunktion sein.

Von einem Hineinregulieren in Anwendung der Privatwirtschaft, wie es in der Anhörung zum Gesetz vor 14 Tagen gesagt wurde, halten wir als CDU bekanntlich nichts. Gleichwohl werden doch gerade in der Privatwirtschaft anwendungsfreundliche Produkte massentauglich, wie zum Beispiel die Spracherkennung. Aber während sie auf der einen Seite als Gefahr für den Datenschutz gesehen werden, ist es doch auf der anderen Seite so, dass diese ein Segen sein können. Privatwirtschaftliche Freiwilligkeit darf jedoch nicht für Unternehmen gelten, die eine öffentliche Leistung erbringen, zum Beispiel im Bereich der Mobilität. Ein Fahrplan beispielsweise muss für jedermann überschaubar und lesbar sein.

Dass im Bereich Daseinsvorsorge Chancen der Digitalisierung nicht genutzt werden, um Menschen mit Behinderung Gleichstellung zu ermöglichen, muss unterbunden werden und gehört zu einer Zukunftsaufgabe, der wir uns als CDU in Regierungsverantwortung in Land und Bund stellen. In Zukunft wird der Gang zu Behörden, wie in einigen anderen Staaten der Europäischen Union schon üblich, weitgehend eingespart werden können. Das nutzt besonders Menschen, die sich nicht so einfach auf den Weg machen können und in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Insofern gilt auch mein Dank den beiden Dolmetscherinnen, mit deren Hilfe mehr Menschen verstehen können, worüber wir hier heute reden, denn die Debatte wird ja auch live übertragen und kann bei YouTube nachgeschaut werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Thomas Krüger, SPD)

Die Chancen der Digitalisierung sind also offensichtlich: Die zunehmende Unabhängigkeit von Zeit und Raum nutzt allen. Mit dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz sind wir also in der richtigen Richtung unterwegs, hier auch vom Gesetzgeber und von öffentlicher Seite aus ein Angebot zu unterbreiten, welches uns einer umfassenden Gleichstellung in einer digitalisierten Gesellschaft näher bringt.

Die öffentliche Anhörung vor zwei Wochen hat aber auch gezeigt, dass unsere Gemeinschaft noch viel zu tun hat. Deshalb wird es noch in dieser Legislaturperiode auf Landesebene schon Ende dieses Jahres die Überarbeitung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes geben, und ich würde, Herr de Jesus Fernandes, diesbezüglich die schon gelaufenen Anhörungen auch nicht als Farce bezeichnen. Hier passen wir das Gesetz an, weil wir dazu verpflichtet sind. Wir setzen EU-Recht um. Das ist wichtig, und wir bitten darum, dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich die Redezeit für die Fraktion DIE LINKE in zweierlei Eigenschaft nutze: einmal selbstverständlich, um die Positionen der Fraktion DIE LINKE vorzutragen, zum anderen aber auch in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Sozialausschusses auf das zu reagieren, was Herr de Jesus Fernandes für die AfD hier dargelegt hat. Damit möchte ich beginnen.

Es ist unterstellt worden, dass in der Beschlussempfehlung der Änderungsantrag an dem Gesetzentwurf vonseiten der AfD nicht aufgeführt ist und ich als Ausschussvorsitzender somit mein Amt missbrauchen würde, und DIE LINKE – weil ich für DIE LINKE auch im Ausschuss sozusagen das Mandat wahrnehme – blenden würde. Also, Herr de Jesus Fernandes, wenn ich Fehler mache, dann gebe ich das auch zu, wenn es offenkundig ist. In diesem Falle ist es aber nicht so.

Der Änderungsantrag der AfD zu diesem Gesetzentwurf ist vollständig abgedruckt auf Seite 9 der Beschlussempfehlung, ...

(Torsten Renz, CDU: Seite 10.)

Seite 10? Auf Seite 10. Danke für die Korrektur.

... damit jeder und jede auch im Livestream weiß, dass die Landtagsverwaltung, die uns unterstützend diese Beschlussempfehlung fachlich, also technisch fertigt, an dieser Stelle keinen Fehler gemacht hat. Möglicherweise haben Sie das Wort „Änderungsantrag“ in der davor stehenden Seite nicht gefunden. Gleichwohl entscheidend ist, dass das, was Sie wollten, wiedergegeben ist. Beim nächsten Mal, schlage ich vor, schauen Sie genauer hin. Wenn es ein Fehler meinerseits gewesen wäre, dann hätte ich den zu vertreten mit allen Konsequenzen, aber diese Beschlussempfehlung ist völlig korrekt.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Das zum Ersten.

Zum Zweiten unterstellen Sie der Fraktion DIE LINKE – ab jetzt spreche ich für die Fraktion DIE LINKE –, sie hätte bei Ihnen abgeschrieben. Es gab zwei Änderungsbegehren, das hatte ich vorhin schon mal erläutert. Die AfD hat in ihrem Änderungsantrag Begriffe ändern wollen, die im Gesetz sind, beziehungsweise Begriffe einführen wollen, unter anderem die Begriffe „Behinderung“ und „Barrierefreiheit“.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Die AfD greift mit den Begriffsbestimmungen auf den Text der UN-Behindertenrechtskonvention zurück.

Mit unserem Änderungsantrag, dem der Fraktion DIE LINKE, wollten auch wir den Begriff „Behinderungen“ ändern, weil der, der im Landesbehindertengleichstellungsgesetz verankert ist, gegenwärtig veraltet ist. Und wenn wir uns genauso wie die andere Fraktion auf die

UN-Behindertenrechtskonvention beziehen, liegt es in der Natur der Sache, dass sich die Worte an dieser Stelle gleichen. Ansonsten gibt es einen deutlichen Unterschied – Frau Ministerin hat darauf schon mal Bezug genommen – auch den Paragraphen 13 ändern, und zwar wollten wir die Ausnahmeregelungen, die für Schulen, Kitas und Horte gelten, nicht mittragen. So weit zu dieser Antragslage und zu dieser Beschlussempfehlung.

Nun will ich gern darauf verweisen, dass wir uns als LINKE im Sozialausschuss letztlich der Stimme enthalten haben. Wir haben heute früh – und wir haben insgesamt mehrfach diesen Gesetzentwurf in der Fraktion diskutiert –, noch mal abgewogen, ob es, gemessen an den Bedarfen der Betroffenen und den gesellschaftlichen Erfordernissen angemessen ist, einen solchen Gesetzentwurf auch nur mit einer Enthaltung, die wir vorher gezeigt haben, zu quittieren. Wir sind zu dem Erkenntnis gekommen, dass wir abweichend von unserem Votum im Sozialausschuss heute diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden. Wir halten weder eine Zustimmung noch eine Enthaltung für angebracht, und das aus mehreren Gründen.

Ein erster Grund ist der, den auch die Ministerin und weitere Vorredner ansprachen: Es handelt sich um die Frage der verspäteten Einbringung dieses Gesetzentwurfs in dieses Parlament. Man kann nachvollziehen, dass bestimmte Vorgänge länger dauern. Man kann nachvollziehen, dass es Irritationen gibt, wenn die Bundesebene zunächst sagt, das regeln wir für alle Bundesländer. Aber dann hätte auch die Bundesregierung handeln müssen. Wir haben mal geschaut, wer denn 2016, als diese EU-Regelung die Bundesrepublik erreichte, Bundesministerin war. Zuständig war damals unsere heutige Ministerpräsidentin Frau Schwesig. Also das Versäumnis begann da und hielt offenbar an bis Januar 2018.

Uns wurde im Übrigen gegenüber dem Sozialausschuss zunächst gesagt, final wäre im vergangenen Sommer mitgeteilt worden, dass das Land zuständig wäre, späterhin, dass man ab Januar 2018 wusste, dass das Gesetz zu ändern sei. Das kann man verstehen. Auch das mag für ordentliche Geschäftsvorgänge ein kurzer Zeitraum sein. Andere Bundesländer haben aber ihr Gesetz verändert, zum Beispiel Niedersachsen. Und es stellt sich die Frage – es stellt sich die Frage auch für uns –: Warum gelingt in Niedersachsen etwas, was uns nicht gelingen sollte? Nun haben wir es kurz vor Toreschluss noch hinbekommen, haben heute die Zweite Lesung.

Aber – auch das ist ein wesentlicher Grund, warum wir heute ablehnen – in diesem Gesetzentwurf, der ja nun unverändert angenommen werden sollte, sind drei Kritikpunkte, die wir aufrechterhalten und deshalb den Gesetzentwurf nicht mittragen, ihn ablehnen. Das ist einmal die Kritik an den unbestimmten Rechtsbegriffen. Frau Ministerin hat einen Rechtsbegriff heute nachgeliefert, den der Unverhältnismäßigkeit. So deutlich geht das aus den Unterlagen nicht hervor und folgerichtig haben viele Betroffene in der Anhörung gesagt, wie soll denn das geklärt werden vor Ort, wenn die Frage steht, ob hier Barrierefreiheit herzustellen ist oder nicht. Ein zweiter Kritikpunkt für uns sind die Ausnahmeregelungen. Ein dritter Kritikpunkt ist die Finanzierung, konkreter gesagt, die Kostenfolgeabschätzung.

Was die unbestimmten Rechtsbegriffe betrifft, so zeigt sich ja allein an der heutigen Debatte, dass sie durchaus in das Gesetz hätten eingepflegt werden können. Zu den Rechtsbegriffen wäre noch hinzuzufügen, dass mit vielen Querverweisen gearbeitet wird, zum Beispiel, was die Umsetzungsfristen anbelangt, statt diese einfach ins Gesetz aufzunehmen. Es werden Ausnahmeregelungen geschaffen für die barrierefreie Gestaltung, die im Falle der Kitas und Schulen nicht nachvollziehbar sind, und ganz profane verwaltungsorganisatorische Gründe angeführt.

Ich habe das im Sozialausschuss schon gesagt: Unsere Politik, Landespolitik muss letztlich widerspruchsfrei sein. Und wenn Inklusion, also der Inklusionsgedanke insbesondere im Bildungsbereich, in Kita, Schule und Hort, ein zentrales Thema ist, dann darf es nicht dazu kommen, dass, ...

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Oh, meine Zeit ist um. Ja, dann muss ich Schluss machen.

... dann darf es nicht dazu kommen – wenn ich den Satz noch beenden darf, Frau Präsidentin –, dass dieses Kernanliegen unserer Politik, nämlich Inklusion, letztendlich an dieser Stelle missachtet wird. Danke für die Aufmerksamkeit bis hierhin. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Ich nutze die Gelegenheit, noch mal darauf hinzuweisen, dass wir uns am besten bei den Gebärdendolmetschern bedanken, wenn wir gerade im Rücken nicht so viel sprechen. Das bezieht sich explizit auf die erste Reihe in der CDU-Fraktion.

(Marc Reinhardt, CDU:
Ich sage gar nichts.)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Heydorn! Ich habe das ernst gemeint.

Jetzt können Sie fortfahren.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Jesus de Fernandes, Sie haben es ja gerade gehört: Entweder Sie lügen oder Sie sind faul. Wenn Sie die Vorlage, den Bericht des Sozialausschusses gelesen haben, dann haben Sie hier vorne gestanden und wissentlich gelogen. Und wenn Sie ihn nicht gelesen haben, dann sind Sie zu faul, sich die notwendigen Dinge, die den Landtag hier beschäftigen mit dem Gesetzentwurf, letztendlich anzusehen und sachgerecht vorzutragen. Das ist einfach hundsmiserabel.

(Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

Sie gehen nach vorne, machen den Eindruck eines seriösen Abgeordneten, aber den machen Sie nur schlecht, und das Einzige, was Sie betreiben, ist, dass Sie hier Leute in den Senkel stellen wollen. Bei Ihren Ausführungen wird nur eins deutlich, dass Sie überhaupt

keine Ahnung haben, dass Sie von parlamentarischen Verfahren, die einfach vorgeschrieben sind, überhaupt keine Ahnung haben.

Wenn wir uns jetzt die Sache angucken: Unterstellen wir mal, das Datum des 18.01.2018 stimmt und die Landesregierung hat zu dem Zeitpunkt erfahren, dass hier landesgesetzliche Regelungen erforderlich sind, da muss man sich ja die Frage stellen, was wird denn jetzt erforderlich. Der erste Schritt, der passiert ist, ist, dass im zuständigen Ministerium ein Gesetzentwurf erarbeitet wird. Wie lange wird so was dauern? Es sind ja Juristen unter Ihnen.

Herr Professor Weber, vielleicht hätten Sie Ihren Kollegen beraten sollen, dass man so was nicht in der Schublade liegen hat und das so was quasi kleinteilig und genau zu erarbeiten ist.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Von jemandem, der so unverschämt auftritt, brauchen wir keine Ratschläge, Herr Heydorn.)

Und was passiert dann? Jetzt gehen wir mal Schritt für Schritt durch und dann stellen wir die Frage ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment, Herr Heydorn!

Ich möchte es noch mal ausführen. Die Arbeit für die Gebärdendolmetscher und die Bedingungen hier im Plenarsaal sind nicht optimal. Ich weiß, dass Zwischenrufe zulässig sind. Es ist natürlich die Problematik, wie das jetzt hier mit dem Gebärdendolmetschen wird. Vielleicht sollten wir es in diesem Falle ein bisschen ruhiger angehen lassen. Das wäre zumindest meine Bitte, damit es irgendwo noch einfacher wird.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wer provoziert, muss auch eine Antwort kriegen.)

Aber nicht als Kommentar zu meiner Bemerkung.

So, jetzt können Sie fortfahren, Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Also, ich muss mal sagen, mit Ihren Antworten habe ich per se kein Problem. Das ist für mich etwas, na, ich würde mal sagen, wenn jemand wie Sie mich nachts im Schlaf überfallen würde, dann würde ich mich umdrehen und weiterschlafen.

(Heiterkeit vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Herr Heydorn, lassen Sie das bitte! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Sehen Sie, das ist meine Lebenswirklichkeit.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Jetzt sind wir an dem Punkt und stellen fest, das zuständige Ministerium hat den Gesetzentwurf erarbeitet. Und was passiert als Nächstes? Jetzt passiert als Nächstes, dass die anderen Ministerien der Landesregierung, die hier betroffen sein könnten, zu beteiligen sind. In jedem Fall gehe ich mal davon aus, dass es das Innenministerium ist, wenn es um IT geht, dann ist das Justizministerium zu beteiligen und so weiter und so fort. Die haben

natürlich auch Zeiträume, um entsprechend dazu Stellung zu nehmen.

Jetzt geht das zurück ins Sozialministerium, das Sozialministerium guckt sich die Stellungnahmen an und verändert den eigenen Gesetzentwurf. Mit dem abgestimmten Gesetzentwurf geschieht dann Folgendes: Damit geht man in die erste Besprechung, in die Staatssekretärsrunde, und versucht, das Thema dort zu konsentieren. Sollte es dann nicht konsentierbar sein, weil bestimmte Auffassungen nicht aufgenommen worden sind und so weiter und so fort, wird dieser Entwurf nochmals verändert. Dann kommt er – ich denke, zum zweiten Mal – in die Staatssekretärsrunde und wird endabgestimmt.

Nach der Endabstimmung in der Staatssekretärsrunde kommt es zur ersten Kabinettsbefassung. Nach der ersten Kabinettsbefassung erfolgt die sogenannte Verbandsanhörung. Wenn ich das richtig sehe, Verbandsanhörungen sind immer so zwei Monate im Soll mit den betroffenen Verbänden, wo Sie ja hier vorne gestanden und gesagt haben, die sind überhaupt nicht beteiligt worden, überfahren worden sind die. Das ist alles falsch. Und auch da kann man wieder resümieren: Entweder haben Sie keine Ahnung oder Sie lügen und wollen hier Dinge bewusst falsch darstellen.

Das heißt, die Verbandsanhörung läuft, und im Ergebnis der Verbandsanhörung ist das, was von den einzelnen Verbänden und Vereinen zu Papier gebracht worden ist, zu prüfen und gegebenenfalls wieder in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Der ist noch mal anzupassen und zu verändern.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Dann geht das Prozedere von vorne los bis zur zweiten Kabinettsbefassung. Und nach der zweiten Kabinettsbefassung wird der Gesetzentwurf dem Landtag zugeleitet, er wird dem Landtag zugeleitet. Der Landtag hat dann auch wieder quasi seine Zeiträume und seine einzelnen Verfahrensschritte, um sich damit zu befassen.

Ich muss jedem Dank aussprechen, dass wir hier auf der Landtagebene dieses beschleunigte Verfahren zustande gekriegt haben. Da haben sich alle dran beteiligt, damit hier möglichst keine Strafzahlungen an die EU entstehen. Dafür mein ausgesprochener Dank an diejenigen, die sich konstruktiv daran beteiligt haben,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Ralph Weber, AfD:
Termine verpennt.)

wobei man an der Stelle auch wieder sagen muss, Ihre inhaltliche Beteiligung ist entbehrlich. Da ist null Substanz dahinter. Ob Sie im Ausschuss am Tisch sitzen oder Sie bleiben zu Hause am Kaffeetisch sitzen, das ist letztendlich das Gleiche. Mehr haben wir da nicht im Soll zu erwarten. Das ist die Lebensrealität, die wir im Bereich der Sozialpolitik von der AfD sehen – nicht mehr und nicht weniger. Das ist die Wirklichkeit.

Jetzt erlauben Sie mir noch ein paar Ausführungen zu dem Gesetzentwurf. Wir als Koalitionsfraktionen haben uns dazu entschieden, dabei zu bleiben, was die Regierung in den Gesetzentwurf reingebracht hat, um möglichst schnell zu einem Ergebnis zu kommen, was im

Grunde dazu führt, dass hier keine finanziellen Belastungen drohen. Es gibt eine ganze Reihe von Punkten, die angesprochen worden sind, unter anderem durch den Kollegen Koplín, was das Thema Ausnahmeregelungen betrifft und so weiter und so fort.

Was ich nicht verstehen kann, ist Ihre Kritik an unbestimmten Rechtsbegriffen. Also jedes Gesetz ist in irgendeiner Form von unbestimmten Rechtsbegriffen charakterisiert. Was mir einfällt, ist aus dem Bereich der Sozialhilfe der sogenannte notwendige Lebensunterhalt. Was ist notwendiger Lebensunterhalt? Also der notwendige Lebensunterhalt ist so ein unbestimmter Rechtsbegriff, der dem zeitlichen Wandel unterworfen ist. Vor 30 oder 40 Jahren gehörte mit Sicherheit ein Fernseher noch nicht zum notwendigen Lebensunterhalt, heute ist das eine ganz andere Geschichte.

Oder nehmen Sie den Bereich der Unterkunftskosten, also, dass angemessene Unterkunftskosten zu übernehmen sind. Angemessene Unterkunftskosten waren vor 30 Jahren ganz was anderes als heute und sind bei uns in Mecklenburg-Vorpommern auf dem Dorf auch was ganz anderes als in München. Das heißt, in einem Gesetzgebungsverfahren kommen Sie ohne unbestimmte Rechtsbegriffe überhaupt nicht aus, denn, wie gesagt, die Zeiten ändern sich, die Verhältnisse ändern sich. Man kann ja nicht jedes Mal, wenn eine Änderung eintritt, gezwungen sein, das Gesetz zu verändern. Insofern kann ich das nicht kritisieren.

Wir als Koalition haben uns darauf verständigt, dass wir in den nächsten Monaten darangehen, uns das Landesbehindertengleichstellungsgesetz grundlegend anzugucken, und spätestens im nächsten Jahr sind wir an dem Punkt, wo wir dann vertieft inhaltlich, also auch zu anderen Veränderungen kommen werden. Für uns ist das der praktikabelste Schritt und die praktikabelste Herangehensweise, dass wir sagen, wir machen jetzt einen Schritt nach dem anderen. Das, was dringlich ist, das machen wir sofort, wir machen nicht drei Schritte auf einmal, da droht man nämlich, auf die Klappe zu fallen. Deswegen ist das so passiert. – Ansonsten, meine Damen und Herren, bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
der SPD und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Vielen Dank.

Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr verehrtes Präsidium! Leider muss ich in dieser Debatte, die eigentlich viel zu wichtig ist für solch derartige Polemik, wie Herr Heydorn sie hier vorgetragen hat, noch mal drauf eingehen. Also das Wort „Lügner“ gebe ich gerne zurück, denn anscheinend haben Sie die Drucksache gar nicht gelesen, sonst wüssten Sie, worüber wir reden. Ich habe mich mit Herrn Koplín eben bilateral auf dem Stuhl verständigt. Es handelt sich höchstwahrscheinlich um ein Versehen, das man auch aus der Welt schaffen kann. Aber es ist eben nicht so, wie Sie hier sagen, und schon gar nicht so, wie Sie es vorwerfen. Und wenn Sie meinen, man beteiligt sich vonseiten der AfD im sozialen Bereich nicht so sehr, wie Sie, Herr Heydorn, dann muss ich Ihnen recht geben:

Von uns ist niemand dabei, den Sozialtopf für sich persönlich zu schröpfen und für leere Heime Geld zu kassieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Um noch mal auf die Kritik der LINKEN einzugehen: Ja, Sie haben recht, also an diesem Gesetzentwurf hätte wesentlich mehr geregelt werden müssen. Das machen wir auch noch, es wird ja noch mal behandelt. Das ist auch der Grund, warum wir uns zu dieser Gesetzesvorlage enthalten werden, aber nicht dagegenstimmen, denn wir werden auch den wichtigen Änderungen, die ja dann in Landesrecht übertragen werden, nicht im Wege stehen. Wir gehen davon aus, dass auch diese Änderungen, die da jetzt schon drinstehen, den Hilfebedürftigen zuteilwerden und auch sollen. Deswegen werden wir uns zu diesem Antrag enthalten. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Ich möchte auch noch mal kurz was zu Herrn Heydorn sagen, nachdem ja schon geklärt ist, weder faul noch Lügner,

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

sondern der Bumerang kehrt an den zurück, der solche Ungeheuerlichkeiten hier ausspricht. Da möchte ich doch noch eines sagen: Ich kann ja irgendwo verstehen, dass Sie sich so echauffieren. Weil Sie jegliche soziale Kompetenz verloren haben, brauchen Sie uns nicht vorzuwerfen, dass wir nichts einbringen würden im Sozialausschuss. Da können Sie die Protokolle nachlesen, das ist ganz anders.

Aber als künftige 5-Prozent-Partei,

(Patrick Dahlemann, SPD:
Hochmut kommt vor dem Fall.)

die im sozialen Bereich überhaupt nichts mehr zu sagen hat, die die Arbeitnehmer verrät und die die Sozialhilfebedürftigen verrät, muss man vielleicht solche Töne anschlagen, um noch irgendwie zu versuchen, wieder an Land zu kommen. Sie sollten sich schämen! Und ich kann Ihnen ganz gewiss versichern, dass ich Sie nachts nicht überfallen oder besuchen würde.

(allgemeine Unruhe – Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der AfD)

Da gibt es mit Sicherheit 99,999 Prozent anderer Bürger, denen ich eher einen Besuch abstatten wollte. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ach, Mensch, Torsten!)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Ich will nur noch mal, nachdem es jetzt abgeleitet, darauf hinweisen, wir behandeln hier das Zweite Gesetz zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes. Ich glaube nicht, dass dieses Gesetz dazu dienen sollte, sich in dieser Art und Weise hier politisch auseinanderzusetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE)

Insofern muss jeder Redner für sich selbst beziehungsweise für seine Fraktion bewerten, ob das, was er jetzt vom Stapel lässt, auf Deutsch gesagt, in diesem Sinne wirklich politisch so gewollt ist.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Was mich ein bisschen enttäuscht, und deswegen gehe ich noch mal nach vorne, ist, sehr geehrter Kollege von der AfD, dass Sie nicht die Größe haben nach dem Vorwurf, den Sie in den Raum gestellt haben – Sie haben nämlich nicht nur den Ausschussvorsitzenden angegriffen, sondern auch damit ein neutrales parteipolitisch unabhängiges Ausschussesekretariat –, dass Sie nicht die Größe haben, wo Sie die Beschlussempfehlung, nicht nur Sie, wahrscheinlich die gesamte Fraktion vor sich liegen haben, wo der Ausschussvorsitzende noch mal zitiert hat und gesagt hat, auf Seite 10 steht genau das, was die AfD beantragt hat, dass Sie dann nicht die Größe haben, vorzugehen im Anschluss und zu sagen, es war ein Fehler, es tut mir leid, ich habe mich geirrt und falsche Ausführungen getätigt. Das ist wirklich menschlich schwach.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Ralph Weber, AfD: Sie haben
ein Problem mit dem Gehör, oder?!)

Ich habe überhaupt kein Problem mit meinem Gehör, sondern Ihr Kollege hat gesagt, es war ein Versehen. Wenn ich korrekt bin, dann ist es nicht irgendein Versehen, sondern er hat sich ganz konkret falsch ausgedrückt.

Die zweite Unterstellung ist ja inhaltlich fast noch weitreichender. Er hat gesagt, DIE LINKE hat Ihren Antrag, der nicht abgedruckt wurde, übernommen und legt ihn heute vor als Tischvorlage, als Änderungsantrag. Das habe ich mir jetzt auch noch mal angeschaut. Darauf sind Sie im Prinzip nicht eingegangen. DIE LINKE ist also konsequent bei der Sache geblieben und hat ihren eigenen Änderungsantrag aus dem Ausschuss noch mal gestellt. Sie haben sich zum Beispiel nicht die Mühe gemacht, noch mal den Änderungsantrag hier zu stellen. Sie haben auch bereits seit dem 16.01. die Beschlussempfehlung vorliegen. Insofern glaube ich, ist es notwendig, dass wir hier – in diesem Fall ich für die CDU-Fraktion – noch mal kritisch Ihr Vorgehen anmerken. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat noch einmal ums Wort gebeten der Abgeordnete Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr de Jesus Fernandes, vielleicht sind Sie nicht ganz durch die Vorlage gekommen, deswegen will hier noch mal versuchen, Ihnen ein bisschen auf die Sprünge zu helfen.

Also, es gibt die Drucksache mit der Nummer 7/3079. Das ist der Bericht des Sozialausschusses und aus dem würde ich gerne zitieren. Sie haben ja hier vorne gestanden und haben gesagt, die AfD kommt in dem ganzen Bericht nicht vor, nur der Ausschussvorsitzende, der von der LINKEN kommt, der zaubert da die Positionen der LINKEN rein, aber wir als AfD, die hier richtig liefern, sind nicht in dem Bericht vertreten. Jetzt kommen wir mal zu diesen besagten Szenen der gerade von mir zitierten Ausschussdrucksache und da steht ganz oben am Seitenanfang: „3. Zu den einzelnen Bestimmungen“. Jetzt kommt: „Zu Artikel 1“, und jetzt zitiere ich: „Die Fraktion der AfD hatte beantragt, nach Nummer 1 folgende Nummern 2 und 3 einzufügen und die bisherigen Nummern 2 und 3 als Nummern 4 und 5 vorzusehen ...“. Und dann wird das ausgeführt.

Jetzt muss man sagen, natürlich habe ich recht. Entweder haben Sie es nicht gelesen, Sie sind zu faul, bis zur Seite 10 zu kommen, oder Sie stehen hier und reden die Unwahrheit. Denn es ist einfach nicht an dem, dass das, was von Ihnen da reingebracht wurde in diese Drucksache, keine Rolle spielt. Und wenn Sie sich hier als Opfer gerieren wollen, werden wir Ihnen das nicht durchgehen lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Die Nummer zieht nicht, und wenn Sie meinen, mich angreifen zu können, wenn Sie irgendwelche Dinge, die Sie aus dem Zusammenhang reißen, hier zitieren, das zieht bei mir auch nicht. Das klappt nicht, so was.

Und, Herr Professor, zu Ihnen: Wir werden mal sehen, Herr Professorin Weber, wir werden sehen, wie es am Ende steht und liegt und wer am Ende hier letztendlich übrig bleibt, wer irgendwann politisch gestärkt aus dem Prozess hervorgeht und wer politisch geschwächt am Ende dastehen wird. Glauben Sie es mir, das wird nicht die SPD sein bei der Performance, die Sie hier im Landtag haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes auf Drucksache 7/2683.

Der Sozialausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung ent-

sprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/3079 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3106 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3106 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Freie Wähler/BMV, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Stimmenthaltungen der Fraktion Freie Wähler/BMV, der Fraktion der AfD, des fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/2683 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/2683 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltungen der Fraktionen von AfD, Freie Wähler/BMV und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Auf Drucksache 7/3107 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, der die Einfügung einer Entschließung in die Beschlussempfehlung beinhaltet. Wer möchte dem zustimmen, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3107 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Freie Wähler/BMV, bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 25: Aussprache gemäß ...

Ehe ich das jetzt aufrufe, möchte ich mich herzlich bei Ihnen bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und Freie Bürger/BMV)

Ich wiederhole noch mal: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**: Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Stärkung des Handwerks – Wiedereinführung der Meisterpflicht“ auf Antrag der Fraktion der AfD.

**Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema
Stärkung des Handwerks –
Wiedereinführung der Meisterpflicht**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat für die Fraktion der AfD das Wort der Abgeordnete Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Werte Präsidentin! Verehrte Kollegen! Liebe Bürger im Land! Liebe Handwerker!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und Handwerkerinnen!)

Mit der Novelle der Handwerksordnung vor ziemlich genau 15 Jahren hat die damalige Bundesregierung 53 Berufe aus der Meisterpflicht herausgenommen. Die Schröder-SPD hielt es zusammen mit den linksliberalen GRÜNEN für eine gute Idee, zahlreiche Berufe aus dem meisterpflichtigen Teil der Handwerksordnung zu nehmen. Dies war allerdings gelinde gesagt eine sehr schlechte Idee und deswegen müssen wir hier heute darüber reden.

Mein AfD-Landesverband hat bereits zum Landtagswahlkampf 2016 gefordert, dass der Meisterbrief wieder notwendig werden sollte, um einen Handwerksbetrieb zu führen. Der Meisterpflicht schließen wir uns darum als Fraktion selbstverständlich vollumfänglich an.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Fraktion fordert heute klipp und klar die Rückkehr zum Meisterbrief als Zeugnis deutscher Wertarbeit, denn das Thema ist wieder hochaktuell. Der Druck der Handwerkskammern und der Verbände wurde in den vergangenen Jahren stärker. Hier möchte ich auch die Gewerkschaft Bau nennen. Mehr und mehr Handwerker wenden sich von der Politik ab, die jegliche Kritik abweist.

Die bayerische Landesregierung hat überraschend im Herbst vergangenen Jahres die Notbremse gezogen und die Wiedereinführung der Meisterpflicht in den Bundesrat gebracht. Ich sage jetzt, da kann man mal wieder von Bayern lernen. Dies ist zu begrüßen, wenn auch die konkreten Berufszweige bisher offengelassen wurden. Ebenso haben die Fraktionen des Thüringer Landtages ein solches Anliegen auf Antrag der CDU in ihren Wirtschaftsausschuss verwiesen. Im Bundestag hat im vergangenen Dezemberplenum die AfD-Fraktion mit dem Herrn Chrupalla das Thema auf die Tagesordnung gesetzt, der AfD-Antrag fand allerdings noch keine Mehrheit.

Aber was sind überhaupt die Fakten? Die Zahl meisterpflichtiger Handwerke wurde von 94 auf 41 abge-

senkt. Seit 2004 gibt es nur noch 41 Handwerksberufe, die eine Meisterpflicht innehaben, meist aufgrund von sicherheits-, hygiene- oder gesundheitsrelevanten Komponenten. Dazu gehören beispielsweise der Metallbauer, der Bäcker und der Maurer,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

aber auch der Friseur, der Konditor oder ein Maler. Sie benötigen einen Meisterbrief, um einen Betrieb eröffnen zu dürfen. Ebenso gibt es bei den noch meisterpflichtigen Berufen zahlreiche Ausnahmen und Schlupflöcher, wie man einen Betrieb ohne Meisterbrief vorhalten kann. Die Friseurbranche kann ein Lied davon singen, wenn nur zur Betriebsgründung eine Meisterin eingestellt wird oder wenn die Konkurrenz sich einfach „Haarstylist“ nennt.

Zulassungsfreie Handwerker der Anlage B 1 sind nun der Schneider, der Müller, der Segelmacher, der Brauer oder der Goldschmied. All diesen Berufszweigen wurde die Ehre, die Wertschätzung, die gesellschaftliche Würdigung und die Tradition abgeschnitten. Um dies zu legitimieren, präsentierten SPD und GRÜNE im Bundestag 2003 ihre einfachen Lösungen. Durch die Deregulierung und den Abbau der Markteintrittsbarrieren sollten Neugründungen entstehen, Arbeitsplätze geschaffen werden und das Handwerk sollte, ich zitiere aus diesem Gesetzentwurf, „europafest“ gemacht werden. Im Hinblick auf die EU-Osterweiterung musste eine Möglichkeit geschaffen werden, den Osteuropäern einen einfachen Einstieg zu ermöglichen.

Auf den ersten Blick schien die Liberalisierung sinnvoll. Der Ökonom Jan Schellenbach von TU Brandenburg brachte es vor Kurzem auf den Punkt. Er sagte gegenüber der „Welt“, ich zitiere: „Der Meisterzwang dient letztlich der Abschottung der betroffenen Märkte zulasten des Verbrauchers. Dieser leidet unter eingeschränktem Wettbewerb und den resultierenden höheren Preisen.“ Zitatende.

Aber dies, meine Damen und Herren, ist typisch für das Denken vieler welterklärender Theoretiker oder trantütiger Politiker. Sicher, sinkende Preise und zahlreiche neue Betriebsgründungen waren sofort erkennbar, wenn man sich einen schönen Rahmen sucht. Aber dieses Rechnen mit abstraktem Zahlenwerk täuscht über die Dinge hinweg, die nicht von der Statistik quantitativ bemessen werden. Es geht um drei fundamentale immaterielle Werte, die in alter Zeit überhaupt zu der Meisterpflicht führten. Tradition, Wissen und Qualität sind die drei Werte, die wir wieder für eine große Anzahl zulassungsfreier Gewerke brauchen. Das will ich Ihnen erläutern.

Erstens, die kulturelle Tradition. Der Meister gehört wie der Geselle zu unserer Kultur. Es erfüllt die Handwerker mit Stolz und intrinsischer Motivation, Teil einer jahrhundertalten Handwerker- und Arbeiterkultur zu sein. Durch sein händisches und kreatives Wirken konnte der Buchbinder über Generationen persönliche, einzigartige Werke hinterlassen und auch noch in der heutigen Moderne kann er einem seelenlosen E-Paper Kunst und Authentizität entgegensetzen.

Zweitens, das Wissen. Der Meister konserviert das alte Wissen, welches zunehmend verlorengeht. Der Meister im Betrieb hat den Freiraum, sich um die Sammlung und Vermittlung des Wissens zu bemühen. Ein Orgelbauer

zum Beispiel braucht viel Wissen, denn jede Orgel ist einzigartig und voller Herausforderungen. Der Orgelbauer baut für Jahrhunderte und meist zahlt der Staat oder die Kirche enorme Beträge. Soll eine alte Orgel wieder im Klang und Glanz alter Tage pfeifen, dann geht das nicht ohne das Wissen traditioneller Techniken aus dem Kernland des Orgelbaus Deutschland. Man braucht ein gutes Gespür für vergangene Kultur.

Drittens, das Qualitätsbewusstsein. Der Meisterbetrieb verlegt nicht irgendwelche Fliesen, sondern er fliest das städtische Schwimmbad bruchfrei für die nächsten 20 Jahre. Lassen Sie mich das anhand einiger Zahlen im Fliesenlegerhandwerk erklären.

Nach der Aufhebung der Meisterpflicht ist die Zahl der Betriebe laut Zentralverband Deutsches Baugewerbe von etwa 12.400 Betrieben im Jahr 2004 auf circa 71.100 Betriebe im Jahr 2015 angestiegen. Das ist auch nicht verwunderlich, denn ohne Qualifikation konnte sich jeder als Fliesenleger selbstständig machen. Einmannbetriebe, häufig auch noch aus Osteuropa, schossen wie Pilze aus dem Boden. Auf der anderen Seite sank die Zahl der Auszubildenden von circa 4.500 im Jahr 2002, vor der Abschaffung der Meisterpflicht, auf aktuell circa 2.000 Auszubildende innerhalb Deutschlands. Die Zahl sank also um circa 56 Prozent. Dramatischer stürzte die Anzahl der Meisterprüfungen um fast 75 Prozent ab. Waren es 2004 noch 423 bestandene Prüfungen, so hatte man 2015 nur noch 114, immer auf das Fliesenlegerhandwerk bezogen.

Der stellvertretende CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende im Bundestag und Vorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung Carsten Linnemann sieht dies ähnlich. Zur Abschaffung der Meisterpflicht sagte er gegenüber der FAZ, ich zitiere: Die Qualität habe sich in diesen Gewerken „teilweise deutlich verschlechtert“. „Außerdem“ wird „weniger Nachwuchs ausgebildet.“ Zitatende. In der CDU ist eben doch ab und an noch Wirtschaftskompetenz vorhanden.

Mit dem Verschwinden der in Deutschland ausgebildeten Fachkräfte sank die Qualität massiv. Etwa 9.000 Euro je Schadensfall berechnet Karl-Hans Körner, Vorsitzender des Fachverbandes Fliesen und Naturstein, für Schäden, die durch nicht fachkonforme Arbeit getätigt wurden. Die scheinselfständigen Einmannbetriebe sind dann wieder in Osteuropa und der Bauherr bleibt auf den Kosten sitzen. Dies ist nicht kalkulierter ökonomischer Nachteil, den kaum ein Ökonom mitberechnet. Nicht das billigste Angebot, sondern die längste Haltbarkeit sollte entscheidend sein.

Aber was wäre die Lösung? Ja, wir wollen wieder eine Regulierung der Handwerkermärkte. Wir wollen die Preise für das Handwerk auf ein Normalniveau bringen, so dass Meisterbetriebe auch gute Löhne zahlen können. Wir wollen, dass faire Oligopole mit unseren Landsleuten den deutschen Markt dominieren. Wir wollen auch die stark leidenden Ausbildungsberufe wieder attraktiv machen. Wir wollen die Langzeitstudenten aus den langweiligen Studiengängen rein in die praktischen Handwerksbetriebe holen. Im Handwerk soll man auch wieder Karriere machen können. Wir wollen zu den fortschrittlichen berufsständischen Organisationen wieder zurückkehren, die sich in unserer deutschen Kultur seit Gilde und Zunft entwickelt haben. Wenn die EU-Fanatiker was dagegen haben, dann sollten wir auch darüber diskutieren, wie wir

Markteintrittsbarrieren für EU-Fanatiker schaffen. Wir wollen keinen Konkurrenzkampf bis aufs Blut, bei dem sich Handwerker aus der EU hier preislich unterbieten. Wir wollen eine Stärkung der sozialen, ökonomischen und technisch qualitativen Selbstverwaltung der anspruchsvollen Berufe.

Und ja, ich weiß, es gibt sehr gute Handwerker, die keinen Meistertitel haben und wunderbare Parkettlegerbetriebe leiten. Diese Betriebe wollen wir und wir müssen sie zu Meisterbetrieben weiterqualifizieren, beispielsweise durch ein Meister-BAföG. Für die Betriebe würde es ohnehin Bestandschutz geben, schenkt man dem Rechtsprofessor Martin Burgi Glauben.

Ich hoffe, dass die weiteren Redner ähnliche Ansichten hegen und ein starkes Signal in Richtung Bundesebene und EU setzen. Eine Lockerung der Reglementierung freier Berufe durch das EU-Dienstleistungspaket wurde hier im Mai 2017 abgelehnt, warum nicht auch in den Handwerkerberufen. Die AfD-Fraktion jedenfalls vertritt die Interessen von Handwerk, Mittelstand und Verbrauchern, um Ausbildung und Qualität zu sichern. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Landesregierung hat jetzt das Wort der Minister für Inneres und Europa in Vertretung für den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Bitte, Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Kollege Lerche, normalerweise habe ich einen Text meines Kollegen Glawe zu diesem Vorgang oder zu dieser Aussprache. Ich sage Ihnen aber, dass es nicht üblich ist, das, was im Ausschuss ausführlich erörtert wurde und worüber es überhaupt keinen Dissens in der Sache gibt, sondern wo es im November noch eine Aussprache oder Beschlusslage gegeben hat, dementsprechend hier wieder auf die Tagesordnung zu rufen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Einen Landtagsbeschluss gibt es!)

Hätten Sie einen Antrag gebracht,

(Jochen Schulte, SPD:
Haben wir doch schon gehabt!)

hätten Sie gesagt, lieber Landtag, unterstützen Sie den Wirtschaftsminister, dass er dem Ausschuss zustimmt, im Bundesrat am 31. Januar, da ist nämlich der Antrag drauf, dass dem Antrag bei uns zugestimmt wird, dann hätten Sie sogar eine Einstimmigkeit in dem Parlament gehabt, weil das Land wird nämlich diesem Antrag zustimmen beziehungsweise der Wirtschaftsminister. Insofern haben Sie hier eine Aussprache zu einem Thema geführt, was schon längst in der Fachebene ausgeführt worden ist. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schulte.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das geht auch schnell, ne?!
Das geht ganz schnell, ne?! –
Jochen Schulte, SPD:
Das geht auch schnell.)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte anwesenden Kolleginnen und Kollegen! Das, was ich jetzt hier eben gehört habe, ist eine Unverschämtheit. Ich sage das mal in aller Deutlichkeit. Das ist jetzt nicht eine Unverschämtheit, weil es von der AfD kommt, weil man mir das relativ schnell unterstellt, dass das, was von der AfD kommt, alles gleich gebasht würde. Das ist nicht der Fall. Aber sich hier hinzustellen, eine Aussprache zu beantragen zu dem Thema „Stärkung der Meisterpflicht“, nur, weil die eigene Bundestagsfraktion Ende letzten Jahres verspätet auf den Zug aufgesprungen ist, obwohl wir in diesem Haus nicht nur einmal, sondern wiederholt dieses Thema von oben nach unten durchdiskutiert haben mit allen unterschiedlichen politischen Auffassungen, die man dazu haben kann, aber im Konsens zu einem Punkt.

Ich erlaube mir an dieser Stelle, nur aus dem letzten Antrag der Koalitionsfraktionen zu zitieren, der hier in diesem Hause beschlossen worden ist. Ich bin mir jetzt nicht sicher, aber ich glaube, sogar die Fraktion DIE LINKE hat zugestimmt. Da heißt es: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gegenüber dem Bund ... auf eine verfassungskonforme Novelle der Handwerksordnung zu drängen. Unter Berücksichtigung EU-rechtlicher Vorgaben und Betrachtung der Einzelfälle ist es Ziel, eine Aufwertung zulassungspflichtiger Gewerke gemäß Anlage A der Handwerksordnung zu erwirken.“

Das ist nur ein Auszug aus dem Antrag, sehr geehrte Kollegen, und das ist nur ein Antrag von vielen, den die unterschiedlichen Fraktionen in diesem Hause eingebracht haben, um sich genau dafür einzusetzen, Stärkung des Handwerks, Stärkung der Meisterpflicht, Stärkung der dualen Ausbildung,

(Rainer Albrecht, SPD: Jawoll!)

Fachkräftesicherung gerade im Handwerksbereich mit allen Fragen, die dazugehören. Und da kommen Sie hierher,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

da fehlen mir die Worte, also das ist selten bei mir,

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD,
Christiane Berg, CDU, und
Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

da kommen Sie hierher, machen eine Aussprache, meinen, sich hier hinstellen zu können nach dem Motto, wir haben mal das Thema auf die Tagesordnung gebracht, interessiert uns jetzt mal, was die anderen dazu sagen, ohne sich im Geringsten damit beschäftigt zu haben, was hier über Jahre diskutiert, gemacht und beschlossen worden ist. Das ist und bleibt eine Unverschämtheit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Rainer Albrecht, SPD: Jawoll!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte um die Wiedereinführung der Meisterpflicht wird in der Tat seit Jahren kontrovers geführt. Es ist auch richtig gesagt worden, dass sich der Deutsche Bundestag zuletzt Mitte Dezember 2018 mit einem Antrag der AfD befasst hat. Dort wurde das Ansinnen damit begründet, dass die Abschaffung unter der rot-grünen Bundesregierung zu Nachteilen für das deutsche Handwerk und die deutsche Volkswirtschaft geführt habe. Auch im Bundestag gab es schon reichlich Kritik an dem Antrag aus den Reihen der Großen Koalition. Dort hat man auf die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Überprüfung der aktuellen Situation verwiesen und ebenfalls darauf, dass, wenn die Ergebnisse vorliegen würden, CDU/CSU und SPD gegebenenfalls darüber beraten würden, welche Konsequenzen dann gesetzgeberisch daraus zu ziehen seien.

Nun gut, dieses Vorhaben an sich ist nicht zu kritisieren, allerdings, das sage ich ebenso, steht es natürlich einer Oppositionsfraktion frei, auch in den Landtagen ein solches Thema noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

(Jochen Schulte, SPD: Aber
da muss auch Input kommen.)

Es stimmt ebenfalls, dass die Abschaffung der Meisterpflicht in bestimmten Berufen aufgrund der Änderung der Handwerksordnung im Jahr 2004 zigfach diskutiert worden ist.

Allerdings, Herr Schulte, wenn wir dann mal über Ergebnisse reden, muss man feststellen, dass zumindest nach meinem Kenntnisstand bisher keine signifikanten Veränderungen zu verzeichnen waren.

(Jochen Schulte, SPD: Da wird aber auch
die Aussprache nichts dran ändern.)

Sie haben recht, die Aussprache ist nicht das starke Signal, was sich Herr Kollege Lerche hier erhofft. Konsequenter wäre in der Tat gewesen, einen Antrag zu stellen, die Bundesratsinitiative des Landes Bayern zu unterstützen.

Was das eigentliche Problem mit der Meisterpflicht beziehungsweise deren Herausstreichen aus der Handwerksordnung gewesen ist, hat mein Bundestagskollege Klaus Ernst in seiner Erwiderung auf den AfD-Antrag seinerzeit noch mal ganz klar deutlich gemacht. Bis zur Novelle 2004 war die Welt für die Handwerksmeister, aber auch für deren Kunden weitgehend in Ordnung. Wer einen Fliesenleger beispielsweise damit beauftragte, sein Bad zu renovieren, der konnte sich einigermaßen sicher sein, dass die geklebten Fliesen auch einige Jahre später noch an der Wand waren, und wer sein Haus mit Parkettfußboden ausgestattet hat, der musste sich keine Sorgen darüber machen, dass sich dieses nach wenigen Tagen wölbte oder neu verlegt werden musste.

Es ist richtigerweise gesagt worden, dass im Zuge der Reform 53 Gewerke aus der Regelung, eine vernünftige Berufsausbildung zur Voraussetzung für die Ausübung des jeweiligen Berufes zu machen, herausgenommen worden sind. Die Folgen sind klar zu benennen. Kurz gesagt, als Kunde kann man nicht mehr zu 100 Prozent darauf vertrauen, dass die beauftragte Handwerksleistung auch qualifiziert ausgeführt wird.

In dem Zusammenhang darf ich dann auch mal auf ein Problem hinweisen: Inzwischen sind zwei Drittel aller Beschäftigten in Betrieben, die vom sogenannten Meisterzwang ausgenommen wurden, nur noch an- oder ungelern. Auch ausgebildet wird inzwischen kaum noch. Nur knapp sieben Prozent der Klein- und Kleinstbetriebe mit bis zu vier Beschäftigten bundesweit tun dies jüngsten Erhebungen zufolge noch.

Nun hat die Koalition auf Bundesebene zu dieser Frage eine Koalitionsarbeitsgruppe „Meisterbrief“ ins Leben gerufen. Ich kann nur sagen, hoffentlich greift da nicht der alte Spruch „Wenn ich nicht mehr weiterweiß, bilde ich einen Arbeitskreis“, denn 15 Jahre nach der angesprochenen Änderung der Handwerksordnung sollten nun eigentlich genügend Informationen vorliegen, um die angestrebte rechtssichere Wiedereinführung des Meisterbriefes in einigen Gewerken des Handwerks auf den Weg zu bringen.

Klaus Ernst ist bekanntermaßen ebenso Gewerkschafter wie ich und so hat er natürlich seine Bundestagsrede auch genutzt, um darauf hinzuweisen, dass die Wiedereinführung des Meisterbriefes allein natürlich nicht alle Probleme im Handwerk lösen wird. Das Handwerk ist, leider, muss man sagen, für viele Leute auch deshalb nicht attraktiv, weil die Rahmenbedingungen schlicht nicht stimmen, denn wenn die Tarifbindung im Allgemeinen – und wir haben in diesem Haus oft darüber gesprochen – schon niedrig ist, dann gilt das für das Handwerk im Besonderen. Im Bund fallen insgesamt noch knapp mehr als die Hälfte der Beschäftigten unter den Geltungsbereich von Tarifverträgen, im Handwerk nur 30 Prozent.

Bei uns dürften die Werte noch schlechter sein. Orientiert man sich an der Betriebsgröße, dann waren insgesamt 2017 in Mecklenburg-Vorpommern 47 Prozent aller Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung tätig, in solchen mit ein bis vier Beschäftigten jedoch nur 13 Prozent. Wir wissen, wenn dann noch andere schwierige Anforderungen hinzukommen, wie bestimmte Arbeitszeitmodelle, lange Anfahrtswege oder auch deutlich weniger Urlaubstage, darf man sich nicht darüber wundern, dass sich zumindest die guten Schulabgänger in Zeiten, wo die Zahl der betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher ist als die Zahl der potenziellen Bewerber, anderweitig orientieren.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis. Der DGB hat zuletzt vor etwa drei Jahren eine bundesweite Repräsentativerhebung zu den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Handwerk gemacht. Nur zehn Prozent der dafür Befragten gaben an, dass ihre Arbeitsbedingungen den Kriterien guter Arbeit entsprechen. Die zentralen Problemlagen, die am häufigsten genannt worden sind, waren neben dem vergleichsweise geringen Einkommen der wachsende Leistungsdruck, lange Arbeitszeiten und zum Teil hohe gesundheitliche Belastungen. Das ist ja nichts, was ich mir hier ausdenke. Dieses Dokument aus dem Jahr 2016 ist für jedermann nachlesbar und auf den Internetseiten des Deutschen Gewerkschaftsbundes verfügbar.

Ein Problem will ich noch ansprechen. Es ist natürlich so, dass über viele Jahre die jungen Leute auch hierzulande sehr stark aufs Abitur orientiert worden sind und ein sich anschließendes Studium, sodass die Möglichkeiten, nach der Mittleren Reife eine qualifizierte Berufsausbildung zu

absolvieren und sich dann beispielsweise zum Meister weiterzuqualifizieren, vielfach zu wenig bekannt sind. Auch hier gilt es anzusetzen, wenn wir künftig wieder mehr Schulabgänger für eine Tätigkeit im Handwerk gewinnen wollen.

Zusammengefasst: Die Rückkehr zur Meisterpflicht allein löst natürlich nicht alle aktuellen Probleme, ist aber dennoch vernünftig. Die Fehler aus 2004 gilt es zu korrigieren und bestimmte Berufe auch wieder meisterpflichtig zu machen. Insofern werden wir uns künftigen Initiativen zu dieser Frage selbstverständlich nicht verschließen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Schulte, Sie haben gesagt, es ist unverschämt. Ich würde gern begründen, warum das unverschämt ist. Ich will sagen, es ist nicht nur unverschämt,

(Egbert Liskow, CDU: Peinlich.)

es ist auch peinlich. Peinlicher geht es überhaupt nicht mehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Jochen Schulte, SPD)

Ich weiß nicht, wie oft,

(Rainer Albrecht, SPD: Off!)

ich will das wiederholen, ich weiß nicht, wie oft wir hier im Parlament darüber gesprochen haben. Wir haben als wirtschaftspolitische Sprecher der einzelnen Parteien Beschlüsse gefasst wie auch im Bund. Es ist nicht so, dass da kein Fortgang wäre, sonst gäbe es die Bundesratsinitiative nicht und keine Bewegung auf diesem Feld.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Ich sehe da keinen Fortgang.)

Sogar als wir mit dem Ausschuss in der EU waren, haben wir jedes Mal – jedes Mal! – dieses Thema angesprochen, auch in der EU. Das letzte Mal haben wir am 28. Juni hier, hier im Parlament einen Beschluss gefasst. Und wenn Sie den Beschluss mal angucken, die Nummer 1, da steht genau das drin.

Wissen Sie, wer das mitbeschlossen hat? Die AfD-Fraktion hat das mitbeschlossen! Guten Morgen! Mein lieber Mann!

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Was hat sich seitdem getan?)

Dann sagen Sie hier, mit einer Aussprache möchten Sie ein starkes Signal senden. Na, was soll denn das für ein starkes Signal sein mit einer Aussprache?! Und dann kommen Sie noch daher und zitieren sogar die Zahlen aus der Einbringung unseres Antrages zur Handwerks-

offensive. Ja, mein Gott, peinlicher gehts doch gar nicht mehr! Also mir fehlen da echt die Worte. Sie scheinen wirklich an wirtschaftspolitischer Themenarmut zu leiden, mehr kann man da nicht sagen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vielleicht noch eins: Es steht Ihnen natürlich frei, jederzeit eine Aussprache hier auf den Weg zu bringen, das können Sie machen, wie Sie wollen. Aber wenn Sie das schon tun, dann schreiben Sie doch wenigstens richtig ab, wenn Sie da schreiben „Wiedereinführung der Meisterpflicht“. Vielleicht ist Ihnen nicht entgangen, dass Meisterpflicht ja besteht, und zwar für die Anlage A, nur für die Anlage B nicht. Also da müssen Sie das dann wenigstens richtig schreiben. Ich bleibe dabei, peinlicher gehts nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat das Wort der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

(Holger Arppe, fraktionslos:
Die Stimme des Wirtschaftsliberalismus.)

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Vor einigen Jahren hat in Rostock im Gebäude der Deutschen Med, das Ihnen vielleicht bekannt ist, ein Gourmetrestaurant eröffnet. Das wurde von einem Mann geführt, einem Sternekoch, der autodidaktisch zum Gastronom geworden ist. Ein Sternekoch, davon haben wir auch nicht so viele hier in Mecklenburg-Vorpommern, hat dieses Restaurant eröffnet. Nach einiger Zeit, das war so ein bisschen wie eine Posse aus dem Schildbürgerleben, hat die Stadtverwaltung doch allen Ernstes darüber nachgedacht, dieses Restaurant zu schließen, weil dieser Autodidakt und Sternekoch die entsprechenden amtlichen Qualifikationen nicht vorweisen konnte.

Was jetzt diesen Meisterzwang angeht, genau in diesem Zusammenhang, wir leben im 21. Jahrhundert, der Meisterzwang ist ein Relikt aus dem mittelalterlichen Zunftwesen. Ich bin ja auch sehr für Tradition, aber die deutsche Wirtschaft,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

die deutsche Wirtschaft ist kein Freilichtmuseum, wo aufgrund dessen, weil es das seit dem Mittelalter mal gegeben hat, das in alle Ewigkeit konserviert werden muss.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Wir haben die Digitalisierung, die industrielle Revolution 2.0 vor uns als größte Herausforderung wahrscheinlich des ganzen Jahrhunderts.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Was wir da brauchen, ist doch nicht der Meisterzwang,

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

sondern eine vernünftige Start-up-Kultur, die so viele Menschen wie möglich animiert und ermutigt, selbststän-

dig zu werden, eigene Unternehmen zu gründen. Ob das nun Handwerksbetriebe sind oder irgendwelche anderen interessanten Ideen, das sei jetzt mal dahingestellt. Auch im Handwerk wird es ja viele Berufsgruppen in Kürze gar nicht mehr geben. Ich selbst bin ja,

(Egbert Liskow, CDU: Wie wollen
Sie das nachweisen?)

ich selbst bin ja gelernter Offsetdrucker und habe diesen Beruf 25 Jahre ausgeübt, er ist ja im Grunde genommen auch irgendwie handwerklich grundiert. Das wird es bald in der Form, wie das früher mal war mit Tiegel und diesen ganzen Sachen, nicht mehr geben.

(Egbert Liskow, CDU: Das kann
jeder machen, meinen Sie?)

Mein Vater ist Fotograf, mein Großvater war Obermeister des Fotografenhandwerks in Rostock. Auch dieses Handwerk wird es in der Form bald nicht mehr geben, weil die technische Entwicklung viel weiter ist, und dem muss man Rechnung tragen, doch nicht mit Rezepten,

(Egbert Liskow, CDU:
Aber doch durch Qualität!)

doch nicht mit Rezepten.

(Egbert Liskow, CDU:
Nachgewiesene Qualität!)

Die Qualität entscheidet der Markt.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Wer schlechte Arbeit macht, verliert die Kunden, wer gute Arbeit macht, gewinnt neue hinzu.

(Rainer Albrecht, SPD:
Pfusch am Bau, oder was?!)

Ich plädiere an dieser Stelle, dann bin ich auch fertig, ich plädiere an dieser Stelle für mehr Vertrauen in die Kräfte des Marktes.

(Christian Brade, SPD:
Er hat gar keine Ahnung!)

Planwirtschaft haben wir in diesem Land, seit Frau Merkel regiert, schon genug.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Sieht man ja beim Mobilfunk!)

Mehr Marktwirtschaft statt weniger, das sollte mal aus diesem Hohen Hause als Signal hervorgehen. – Danke.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber

(Holger Arppe, fraktionslos:
Sie haben noch nie gearbeitet!)

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste!

Ich fange mal hinten an: Herr Arppe, es ist leider nicht so, dass über die Qualität der Markt entscheidet, sondern im Markt entscheidet primär erst mal auch das Preis-Leistungs-Verhältnis, und da vor allem der Preis. Ich hatte eben den Hinweis bekommen, schauen Sie mal in die USA, die so was überhaupt nicht kennen. Wenn Sie da klassische Handwerksbetriebe brauchen, dann kommen überwiegend Leute, die nicht verstehen, was sie zu tun haben. Wir wollen doch bitte bei uns solche Zustände nicht.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das klärt erst mal untereinander, was ihr wollt!)

Deswegen ist die Rückkehr zu einer Qualitätsprüfung über den bei uns angestammten Meistertitel ein dringendes Erfordernis.

Dann möchte ich sagen, Herr Waldmüller, ich weiß nicht, ob Sie nicht zugehört haben oder vielleicht, weil es im falschen Dialekt war, nicht verstanden haben, was Herr Lerche gesagt hat. Er hat ausdrücklich auf die Anlage B verwiesen. Sie können das im Protokoll in ein paar Tagen nachlesen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Lesen Sie die Überschrift!
Lesen Sie die Überschrift!)

Insofern ist Ihre Aussage einfach falsch.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

An die Adresse der SPD gewandt, möchte ich sagen, wenn Sie sagen, das ist unverschämt, Gott sei Dank brauchen wir Ihre Erlaubnis nicht zu dem, was wir hier einbringen. Da möchte ich schlichtweg sagen, in einer Woche entscheidet der Bundesrat und es war uns einfach wichtig, noch mal mit auf den Weg zu geben, dass das hier diskutiert wird, um ein möglichst einhelliges Bild für die Regierung abzugeben, damit dieser Antrag aus Bayern auch von unserer Landesregierung unterstützt wird.

Und ein Letztes: Ich gebe Ihnen an sich recht, wir hätten auch einen Antrag stellen können, die Landesregierung wird aufgefordert. Aber das hätte genau das eindrucksvolle, einhellige Bild, das wir erreichen wollten, verhindert, weil ja die Linksfraktion in ihrer ideologischen Steuerung einen Beschluss auf dem Landesparteitag hat, den hatte sie schon vorher, der ist jetzt noch mal bekräftigt worden, dass sie Anträgen der AfD nicht zustimmen dürfen. Also hätten wir gerade keine Einstimmigkeit gebracht. Das war einer der wesentlichen Gründe, warum wir davon abgesehen haben, einen Antrag zu stellen,

(Ralf Mucha, SPD:
Träum weiter! Träum weiter!)

sondern den Weg der Aussprache gewählt haben, um eben diese Einhelligkeit noch mal auf den Weg zu bringen

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und um der Linksfraktion die Möglichkeit zu geben, zur Sache zu sprechen und einem Antrag, den sie in der Sache eigentlich richtig findet, nicht aus ideologischen Gründen nicht zustimmen zu können, wie wir es hier

leider schon ziemlich oft erlebt haben. Das wollte ich dazu noch sagen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Noch einmal ums Wort gebeten hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Schulte.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU)

Jochen Schulte, SPD: Musst dir keine Sorgen um mich machen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Professor Weber, das, was Sie jetzt eben hier gesagt haben, das wäre glaubhaft,

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Es ist glaubhaft.)

wenn es irgendeinen Anhaltspunkt aus diesem Haus gäbe, dass das, was wir vor wenigen Monaten, nämlich im Juni letzten Jahres, mit einem breiten Konsens, auch mit den Stimmen der AfD, hier beschlossen haben, irgendwie durch irgendeinen infrage gestellt würde.

Und, sehr geehrte Damen und Herren, damit alle diejenigen, die sich vielleicht nicht mit dem Thema so beschäftigt haben, wie das Kollege Waldmüller oder Herr Foerster oder ich getan haben, vielleicht auch Herr Lerche, sich erinnern, erlaube ich mir jetzt, mal aus dem Plenarprotokoll der Sitzung vom 28. Juni 2018 – das sind sechs Monate – zu zitieren, und zwar nicht mich, dazu komme ich gleich noch, sondern Herrn Obereiner, seines Zeichens Mitglied der Fraktion der AfD. Es heißt dort: „Sehr geehrte Damen und Herren! Zielrichtung des Antrages sind die Aufwertung der dualen Ausbildung, eine Verbesserung der Meisterausbildung, der Vergütung der Auszubildenden und die Gleichstellung beruflicher und akademischer Bildung – ein sehr guter Antrag, wir unterstützen ihn vollumfänglich.“

Das ist richtig, der Antrag war gut, er ist gut und die Position dieses Landtages in dieser Sache hat sich bis heute nicht geändert, Herr Professor Weber.

Vor dem Hintergrund, und ich unterstelle jetzt einfach mal, dass Sie es gewusst haben, dass diese Bundesratsinitiative aus Bayern da ist, Sie vielleicht nicht gewusst haben, wie die Landesregierung sich hier aus diesem Land dazu positioniert, obwohl es auf der Grundlage dieses Antrages eigentlich klar ist, wie man sich dazu positioniert, hätte ich ja noch Verständnis gehabt, wenn aus Ihrer Fraktion ein Einzeiler gekommen wäre, nämlich ein Antrag, wir fordern die Landesregierung auf, die Bundesratsinitiative des Landes Bayern zur Stärkung der Meisterpflicht zu unterstützen. So oder so ähnlich.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das habe ich doch gerade erklärt, warum!)

Sehr geehrter Professor, nein, das haben Sie nicht erklärt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Doch! – Wolfgang Waldmüller, CDU: Nein!)

Nein, das haben Sie nicht erklärt, weil Sie entweder keine Ahnung davon gehabt haben, dass es diese Bundesratsinitiative gibt, das ist dann schon traurig genug,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

oder aber Sie haben gewusst, dass es diese Bundesratsinitiative gibt, und dann war es Ihnen nicht wichtig genug, hier die Landesregierung in Form eines Antrages noch mal aufzufordern, sich dazu klar zu positionieren. Hier eine Aussprache zu beantragen nach dem Motto, es schön, dass wir mal darüber geredet haben, das ist das, was ich Ihnen vorwerfe. Das ist die Unverschämtheit, weil es keinerlei Anhaltspunkte gibt, dass sich die Meinung in diesem Haus zwischen den Fraktionen seit dem 28. Juni dieses Jahres

(Rainer Albrecht, SPD:
Letzten Jahres!)

in dieser Sache geändert hat. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den **Tagesordnungspunkt 35** auf: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Zielvereinbarungen rechtzeitig und zukunftsorientiert ausrichten – Schwerin als Hochschulstandort berücksichtigen, auf Drucksache 7/3058.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Zielvereinbarungen rechtzeitig und
zukunftsorientiert ausrichten – Schwerin
als Hochschulstandort berücksichtigen
– Drucksache 7/3058 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen natürlich, dass für den Bereich Hochschule eigentlich der Kollege Karsten Kolbe zuständig ist. Wie Herr Ritter heute schon mitteilte, ist Karsten krank. Deshalb habe ich die Freude, hier seine Rede vorzutragen.

Am 31. Dezember 2020 enden die Laufzeiten der momentan geltenden Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen. Im Sommer sollen diese ihre Entwicklungspläne für den Zeitraum 2021 bis 2025 vorlegen. Spätestens im Frühjahr 2020 muss die Landesregierung dann dem Landtag ihre mit den Hochschulen abgestimmte Entwicklungsplanung zur Beschlussfassung vorlegen. Dabei gibt es etliche Herausforderungen, von denen ich an dieser Stelle nur einige aufzählen möchte: erstens die zukünftige Personalausstattung in der universitären Lehrerbildung, insbesondere im Bereich der Didaktik, zweitens die Verbesserung der wissenschaftlichen Karrierewege, insbesondere für Frauen, das Vorantreiben der akademischen Inklusion und eine klare Aufgabenzuweisung für die Universitätskliniken, welche die Versorgung der Bevölkerung ganz oben auf die Agenda setzt, statt die Boniregelungen für Vorstände.

Ähnliches gilt für die Eckwerte der Hochschulentwicklung für die Jahre 2021 bis 2025, die nicht nur den kommenden Herausforderungen in Lehre und Forschung, sondern auch den neuen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen inhaltlich und strategisch Rechnung tragen müssen, das heißt, eine Orientierung für die Entwicklung der Hochschullandschaft über das Jahr 2025 hinaus. Das gilt insbesondere für den Hochschulbaukorridor und den Hochschulfinanzkorridor.

Warum erwähnen wir ausgerechnet diese beiden Begrifflichkeiten? Weil beide das Kernelement dieses Antrages betreffen, der sich zum Ziel gesetzt hat, einen Mangel zu beseitigen, der bis heute vor allem die Entwicklung Westmecklenburgs und Schwerins hemmt: die Unvollständigkeit der Hochschullandschaft. Mit den Standorten Wismar und Güstrow unterhält das Land in Westmecklenburg bereits zwei Hochschulen, dazwischen klafft jedoch ein Loch, dessen Mitte ausgerechnet die Landeshauptstadt bildet, übrigens die einzige Landeshauptstadt in der Bundesrepublik, die keine eigene staatliche Hochschule hat.

Beklagt wird dieser Mangel seit Langem. Neben der ansässigen Wirtschaft und den sie vertretenden Verbänden gibt es nun selbst bei der privaten Konkurrenz schon Stimmen, die die Vorteile einer staatlichen Hochschule erkannt haben und einen Hochschulstandort Schwerin fordern. Dazu wird mein Kollege Herr Foerster sich nachher aber noch ausführlicher äußern.

Meine Damen und Herren, Hochschulen sind mit die größten Arbeitgeber in Mecklenburg-Vorpommern, und das gilt nicht nur für hoch qualifizierte Beschäftigung. Sie sind Entwicklungsmotor und Kooperationspartner für die Wirtschaft. In Rostock und Greifswald stellen außerdem die Unikliniken einen großen Teil der Gesundheitsversorgung sicher.

Doch der ökonomische Faktor ist nur ein Argument von sehr vielen, die für den Ausbau der Hochschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern sprechen. Wenn ich mir die Städte unseres Landes ansehe, die über staatliche Hochschulen verfügen, und in den dortigen Rathäusern nachfragen würde, ob die Hochschule vor Ort denn eigentlich eine Bereicherung ist, würde ich wahrscheinlich irritierte Blicke ernten: Ist das eine rhetorische Frage? Mecklenburg-Vorpommern freut sich über jeden jungen Menschen, der hier seine Ausbildung macht, der hier studiert, der hier seinen Lebensmittelpunkt findet. Wie könnte in einem Land, das kaum natürliche Rohstoffe und keine flächendeckende Industrie hat, die zusätzliche Möglichkeit für die Schaffung neuer Arbeitsplätze nicht begrüßt werden? Wie könnten wir einem Land und einer Landeshauptstadt – beide leiden unter wachsender Strukturschwäche – neue Ideen, neue Lebensentwürfe, neue Möglichkeiten verweigern?

Meine Damen und Herren, wir stellen diese Fragen, weil wir ausdrücklich klarstellen möchten, dass Hochschulen für uns als Fraktion weit mehr sind als nur Ausbildungsstätten, die Steuergeld beanspruchen. Den bereits erwähnten harten wirtschaftlichen Gründen und den weichen sozialen sind dabei natürlich die wissenschaftlichen anzufügen: Hochschulen schaffen und generieren neues, kurz- oder langfristig produktionsrelevantes Wissen in Form von Forschungsergebnissen. Sie engagieren sich im Wissens- und Technologietransfer. Sie sind wichtige Bestandteile wissenschaftlicher Netzwerke. Der freie

Geist, der an Hochschulen herrscht, befördert außerdem demokratisches und freiheitliches Denken und ist damit als gesellschaftliches Fundament von unschätzbarem Wert.

Da ich mir jedoch im Klaren darüber bin, dass Zahlen sehr überzeugend sind, will ich hier noch etwas zur wirtschaftlichen Bedeutung eines Hochschulstandortes sagen. Laut einer Studie des Fraunhofer-Instituts eint alle Hochschulen eines: der sogenannte keynesianische Multiplikator, demzufolge höhere Staatsausgaben in einem Land zu einer überproportional hohen Steigerung der Produktion in eben diesem Land führen, in Bezug auf Hochschulen immer über dem Wert von 1,0. Oder vereinfacht gesprochen: Das, was man reinsteckt, kriegt man mindestens auch wieder heraus. Hochschulen sind also nicht nur kulturelle, wirtschaftliche und wissenschaftliche Schmelztiegel, die die Städte, in denen sie beheimatet sind, verjüngen und voranbringen, sie zahlen sich im wahrsten Sinne des Wortes auch aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was wir in Mecklenburg-Vorpommern brauchen, sind nicht weniger, sondern mehr Hochschulen. Sie sind Investitionen in die Zukunft des Landes. Im Rahmen der neuen Zielvereinbarungen muss daher Platz für eine staatliche Hochschule in der Landeshauptstadt geschaffen werden, und zwar so, dass sie sich nicht mit den bereits vorhandenen Standorten kannibalisiert. Dazu ist ein klarer Arbeitsauftrag dieses Parlaments an die Landesregierung notwendig, um den wir Sie heute bitten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Bitte schön, Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es freut mich, dass Sie mit diesem Antrag deutlich machen, wie viel an den Zielen und Plänen, die wir gemeinsam mit den Hochschulen im Land erarbeiten, hängt und mit wie viel Weitsicht wir die allermeisten Vorhaben und Vorgaben angehen müssen. Die Entwicklung von Wissenschaft und Forschung, Studium und Lehre lässt sich nicht abschließend in 5-Jahres-Zeiträumen denken. Deshalb gilt für die Etappen, die wir mit den Zielvereinbarungen beschreiben, selbstverständlich, was die Überschrift dieses Antrages vor dem Gedankenstrich fordert: Wir richten sie rechtzeitig und zukunftsorientiert aus. Das Verfahren dazu ist im Landeshochschulgesetz festgelegt, wonach das Land seine Planungen auf der Grundlage der Beiträge der Hochschulen entwickelt. Diese Planungen werden dann mit den Hochschulen rückgekoppelt und münden in die Zielvereinbarung.

Diese Zielvereinbarungen sind dem Landtag zu einem so frühen Zeitpunkt vorzulegen, dass sie nach dessen Zustimmung am 01.01.2021 in Kraft treten können. Und ich kann Sie beruhigen, wir liegen gut in der Zeit. Wir haben die Hochschulen bereits im vergangenen Dezember aufgefordert, ihre Beiträge bis spätestens Ende April

einzureichen. Die Eckpunkte der Hochschulentwicklung möchte ich möglichst noch in diesem Jahr dem Landtag vorlegen, womit ein komfortabler Zeitraum bliebe, um die Zielvereinbarungen zu erarbeiten.

Meine Damen und Herren, ich sagte es bereits, Wissenschaft lässt sich nicht in kurze Intervalle pressen. Das schließt übrigens auch Bau- und Investitionsvorhaben mit ein. Was wir heute planen und bauen, hat meist einen großen zeitlichen Vorlauf und ist darauf ausgerichtet, jahrzehntelang Bestand zu haben. Gemeinsam mit den Hochschulen blicken wir dort, wo es nötig ist, deutlich über 2025 hinaus und handeln damit überaus strategisch.

Wenn Sie nun in Ihrem Antrag auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernisse abstellen, so gestatten Sie mir zumindest den Hinweis, dass nach meinem Dafürhalten Wissenschaft ein Tätigkeitsfeld ist, das seinen Sinn zunächst in sich selbst hat. Dieses Verständnis lässt sich übrigens auch aus dem Grundgesetz ableiten. Aber nun gut, natürlich strahlt Wissenschaft und Forschung aus auf Gesellschaft und Wirtschaft, speist dort Entwicklung und Innovation, wir hörten es bereits. Dafür braucht Wissenschaft, dafür brauchen die Hochschulen Freiheiten und Spielräume. Wir wollen und brauchen die Strahlkraft und die Impulse, die die Hochschulen in unser Land, oft darüber hinaus, besonders aber in die jeweiligen Regionen senden. Nicht zuletzt hat deshalb die Ministerpräsidentin gerade vor Kurzem signalisiert, dass wir den Hochschulen bei der Forderung, ihre Mittel flexibler einsetzen zu können, entgegenkommen wollen. Dazu werden wir noch in diesem Jahr Vorschläge machen, die dann bereits mit dem Landeshaushalt 2020/2021 umgesetzt werden sollen.

Bei aller Freiheit und Flexibilität müssen umgekehrt Themen von großer allgemeiner Relevanz natürlich Einzug in die Zielvereinbarungen halten, wie etwa Digitalisierung, Wissenstransfer, Nachhaltigkeit und Gleichstellung. Auch Bereiche, an denen ein besonderes öffentliches Interesse besteht, müssen sich hier wiederfinden. Bestes aktuelles Beispiel ist da natürlich die Ausbildung junger Lehrkräfte. So viel, werte Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, zum Teil vor dem Gedankenstrich.

Nun zum Teil dahinter. Und machen wir Schwerin mal nicht ärmer, als es ist. Aber ich denke, Herr Foerster wird darauf auch noch eingehen als örtlicher Abgeordneter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nicht nur Herr Foerster!)

Die Landeshauptstadt hat einiges an wissenschaftlichem Potenzial zu bieten, und das auch jenseits der privaten Hochschulstandorte, zum Beispiel ein Klinikum oder das Technologiezentrum mit den dort ansässigen Firmen. Hinzu kommen eben jene privaten Hochschuleinrichtungen. Die Niederlassung der Fachhochschulen des Mittelstandes und der Hochschule der BA etwa sind weit über Schwerin hinaus bekannt und erfreuen sich großer Beliebtheit. Daneben gibt es weitere private Fachhochschulen, die auch in Kooperation mit ausländischen Hochschulen im Bologna-Raum ihren Studierenden ermöglichen, einen akademischen Abschluss in den Bereichen Soziales und Pflege zu machen.

Nichtsdestotrotz ist uns allen hier klar, dass wir – Frau Kröger hat es bereits gesagt – die einzige Landeshauptstadt haben, die ohne staatliche Hochschule dasteht. Sie

alle hier wissen so gut wie ich, dass jede Überlegung, daran etwas zu ändern, eines extrem sorgfältigen Abwägungsprozesses bedürfte.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Die Stichworte „Kosten“, „Personalausstattung“ und „Auslastung“ sollten an dieser Stelle genügen. Um das Stichwort „Kosten“ aufzugreifen, und ich finde, bei allem Wunsch, dass Schwerin vielleicht eine Hochschule bekommt, müssen wir das auch so ehrlich aussprechen, bedeutet das einfach Kosten. Nehmen wir mal das Beispiel der Hochschule Neubrandenburg. Allein der jährliche Landeszuschuss liegt hier bei fast 17 Millionen Euro. Bei der Gründung einer neuen Hochschule kommen Investitionen in Gebäude und Infrastruktur dazu. Um wettbewerbsfähig zu sein, reden wir hier von rund 50 Millionen Euro.

Auch an dieser Stelle gilt, wer solche Forderungen aufstellt, muss auch sagen, woher das Geld kommen soll, vor allem, wenn man gleichzeitig – wie Sie, werde Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE – nach einer grundsätzlich komfortableren Ausstattung der Hochschulen im Land ruft. Statt immer nur mehr zu wollen, sollten wir hin und wieder auch mal würdigen – und das ist mein Appell heute in dieser Diskussion –, was wir haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das ist mit Blick auf unsere Hochschullandschaft und den Wissenschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern ganz schön viel. Mit unseren Universitäten, den Fachhochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen decken wir eine ganze Palette in Sachen Studium, Lehre und Forschung ab, und das in vielen Bereichen sehr erfolgreich und mit dem damit verbundenen Renommee.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich vor einiger Zeit sehr gefreut, dass der diesjährige OZ-Neujahrsempfang dieses Thema aufgegriffen hat und wir sehr deutlich vernehmen durften von unseren Rektorinnen und Rektoren – im Übrigen gratuliere ich noch einmal Frau Professorin Maier recht herzlich zum Amtsantritt in dieser Woche an der Hochschule Stralsund –,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

wir konnten dort vernehmen, wie gut aufgestellt unsere Universitäten und Hochschulen sind, und ich möchte gerne einfach an dieser Stelle meinen Dank an die Rektorate, aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitäten und Hochschulen richten für die gute Arbeit, die für Mecklenburg-Vorpommern geleistet wird, denn unser Wissenschaftsstandort strahlt über Mecklenburg-Vorpommern hinaus, und das ist richtig und das ist gut so. Wir sind eben mehr als Meer, Strandkorb und Fischbrötchen, sondern wir bieten auch hier eine attraktive Hochschullandschaft, und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten wir in den Vordergrund stellen.

Sie sehen also, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Forderung einer zusätzlichen Hochschule ist leicht gemacht. Ich kann es im Übrigen nachvollziehen. Ich möchte an der Stelle auch betonen, dass der Oberbürgermeister Rico Badenschier dort sehr engagiert unterwegs ist. Wir müssen aber abwägen, was möglich und machbar ist.

Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns darüber reden! – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE greift mit diesem Antrag ein Anliegen auf, das zurzeit in den Ausschüssen der Stadtvertretung Schwerin behandelt wird.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Für Lokalpatrioten ist der Wunsch nach einer eigenen staatlichen Hochschule in Schwerin verständlich. Als Landespolitiker müssen wir uns aber fragen, ob die Gründung einer solchen Hochschule im Interesse des Bundeslandes liegt.

Zunächst müsste geprüft werden, ob überhaupt ein Bedarf besteht. In Punkt II.2 des Antrages wird hier auf den pflegerischen, erzieherischen oder auch auf den MINT-Bereich verwiesen. Gewiss sind das die Berufsfelder, in denen ein Mangel an ausgebildeten Fachkräften besteht, der sich mit Sicherheit auch noch verschärfen wird, doch ist gleichfalls festzustellen, dass es andersorts entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten in unserem Bundesland gibt, aber zu wenige Abiturienten derartige Studiengänge wählen beziehungsweise in großer Zahl auch wieder abbrechen. Nicht das Angebot an Studienplätzen ist das Problem, sondern das Angebot geeigneter Studenten. Aus diesem Grunde wurden auch schon Studiengänge wieder geschlossen, zum Beispiel das Bauingenieurwesen in Neubrandenburg.

Hinzu kommt, dass gerade in klassischen Ausbildungsberufen, die kein Studium erfordern, Bewerber in großer Zahl fehlen. Es würde also der Überakademisierung durchaus Vorschub leisten, wenn wir mit zusätzlichen Studienplätzen Abiturienten zu einer Hochschulausbildung ermuntern, während sie andersorts dringender gebraucht werden.

Der Antrag der LINKEN legt Wert darauf, zu betonen, dass die Gründung einer Schweriner Hochschule nicht zulasten anderer Hochschulstandorte gehen dürfe. Es wäre also eine quantitative Vergrößerung des landesweiten Studienangebotes und dadurch mit entsprechend höheren Finanzmitteln insgesamt für die Hochschulen verbunden. Doch schon jetzt klagen die Hochschulen über unzureichende Finanzierung. Eine neu zu schaffende Hochschule würde schon bei ihrer Gründung erhebliche Mittel verschlingen. Man denke nur an die benötigten Gebäude, die Einrichtung einer Hochschulbibliothek und die laufenden Personalkosten et cetera pp. Und auch der Schweriner Wohnungsmarkt wäre betroffen. All das ist in dem vorliegenden Antrag nicht durchgerechnet. Damit geht er leider an der Realität ein Stück weit vorbei, oder man könnte auch sagen, er ist vielleicht ein Auszug aus einem Wunschzettel.

Die Begründung des Antrages bewegt sich relativ allgemein beziehungsweise eigentlich ziemlich allgemein, denn wenn die Begründung sagt, eine Hochschule hat einen großen Nutzen für jede Stadt und Region, dann ist

das eine Aussage, der niemand widersprechen wird. Lediglich der Hinweis, dass Schwerin die einzige Landeshauptstadt in der Bundesrepublik ist, die keine eigene Hochschule besitzt, gibt durchaus zu denken. Nun ist Schwerin allerdings auch die nach Einwohnern kleinste Landeshauptstadt in der Bundesrepublik, und sie hat ja durchaus mehrere Hochschulen, wenn auch keine staatlichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine Hochschule lässt sich nicht einfach aus dem Boden stampfen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
So schlau sind wir auch.)

Die Hochschullandschaft sollte organisch aufgrund des Bedarfs wachsen und nicht infolge dirigistischer Maßnahmen. In Anbetracht dieser Gründe lehnen wir derzeit den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte gerne auf der Besuchertribüne noch die Freunde und Förderer des Hochschulfördervereins begrüßen

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und auch den Geschäftsführer der IHK zu Schwerin, Herrn Eisenach. Herzlich willkommen!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich muss leider unterbrechen, denn wir hatten vereinbart, dass Begrüßungen von wem auch immer auf der Besuchertribüne dem Präsidium obliegen.

(Tilo Gundlack, SPD:
Das ist nicht das erste Mal.)

Franz-Robert Liskow, CDU: Trotzdem ist es doch ein schönes Zeichen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die jungen
Wilden! Die jungen Wilden!)

dass es den Zuschauern sehr wichtig ist, zu diesem Thema bei uns in der Debatte zu sein. Von daher freue ich mich, dass wir jetzt intensiv über das Thema reden können.

(Thomas Krüger, SPD:
Na, dann mal los!)

Die Stadtvertretung der Stadt Schwerin hat am 03.12. einen Antrag verabschiedet, der genau das Thema des Antrages der Fraktion DIE LINKE aufgreift. Die Stadtvertreter haben den Oberbürgermeister beauftragt, Schwerin als Hochschulstandort ins Gespräch zu bringen. Dies ist ein Anliegen, welches ich für eine Stadt als Verwaltungssitz eines Bundeslandes grundsätzlich nachvollziehen kann. Ich frage mich allerdings, ob der Weg, den die Fraktion DIE LINKE hier eingeschlagen hat, dem Anliegen nicht eher schadet, als dass es ihm nutzt. Das Anlie-

gen der Stadtvertretung wurde interfraktionell beantragt und auch verabschiedet. Der Bürgermeister hatte rein praktisch gesehen seit dem Beschluss kaum Gelegenheit, diesem nachzukommen und in Gespräche einzutreten, obwohl die Bildungsministerin ja gerade erwähnt hat, dass der Oberbürgermeister es schon versucht hat und dort auch Gespräche aufgenommen hat. Dennoch benutzt die Fraktion DIE LINKE dieses Ansinnen, um hier politisch Kapital daraus zu schlagen und sich an die Speerspitze der Bewegung zu stellen. Gespräche mit meiner Fraktion zu diesem Thema mit dem Ansinnen eines gemeinsamen Antrages haben zumindest bisher nicht stattgefunden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Fragt ihr uns immer?)

Schauen wir uns also erst mal die Faktenlage an:

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Fragt ihr uns immer?)

Rein von den Zahlen her stagnieren die Studierendenzahlen in Mecklenburg-Vorpommern seit ein paar Jahren auf gleichbleibendem Niveau. Die Zahlen legen also nicht automatisch nahe, dass es in Schwerin einer Hochschule bedarf, aber sie schließen es auch nicht aus.

Ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE denn für dieses Anliegen zielführend? Ich denke, eher nicht. Es müssen sehr viele Gespräche geführt werden, vor allem mit den bereits bestehenden Hochschulen. Es muss herausgefunden werden, ob es Sinn macht, eine eigene Hochschule in Schwerin zu etablieren, oder ob es nicht sinnvoller wäre, einen Außenstandort zu errichten, welche Fachrichtung dann sinnvollerweise in Schwerin untergebracht werden könnte, oder eben, ob diese Umsetzung an praktischen Überlegungen scheitern wird.

Es bedarf also eines durchdachten Konzeptes, es bedarf einer Reihe von Gesprächen mit der Landesregierung, mit den Behörden, mit den Hochschulen, denn was aus meiner Sicht auf keinen Fall eintreten darf, ist eine Schwächung der bestehenden Hochschulstandorte. Was in dieser Situation wirklich nicht hilfreich ist, ist ein Ausscheren und ein Eindruck der fehlenden Geschlossenheit der Initiatoren. Sie haben dem Oberbürgermeister bisher keine Zeit für Gespräche gegeben, und manchmal ist der Weg mit dem Kopf durch die Wand einfach nicht der, der in das nächste Zimmer führt.

Ich möchte deshalb noch mal klarstellen, dass meine Fraktion das Ansinnen der Stadtvertretung nicht pauschal ablehnt, aber meine Fraktion ist an Gesprächen mit allen Beteiligten interessiert. Meine Fraktion ist an allen Meinungen interessiert und wir werden hier keine Vorfestlegung treffen, die vielleicht zum Nachteil eines Beteiligten führen würde. Meine Fraktion hat schon erste Gespräche zu dem Thema geführt. An diesem Thema werden wir auch weiterhin festhalten und für Schnellschüsse sind wir nicht zu haben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Stamer.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt
kommt eine unterstützende Rede.)

Dirk Stamer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In Ihrem Antrag fordern Sie zwei Dinge: zum einen, Verhandlungen über die Zielvereinbarungen der Hochschulen frühzeitig zu beginnen, und zum anderen, Schwerin als Hochschulstandort zu berücksichtigen. Der Prozess zur Abstimmung der Zielvereinbarungen der Hochschulen wurde bereits vom Ministerium angestoßen. Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Anteile zuzuarbeiten. Die Aufforderung zum Handeln, wie Sie es in Ihrem Antrag formulieren, ist daher überflüssig.

Weiterhin sagen Sie in Ihrem Antrag, dass eine staatliche Hochschule in Schwerin dringend erforderlich sei. Dringend erforderlich ist dies allerdings nicht, höchstens wünschenswert. Es ist ja nicht so, als wären in Schwerin derzeit keine Möglichkeiten zur Hochschulbildung vorhanden. Unsere Bildungsministerin hat Ihnen hierzu Beispiele genannt.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Kenne ich selber, vielen Dank.)

Bitte?

Daher ist der Gedanke perspektivisch verständlich, aber derzeit nicht drängend.

Die Bedeutung der Hochschulen für dieses Land hat die Ministerin ebenfalls herausgestellt. Die Hochschulen liegen diesem Land am Herzen und sind für die weitere Entwicklung des Landes essenziell. So weit richtig. Mir wäre es aber ganz recht, wenn wir erst über die Stärkung der bestehenden Hochschulen reden könnten, bevor wir die Gründung einer neuen ins Auge fassen. Im Sinne eines effizienten Mitteleinsatzes erscheint es derzeit sinnvoller,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
An die Stärkung erinnern wir Sie dann.)

den bestehenden Bestand zu stärken. Frau Hesse hat bereits unter anderem über eine Erhöhung der Flexibilität beim Mitteleinsatz gesprochen.

Die Stadt Schwerin diskutiert die weitere Entwicklung des Hochschulstandorts bereits. Im letzten Jahr wurde der Oberbürgermeister, wie wir schon gehört haben, fraktionsübergreifend aufgefordert, erstens Gespräche zur weiteren Entwicklung des Hochschulstandortes zu führen – das hört sich schon mal anders an als in Ihrem Antrag –, zweitens bei den Hochschulen zu werben, Standorte nach Schwerin zu verlagern oder dort zu etablieren, und drittens ein Entwicklungskonzept zu erstellen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Genau.)

Ihr Antrag greift einer bislang kommunal geführten Diskussion vor und zieht das Thema, unreif, wie es zu diesem Zeitpunkt noch ist, auf Landesebene, wo es jetzt noch gar nicht hingehört. Die kommunale Ebene muss aus meiner Sicht hier zunächst ihren Wunsch nach einer Hochschule zu einem konkreten Plan weiterentwickeln. Hier sind eine Vielzahl von Fragen noch offen, um zum Beispiel Kannibalisierungseffekte zu vermeiden, Mitteleinsatz et cetera. Als einzige Fraktion versuchen Sie, dieses kommunale Thema, bei dem fraktionsübergreifend Einigkeit besteht, auf Landesebene zu ziehen. Dies

ist nichts anderes als eine plumpe Einmischung in den kommenden Kommunalwahlkampf und wird der Sache nicht gerecht. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt bin
ich aber enttäuscht.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schwerin ist unbestritten eine der schönsten Landeshauptstädte. Es liegt eingebettet in eine herrliche Seenlandschaft, verfügt über eine schöne Altstadt, ist gleichsam Kultur- und Sportstadt,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

bietet Familien gute Bedingungen und hat sich auch als Wirtschaftsstandort durchaus gut entwickelt. Mit seinem Märchenschloss wird Schwerin es am Ende der gemeinsamen Anstrengungen vieler Akteure hoffentlich auch schaffen, UNESCO-Weltkulturerbe zu sein.

Wenn allerdings dann in diesem Jahr nicht nur aus Anlass der Kommunalwahlen bei den verschiedensten Veranstaltungen insbesondere junge Leute wieder Politik befragen, dann wird ein Thema ganz oben auf der Agenda stehen, denn sehr häufig wird die Frage, was unserer schönen Stadt noch fehlt, wie aus der Pistole geschossen mit „eine Universität“ oder „eine Fachhochschule“ oder „wenigstens ein Außenstandort einer solchen“ beantwortet. In der Vergangenheit hat sich durchaus auch die Kommunalpolitik in Schwerin schwer damit getan, dieses Ansinnen mit einer entsprechenden Priorität zu behandeln. Zu tief saßen offenbar alte Vorbehalte, zu viele andere Herausforderungen forderten die Aufmerksamkeit der Stadtvertretung. Da ich zur Wendezeit selbst noch gar kein Schweriner war, will ich das heute auch gar nicht bewerten, sondern mich stattdessen darauf konzentrieren, dafür zu werben, Schwerin als Hochschulstandort endlich ernst zu nehmen und perspektivisch auch zu stärken. Und ich will mich auch nicht an den Dingen abarbeiten, die jetzt, ich sage mal, aus polittaktischen Gründen hier geäußert worden sind, was die Motivation meiner Fraktion angeht, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen.

Ja, es ist richtig, Schwerin ist bereits Hochschulstandort. Allerdings reicht das Vorhandene bei Weitem nicht aus und würde durch eine staatliche Hochschule in der Landeshauptstadt auch an Wirkung und Ausstrahlung gewinnen. Neben der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit gibt es zum Beispiel die private Fachhochschule des Mittelstands oder die Vitruvius-Designschule. Außerdem gibt es ein Studienzentrum der Hamburger Fern-Hochschule sowie die VWA Mecklenburg-Vorpommern, die berufsbegleitende Präsenzstudiengänge anbietet. Zusammen bringen es die genannten Hochschulen derzeit auf etwa Tausend Studierende, und ein engagierter Hochschulförderverein rührt seit Jahren die Werbetrommel dafür, dass diese Aktivitäten ausgebaut werden, denn bislang ist Schwerin eher ein Geheimtipp und wird von jungen Leuten – zumindest überregional – kaum als Ort zum Studieren wahrgenommen. Das ist nicht nur schade, das ist aus unserer Sicht auch eine Verschwendung vorhandenen Potenzials, und genau das sehen

auch die Rektoren der bestehenden Hochschulen in Schwerin so und haben das im Oktober des vergangenen Jahres bei der IHK zu Schwerin auch öffentlich kundgetan.

Ich will Ihnen sagen, niemand dort hat Angst vor neuer Konkurrenz, sondern alle sehen die Notwendigkeit, den Studienstandort überregional bekannt zu machen und durch gemeinsame Aktivitäten und Kooperationen zum wechselseitigen Nutzen zu stärken. Dabei haben sie – es klang an – auch die Wirtschaft an ihrer Seite, die den Ausbau Schwerins als Wissenschafts- und Hochschulstandort fordert, und zwar, weil der Kampf um die besten Köpfe inzwischen auch hier immer schwieriger geworden ist. Und wenn man den für sich entscheiden will, dann braucht es unbestritten verschiedenste Anstrengungen, natürlich auch in den Unternehmen selbst, aber eine öffentliche Hochschule, im Idealfall auch mit einem Angebot an technischen Studiengängen, wäre natürlich ein starkes Argument für den Wirtschaftsstandort Schwerin und die gesamte Region Westmecklenburg. Vielfältige Kooperationen und praktische Einsätze schon während der Studienzzeit könnten dabei helfen, die Fachkräfte von Morgen gemeinsam zu entwickeln und über das Studium hinaus an die Region zu binden. Die Errichtung einer Hochschule, sei es nun als Neugründung oder tatsächlich als Außenstandort einer schon bestehenden Einrichtung, würde unzweifelhaft auch die Stadtentwicklung befördern.

Die positiven wirtschaftlichen Effekte kann man ja leicht beschreiben. Mit einer Hochschule käme zunächst einmal ein neuer Arbeitgeber in die Stadt, der eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen würde. In der Folge entstünden weitere Einrichtungen und die vorhandenen würden stärker ausgelastet. Diese müssten zunächst er- beziehungsweise hergerichtet werden, später dann auch betrieben und unterhalten. Bekanntermaßen ist eine gute Infrastruktur die entscheidende Voraussetzung dafür, dass es dann auch gelingt, die potenzielle neue Hochschulbevölkerung für die Wohnsitznahme am Hochschulstandort zu begeistern. Dort, wo der Lebensmittelpunkt der Studenten ist, werden auch die Ausgaben des täglichen Bedarfs getätigt, und darüber hinaus wissen wir alle, dass junge Leute in dem Ruf stehen, besonders gern die kulturellen und sportlichen Dienstleistungen einer Stadt in Anspruch zu nehmen oder sie auch selbst zu initiieren.

All das hat mich und meine Fraktionen in Stadt und Landtag motiviert, 30 Jahre nach der politischen Wende noch einmal den Versuch zu unternehmen, dazu beizutragen, Schwerin zu einem Hochschulstandort mit Perspektive zu machen. Und ich will das dann hier auch ganz klar sagen, ich freue mich ausdrücklich, dass die CDU in der Stadt, allen voran mein Landtagskollege Sebastian Ehlers, dies von Beginn an ebenso gesehen hat.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Herr Krüger, nur eine Bemerkung in Ihre Richtung, weil Sie ja in den Medien auch zitiert worden sind:

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wer leider vielfach auf den Veranstaltungen zu diesem Thema in der Vergangenheit – zumindest hier in der Stadt – gefehlt hat, das waren Vertreter Ihrer SPD-Stadtfraktion.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das sind nicht so viele.
Die können nicht überall sein.)

Insofern würde ich Ihnen auch anraten, vorsichtig mit Äußerungen in der Öffentlichkeit zu sein,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wer hier zuletzt auf einen fahrenden Zug aufspringt.

(Thomas Krüger, SPD:
Das war doch eine gemeinsame
Beschlussfassung, oder?)

Ich freue mich, Herr Krüger, dass inzwischen auch die SPD dabei ist, dass sie als letzte Fraktion dem gemeinsamen Antrag beigetreten ist, denn mir ist doch vollkommen klar, dass wir Sie brauchen. Sie spielen hier in diesem Land eine wichtige Rolle.

(Thomas Krüger, SPD: Wir reden hier
darüber nicht zum ersten Mal, korrekt?)

Das ist doch völlig unbestritten. Insofern lassen Sie uns doch in Zukunft gemeinsam daran weiterarbeiten, dass wir diesem Ziel näherkommen. Denn, das ist gesagt worden, Schwerin ist derzeit die einzige Landeshauptstadt in der Bundesrepublik ohne staatliche Hochschule und deswegen hat eben die Schweriner Kommunalpolitik, wie angesprochen, Anfang Dezember den einstimmigen Beschluss mit dem entsprechenden Auftrag an den Oberbürgermeister gefasst und ausgelöst.

Mir ist vollkommen bewusst – und das will ich hier auch sehr deutlich sagen –, dass die Realisierung eines solchen Vorhabens bedeutet, dicke Bretter zu bohren, und es ist auch vollkommen klar, dass man eine solche Diskussion mit der notwendigen Empathie und Sensibilität gegenüber den bestehenden Einrichtungen, sprich Universitäten und Fachhochschulen sowie den Städten, in denen sie beheimatet sind, führen muss.

Mit Blick auf die Größe und den Zuschnitt einer künftigen staatlichen Hochschule am Standort Schwerin erscheint eine Orientierung auf einen Außenstandort einer bestehenden Einrichtung oder aber die Neugründung einer kleinen Hochschule realistisch.

Es ist richtig, Frau Ministerin, natürlich sind Fragen zu beantworten, die dahin gehen, welche Studienfächer werden hier angeboten, welche Gebäude gibt es eigentlich, welche müssten neu errichtet werden und wie kann es gelingen, den akademischen Personalkörper zu rekrutieren. Und ganz klar, auch da haben Sie recht, die Frage ist zu beantworten, wie eine Hochschule am Standort Schwerin finanziert werden soll. Genau diese Debatte müssen wir aber hier führen und die über die grundsätzliche Frage, braucht die Landeshauptstadt Schwerin eine Hochschule. Wir haben sie als Stadt für uns mit Ja beantwortet, meine Fraktion im Landtag hat sie für sich mit Ja beantwortet, alle anderen sind aufgefordert, sich dazu auch zu positionieren. Seien Sie sicher, die Landeshauptstadt wird ihre Hausaufgaben machen, und da habe ich durchaus auch Vertrauen in den Kollegen Dr. Badenschier als Oberbürgermeister.

Ja, es ist vollkommen klar, dass der größte Teil der Finanzierung einer Hochschule durch die öffentliche Hand

erfolgen muss. Erst wenn sie da ist, kann sie sich auch auf breitere Beine stellen. Und, meine Damen und Herren, Sie wissen, dass die Hochschulen ihre Planungen im Vorfeld der Verhandlungen über die Finanzierungsvereinbarung bis zur Jahresmitte 2019 dem Land vorlegen müssen. Soll es in einem überschaubaren Zeitraum einen Hochschulstandort Schwerin geben, dann muss dieses Vorhaben aus unserer Sicht dort auftauchen und gegebenenfalls müssten schon im nächsten Doppelhaushalt auch erste Mittel für ein solches Vorhaben veranschlagt werden. Von daher begreife ich die Diskussion – und das war tatsächlich die Intention von uns, auch diesen Antrag heute hier zu stellen – als einen ersten Aufschlag. Völlig klar, der Diskussionsprozess muss weitergehen, und völlig klar, dazu brauchen wir die Unterstützung von Ihnen allen, insbesondere natürlich auch von Frau Ministerpräsidentin, die ihr Zuhause ja auch bei uns in unserer wunderschönen Stadt hat. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3058. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3058 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Der Abgeordnete Herr Ehlers hat vor der Abstimmung angezeigt, dass er an der Abstimmung nicht teilnehmen wird und eine Erklärung gemäß Paragraf 96 unserer Geschäftsordnung abgeben möchte.

Bitte schön, Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz erklären, warum ich an der Abstimmung nicht teilgenommen habe.

Auf kommunaler Ebene waren wir uns einig, auch mit unseren Partnern – dem Hochschulförderverein, die IHK, Pro Schwerin, viele andere –, dass wir dieses Thema gemeinsam und parteiübergreifend angehen möchten. Deswegen ist auch bei unseren Partnern die Enttäuschung über das heutige Vorgehen der LINKEN groß. Das darf ich Ihnen so mitteilen, das habe ich in mehreren persönlichen Gesprächen mitgeteilt bekommen.

Wir haben am 03.12. – mein Kollege Liskow ist darauf eingegangen – einen einstimmigen Beschluss in der Stadtvertretung gefasst zu dem Thema. Der Oberbürgermeister hatte also faktisch über die Feiertage kaum Zeit gehabt, ernsthaft mit der Landesregierung über das Thema zu verhandeln. Ich glaube, es wäre besser gewesen, das Thema weiter gemeinsam vorzubringen, denn wie ich auch aus anderen Landesteilen höre, hat gerade dieser Antrag und die Presseverlautbarung eher dazu geführt, dass Gegenreaktionen aufgebaut werden. Ob es in Greifswald ist, in Rostock, in Stralsund, in Neubrandenburg, erzählen mir auch meine Landtagskollegen, hält sich die Begeisterung ob der Berichterstattung sehr in Grenzen.

Mir persönlich liegt das Thema sehr am Herzen und deswegen bin ich schon etwas enttäuscht über den Antrag heute, der hier vorgebracht wurde, denn er hat unserem gemeinsamen Ziel überhaupt nicht genützt. Er hat uns meilenweit zurückgeworfen. Er nutzt Ihnen jetzt vielleicht kurzfristig für den Kommunalwahlkampf,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

aber wäre es Ihnen ernst gewesen mit dem Thema, dann wären wir hier anders vorangegangen.

Wir führen weitere Gespräche als CDU. Wir haben es in der letzten Woche getan – das darf ich an der Stelle auch sagen – mit dem Rektor der Fachhochschule Wismar, der aber ganz klar gesagt hat, sie verstehen sich als Fachhochschule für ganz Westmecklenburg, und sollte es beispielsweise Überlegungen geben, weitere Studiengänge einzurichten, zusätzlich, dann kann man sich auch durchaus vorstellen, das in Schwerin zu tun. Das sind doch mal positive Botschaften.

Deswegen wäre es gut, wenn Sie an der Stelle ähnliche Gespräche führen und nicht die öffentliche Bühne hier nutzen. Unserem gemeinsamen Anliegen haben Sie heute einen Bärendienst erwiesen an der Stelle und deswegen arbeite ich persönlich lieber an einer Lösung und habe mich an der Abstimmung nicht beteiligt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Landesförderung transparent und einheitlich ausweisen – einheitliche Plaketten für vom Land geförderte Maßnahmen, Drucksache 7/3049.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Landesförderung transparent und einheitlich
ausweisen – einheitliche Plaketten für
vom Land geförderte Maßnahmen
– Drucksache 7/3049 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Beginnen möchte ich in meiner Einbringung mit einem Gedicht von Friedrich Schiller.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: „Die Glocke“. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Keine Sorge, später, später! Nein, nicht jetzt, die Zeit ist begrenzt.

(Andreas Butzki, SPD: Aber auswendig, nicht ablesen, wenn, dann auswendig!)

Keine Sorge, es ist ein kurzes Gedicht.

(Andreas Butzki, SPD:
Ja, trotzdem auswendig.)

Ja. Der Titel lautet „Der beste Staat“:

„Woran erkenn ich den besten Staat?‘ Woran du die beste Frau kennst!“

(Heiterkeit und Zuruf von
Simone Oldenburg, DIE LINKE)

„daran, mein Freund, daß man von beiden nicht spricht.“
Friedrich von Schiller.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das war doch kein Gedicht,
das hat sich nicht gereimt.)

Sehr geehrte Damen und Herren, es wäre sicherlich eines ausgiebigen politikwissenschaftlichen Diskurses würdig zu erörtern, inwieweit dieses Zitat auch heute noch Gültigkeit hat. Zu Zeiten Schillers jedoch unter einem absolutistischen und illiberalen Staat, der für Schiller wie für viele andere Menschen von vielfältigen Einschränkungen ihrer persönlichen Freiheit verbunden war, hatte es mit Sicherheit Berechtigung. Heutzutage, in Zeiten eines freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates, an den die Bürgerinnen und Bürger viele Erwartungen haben, ohne den weder Freiheit, rechtsstaatliche Ordnung noch wirtschaftlicher Wohlstand möglich wären und in dem der Diskurs über politisches Handeln selbstverständlich und unverzichtbar ist, gilt für das Kennzeichen eines besten Staates mit ebenso großer Sicherheit etwas anderes, als dass man nicht von ihm spricht. Dies gilt in besonderem Maße in Zeiten, in denen für viele Bürgerinnen und Bürger nicht immer leicht verständlich ist, welche staatliche Ebene für welches staatliche Handeln zuständig ist, wenn es nicht auf der Hand liegt, ob es nun die Kommunal-, Landes-, Bundes- oder Europapolitik ist, die eine bestimmte Entscheidung getroffen hat oder eine konkrete Maßnahme beschlossen hat.

Aus diesem Grunde entspringt der vorliegende Antrag auch keineswegs dem Konsum eines traditionellen norddeutschen Likörgetränks,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

sondern er entspringt der Überzeugung, dass für die Bürgerinnen und Bürger klar ersichtlich sein sollte, wenn das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Steuergeld seiner Bürgerinnen und Bürger Investitionen umsetzt oder mit Landesmitteln fördert. Ziel des Antrages ist es, sicherzustellen, dass aus Landesmitteln geförderte investive Maßnahmen einheitlich und deutlich sichtbar als solche ausgewiesen werden,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

einheitlich, damit der Wiedererkennungseffekt größer ist als bei individueller Beschilderung, je nach der Förderbewilligung oder Ausführung der Maßnahme der jeweils zuständigen Behörde. Wer an dieser Stelle Zweifel an der Sinnhaftigkeit hat, möge bitte Marketingexperten konsultieren. Und der Ausdruck „deutlich sichtbar“ erklärt sich wohl gänzlich von selbst.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist wie
mit dem „Rügener Badejungen“.)

Insofern spare ich mir auch hierzu weitere Ausführungen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, die hinter diesem Antrag stehende Idee ist übrigens keineswegs neu und wir wollen sie auch gar nicht für uns reklamieren. In Schottland beispielsweise legt die Regionalregierung seit Jahren größten Wert darauf, dass jede aus EU-Mitteln geförderte Maßnahme durch eine unübersehbare Plakette als solche gekennzeichnet wird. Die Bundesländer Bayern und Sachsen haben für ihre Landesförderung eine jeweils sehr weitgehende Einheitlichkeit der Hinweisschilder umgesetzt. Hinter all dem steckt die Überlegung, dass die Bürgerinnen und Bürger staatliches Handeln nur dann beurteilen können, wenn es für sie ersichtlich und auch eindeutig zuzuordnen ist. Nur wenn Sie wissen, wer für eine Maßnahme verantwortlich ist, können sie Verantwortung zuordnen, einfordern und die Verantwortlichen gegebenenfalls auch zur Rechenschaft ziehen. Insofern entspricht ein klares, einheitliches, unübersehbares Kennzeichnen von Fördermaßnahmen nicht mehr und nicht weniger als der demokratiethoretischen Forderung nach Transparenz und Verständlichkeit staatlichen Handelns.

Sehr geehrte Damen und Herren, für die konkrete Ausgestaltung der Kennzeichnung soll die Landesregierung einen Umsetzungsvorschlag vorlegen. Dabei sollte sich die Kennzeichnung nach den Vorstellungen meiner Fraktion an der Praxis beispielsweise in Bayern und Sachsen orientieren. Sowohl Bauschilder als auch Schilder an abgeschlossenen Maßnahmen sollen einheitlich einerseits auf das Land als verantwortliche politische Ebene und andererseits auf den Landtag als Haushaltsgesetzgeber hinweisen und einen starken Wiedererkennungseffekt bewirken.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich wäre
ja für Fritz Reuter als Symbol.)

Wie dies für verschiedene Maßnahmen und Förderkonstellationen umzusetzen ist, insbesondere bei der Komplementärfinanzierung mit EU-Mitteln, und für welche Fördermaßnahmen eine Plakette in der Praxis sinnhaft ist, bedarf tiefer gehender Prüfungen.

Meine Fraktion ist sehr zuversichtlich, dass das Finanzministerium uns dazu überzeugende Lösungen präsentieren wird. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag, freue mich auf die Debatte und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Landesregierung der Finanzminister.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Geheimnis, das glosseumwobene Geheimnis ist also hiermit offenbar gelüftet: Der Plakettenminister, das bin wohl ich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Und ich nehme diese Aufgabe, wenn das Parlament dies heute beschließt, mit großer Freude

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Und Demut. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Dann
muss der Briefkopf geändert werden.)

und Pflichtbewusstsein,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

sehr geehrter Herr Abgeordneter Liskow, an.

Ich hatte so den Eindruck, als wenn der eine oder andere
in der Öffentlichkeit, vielleicht sogar hier im Haus, das
Thema doch für, sagen wir, nicht ganz so wichtig hält,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Niemals!)

vielleicht auch für einen Fall für Lorient.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das würde
uns niemals in den Sinn kommen.)

Ich hatte so den Eindruck.

Ich möchte allerdings sagen, zu dieser Gruppe von Men-
schen zähle ich mich nicht. Und ich würde Ihnen gern
mal begründen, warum ich glaube, dass diese Maßnah-
me sicherlich nicht eine weltbewegende Veränderung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Doch, doch!)

aber doch vielleicht einen wichtigen Akzent setzen könn-
te.

Sie haben ja vielleicht davon gelesen, dass eine Delega-
tion von Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern im
August des Jahres 2018 die Stadt Wien besucht hat.
Darunter befanden sich auch zwei Mitglieder der Landes-
regierung, mein geschätzter Kollege Pegel und ich. War-
um sind wir nach Wien gefahren? Weil wir uns unterrich-
ten lassen wollten über eine über hundert Jahre beste-
hende Tradition im staatlichen, im kommunalen sozialen
Wohnungsbau, welche Erfahrungen dort sind, warum die
Stadt Wien seit hundert Jahren daran glaubt, dass Woh-
nen ein öffentliches Gut ist und nicht dem privaten Markt
überlassen bleiben kann, weil Marktkräfte in bestimmten
Wohnungsmärkten, jedenfalls großen Metropolen, zu
erheblichen Segregationstendenzen und Spaltung einer
Stadt führen können und warum man das in Wien nicht
will.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Deshalb mussten Sie erst nach
Wien fahren, um das zu erkennen?! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Manch einer muss
nach Hamburg fahren, Pferde angucken.)

Das Interessante daran war – und Sie können sich weiter
darüber lustig machen –, das Interessante, was man dort
erfahren konnte, war Folgendes: Warum gelingt denen
das seit hundert Jahren?

Ich habe es vor Ort verstanden, glaube ich: Man geht
zum Bürgermeister, wird empfangen, und der erzählt
einem etwas über das Grundverständnis dieser Stadt,
seine Menschen und über die Frage, was öffentliches
Bauen für eine Rolle spielt. Dann gehen Sie zu einem
Abgeordneten, der erzählt Ihnen genau dasselbe. An-

schließend gehen Sie zum Chef der Wohnungsgesell-
schaft, das war eine Frau, die erzählt genau dasselbe.
Und schließlich treffen Sie eine Managerin in einem
Wohnquartier, eine private Architektin – das Quartiers-
management macht das offenbar in Österreich anders,
da können sich einfach private Einrichtungen für solche
Aufträge bewerben –, und selbst diese private Architektin
aus einem selbstständigen Architektenbüro erzählte
dieselbe Philosophie. Die gesamte Stadt Wien atmet
diese Tradition und diesen Geist. Deswegen gibt es das
auch nach 20 oder 30 Jahren Neoliberalismus in Europa
und der Welt in der Stadt Wien immer noch.

Die Frage ist: Was hat das jetzt mit der Plakette zu tun?
Wenn Sie durch Wien gehen, können Sie von Haus zu
Haus gehen und sehen, hier hat die Gemeinde Wien für
die Bürger dieser Stadt dieses Haus im sozialen Woh-
nungsbau errichtet, zum Beispiel 1956. Manchmal stehen
auch noch Architekten da drauf. Dann gehen Sie zum
nächsten Haus und da steht das wieder dran. Das heißt,
der Bevölkerung von Wien wird auch durch diese Maß-
nahme verdeutlicht, dass es sich um ein öffentliches Gut
handelt und die guten Wohnbedingungen der Stadt Wien
etwas mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuer-
zahler, mit politischen Entscheidungen von Amtsträgern
zu tun haben. Und deswegen gibt es in dieser Stadt
kollektiv ein ganz anderes Bewusstsein,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

ein ganz anderes Bewusstsein dafür, was staatliche
Aktivitäten oder am Ende Aktivitäten der Solidargemein-
schaft auch für Folgen haben können, was das bedeutet,
und deswegen gibt es dort immer noch diese Bereit-
schaft, das zu unterstützen.

Insofern möchte ich, wie erwähnt, nicht sagen, dass,
wenn wir jetzt Plaketten in Mecklenburg-Vorpommern
anbringen, wir einen großen Ruck nach vorn machen und
das Wirtschaftswachstum nach oben gehen wird, aber es
kann vielleicht einen kleinen Beitrag dazu leisten, Bür-
gern in diesem Land zu verdeutlichen, dass ein gut aus-
gebauter und handlungsfähiger Staat keine Selbstver-
ständlichkeit ist, jedenfalls, wenn man sich in der Welt
umblickt, und dass es Ressourcen braucht, um dies zu
erhalten. Und diese Ressourcen sind die Bereitschaft der
Bevölkerung, das zu unterstützen. Das Vertrauen der
Bürgerinnen und Bürger in das Handeln des Staates ist
die Voraussetzung dafür, dass dieser Staat auch so
erhalten bleiben kann.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gut, gut!)

mein Eindruck ist schon, dass wir in den letzten Jahren
zunehmend mit einem Ausmaß an Staatsverachtung
auch bei Bürgerinnen und Bürgern konfrontiert sind, das,
glaube ich, für diesen Staat ein Problem darstellt. Ich
weiß nicht, ob immer jeder dieser Bürger, die sich in
Staatsverachtung üben, ob die sich darüber eigentlich im
Klaren sind, wie es ihnen ginge, wenn es diesen Staat
nicht gäbe, was sie alles nicht hätten, weil es Solidarlei-
stungen sind, ob Straßenbau,

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

ob innere Sicherheit, ob Schulen oder andere Dinge. Das
sind alles Gemeinschaftsleistungen. Insofern ist es so,

wenn dann Bürger vielleicht, weil sie in einer Situation unzufrieden sind oder sicherlich berechtigt mal, wie soll ich sagen, ihren Unmut äußern wollen, wenn sie den gleichsam auf den gesamten Staat übertragen und seine Institutionen, übertragen sie ihn auf ihr eigenes Lebensmodell, weil sie sich das gar nicht klarmachen, dass es ohne diesen Staat dieses Land so gar nicht geben würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte es nicht überhöhen, aber ich möchte Sie auch ermuntern, das Thema dieser Plaketten nicht lächerlich zu machen, sondern, wie gesagt, mich hat das Beispiel Wien sehr beeindruckt. Es war ein gutes Beispiel, mich davon zu überzeugen, als ich diesen Antrag gesehen habe. Ich hatte nicht die Ehre, an der Erstellung des Antrages mitzuwirken, es ist natürlich eine Initiative der Fraktionen, aber als ich das gelesen habe, war ich sofort davon überzeugt, diese Bildungsreise nach Wien hat einen Beitrag dazu geleistet. Und ich hoffe, dass Sie, auch wenn Sie das nicht für den größten Fortschritt in diesem Lande halten, dann doch vielleicht für einen gewissen Anteil oder einen Beitrag zur Bewahrung unserer Demokratie und für die Begründung eines positiven Staatsgrundverständnisses ...

(Vincent Kokert, CDU:
Sehr gut, sehr gut!)

Herr Abgeordneter Kokert, jetzt habe ich leider aufgrund des Zwischenrufes vergessen, wie ich den Satz begonnen habe. Aber auch dieses Ende ist kein schlechtes.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut!)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

(Andreas Butzki, SPD:
Na, da bin ich ja mal gespannt! –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nun zu Ihrem so überaus wegweisenden Antrag, der die Welt künftig mit Plaketten besser, schöner und klüger machen soll.

Ich habe gestern so nebenbei meinen Kollegen Henning Foerster gefragt, was er spontan mit dem Begriff „Plakette“ verbindet.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Seine Antwort: „Ja, so spontan meine erste C.C.Catch-Plakette auf meiner Jeansjacke und später dann die TÜV-Plakette.“

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: He, he! –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Das solltest du doch nicht verraten! –
Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese
und Tilo Gundlack, SPD)

Klar, darum geht es jetzt natürlich nicht. Die Koalition will eine Plakette für alle Förderungen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern. Und da frage ich mich schon: Was ist los in dieser Koalition, wenn Sie sich zu solchen Anträgen hinreißen lassen?

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Finden Sie das nicht gut?)

Zumeist heißt es dann ja hinter vorgehaltener Hand

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

mit dem Verweis immer auf den jeweils anderen Koalitionspartner: Ja, die sind schuld, wir würden ja oder wir würden nicht, aber.

(Dietmar Eifler, CDU: Das ist doch
Quatsch, was Sie da erzählen!)

Also kein Wunder, wenn im Ergebnis

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

derart bedeutungsschwere Anträge auf unserer Tagesordnung landen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Vielleicht gibt es ja auch Dosenöffner
in Gold von Herrn Eifler.)

Wir könnten glatt Mitleid haben, aber Mitleid ist keine politische Kategorie.

Meine Damen und Herren, auch wenn sich alles in mir sträubt, nun zum Antrag. Nach Ihrem Willen soll es zukünftig nicht mehr so sein, dass an den bekannten Stellen, wie etwa Bauschilder, Flyer oder Internetseiten, „gefördert durch das Wirtschaftsministerium, das Energieministerium oder das Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ zu lesen ist, sondern einheitlich „gefördert durch das Land Mecklenburg-Vorpommern“.

(Vincent Kokert, CDU: Was ist daran
schlecht? – Egbert Liskow, CDU:
Auf Beschluss des Landtages. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ah! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, mein Gott, liebe Kolleginnen und Kollegen, was gibt es da Wichtigeres im Land?

Sie schreiben in der Begründung Ihres Antrages, Zitat: „Vielen Bürgerinnen und Bürgern des Landes ist nicht bewusst, bei welchen Maßnahmen das Land als Fördermittelgeber auftritt.“

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Weil die
Ministerien nicht zum Land gehören, ah!)

„Zudem ergibt sich in der Öffentlichkeit mitunter der Eindruck, die Förderung erfolge aus vielfältigen Quellen,“

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

„beispielsweise durch die einzelnen Ministerien.“ Zitatende.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und die gehören nicht zum
Land, die Ministerien.)

Ja, was heißt hier „Eindruck“? Ich ging bisher davon aus, dass dies der Fall wäre. Zum einen ist es doch wohl so, dass es verschiedene Förderprogramme bei verschiedenen Ministerien gibt,

(Vincent Kokert, CDU:
Wir sind Haushaltsgesetzgeber.
Wir stärken die Rolle des Parlaments.)

und zum anderen sind es gerade nicht immer Landesmittel,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gibt es dann auch eine Extraplakette:
„Gefördert durch den Strategiefonds“? –
Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

die zum Einsatz kommen, sondern Bundes- und EU-Mittel, die das Land auch verwaltend weiterreicht.

Meine Damen und Herren, unterschätzen Sie nicht den Intellekt der Menschen hier im Land!

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wenn darauf hingewiesen wird, dass die Förderung durch dieses oder jenes Ministerium erfolgt, ist den meisten Einwohnern, glaube ich, schon bewusst, dass die Ministerien ein Teil dieser Landesregierung sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Davon sollte man ausgehen.)

Vielen kleinen Unternehmerinnen und Unternehmern, kleinen Vereinen und Initiativen im Ehrenamt ist dagegen meist nicht klar, was alles so durch das Land gefördert wird, wie und wo Anträge gestellt werden können und was dafür zu tun ist.

(Torsten Renz, CDU: Und wer ist
das Land in dem Moment?)

Hier sollten Sie mehr Transparenz schaffen und bürokratische Hürden abbauen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nun gut, das wäre wahrscheinlich zu viel verlangt. Wir haben das Anliegen verstanden, Herr Minister,

(Egbert Liskow, CDU:
Scheinbar nicht, scheinbar nicht! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und sind diesbezüglich auch völlig leidenschaftslos.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Torsten Renz, CDU: Das ist schlecht.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Rösler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Grimm?

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Nein, jetzt nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Was?!)

Es schadet nicht, so eine Plakette, hilft aber auch nicht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Man kann das machen, man muss es aber nicht. Und richtig, andere Länder verfahren bereits so. Man könnte allerdings auch andere Prioritäten setzen.

(Marc Reinhardt, CDU: Könnte man.)

Meine Damen und Herren, noch eine abschließende Bemerkung. Sie tragen in der Begründung vor, dass die Summe der Förderung, ab welcher eine Plakette auf eine Förderung durch das Land hinweisen soll, noch genauer zu bestimmen sein wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah!)

Tun Sie das! Ihre großartige Initiative sollte um Gottes willen nicht noch dazu führen, dass jedes Mikroprojekt, das Landesmittel erhält, auch noch ein Schild drucken muss.

(Heiterkeit und Zuruf von
Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Plaketten-Tilo! – Heiterkeit vonseiten
der Fraktion DIE LINKE)

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich werde sehr oft gefragt im Alltag, wie und wo das Land Mecklenburg-Vorpommern in unserem Land investiert. Nun gibt es hierbei mehrere Möglichkeiten einer Antwort. Ich möchte mir zwei Möglichkeiten herausgreifen.

Nehmen wir einmal das Beispiel der beitragsfreien Kita in Mecklenburg-Vorpommern. Sie war ein Langzeitziel der SPD-Fraktion.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Nun wird es umgesetzt, sehr zum Entsetzen der Opposition.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nö, da freuen wir uns.)

Wir stellen uns selbstverständlich auch die Frage, wie wir die positiven Botschaften der Öffentlichkeit verständlich überbringen

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Och, ich glaube, das machen
Sie schon genug.)

und es den begünstigten Eltern klar und nachhaltig vermitteln können, dass die beitragsfreie Kita aus allgemeinen Landesmitteln finanziert wird.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, in diesem Fall führt das Sozialministerium eine breit angelegte Kampagne durch, denn die Botschaft soll klar und deutlich an den Mann, besser noch an die Frau gebracht werden, was die rot-schwarze Landesregierung da für sie umsetzt. So weit, so gut für ein weiches soziales Thema.

Aber wie kann es bei investiven Maßnahmen gelingen, Landesförderung deutlich und sichtbar zu machen? Sie werden es erahnen, die Regierungsfractionen denken hierbei an eine einheitliche Kennzeichnung mittels einer Plakette. Plaketten wären gut sichtbar, sie vermitteln auf einfache Art, was dieser Antrag begehrt, und sie können überall leicht angebracht werden. Diese Form der Kennzeichnung ist nicht neu, es wurde auch schon erwähnt, sie wird bei Förderungen von anderen Bundesländern beziehungsweise des Bundes und der EU bereits angewandt und ist in der Öffentlichkeit schon akzeptiert. Also warum nicht auch in Mecklenburg-Vorpommern?

Sie sollen nach außen klar darstellen, dass hier das Land, das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern investiert. Oft wissen nicht einmal die Einwohner einer Gemeinde oder Stadt, welche Investitionen vom Land gefördert werden. Dies wollen wir ändern. Wenn immer nur die negativen Schlagzeilen, wie etwa „Das Land gibt uns nicht genug Geld“, zu hören sind, gehen die positiven Botschaften nur allzu leicht unter.

Zur Umsetzung dieses Anliegens gibt es einen klaren Auftrag an die Landesregierung, wie in einem ersten Schritt der Wille des Parlaments umgesetzt werden soll. Dieser lautet: Die Plaketten sollen für investive Maßnahmen, die mit Landesmitteln gefördert werden, infrage kommen. Bei Komplementärfinanzierung muss erst noch geprüft werden, das wurde auch schon erwähnt. Sinnvoll ist es besonders, wenn die Förderung des Landes über 50 Prozent beträgt und die Investition einem öffentlichen Zweck dient. Für private Investitionen, die aus einem Landesfördertopf unterstützt werden, kann ich mir das ehrlich gesagt nicht vorstellen.

Klar ist auch, dass es eine einheitliche Kennzeichnung sein soll. Es sollte auch unbedingt darauf geachtet werden, dass die Plakettenkennzeichnung nicht teuer sein darf und leicht administrierbar sein muss. Sanktionen kann ich mir auch nicht vorstellen, wenn man sie nicht anbringt. Es sollte eher im Interesse des Fördergeldnehmers sein, die Landesförderung deutlich zu machen.

Meine Damen und Herren, Möglichkeiten zur Umsetzung gäbe es zahlreiche, sei es eine Emaillebeschilderung für Häuser, eine Klebeplakette für Fenster mit Landeswappen oder mit dem Bild des Ministers meinetwegen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

verschiedene Farben, um die Spannweite der Fördersummen darzustellen, und letztlich geht es auch um die Plakettengröße. Dies lässt einen breiten Handlungsspielraum bei der Umsetzung. Ich bin bereits auf die Vorschläge im Finanzausschuss gespannt. Wenn es gelingt, durch diese Plaketten ein besseres Verständnis und bessere Beachtung in der Bevölkerung für Landesförderung zu erreichen, wäre das Ziel schon erreicht. Vielleicht kann damit ein kleines Stückchen der oft unbestimmten

Unzufriedenheit in der Bevölkerung mit der Landespolitik entgegengewirkt werden. Ich darf Sie um Zustimmung bitten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Plakette auf die Stirn und ab gehts! –
Andreas Butzki, SPD: Wir haben genug
Reuter-Plaketten, wir brauchen nix!)

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Ein altes Sprichwort sagt: „Tue Gutes und rede darüber!“

(Heiterkeit bei Eva-Maria Kröger, DIE LINKE –
Zuruf von Christian Brade, SPD)

Dieses alte Sprichwort ist natürlich deshalb entstanden und hat seine Berechtigung, weil in dem Darüber-Reden natürlich immer auch ein Stückchen Werbung steckt. In England ist es guter Brauch, an schönen Plätzen in der Natur oder auch in Parks Bänke zu stiften, und dies für einen bestimmten Zweck, also man kann diese Bänke dann auch widmen. Da gibt es einiges ...

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Gibts auch in Deutschland.)

Ja, das kommt vielleicht dann von England her. Aber in England ist es sehr verbreitet. Da kann man solche schönen alten Holzbänke besetzen und kann lesen, wer die gestiftet hat.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –
Heiterkeit bei Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Manche rührende Geschichte habe ich da schon gelesen, dass jemand für seinen verstorbenen Freund etwa eine Bank gestiftet hat.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Aber was nie fehlt, ist der Name des Stifters.

Wir haben ja hier dankenswerterweise von Herrn Brodtkorb sehr interessante Anregungen gehört aus Wien.

(Dirk Lerche, AfD: Steuerzahler
Mecklenburg-Vorpommern.)

Ich finde, das hat natürlich ebenfalls ein Stückchen Werbung, aber es ist auch Bewusstmachung gegenüber dem Leser dieser Plaketten, der weiß ja sonst gar nicht, womit er es zu tun hat.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Ein Haus hat eine Hausnummer, aber es hat keinen Namen desjenigen, der dafür mal aufgekommen ist. Ich finde, sozialer Wohnungsbau ist eine gute Errungenschaft. Warum soll der Staat dann nicht auch gewürdigt werden, wenn er die Mittel dafür gegeben hat, und das auch der Bevölkerung bewusstmachen.

(Dirk Lerche, AfD: Der Steuerzahler hat das gegeben.)

Das, was Herr Brodkorb sonst noch gesagt hat, kann ich nur ganz doppelt unterstreichen. Es wird so leicht die Axt an etwas gelegt im Staat, weil man den Staat negiert oder Teile davon. Wir alle kennen dieses Transparent, wo auch namhafte Politiker hinterhergelaufen sind: „Deutschland, Du mieses Stück ...“ Ja, das ist so der Geist, dem vieles entspringt, was hier einiges kaputt macht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und das muss man mal sagen, denn auch eine Frau Claudia Roth, oder wer immer es ist, was den Menschen ausmacht, was er hat werden dürfen, was er heute darstellt in diesem Land, hat das dem Staat ein Stück weit zu verdanken, der eine vielleicht mehr, der andere weniger. Aber ich möchte davor warnen, dass man weiter so verfährt, wie es im Augenblick der Zeitgeist ist. Man hasst sein eigenes Land geradezu selbstverliebt und denkt gar nicht darüber nach, dass die Verhältnisse, die wir vorgefunden haben, und das, was uns ausmacht, doch der Vergangenheit und diesem Staat entspringt, wie wir ihn kennen. Daran kann man doch nicht die Axt anlegen und sagen, ich weiß nicht, was morgen kommt, was nun passiert, wenn ich diesen Staat endlich überwunden habe. Das ist jedenfalls völlig geschichtsvergessen und gefährlich. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion Freie Wähler/BMV wird dem Antrag zustimmen. Es ist insbesondere ein Aspekt, der uns dabei überzeugt hat, denn es soll auch auf der Plakette enthalten sein, dass der Landtag als Haushaltsgesetzgeber diesem Vorhaben zugestimmt hat, und der Haushaltsgesetzgeber, der Landtag, das sind ja wir alle. Deswegen geht es eben nicht nur darum, Frau Rösler, vielleicht Werbung für die Regierung zu machen, sondern ganz im Gegenteil sehe ich es als Chance, deutlich zu machen, dass nicht nur die Landesregierung, sondern auch der Landtag und gerade der Landtag als Haushaltsgesetzgeber diese Maßnahme entschieden hat.

Ich erinnere mich an die Vorlage des letzten Doppelhaushaltes im letzten Jahr. Als der Entwurf fertig war, trat Frau Schwesig freudestrahlend vor die Presse und sagte, wir haben einen Haushalt beschlossen. Darüber habe ich mich damals natürlich schon geärgert, denn der war nicht beschlossen, das war ja nur der Entwurf der Landesregierung. Wir alle wissen, er wurde hier intensiv diskutiert, er wurde stark verändert. Es gab viele Änderungsvorschläge aus allen Fraktionen, insbesondere die aus der CDU und SPD wurden angenommen, aber noch zumindest ein anderer wurde auch angenommen. Und das ist eben das Entscheidende, diese Botschaft auch ins Land zu senden. Der Landtag ist der Haushaltsgesetzgeber und der Landtag, das sind wir, die Abgeordneten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wer da mitreden möchte, kann sich eben auch an seinen Landtagsabgeordneten in seinem Wahlkreis wenden. Das ist ganz wichtig, um die Verbindung zwischen Legislative und Wahlbevölkerung wieder zu intensivieren, sofern sie irgendwo in Schwierigkeiten geraten ist.

Eigentlich wollte ich es dabei belassen, denn der Punkt ist aus meiner Sicht ein guter Punkt, aber jetzt auch nicht ein Punkt, über den man stundenlang reden muss.

Aber, Herr Grimm, so ein bisschen haben Sie natürlich jetzt doch noch eine kleine Entgegnung von mir provoziert. Wenn Sie sagen, dass es Menschen gibt, ich möchte es mal so sagen, die den Staat verächtlich machen und vergessen, wie bedeutsam der Staat und das Gemeinwesen für uns alle ist, dann empfehle ich doch, mal in die Reihen Ihrer eigenen Fraktion und Partei zu schauen, ob da nicht auch Menschen unterwegs sind, die den Staat verächtlich machen. Ich glaube, wir haben fast alle schon mittlerweile diese Erfahrung gemacht. Deswegen wundert mich das, dass Sie das so locker nur auf die anderen beziehen.

(Beifall Torsten Renz, CDU –
Holger Arppe, fraktionslos: Da fassen
Sie sich mal an Ihre eigene rote Nase!)

Ja, ich kann mich auch an meine eigene Nase fassen, aber insbesondere alle anderen sollten sich da mal an ihre eigene Nase fassen. Immer nur auf andere zu zeigen und zu sagen, da geht irgendwas schief, finde ich nicht in Ordnung. Ich habe es extra noch in einem sehr moderaten Tonfall getan. Ich glaube, dass das tatsächlich ein großer Fortschritt wäre, wenn auch die AfD mal sieht, wo sie Schaden anrichtet.

(Christoph Grimm, AfD:
Wir lieben unser Land.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und Freie Wähler/BMV –
Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat nun der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete!

Also, Herr Wildt, wer die Bundeshauptstadt mal als afrikanische Kolonie bezeichnet hat, die man mit Waffengewalt befreien müsse, der sollte sich zu diesem Thema überhaupt gar nicht erst äußern, was Staatsverachtung angeht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

An den sehr geehrten Herrn Finanzminister gerichtet, er hat von einer Verachtung gegenüber dem Staat geredet, das möchte ich in Zweifel ziehen. Niemand verachtet eigentlich diesen Staat, schon gar nicht unser Heimatland und auch nicht die deutsche Nation. Was die Leute verachten oder was sie vielleicht kritisch sehen, das sind jene politischen Kräfte, die sich dieses Staates bemächtigt haben. Und das sind jene politischen Kräfte, die dem Bürger weit mehr als die Hälfte seines Jahreseinkommens jedes Jahr aus der Tasche ziehen.

(Zurufe von Jörg Heydorn, SPD,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und jetzt kommen Sie daher und wollen an jedem öffentlich geförderten Gebäude

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

einen Gesslerhut anbringen, an dem sich die undankbaren Bürger jedes Mal, wenn sie da vorbeigehen, zu verneigen haben, um Dankbarkeit zu empfinden für den Staat. Sie können ...

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Mann, Mann, Mann! –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Sie, Herr Gundlack, sind doch völlig indiskutabel.

(Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD)

Wissen Sie, wenn Sie solche Plaketten schon an den Häusern anbringen wollen, dann sollte darauf stehen: Dieses Haus wurde finanziert

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Steuergelder.)

oder dieses Projekt wurde finanziert von der Steuerzahler,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist aber
ein interessantes Deutsch. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Von den Steuerzahlern! –
Zuruf von Martina Tegmeier, SPD)

doch nicht von der Regierung oder doch nicht vom Landtag. Über wessen Geld befinden Sie denn hier die ganze Zeit? Der Steuerzahler finanziert hier alles.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Und wo wir hier gerade solche poetischen Anwendungen haben, Herr Eifler hat ja mit Schiller schon angefangen, ich fühle mich daher ein bisschen an Bertolt Brecht erinnert.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Oh, bitte nicht Brecht zitieren, bitte nicht!)

Sein Gedicht über den 17. Juni 1953, das ich jetzt leider nicht so ganz auswendig kann, aber wo es darum ging,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, dann
lassen Sie's! Dann lassen Sie's!)

wo es darum ging,

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

die Bürger haben, das Volk hat das Vertrauen der Regierung verspielt und hat sich jetzt gefälligst zu bemühen,

(Thomas Krüger, SPD:
Jaja, wissen Sie, wer hier
Vertrauen verspielt hat?!)

dieses Vertrauen zurückzugewinnen.

(Thomas Krüger, SPD: Jaja.)

Und das Gedicht endet damit, wäre es dann nicht schlauer, die Regierung löste das Volk auf und wählte ein neues.

(Thomas Krüger, SPD: Sie sind
gerade glaubwürdig! Gerade Sie
sind glaubwürdig, Mann, Mann, Mann!
Gerade Sie sind glaubwürdig! –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Fragen Sie sich, und gerade Sie von der SPD und von der CDU, die seit Jahren auf Bundesebene Politik gegen das eigene Volk machen,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

warum diese Menschen immer mehr diesem Staat und die ihn tragende Parteien kritisch gegenüberstehen! Da hilft mehr Selbstkritik.

(Thomas Krüger, SPD: Selbstkritik?!
Na, ich finde das gut, dass Sie
gerade das sagen, Selbstkritik.
Machen Sie mal! Fangen Sie mal an! –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Selbstkritik hilft da mehr als alle Plaketten dieser Welt, die Sie an die Häuser nageln können.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zum Schluss – ich bin, glaube ich, der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt,

(Marc Reinhardt, CDU:
Das wissen wir noch nicht. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das weiß man noch nicht.)

das weiß man nie, aber ich gehe davon aus – bei all denjenigen bedanken, die versucht haben, hier konstruktiv dieses Thema zu bearbeiten. Und ich glaube, es ist bei den meisten übergekommen, dass es sinnvoll ist, auch mal klarzustellen, einheitlich klarzustellen, dass wir eine einheitliche Beschriftung von Bauvorhaben, aber auch Fördermitteln brauchen. Es könnte zum Beispiel heißen: Hier baut das Land auf Beschluss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch, oder hier fördert ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Mein Gott,
was wären das für große Schilder!
Das muss ja auch lesbar sein. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Die gibt es doch so und so im Moment, aber dass man da einheitlich eine Beschilderung macht und später eine Plakette anbringt:

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

errichtet durch das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Beschluss des Landtages.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Und ich sage Ihnen, so lange gebaut wird, erkennt man noch, wer der Bauherr ist. Aber was passiert in 20 oder 30 Jahren? Dann geht man durch eine Stadt oder irgendwo und fragt sich, wie denn dieses Gebäude oder diese Investition mal entstanden ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Man hat es gebaut.)

Ich glaube, es gibt sehr viele Menschen, die gern wissen möchten, wo einmal der Steuerzahler, der Landtag, die EU oder sonst wer Geld investiert hat.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Und ich glaube, es ist von den meisten hier auch so angekommen.

Ich bedanke mich noch mal ausdrücklich beim Finanzminister für dieses hervorragende Beispiel aus Wien. Ich glaube, es kann dazu führen, dass man sich noch mehr mit dem Land, in dem man lebt, identifiziert. Und ich bedanke mich für die sachliche Diskussion.

(Dietmar Eifler, CDU: Überwiegend.)

Ja, überwiegend war es eine sachliche Diskussion.

Ich hoffe, dass wir einen brauchbaren Vorschlag des Finanzministeriums im Finanzausschuss bekommen, den wir dann entsprechend auch umsetzen können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/3049. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/3049 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, Freie Wähler/BMV und Teilen der Fraktion der AfD, bei Stimmenthaltung des anderen Teils der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe lange überlegt, an welcher Stelle ich ein Versäumnis wiedergutmache, das mir gestern vielleicht nicht unterlaufen ist, denn ich habe ja am Anfang der Landtagssitzung viele Geburtstagskinder aufgerufen und war aber über ein sehr erfreuliches Ereignis noch nicht im Bilde.

(Tilo Gundlack, SPD: Was?!)

Alle von Ihnen oder die meisten von Ihnen werden ja gelesen haben, dass unsere Abgeordnete Frau Nadine Julitz Mutter geworden ist

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

eines kleinen Mädchens mit dem Namen Karla. Und ich hoffe, dass sie, wenn sie uns auch nicht live sieht, das will ich ihr vielleicht gar nicht zumuten wollen, aber zumindest darüber informiert wird, dass wir als Landtag sehr herzlich zu diesem großartigen Ereignis gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
CDU, AfD, DIE LINKE, Freie Wähler/BMV
und Ministerin Stefanie Drese)

Eigentlich hatte ich die Hoffnung, dass wir mal nach einem völlig entspannten Antrag diese Glückwünsche übermitteln können, aber da mir jetzt die Hoffnung abhanden gekommen ist,

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD,
Egbert Liskow, CDU, und
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

dass wir heute oder morgen noch mal dazu kommen, habe ich gedacht, jetzt oder nie. Von daher hoffe ich, dass alle das entsprechend vielleicht auch als Anstoß nehmen, dass es nicht nur Streit und Zank geben muss.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Körperschaftsteuerbefreiung für Krankenhäuser aufheben, Drucksache 7/3042.

**Antrag der Fraktion der AfD
Körperschaftsteuerbefreiung
für Krankenhäuser aufheben
– Drucksache 7/3042 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Mancher von Ihnen mag sich fragen, warum wir die Krankenhäuser mit Körperschaftsteuer belegen wollen, sie haben doch eigentlich genug finanzielle Probleme. Lassen Sie mich es deshalb erklären.

Ich weiß natürlich auch, dass das Land keine Regelungsbefugnis besitzt, trotzdem halten wir das Thema für hinreichend relevant, um die Landesregierung aufzufordern, die Körperschaftsteuer bei Krankenhäusern im Bund zu thematisieren. Ausgangspunkt unserer Initiative war das 2017 von der Fraktion DIE LINKE vorgetragene Anliegen, die Gewinne in den Krankenhäusern per Gesetz, das heißt mit einer neuen Regelung zu begrenzen. Wir halten dieses Vorgehen für schwierig in der Umsetzung und deshalb nicht für sinnvoll, sondern befürworten eher die Ausnutzung bereits bestehender Regelungen, nämlich eben der Gewinnbesteuerung, die derzeit für den Zweckbetrieb der Krankenhäuser nicht erfolgt.

Die Körperschaftsteuer ist eine Ertragsbesteuerung einer Körperschaft. Das heißt, nur die Gewinne werden besteuert, derzeit mit 25 Prozent. Werden die Gewinne in

Rücklagen und/oder Investitionen der Körperschaft gesteckt, dann fallen diese Gewinnanteile, unter gewissen Auflagen zum Teil, nicht unter die Besteuerung. Alle gewerblichen Betriebe, aber auch niedergelassene Ärzte, soweit sie die Rechtsform einer Körperschaft gewählt haben, wie zum Beispiel die meisten medizinischen Versorgungszentren, zahlen Körperschaftsteuer, wenn sie Gewinne generieren.

Krankenhäuser sind mit ihrem sogenannten Zweckbetrieb, das heißt mit der Patientenversorgung, grundsätzlich von der Körperschaftsteuer freigestellt. Dies geht auf Paragraph 5 Körperschaftsteuergesetz Absatz 1 Nummer 9 zurück, welcher gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke freistellt. Die Gemeinnützigkeit des Zweckbetriebes von Krankenhäusern leitet sich aus der Abgabenordnung Mecklenburg-Vorpommern Paragraph 52 Absatz 2 Nummer 3 ab. Unabhängig davon, regelt das Krankenhausfinanzierungsgesetz in Paragraph 17, dass Überschüsse im Krankenhaus verbleiben. Die Verwendung der Mittel ist nicht vorgegeben, sie können demnach auch an Eigner oder Stakeholder, wie man heute sagt, ausgeschüttet werden.

Dies alles wäre nicht besonders interessant, wenn sich nicht die Krankenhauslandschaft in Deutschland und insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten 28 Jahren gravierend verändert hätte. Das Gesundheitswesen hat seit den 90er-Jahren einen stetigen Veränderungsdruck aus der Politik erlebt. Die ambulante Versorgung ist deutlich erweitert worden, die Sektorentrennung wurde berechtigterweise in geringem Maße aufgebrochen, insbesondere durch die Gründung von MVZs, das sind die Medizinischen Versorgungszentren.

Die staatlichen Krankenhäuser aus der DDR-Zeit sind inzwischen weitgehend in freigemeinnützige oder private Trägerschaft übergegangen. Von den 37 laut Krankenhausplan Mecklenburg-Vorpommern zugelassenen Krankenhäusern befindet sich der größte Teil der Krankenhäuser in privater Trägerschaft. Nur vier Häuser befinden sich noch vollständig in kommunaler beziehungsweise staatlicher Hand. Die Hauptspieler im Krankenhausmarkt sind überregional tätige Krankenhausketten wie Sana, DRK, Helios, Asklepios, des Weiteren verschiedene Träger der evangelischen Diakonie, die MediClin-Gruppe und weitere einzelne.

Der größte Teil der Kliniken hat die Rechtsform der GmbH beziehungsweise der gGmbH gewählt. Das städtisch geführte Klinikum Südstadt Rostock wird als Eigenbetrieb der Stadt Rostock geführt, die Universitätsmedizin Rostock beziehungsweise Greifswald sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Insbesondere von privaten Trägern werden zum Teil Gewinne über zehn Prozent erwirtschaftet, aber auch das Südstadtklinikum führt durchschnittlich 2 Millionen Euro pro Jahr an die Stadt ab.

Woraus generieren Krankenhäuser Überschüsse?

Das ist erstens die Patientenversorgung, nämlich dieser sogenannte Zweckbetrieb. Die Finanzierung erfolgt über Fallpauschalen. Unterschreitet ein Krankenhaus die Kostenpauschale, so kann es Gewinne erwirtschaften. Dies ist dann möglich, wenn es effizientere Prozesse der Patientenversorgung entwickelt hat als die durchschnittlichen anderen Krankenhäuser oder wenn es Lohnersparnisse generiert.

Und zweitens durch das Anbieten von Zusatzleistungen, die separat von den Patienten oder Kassen vergütet werden. Das sind zum Beispiel Liegeleistungen oder Chefarztbehandlungen, Einzelzimmeraufschläge, Sonderessen und Ähnliches. Gewinne aus diesen Bereichen sind nicht steuerbefreit.

Um die steuerliche Situation im Krankenhausbereich transparenter zu machen, habe ich eine Kleine Anfrage auf Drucksache 7/1197 gestellt. Die Antworten waren in der Regel nicht zufriedenstellend. Die namentliche Nennung der steuerlich begünstigten Häuser und der steuerlich nicht begünstigten Häuser des Krankenhausplanes in M-V wurde wegen der Wahrung des Steuergeheimnisses gemäß Paragraph 30 Abgabenordnung verweigert. Ich halte diese Geheimniskrämerei, nebenbei gesagt, für ein Unding. Uns Abgeordneten wird damit ein Überblick über die finanziellen Auswirkungen der steuerlichen Situationen in der Krankenhauslandschaft verweigert.

Darüber hinaus gibt es auch Krankenhäuser, die wegen der überregionalen Konzernstruktur in Mecklenburg-Vorpommern gar nicht steuerlich veranlagt werden. Auch diese Häuser wurden in der Kleinen Anfrage nicht benannt. Was ich erfuhr, war, dass 19 der im Land steuerlich geführten Körperschaften mit ihren Krankenhäusern steuerlich freigestellt sein sollen und dass die Last der Körperschaftsteuer für die nicht befreiten Krankenhäuser 2015/2016 circa 7 bis 7,5 Millionen Euro betragen haben soll. Beide Zahlen erscheinen mir bezogen auf den Zweckbetrieb, also die Patientenversorgung für Mecklenburg-Vorpommern nicht plausibel.

Doch kommen wir auf die Gewinne zurück. Gewinne aus dem sogenannten Krankenhauszweckbetrieb erwirtschaftet gehen grundsätzlich auf die Vergütung der Krankenhausleistung durch die Krankenkassen zurück, somit auch Versichertenbeiträge, wie bereits genannt. Die daraus generierten Gewinne sollten dann auch zumindest gemäß Steuerrecht der Gemeinschaft teilweise wieder zugeführt werden. Dies geschieht in allen sonstigen Gewerbebetrieben, auch in den MVZs, also den Medizinischen Versorgungszentren. Mit Gewinn betriebene Körperschaften haben die Allgemeinheit in Form der Körperschaftsteuer daran zu beteiligen. Die Steuerbefreiung der Krankenhäuser ist aus heutiger Sicht eben wegen der Steuergerechtigkeit im Vergleich zu sonstigen Gewerbebetrieben und medizinischen Versorgungszentren nicht mehr gerechtfertigt.

Ich beantrage die Überweisung des Antrages in den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort hat zunächst gebeten für die Landesregierung der Finanzminister Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich würde zunächst gerne für ein bisschen Ordnung sorgen, denn das scheint mir angesichts des

Antragstextes beziehungsweise der Begründung auch erforderlich.

Um vielleicht gleich mit einem gravierenden Fehler oder zumindest einem Missverständnis zu beginnen: In der Begründung des Antrages heißt es – ich darf zitieren –, dass „der Zweckbetrieb von Krankenhäusern des Landeskrankenhausplanes grundsätzlich von der Körperschaftsteuer freigestellt ist“. Zitatende. Das ist eine Fehlannahme oder könnte zumindest eine sein, denn für die Steuerbefreiung ist es völlig unerheblich, ob das Krankenhaus Teil des Krankenhausplanes ist oder nicht. Entscheidend ist umgekehrt, ob die steuerlichen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit vorliegen, und die gelten als erfüllt, wenn erstens in der Satzung beziehungsweise im Gesellschaftsvertrag klar geregelt ist, dass die Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar auf die selbstlose Förderung dem Gemeinwohl dienender steuerbegünstigter Zwecke gerichtet ist, oder zweitens, die Verfolgung dieses steuerbegünstigten Zwecks muss sich auch in der tatsächlichen Geschäftsführung widerspiegeln, wenn sie also gemeinwohlorientierte oder gemeinnützige Zwecke in eigenen Rechtsdokumenten verankert haben und das in praxi dann auch tatsächlich verfolgen.

Aus diesen beiden einfachen Sachverhalten folgt jedenfalls meines Erachtens schon das nächste Problem in der Begründung des Antrages. Sie dient dazu, um uns davon zu überzeugen, dass der Antrag gut ist. Selbstverständlich können im Falle einer Steuerbefreiung keine Gewinne an Gesellschafter ausgeschüttet werden. Das ergibt sich aus dem, was ich eben ausgeführt habe,

(Jörg Heydorn, SPD:
Gemeinnützigkeit, ne?!)

denn die Steuerbefreiung ist eine Förderung der Allgemeinheit. Daher muss das Ausschüttungsverbot auch zwingend in der Satzung enthalten sein. Sollte in der Praxis dagegen verstoßen werden, dann würde das nicht nur zur Aberkennung der Steuerfreistellung führen müssen, sondern auch zu einer entsprechenden rückwirkenden Versteuerung. Ich denke, spätestens jetzt dürfte jedem hier klar sein, dass gewinnorientierte Krankenhausträger die Voraussetzung für eine Körperschaftsteuerbefreiung nicht erreichen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, sollte die AfD-Fraktion ihren Antrag und damit die Forderung nach Wegfall dieses Steuerprivilegs aufrechterhalten, dann hätte das nur zur Konsequenz, dass die steuerliche Mehrbelastung letztlich mit öffentlichen Mitteln ausgeglichen werden müsste.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Unserem Land würde damit ein Bärendienst geleistet. Die Körperschaftsteuer geht nämlich zu 50 Prozent an den Bund, der sich über die Mehreinnahmen freut, die steigenden Kosten hingegen müssten sich dann Land und Kommune teilen.

Insgesamt volkswirtschaftlich wäre es aber linke Tasche, rechte Tasche, denn wenn ich die Körperschaftsteuer dem Unternehmen, das für gemeinwohlorientierte Zwecke tätig ist, entziehe, kann es nicht mehr dieselben Leistungen erbringen, die es ansonsten erbringen kann. Wenn es doch dieselben Leistungen erbringen können soll, muss es sozusagen, nachdem die Steuer abge-

zogen wurde, wiederum einen höheren Zuschuss erhalten.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, vermag ich nicht ganz zu erkennen, worin der Sinn des Antrages bestehen soll. Er wäre aus meiner Sicht für die öffentlichen Finanzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Kommunen sogar schädlich. Deswegen kann ich entweder a) nur dazu raten, ihn zurückzuziehen oder b) mit großer Mehrheit abzulehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Finanzminister hat eben sehr nachvollziehbar argumentiert, warum man diesem Antrag nicht zustimmen sollte. Ich möchte fünf Gründe hinzufügen.

Herr Dr. Jess, Sie haben als Ausgangspunkt Ihrer Überlegungen dargelegt, dass Sie sich auf ein Ansinnen beziehen, das die Fraktion DIE LINKE – ich füge mal hinzu, im Juni 2017 – vorgetragen hat. Wir haben damals dafür plädiert, da, wo es möglich ist, die Gewinnausschüttungsmöglichkeiten zu begrenzen, und zwar auf das Maß der Steigerung des Bruttoinlandsprodukts des Vorjahres. Das wären dann 1,5 Prozent in diesem Jahr mit Blick, Sie haben selbst argumentiert, dass es Krankenhäuser gibt, die Renditen von 10 bis 15 Prozent erwirtschaften und das auch als Wirtschaftsziel ausgeben. Da wäre sozusagen für uns der Punkt gewesen, wo man regulieren kann. Gewinne kann man nicht versagen. Sie haben gesagt, Sie wollen diesen Weg gehen und dieser Weg schadet in mehrerer Hinsicht den Kommunen. Das hat Finanzminister Brodtkorb eben deutlich gemacht.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ein Ablehnungsgrund ist für uns, dass der Antrag sachlich unsauber ist. Wenn Sie sagen, Sie beziehen sich auf unseren Ansatz – unser Ansatz war substanziell. Wir wollten, dass Geld im Gesundheitswesen verbleibt und nicht abgeschöpft wird. Sie wollen einen anderen Weg gehen – fiktiv, also ich unterstelle jetzt mal, das ginge theoretisch –, aber der Finanzminister hat deutlich die Grenzen aufgezeigt. Wenn es denn ginge, würden Sie Geld abschöpfen, über die Körperschaftsteuer einziehen und in den großen Topf geben und sagen zugleich, dass dann die Körperschaftsteuer abgesenkt werden soll.

(Egbert Liskow, CDU:
Für die anderen.)

Genau.

Er ist insofern unsauber – das hat hier schon eine Rolle gespielt –, weil mit dem Antrag unterstellt wird, dass die Körperschaftsteuerbefreiung an die Eigentumsform geknüpft ist. Das ist sie eben nicht.

(Egbert Liskow, CDU: Gemeinnützigkeit.)

Sie ist zu unterscheiden letztendlich, ist etwas gemeinnützig, so, wie es hier gesagt wurde, oder ist etwas als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb zu deklarieren. Insofern haben die Krankenhäuser, wenn sie jetzt in Betracht sind, auch unterschiedlich abzurechnen.

Das hat dann durchaus die Folgewirkung zum Beispiel für die Universitätsmedizin Greifswald, dass sie zum einen den Zweckbetrieb hat, Körperschaftsteuerbefreit ist, und dann wiederum einen Bereich in der Unternehmung hat, die Körperschaftsteuerpflichtig wäre. Das ist die Apotheke der Unimedizin, und zwar dann, wenn sie Außengeschäfte macht. Also ein- und dieselbe Unternehmung kann durchaus als Zweckbetrieb befreit sein und andererseits eben pflichtig sein. Es hat jetzt nichts mit den Eigentumsformen zu tun, sondern, wie gesagt, mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb oder gemeinnütziger Tätigkeit.

Weiterhin unsauber ist der Antrag an der Stelle, wo in Punkt 2 gesagt wird, die Körperschaftsteuer soll gesenkt werden. Nicht näher erklärt ist, soll es sich um – das ist zu vermuten – die Senkung des Steuersatzes handeln oder soll es sich um die Senkung des Aufkommens handeln, weil ja an anderer Stelle der Begründung argumentiert wird, es soll letztendlich wieder zu einer Absenkung, auf welchem Level auch immer, des Körperschaftsteueraufkommens kommen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

So weit diese, sage ich mal, handwerklichen und fachlichen Dinge.

Wir meinen, es schadet der Gesundheitsversorgung, denn Sie wollen im Grunde genommen den Zweckbetrieb abschaffen, und somit wird Geld – das ist genau das Gegenteil von dem, was wir immer wollten –, wird Geld aus dem Gesundheitsbereich herausgezogen. Man kann, weil dann am großen Rad zu drehen wäre, unterstellen, dass auch die Körperschaftsteuerabsenkung wieder zugutekäme, aber das ist ein derartiger Umweg, der aus unserer Sicht keineswegs zweckdienlich ist.

Was wir für erstaunlich halten – und da sind wir Ihnen geradezu dankbar für Ihren Antrag, das deutlich zu machen –, ist, wessen Interessen Sie vertreten. Politik ist immer Interessenvertretung: Für wen wird etwas gemacht? Für welche Interessen wird sich eingesetzt?

(Egbert Liskow, CDU: Das ist normal.)

In diesem Fall – Herr Liskow hat es jetzt schon halblaut angedeutet – sind das die Interessen der Kapitalgesellschaften, die dann profitieren würden, wenn die Zweckbetriebsregelung aufgehoben wird, die Krankenhäuser, die jetzt diese Befreiung haben, nicht mehr hätten. Somit würden die Kapitalgesellschaften steuerlich entlastet und man kann letztendlich den Schluss ziehen, dass die AfD hier Politik macht für Aktionäre und Eigner von Dax-Konzernen, großen Kapitalgesellschaften in der Bundesrepublik. Das wäre die Konsequenz aus Ihrem Antrag.

Darüber hinaus haben wir überlegt – immer unterstellt, es wäre möglich, das so zu machen, die AOK Nordost war so freundlich und hat das mal volkswirtschaftlich gerechnet –, was das heißen würde. Das ist sehr interessant. Die AOK hat gerechnet: Für das gesamte Bundesgebiet würde diese Aufhebung der Körperschaftsteuerbefreiung,

für alle Krankenhäuser bundesweit fünf Prozent des Budgets der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen. Das macht 12 Milliarden Euro. Für uns wären das 240 Millionen Euro. Diese 12 Milliarden Euro würden der gesetzlichen Krankenversicherung mithin den Versicherten fehlen, müssten kompensiert werden. Das hätte zur Folge, dass die Versichertenbeiträge der gesetzlich Krankenversicherten um 0,7 Prozent steigen müssen, um das wieder zu kompensieren, was man den Kapitalgesellschaften entlastend zuschätzt.

Also alles in allem ist das nicht unsere Intention und insofern würden wir auch die Überweisung nicht mittragen wollen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Tilo Gundlack, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich wirklich ausdrücklich bei Herrn Brodkorb und bei Herrn Koplín bedanken, die jetzt schon sehr ausführlich das Problem dieses Antrages beschrieben haben. Wir möchten auf keinen Fall, dass wir die Versicherten zusätzlich belasten, auch wenn es natürlich Krankenhausbetreiber gibt, die diesen Vorschlag gut finden würden und die sagen, es würde höchstwahrscheinlich aus deren Sicht gerechter zugehen. Aber das ist nicht unser Ansinnen.

Unser Ansinnen ist, dass auch in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern, in einer strukturschwachen Gegend ein Krankenhaus weitergeführt werden kann. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Krankenhäuser, die mit einem gemeinnützigen Zweckbetrieb versuchen, Krankenhausleistungen oder Krankenversicherungsleistungen zu erbringen, dass die es auch können und zu einem vernünftigen Preis können.

Auch wenn Sie versuchen, nachher zu sagen, alles, was zusätzlich an Körperschaftsteuer eingenommen wird, soll insgesamt wieder neutral verteilt werden und damit den Körperschaftsteuersatz der anderen zu senken, ist es aber eine Mehrbelastung der Versicherten. Das können wir so nicht mittragen und deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nun schon vieles gesagt worden, aber zwei Sachen: Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich gedacht, erstens ist es ein reiner Umverteilungsantrag und zweitens ist er total absurd.

Das, was Sie begehren – da würden wir als Sozialdemokraten nie mitspielen, denn Sie wollen die Allgemeinheit belasten, Herr Jess. Ein weiterer Fakt dabei ist, ich habe diesen Antrag mal einem Freund von mir gegeben, der Geschäftsführer eines Klinikums ist, das im Verbund eines Dax-Konzernes beinhaltet ist.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Das ist ja interessant.)

Den habe ich gefragt, was hältst du von diesem Antrag. Der schrie sofort, hurra, mach ich, wo muss ich unterschreiben.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU –
Patrick Dahlemann, SPD: Das hat
er bestimmt in Brüssel gehört.)

Dann habe ich gesagt, gut, da kann ich dir gleich sagen, okay, danke, dass du mir gesagt hast, das unterschreibst du sofort. Dann kann ich den als Sozialdemokrat nur ablehnen und brauche ihn auch gar nicht weiter zu bearbeiten. Was Sie machen wollen, ist das Ansinnen von Robin Hood, bloß andersherum. Das geht natürlich gar nicht für uns. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen und auch die Überweisung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Patrick Dahlemann, SPD:
Danke, Bruder Tuck!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Landsleute und Gäste! Ich bin schon etwas erstaunt, wie dieser Antrag praktisch dann auch uminterpretiert werden kann.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Herr Minister, ich muss ehrlich sagen, ich habe mich natürlich auch in Fachkreisen kundgetan und es ist definitiv so, also, wenn ich jetzt zum Beispiel mal auf die Daten zurückkomme, die uns vom Ministerium zur Verfügung gestellt wurden in den Kleinen Anfragen, dann kann ich nur sagen, das passt irgendwie alles nicht. Denn ich sage mal, von den angeblich 19 Krankenhäusern, die Körperschaftsteuerbefreit sind, frage ich mich, was ist mit den anderen, die nicht Körperschaftsteuerbefreit sind.

(Egbert Liskow, CDU:
Die sind nicht gemeinnützig.)

Nee, ich sage, die nicht Körperschaftsteuerbefreit sind.

Das heißt, die zahlen dann sozusagen eine Körperschaftsteuer von etwa 5 Millionen Euro pro Jahr. Das ist schon bemerkenswert wenig. Ich frage mich, ob da irgendwie ein Ungleichgewicht besteht. Ich frage mich auch, warum man uns nicht mehr Informationen gibt, um diese Bewertung korrekt und objektiv vornehmen zu können. Das, was uns dort an Informationen zur Verfügung gestellt wird, das ist einfach miserabel. Das muss man klar sagen.

Zum Zweiten: Wir ziehen Geld heraus aus dem Krankenhaussystem. Ganz im Gegenteil, es ist derzeit so, dass durch die Gewinne Geld aus dem Krankenhaussystem herausgezogen wird. Wir brauchen nur das einzige, was das öffentlich und transparent darstellt, das Krankenhaus, Südstadt Klinikum Rostock sehen, die ziehen 2 Millionen aus dem Klinikum raus in die Stadt.

Die sanieren damit die Stadt oder finanzieren ihr Schwimmbad, ich weiß es nicht.

(Egbert Liskow, CDU: Sind sie
Körperschaftsteuerbefreit?)

Auf jeden Fall werden diese 2 Millionen Euro aus dem Krankenhauswesen herausgezogen und das ist ein öffentliches Haus. Also diese Argumentation stimmt einfach nicht.

Ich gebe zu, ja, ich halte es für ein Gerechtigkeitsproblem, ob man mit den Häusern so oder so steuerlich umgeht, und das begünstigt in keinerlei Weise die Aktionäre, sondern die haben jetzt schon die normale Situation. Das heißt, wieso sollten wir sie dann begünstigen? Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern noch vier kommunale Häuser und eines davon erwirtschaftet Gewinne und führt die an die Stadt ab. Also ich kann nicht sehen, dass es da nun ...

(Tilo Gundlack, SPD:
Gemeinnützige haben wir auch.)

Wir haben auch Gemeinnützige, natürlich, aber ...

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das ist nicht so, weil sie ein Eigenbetrieb ist.

Also ich muss sagen, ich kann das nicht so richtig nachvollziehen.

Die Mehrbelastung der Versicherten – wieso ist das eine Mehrbelastung der Versicherten? Das wäre doch nur eine Mehrbelastung der Versicherten, wenn denn die Gewinne wieder angezogen werden, damit das, was übrig bleibt, dann auch genauso hoch ist wie das andere. Das geht aber nicht, weil nämlich die Vergütung über die DRGs läuft, das heißt die Fallpauschalen. Da kann keine Mehrbelastung der Versicherten herauskommen. Also das ist eine völlig falsche Darstellung. – Ich danke Ihnen für das Zuhören. Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Finanzminister Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Jess, Sie haben jetzt aber den Moment für den würdevollen Absprung verpasst,

(Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD –
Dr. Gunter Jess, AfD:
Das sehe ich nicht so.)

indem Sie versucht haben, den Antrag noch mal zu retten. Man muss ja fast überlegen, ob man den Antrag überweisen muss, um ihn im Ausschuss noch mal richtig zu bearbeiten,

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Ja, tun Sie das!)

vielleicht unter Einbeziehung externer Experten in einer öffentlichen Anhörung.

Der erste Punkt, den Sie gesagt haben, hat mit dem Antrag nichts zu tun, dass Sie unzufrieden sind mit der Beantwortung der Kleinen Anfragen. Das sind, könnte man sagen, Nebelschwaden, aber so habe ich es nicht verstanden, sondern das ist auch eine Motivation, die Sie umtreibt. Da kann ich Ihnen gerne Folgendes versprechen: Auch für Sie und mich wird weiterhin das Steuergeheimnis gelten. Da werden wir keine Ausnahmen machen. Ich würde aber Ihren Hinweis gerne noch mal überprüfen, um zu gucken, ob die Kollegen vielleicht bei der Würdigung des Steuergeheimnisses an der Stelle übertrieben haben, um Ihnen doch vielleicht mehr Daten zur Verfügung stellen zu können.

Das Zweite ist, wenn ich das richtig verstanden habe, dass Sie sagen, 5 Millionen Körperschaftsteuer ungefähr im Bereich der Krankenhäuser sind Ihnen zu wenig, das erscheint Ihnen unplausibel. Sie haben selber darauf hingewiesen, dass manche dieser Krankenhäuser, weil sie sich in größeren Konzernstrukturen bewegen, steuerlich gar nicht geführt werden. Dann ist es natürlich auch klar, dass sie hier keine Körperschaftsteuer entrichten.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Wenn Sie Sorge haben, dass die privat geführten, gewinnorientierten Krankenhäuser in diesem Land zu wenig Steuern zahlen, wenn Sie das umtreibt, werde ich das gerne als Anlass nehmen, auf Ihre persönliche Bitte hin mal mit den Kollegen Betriebsprüfern zu sprechen, ob man diese Krankenhäuser noch mal richtig tiefenprüfen kann und wir noch was rausholen.

(Tilo Gundlack, SPD:
Die werden sich freuen.)

Das ist kein Problem. Da muss ich mich erst fachlich kundig machen, ob das wirklich geboten ist, aber da würde ich gerne zusagen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dann kommt der dritte Punkt, dass Sie sagen – ich verteidige jetzt auch ein bisschen den Kollegen Koplín, habe ich das Gefühl –, dass Ihr Vorschlag dazu führen würde, dass man, das hat Herr Koplín gesagt, die Versicherten zusätzlich belastet und umgekehrt die privaten Krankenhäuser, nicht Gemeinnützige, entlastet. Umverteilung von unten nach oben, vom Proletariat zum Kapital – so würden Sie das vielleicht früher gesagt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So hätten wir es beide früher gesagt. –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Nee, ich sowieso. Ich bekenne mich ja dazu, ich sage das heute noch, Herr Ritter, ich sage das heute noch. Damit habe ich gar kein Problem.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich wollte ja nur noch mal erinnern.)

Jetzt müssen wir das mathematisch noch mal durchgehen. Wenn wir die gemeinnützigen Krankenhäuser der Körperschaftsteuer unterwerfen, haben wir erst mal Mehreinnahmen. Wenn Sie dann den Körperschaftsteuersatz so absenken wollen, dass sie aufkommensneutral

im Aufkommen sind – das steht ja im Antrag drin, das hat Ihr Kollege vorgetragen –,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

dann habe ich erst mal, ...

Warten Sie mal, Herr Förster! Wir gehen das jetzt Schritt für Schritt durch, das war der Vorschlag.

(Jörg Heydorn, SPD:
Langsam! Langsam!)

Auch langsam, das muss man ja genießen.

... dann führt es doch dazu, dass die Steuerbelastung der privat betriebenen gewinnorientierten Krankenhäuser sinkt. In dem Tagesordnungspunkt eben wollten Sie mich noch aufgefordert haben, denen vielleicht auf die Pelle zu rücken, um zu überprüfen, ob die 5 Millionen nicht zu wenig sind. Ihr Vorschlag führt aber zum Gegenteil, dann zahlen die noch weniger, mal abgesehen, dass sie sich im Gesamtsystem verteilt.

Anders ist es bei den gemeinnützigen Krankenhäusern. Das würde ich hier mal sagen, weil es in diesem Landtag eine manchmal – auch in der Öffentlichkeit – schräge Debatte gibt über Gewinne von gemeinnützigen Krankenhäusern oder Krankenhäusern in öffentlicher Trägerschaft, ich würde es gerne noch mal sagen:

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das haben wir morgen auch noch mal.)

Die erwirtschaften keine Gewinne, Herr Koplín, auch nicht das Uniklinikum Rostock. Das hat Jahresüberschüsse, die im Unternehmen verbleiben, und zwar ausschließlich für den Unternehmenszweck, und der Unternehmenszweck ist die Krankenversorgung von Menschen in diesem Land. Wenn ich jetzt also die der Körperschaftsteuer unterwerfe, schmälere ich den Überschuss. Können wir das so sagen? Wenn ich den Überschuss schmälere, habe ich weniger Möglichkeiten, Geld einzusetzen für die Krankenversorgung.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Selbstverständlich ist das so. Das ist ja nun wirklich ...

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Herr Jess,

(Egbert Liskow, CDU: Na, wie denn?)

Herr Jess,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Herr Jess, wenn Sie als Krankenhaus aus Jahresüberschüssen Rücklagen bilden oder Rückstellungen, Investitionen tätigen und die werden vorher besteuert ...

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Die werden nicht vorher besteuert.)

Entschuldigen Sie, dann macht die gesamte Diskussion gar keinen Sinn, weil ich entnehme diese Gewinne dann

ja nicht. Auch wenn Rostock zum Beispiel etwas entnimmt, ändert Ihre Körperschaftsteuer daran nichts, wenn die Bürgerschaft in Rostock sagt, ich schöpfe was vom Gewinn ab. Das ändert alles gar nichts.

Das heißt, Sie haben, wenn Sie eine Besteuerung dieses Unternehmens haben wollen, am Ende weniger Geld zur Verfügung, um die Leistungen zu erbringen. Das heißt, es gibt dann zwei Möglichkeiten – insofern haben Sie recht, es gibt keine zwingenden Mehrbelastungen für Versicherte –, es gibt zwei Möglichkeiten zu reagieren: Ich kann die Gesundheitsversorgung verschlechtern, weil ich es mir nicht mehr leisten kann. Das ist die erste Möglichkeit. Und wenn ich das nicht will, dann muss ich die Beiträge erhöhen. Da hat Herr Koplín völlig recht, aber er hat vergessen zu sagen, das geht natürlich nur, wenn ich das Interesse habe, die Gesundheitsversorgung für die Bürgerinnen und Bürger auf dem Niveau aufrechtzuerhalten. Wenn ich das nicht machen will, kann ich es auch, oder wenn ich nicht die Beiträge erhöhen will, muss ich die Gesundheitsversorgung verschlechtern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass es in diesem Parlament eine breite Mehrheit gegen all diese Optionen gibt und wir wahrscheinlich in diesem Lande bei unserem System bleiben. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU und Torsten Koplín, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3042 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der AfD, dem fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3042. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3042 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Hilfesystem stärken – zielgruppenspezifische Angebote für Männer als Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt ausbauen, auf Drucksache 7/3057.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Hilfesystem stärken – zielgruppenspezifische
Angebote für Männer als Betroffene von
häuslicher und sexueller Gewalt ausbauen
– Drucksache 7/3057 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen Tag vor Heiligabend hieß es im NDR „Mehr häusliche Gewalt gegen Männer in Mecklenburg-Vorpommern“. Diese Schlagzeile kam prompt zur besinnlichen Weihnachts- und Familienzeit und sollte deutlich machen, dass der Hausseggen eben nicht in allen Häusern gerade hängt, mancherorts sogar äußerst schief, und teilweise leider durch häusliche Gewalt geprägt ist. Betroffen sind Frauen und Kinder, aber auch Männer. Die Schlagzeile des NDR-Beitrags hatte zum Ziel, die Opfergruppe in den Blick zu nehmen, die bislang noch zu wenig oder auch gar keine Aufmerksamkeit bekommt. Zumindest kann das behauptet werden, wenn es um die öffentliche Wahrnehmung, Bewertung und auch um konkrete Angebote im Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt sie – Gewalt gegen Männer durch Familienmitglieder, durch Partnerinnen und in gleichgeschlechtlichen Beziehungen durch den Partner im eigenen Wohnumfeld, und das nicht in Ausnahmefällen und nicht erst seit heute. Dabei geht es um körperliche und psychische Gewalt und es geht dabei auch um harte Schläge und Tritte, Wunden, sogar Brüche und um tiefe seelische Verletzungen. Zwischen 2008 und 2017 sind 55 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern durch die Gewalt in Familien und Partnerschaften ums Leben gekommen. 70 Prozent der Opfer waren Frauen, 30 Prozent waren Männer im Alter zwischen 44 und 91 Jahren. Letztere Zahlen sind einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der BMV-Fraktion zu entnehmen.

Einige Studien gehen davon aus, dass sich Frauen und Männer in Fällen der häuslichen Gewalt sogar die Waage halten, dass also die Hälfte aller Betroffenen von häuslicher Gewalt Männer sind.

(Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD,
und Holger Arppe, fraktionslos)

So oder so, die Dunkelziffer ist nach wie vor sehr hoch, nur die wenigsten Fälle kommen ans Licht.

Und für blöde Kommentare, Herr Arppe, habe ich bei diesem Thema überhaupt kein gutes Gefühl. Sie sollten sich also etwas zurückhalten.

(Holger Arppe, fraktionslos:
Wer im Glashaus sitzt, soll
nicht mit Steinen werfen.)

Das Dunkelfeld weiter aufzuhellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unsere Pflicht. Das können wir nur durch kontinuierliche Aufklärung, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und eine zielgerichtete, adäquate Hilfe. Hier müssen wir ansetzen und das Hilfesystem für Männer passgenauer machen. Dafür benötigen wir unbedingt auch eine bessere Datenlage für Mecklenburg-Vorpommern, die aufzeigt, welche Formen der häuslichen Gewalt mit welchen Auswirkungen und in welcher Quantität es gibt, die explizit auch Gewalt gegen Männer aufzeigt.

In Mecklenburg-Vorpommern sind derzeit 332 Männer und 3.850 Frauen in den Beratungsstellen als Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt und Stalking bekannt. In der Runde von Expertinnen und Experten im Sozialausschuss des Landtages in der vergangenen

Woche zur Situation der Opferambulanzen war die Gewalt gegen Männer ebenfalls Thema. Opferambulanzen nehmen eine anonymisierte Spurensicherung bei Gewalt- und Sexualdelikten vor und archivieren die Befunde für eine eventuelle spätere Beweisführung. Allein in der ersten Januarhälfte dieses Jahres wurden bereits zwei Fälle von häuslicher Gewalt in der Greifswalder Opferambulanz dokumentiert. Die Verletzungen sind meistens schwerwiegend. Insgesamt sprechen die Opferambulanzen davon, dass ein Drittel der Männer und zwei Drittel der Frauen unter denjenigen sind, die sich in Fällen von häuslicher Gewalt an die Opferambulanzen wenden oder von Ärztinnen und Ärzten oder der Polizei dorthin vermittelt werden.

Aus vielerlei persönlichen Gründen, weil die Hemmschwelle zu hoch und die gesellschaftliche Akzeptanz noch zu gering ist, aber auch wegen der unzureichenden konkreten und transparenten Angebote wagen sich betroffene Männer selten und meist nur in gravierenden Fällen an das Hilfesystem. Diese Hürden müssen für die Betroffenen abgebaut werden. Männer und Jungen müssen gezielt angesprochen und aufgefangen werden.

Ein Aspekt ist im Hilfesystem noch völlig unberücksichtigt. Männer, die aufgrund der Gewalterfahrung nicht mehr zu Hause sein können oder wollen, müssen irgendwo hinkönnen, wo sie Unterkunft finden. Männer, die zu Hause tyrannisiert werden, landen im besten Fall bei Freunden, Bekannten, Familienangehörigen oder im schlechtesten Fall wer weiß wo. Aber sie landen eben nicht im Hilfesystem, denn in Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine Schutzunterkünfte, Schutzwohnungen oder Männerhäuser, und das trotz der nachgewiesenen Fälle im dreistelligen Bereich, in denen Männer in Mecklenburg-Vorpommern von häuslicher Gewalt betroffen sind. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss sich dringend ändern.

Wir fordern mit dem vorliegenden Antrag, Männerhäuser und Männerschutzwohnungen in Mecklenburg-Vorpommern einzurichten, und wir fordern eine flächendeckende psychosoziale Anamnese, Beratung und Nachbetreuung der jungen Männer, der Männer und Jungen vor Ort durch transparente, zielgruppenspezifische und flächendeckende Angebote.

In der Bundesrepublik gibt es bislang nur wenige Männerhäuser, jeweils ein Männerhaus in Oldenburg, Berlin, Leipzig und in Dresden. Oldenburg und Dresden sowie auch Plauen im Vogtland haben zudem anonyme Männerschutzwohnungen. Die meisten Männer, die dort hinkommen, sind Familienväter. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es seit Januar 2019 dagegen nur noch zwei von ehemals drei Männer- und Gewaltberatungsstellen, die sowohl Täter- als auch Opferberatung vornehmen. Auch das ist ein Spezifikum.

Zum Ende des Jahres 2018 musste die Männer- und Gewaltberatungsstelle in Güstrow ihre Arbeit aus wirtschaftlichen Gründen einstellen. Die ohnehin schon wenigen Angebote für Männer werden somit weiter reduziert, Beratungs- und Hilfeangebote für Täter wie für Opfer, liebe Kolleginnen und Kollegen. Obwohl der Landesregierung seit Oktober bekannt ist, dass die Stelle nicht gehalten werden kann, wurde nichts unternommen, um sie ab Januar durch einen neuen Träger neu zu besetzen. Sie werden nun sicher gleich berichten, wie es

aktuell darum steht. Wir sind gespannt. Ich hoffe, dass eine Lösung gefunden wurde.

Das gesamte Hilfesystem ist eng gestrickt und alles mit dem Kalkül angelegt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das vor Ort aus eigener Kraft, eigener Tasche, mit der eigenen Zeit kompensieren. Die Löhne der Beschäftigten in den nunmehr 31 Einrichtungen des Hilfesystems müssen 14 Jahre nach der letzten tariflichen Anpassung endlich besser bezahlt werden. Die 2,3-Prozent-Dynamisierung, die die Ministerpräsidentin im Jahr 2018 dankenswerterweise, aber auf Druck mehrfacher Proteste der Träger und Beschäftigten des Hilfesystems als ein erstes Zugeständnis eingeführt hat, ist nur wirklich zielführend, wenn sich auch die Preissteigerungsrate der letzten anderthalb Jahrzehnte in der Landesförderung niederschlägt. Vorher ist es leider nur eine Augenauswischerei.

Die Fraktion DIE LINKE hat die dafür erforderlichen Mittel von 590.000 Euro bereits im Haushaltsverfahren zum aktuellen Doppelhaushalt und auch Ende 2018 im Zuge der Beratungen zum Nachtragshaushalt eingefordert. Die Koalitionsfraktionen haben dies vom Tisch gewischt. Also erzählen Sie mir bitte nicht gleich, was Sie alles Tolles tun, denn die Mittel – das zeigt die Praxis – reichen hinten und vorne nicht, sonst hätte Güstrow nicht schließen müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auch werden wir uns sicherlich wieder gleich anhören, dass sich Männer doch an die vorhandenen Beratungsstellen im Land wenden können. Es sind landesweit acht Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt. Aber – und das ist es, was wir kritisieren – es spricht eben die betroffenen Männer nicht ausreichend an. Warum sind dann in ungefähr zehn Prozent der bekannten Fälle Männer betroffen, wenn sie doch laut Studien-erkenntnissen nahezu die Hälfte der Betroffenen von häuslicher Gewalt ausmachen sollen? Warum sprechen die Ergebnisse der Dunkelfeldstudien eine andere Sprache? Viele Betroffene bleiben im Verborgenen und tapen bei der Suche nach einer Anlaufstelle, bei der sie sich hundertprozentig richtig und gut aufgehoben fühlen, im Dunkeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema „häusliche Gewalt gegen Männer“ wird noch immer gesellschaftlich tabuisiert. Auch fällt es Männern schwerer, darüber zu reden, aus Scham oder weil immer noch das Rollenverständnis vorherrscht, Männer können und müssen Gewalt und körperliche Übergriffe ertragen und wegstecken. Hier, auch hier müssen wir ansetzen, um das Hilfesystem spezifisch auch auf die Belange der Männer auszurichten.

Ein weiterer Faktor, der im Wege steht, ist nach wie vor die tatsächliche oder erwartete Sanktionierungspraxis im öffentlichen Raum, bei Behörden, Polizei und Justiz, bei der es mitunter immer noch zu klassischen geschlechtsspezifischen Zuschreibungen von Opfern und Tätern kommt. So fühlen sich Männer oft nicht ernst genommen, werden belächelt oder die Rollen werden gar verdreht und dem Mann wird seine Situation als Betroffener nicht abgenommen, sondern im Gegenteil die erlebte Gewalt als Reaktion auf eine vorangegangene Tat ausgelegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht darum, die Opfergruppen gegeneinander aufzuwiegen und zu sa-

gen, die eine Gruppe ist aber viel stärker betroffen als die andere. Nein, es geht darum, die Facetten häuslicher Gewalt zu kennen und zu benennen, gezielte Angebote für einzelne Betroffenenengruppen zu schaffen und Hilfe, Schutz und Unterstützung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt vorzuhalten – aber eben auch für Männer. Dafür brauchen wir ein Hilfesystem, das transparente und passgenaue Angebote in der Fläche vorhält, wir brauchen endlich Schutzunterkünfte für Männer und eine besondere und bessere finanzielle Ausstattung des gesamten Hilfesystems. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Frau Drese, bitte schön, Sie haben das Wort.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE macht klar, dass Ihnen die männliche Betroffenenengruppe beim Thema „häusliche und sexualisierte Gewalt“ sehr am Herzen liegt. Ich kann Ihnen versichern, dass es mir nicht anders geht. Jeder von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Junge oder Mann soll selbstverständlich den gleichen Zugang zu den Beratungs- und Hilfeangeboten des Hilfenetzes haben. Und mit Ausnahme der Frauenhäuser hat jeder von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Junge oder Mann auch diesen gleichen Zugang.

Nur – und das darf man bei dem vorliegenden Antrag nicht vergessen –, Frauen und Mädchen sind zu einem sehr viel größeren Teil als Männer und Jungen von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen. Die Auswertung der Zahlen aus dem Jahr 2017 durch die Landeskoordinierungsstelle CORA hat ergeben, dass es in dem Jahr zu 92 Prozent Frauen waren, 92 Prozent, die von Partnerschaftsgewalt betroffenen waren. Auch in den vorangegangenen Jahren sah diese Quote nicht viel anders aus. Natürlich können Kritiker nun sagen, dies sei doch erst recht ein Beleg für die mangelnden Angebote für männliche Betroffene. Der Landesregierung ist durchaus bewusst, dass das Dunkelfeld der männlichen, aber auch der weiblichen Betroffenen höher ist.

Bei dem angesprochenen Expertengespräch im Sozialausschuss zu den Opferambulanz war ich letzte Woche dabei, und ohne die Zahlen relativieren zu wollen, wurde dabei klar, 60 Prozent der dort Untersuchten sind Frauen, 40 Prozent Männer, aber davon nur 10 Prozent Betroffene häuslicher Gewalt, das andere sind Rohheitsdelikte. Aber Sie werden mir sicherlich zustimmen, wenn ich sage, dass selbst bei einer höheren Anzahl von sichtbar männlichen Betroffenen es in der überwiegenden Mehrheit doch Mädchen und Frauen sind, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffenen sind, und das sage ich eben nicht zur Relativierung, sondern zur Einbettung des Themas.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach all den Kleinen Anfragen, Debatten im Landtag und Pressemitteilungen von Ihnen, Herr Ritter, scheint es mir, dass eines immer noch nicht klar scheint, und darum sage ich es gern noch einmal unmissverständlich: Allen Betroffenen in Mecklenburg-Vorpommern stehen die fünf Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking mit angeschlossener Kinder- und Jugendberatung, fünf Fachberatungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt, acht Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt, eine Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung, zwei beziehungsweise drei Täter- und Gewaltberatungsstellen sowie eine Landeskoordinierungsstelle zur Verfügung. All diese Einrichtungen beraten, unterstützen und helfen unabhängig vom Geschlecht eines Hilfesuchenden. Sowohl Frauen als auch Männer können auf die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Netzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt in gleichem Maße zurückgreifen. Eine Ausnahme bilden dabei die Frauenhäuser.

Im Kern geht es also im Antrag der Linksfraktion um die Frage, ob wir ein Mänerschutzhaus brauchen. Dazu zunächst Folgendes: Ist ein Mann oder ein Junge von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung oder Zwangsverheiratung betroffen, können diese in der Schutzwohnung der Fachberatungsstelle ZORA untergebracht werden. ZORA hält eine Schutzwohnung mit zwei Schlafplätzen vor, in der auch männliche Betroffene Schutz finden können.

Sehr geehrte Kollegen, vielleicht haben Sie schon davon gehört, seit 2017 gibt es in Sachsen ein Pilotprojekt für Mänerschutzhäuser.

(Torsten Renz, CDU: Nein, habe ich noch nicht gehört.)

So gibt es in Dresden und Leipzig Mänerschutzwohnungen für jeweils drei Bewohner. Das Projekt ist für zwei Jahre angelegt, danach wird es evaluiert und ich bin sehr an den Ergebnissen interessiert. Ich möchte mich diesem Thema ausdrücklich nicht versperrern, es ist aber bundesweit gesehen ein neuartiges Thema mit noch sehr wenigen Erfahrungswerten. Allerdings, soweit es um die fehlende Unterbringungsmöglichkeit von männlichen Betroffenen in Mecklenburg-Vorpommern geht, wurde dies bereits im Landesrat zur Umsetzung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt diskutiert. Im Landesrat sprachen Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Ministerien, der Landeskoordinierungsstelle CORA, die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und weitere Mitglieder über die stetige Verbesserung des Schutzes für von häuslicher und sexualisierter Gewalt Betroffene. Ein konkreter Bedarf für ein Mänerschutzhaus wurde bisher in diesem Gremium allerdings nicht gesehen. Es geht zum jetzigen Zeitpunkt erst mal darum, Zahlen geschlechterdifferenziert mithilfe eines standardisierten Formblattes für das jeweilige Beratungssystem, also Frauenhaus, Beratungsstelle et cetera, zu erfassen. Zu dieser Erfassung sind die Träger der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes seit 2017 verpflichtet.

Ich erwarte, dass im Zusammenspiel mit anderen prüfbareren Ergebnissen hieraus zukünftig Schlussfolgerungen im Hinblick auf weitere Maßnahmen für von Gewalt be-

troffene Jungen und Männer gezogen werden können. Nur so können Aussagen über den möglichen Bedarf für ein reines Männerschutzhaus

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

oder eine Männerschutzwohnung getroffen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein weiteres im Antrag angesprochenes Thema ist die Täterberatungsstelle in Güstrow. Ich gehe davon aus, dass auch die Fraktion DIE LINKE die erste Ausgabe des Amtsblattes für Mecklenburg-Vorpommern in diesem Jahr erhalten hat. Darin haben wir das Interessenbekundungsverfahren für die Täterberatungsstelle in Güstrow veröffentlicht. Die Landesregierung hat sich an die Ankündigung in der letzten Fragestunde im Dezember insoweit gehalten. Wir wollen eine Fortsetzung dieser Arbeit, da sie wichtig ist. Wir wollen also keinesfalls eine Ausdünnung des Hilfenetzwerkes. Uns da anderes zu unterstellen, ist unredlich.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Koalitionspartner haben sich in der Koalitionsvereinbarung klar dazu verständigt, die Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen häuslicher und sexualisierter Gewalt zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang nehme ich auch gern die Forderung der Erhöhung der Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2020/2021 auf.

Ich möchte aber auch gern die Gelegenheit nutzen, noch mal deutlich zu machen, was mein Ministerium im zurückliegenden Haushaltsjahr für die Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt getan hat. Die Pressemitteilungen von Ihnen, Herr Ritter, brechen nämlich immer genau dort ab. Wahrscheinlich warten dann schon die nächsten Themen auf Sie. Deswegen ergänze ich hier gern den Teil, den Peter Ritter aus den genannten Zeitgründen immer weglassen muss.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich finde es ziemlich billig, wie Sie hier agieren.)

Wir haben mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 die Voraussetzungen für eine bessere Personalausstattung in den kleineren Frauenhäusern geschaffen. Der Landeszuschuss für die personelle Ausstattung der Frauenhäuser stieg um stattliche 20 Prozent. Das sind im Haushaltsjahr 2018 mehr Mittel in Höhe von circa 140.000 Euro und 2019 143.000 Euro.

Zusätzlich haben wir die Haushaltsmittel für den Betrieb der Einrichtungen im Beratungs- und Hilfenetz um 2,3 Prozent erhöht. Für das Jahr 2019 wurden die Haushaltsmittel nochmals um 2,3 Prozent aufgestockt. Dies sind noch mal Mehrausgaben von 107.000 Euro nur für das Jahr 2019, die in die Zuschüsse für die Personal- und Sachkosten fließen. Das heißt, in diesem Jahr stehen 2,4 Millionen Euro im Titel für das Beratungs- und Hilfenetz für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt. Das sind also die Zahlen.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch für die anstehenden Haushaltsjahre strebe ich eine Erhöhung des Budgets an, denn die Verbesserung des Schutzes von gewaltbetroffenen Frauen und Männern sowie deren Kindern ist für mein Ministerium und mich ein sehr wichtiges Thema. Ich betone dabei ausdrücklich aber auch, die

Finanzierung der Beratungs- und Hilfeeinrichtungen ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, für die nicht das Land allein verantwortlich ist. Wir leisten Zuschüsse auf freiwilliger Basis für eine gesellschaftlich sehr wichtige Arbeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Auch Kommunen und die Träger müssen an dieser Stelle ihrer Verantwortung nachkommen, und ich begrüße sehr, dass auch der Bund, vor allem in Person der Bundesfamilienministerin Franziska Giffey, Unterstützung für den Gewaltschutz angekündigt hat. Auch darauf setze ich. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! DIE LINKE fordert mit ihrem Antrag den Ausbau zielgruppenspezifischer Angebote für Männer als Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt. Das gibt Anlass, über das, was ein Sozialstaat leisten kann und soll und was er nicht kann, grundsätzlich nachzudenken. Unbestritten wollen wir alle sozial und solidarisch sein, allerdings nur, solange es notwendig und vertretbar ist. Das gilt für alle Ebenen – in der Familie wie auf kommunaler und staatlicher Ebene. Des Weiteren gilt es zu beachten, dass Solidarität am besten dort gedeiht, wo der Einzelne direkt gefordert ist, und dass sie signifikant abnimmt, wenn sie nur mittelbar über Abgaben an einen für alle Sorgen und Nöte zuständigen Staat stattfindet.

Ein Weiteres kommt hinzu: Solidarität hat doch immer etwas mit der Verlagerung von Verantwortung zu tun. Je mehr das Einstehen füreinander und Hilfe für den anderen zur staatlich organisierten Stütze wird, desto größer wird das Risiko, dass die aus der Eigenverantwortung resultierenden Kräfte erlahmen. Aus alledem folgt, der Staat ist nicht für alles, was schief läuft und ungerecht erscheint, verantwortlich. Nicht jedem kann geholfen werden, vor allem dann nicht, wenn er sich selbst helfen könnte oder sich nicht helfen lässt. Ob und in welchem Umfang der Staat gefordert ist – und damit der Steuerzahler zur Kasse gebeten wird –, ist mithin eine Frage des Abwägens, und hier scheiden sich gelegentlich die Geister.

Muss ich wirklich in jede Ecke und jeden Winkel leuchten, um Hilfsbedürftigkeit aufzudecken und staatliche Fürsorge einzufordern? In einer solchen Nische befindet sich der von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Mann. Ja, es gibt ihn wohl, allerdings ist er mir in 15 Jahren Schöffengericht nicht begegnet. Da hatte ich es nur mit misshandelten und vergewaltigten Frauen sowie missbrauchten Kindern zu tun, und die Täter waren allesamt Männer. Wenn es um Kinder ging, dann waren die Mütter allerdings nicht immer die Unschuldigen. Es kam vor, dass sie in der Lage waren, nicht hinzuschauen, weil ihnen der Täter wohl wichtiger war als das Kind. Auch das ist eine bittere Erfahrung und ein Stück Realität.

Nun könnte man meinen, es ist ein Gebot der Gleichheit nach Artikel 3 des Grundgesetzes, dass dem misshandelten Mann genauso geholfen werden muss wie der Frau. Nun, ich habe in unseren Debatten über Gleichbe-

rechtigung und Gleichheit schon mehrfach darauf hingewiesen, dass Artikel 3 Grundgesetz eine schematische Gleichbehandlung eben nicht fordert. Und gerade im Bereich von Gewalt und Missbrauch wird die sich aus der unterschiedlichen Körperkraft und den daraus abzuleitenden unterschiedlichen Verhaltensweisen ergebende Ungleichheit der Geschlechter deutlich. Frauen befinden sich deshalb in einer völlig anderen Situation, die es ihnen schwer macht, aus einer von Gewalt geprägten Beziehung auszubrechen, vor allem, wenn Kinder vorhanden sind und ihnen die logistischen Möglichkeiten fehlen. Deshalb haben wir Frauenhäuser. Dabei hängt es immer von einer individuellen Risikoanalyse ab, ob tatsächlich der Einzug in ein geschütztes Frauenhaus notwendig ist oder andere Maßnahmen wie eine polizeiliche Wegweisung oder ein Betretungsverbot oder andere unterstützende Maßnahmen und Hilfen ausreichen.

Aber auch hier gibt es Grenzen. Es gibt Fälle, wo die Schutzmechanismen versagen, weil Frauen immer wieder einknicken und sich nicht nachhaltig helfen lassen oder, schonender formuliert, nicht in der Lage sind, den Gewaltkreislauf zu durchbrechen. Dann muss die Verantwortung am Ende des Tages auch an den zurückgegeben werden, der sich nicht helfen lässt.

Was nun die schutzbedürftigen Männer anbelangt, so fragt sich, wie valide die aufgrund der Anfrage der LINKEN mitgeteilten Zahlen sind. Die von Herrn Ritter angeführten Zahlen aus den Opferambulanz sind jedenfalls nicht verwertbar, denn sie beziehen sich auf Gewaltopfer insgesamt und nur zu einem geringen Teil auf Gewaltopfer aufgrund häuslicher Gewalt. Sie sind zudem nicht aussagekräftig dafür, ob tatsächlich ein Bedarf für Männerschutzhäuser beziehungsweise -wohnungen besteht. Die bestehenden Interventions- und Beratungsstellen stehen auch den von Gewalt betroffenen Männern offen. Ich kann mich hier auf das beziehen, was die Frau Ministerin dazu schon ausgeführt hat. Von dort kann bei Bedarf über die Beratungen hinaus das Erforderliche organisiert werden, wenn nötig auch ein Wohnungswechsel. Soweit Kinder mitbetroffen sind, ist das Jugendamt gefordert.

Die Situation ist hier eine grundsätzlich andere als bei den Frauen. Das Hauptproblem besteht nachvollziehbar bei den Männern darin, dass diese, wenn sie von häuslicher Gewalt betroffen sind, sich ihrer Opferrolle schämen und ihre Hilfsbedürftigkeit als Schwäche und Versagen empfinden.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und, liebe Kollegen Männer, wer von Ihnen würde das denn anders empfinden, wenn er davon betroffen wäre? Mit der Formel von einem überholten Rollenverständnis kommt man hier nicht weiter. Der Schwerpunkt der Hilfe bei den betroffenen Männern dürfte hier also bei der Beratung, nicht bei der Gewährung von Schutzräumen liegen. Dafür reichen Interventions- und Beratungsstellen vollkommen aus.

Herr Ritter hatte noch eins angeführt, dass bei den Männern dann häufig auch Verletzungen infrage gestellt würden, ob sie nicht Folge eigener Angriffe, also von Notwehrhandlungen des Partners/der Frau seien. Ja, das ist eine Frage, die sich natürlich auftut in solchen Fällen. Darauf gibt es auch keine richtigen Antworten, aber ich glaube, wir können getrost davon ausgehen, dass Frau-

en ganz, ganz überwiegend die Opfer sind und nicht irgendwelche Männer, die dann auch ein paar Kratzer haben.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, auf der Suche nach verfolgten diskriminierten Minderheiten verlieren Sie den Blick für die Normalität und die schaffenden Menschen, die mit ihrem Fleiß den Laden zusammenhalten. Um diese sollten wir uns allesamt viel mehr kümmern. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

(Andreas Butzki, SPD:
Maika, aber die Kurzfassung! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Maika Friemann-Jennert, CDU: Nein, nach der Ansprache eben muss ich doch ein bisschen mehr sagen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel des vorliegenden Antrages ist zu begrüßen. Jeder Mensch, der von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen ist, verdient umfassende und professionelle Hilfe und Unterstützung, ganz gleich, ob Mädchen, Frau, Junge oder Mann, also unabhängig vom Geschlecht. Dabei ist es völlig richtig, auch Gewalt gegenüber Jungen und Männern in den Blick zu nehmen. Obwohl häusliche und sexualisierte Gewalt gegenüber Männern in Teilen der Gesellschaft immer noch wenig im Bewusstsein ist, waren in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2017 immerhin rund neun Prozent der Opfer von Vergewaltigungen und sexuellen Übergriffen männlich.

Bei häuslicher Gewalt liegt der Anteil der betroffenen Jungen und Männer im Durchschnitt ebenfalls um zehn Prozent. Es ist also richtig, auch Jungen und Männer in zielgerichtete Hilfsangebote einzubeziehen. Frau Drese hat es schon gesagt, es gibt zum Beispiel fünf Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, fünf Fachberatungsstellen für Betroffene sexualisierter Gewalt, acht Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt, zwei Täter- und Gewaltberatungsstellen, an die man sich wenden kann.

Was ich nicht verstanden habe, ist, warum Sie eine Kleine Anfrage von der BMV genommen haben. Sie haben doch selber eine Kleine Anfrage gestellt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, ich kann mich doch mal
bei anderen bedienen.)

Ja, das habe ich nicht verstanden, denn da sind ja auch viele Informationen drin.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Es gibt auch andere, die sich
für dieses Thema interessieren.)

Aber, meine Damen und Herren, DIE LINKE möchte mit ihrem Antrag zielgruppenspezifische Angebote für Jungen und Männer, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind, ausbauen und allgemein das Hilfesystem für Opfer derartiger Formen von Gewalt stär-

ken. Das klingt ja zunächst auch einmal gut, aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die konkreten Forderungen entsprechen wieder einmal der typischen, geradezu reflexartigen Antwort der Linkspartei auf jedes – in Anführungszeichen – „vermeintlich bestehende Problem“, also mehr und vor allem mehr Geld. Aber wir können keine wertlosen Forumschecks verteilen, ohne genauer zu hinterfragen, ob und gegebenenfalls an welcher Stelle das Angebot nicht ausreichend ist.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle wird erneut der Unterschied zwischen den Forderungen der LINKEN und der Politik der in Verantwortung stehenden Regierungskoalition deutlich. Wir können es uns nämlich nicht so leicht machen wie die Opposition und einfach in jedem Bereich, in dem – in Anführungszeichen – „möglicherweise Handlungsbedarf besteht“, mehr Geld ausgeben. Nein, meine Damen und Herren, wir prüfen zunächst einmal, ob und wo genau zusätzliche Bedarfe bestehen, und treffen unsere fachpolitischen Entscheidungen immer auch mit Blick auf den verantwortungsvollen Umgang mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, DIE LINKE führt es in der Antragsbegründung weitestgehend selbst aus, für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt stehen in Mecklenburg-Vorpommern mehr als 30 Hilfeeinrichtungen zur Verfügung. Damit gibt es insgesamt ein dichtmaschiges Beratungs- und Hilfenetz in unserem Land, das weitgehend auch für Jungen und Männer zugänglich ist. Was man unkompliziert verändern kann, ist, bei den vorhandenen Stellen auf das Hilfsangebot speziell für Männer deutlicher aufmerksam zu machen.

Meine Damen und Herren, der Antrag fordert nun zusätzlich Männerschutzhäuser und -wohnungen nach dem Beispiel Sachsens. Nach dem, was ich gelesen habe, gibt es drei auf zwei Jahre angelegte Projekte, allerdings auch noch nicht evaluiert.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Linksfraktion!)

Linksfraktion.

... Sie untermauern an keiner Stelle den Bedarf für solche Einrichtungen. Diesen Bedarf zu ermitteln, wäre aber Voraussetzung für eine solche Forderung, und das würde dann wahrscheinlich Ihre besagten 590.000 Euro – wenn ich das richtig gehört habe – noch mal deutlich in die Höhe treiben.

(Peter Ritter, Die LINKE:
Die haben Sie schon mal abgelehnt,
wenn Sie sich erinnern.)

Und Opferambulanzen spielten

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nicht richtig gehört? Die haben
Sie schon mal abgelehnt.)

in Ihrem Antrag gar keine Rolle.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die 590.000
haben Sie schon mal abgelehnt!)

Der Antrag ist aus unserer Sicht zudem verfrüht. Die Beratungslandschaft soll in unserem Land in nächster Zeit ohnehin auf den Prüfstand gestellt werden, und das wissen Sie auch.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dabei gilt es auch zu eruieren, ob es erforderlich ist, für Jungen und Männer niedrigschwellige Angebote über Zugänge zu bestehenden Angeboten zu gestalten, und wie dies gegebenenfalls umgesetzt werden könnte. Festzuhalten bleibt, dass derzeit auch ohne Männerschutzhäuser geeignete Hilfeeinrichtungen für von Gewalt betroffene Jungen und Männer zur Verfügung stehen. Und da verweise ich dann gern noch einmal auf Ihre eigene Kleine Anfrage.

Meine Damen und Herren, in Punkt 3 des Antrages fordert DIE LINKE außerdem die Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Doppelhaushalt 2020/2021, um Tarifanpassungen im Hilfesystem finanzieren zu können. In der Antragsbegründung wird behauptet, das Hilfesystem insgesamt sei unterfinanziert und die Löhne der Beschäftigten seien seit dem Jahr 2005 nicht angemessen erhöht worden. Damit erweckt die Antragsbegründung den Eindruck, das Land habe seit Jahren die Mittel für das Hilfesystem im Haushalt nicht ausreichend erhöht. Tatsächlich aber ist der entsprechende Haushaltstitel seit 2011 um rund 327.000 Euro beziehungsweise 20 Prozent angehoben worden, was selbst bei Abrechnung der hinzugekommenen Beratung wegen Zwangsverheiratung und Menschenhandel einem jährlichen Zuwachs von rund 2,3 Prozent entspricht. Ich kann Ihnen versichern, auch die Löhne für die Beschäftigten werden wir uns im Zuge der Aufstellung und Beratung des Doppelhaushaltes 2020/2021 ansehen. Und dass wir nicht alleine in der Verantwortung stehen, hatte ja die Ministerin auch schon gesagt.

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen von der Linksfaktion, ohne die begrüßenswerte Intention Ihres Antrages in Abrede stellen zu wollen, meine Fraktion wird ihn ablehnen, weil er unserer Ansicht nach nicht hinreichend begründet ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, leider werden wir es so schnell nicht hinbekommen, so zivilisiert wir auch sind, eine Gesellschaft frei von Gewalt zu haben, was ja unser aller Ziel sein sollte. Leider sieht die raue Wirklichkeit anders aus. Gewalt ist leider überall zu Hause. Auf der Straße wird sie noch am ehesten geahndet, weil offensichtlich, aber wir haben Gewalt auf dem Schulhof, im Krankenhaus, schlimm auch in der Pflege

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Verbale Gewalt hier im Hause.)

und zu Hause. Die Verrohung der Sprache nimmt auch zu oder vermeintlich mehr zu. Und ja, es sind beide betroffen, Männer und Frauen, wenn auch in unterschiedlichem Maße.

Herr Ritter, die Studie 50/50, die kommt mir allerdings nicht seriös vor, muss ich sagen. Das spiegelt sich in

meinen praktischen Erfahrungen als Opferhelferin nicht wider, aber darauf komme ich nachher noch mal zurück. Die Dunkelfeldstudie, die erste, die wir hier in Mecklenburg-Vorpommern hatten – die zweite müsste jetzt ja eigentlich auch bald auf den Tisch kommen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Man weiß es nicht genau.)

ich hoffe, wir sehen die bald, mal gucken, wie die Unterschiede aussehen –, hat jedenfalls eins gezeigt: dass Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt in ganz besonderem Maße im Dunkelfeld bleiben,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

weil gerade diese Straftaten eben nur zu einem geringen Anteil angezeigt werden. Da ist, glaube ich, das Hauptproblem. Wir haben zu wenig Mut bei diesen Personen, sich tatsächlich Hilfe zu holen, denn – und da gebe ich Herrn Ritter nicht mehr recht hier und heute, was den Bekanntheitsgrad von Angeboten angeht – bei dem heutigen Stand der Technik kann jeder Hilfe finden, der Hilfe sucht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und immer mehr Menschen suchen Hilfe. Deswegen glaube ich auch nicht, dass wir unbedingt steigende Zahlen haben, sondern wir haben mehr Menschen, die sich diese Hilfe suchen, und mehr Menschen, die dadurch ihren Fall bekannt machen.

Hier sind schon viele Zahlen genannt worden. Für mich klangen die Zahlen, die das Bundesfamilienministerium im letzten Jahr nach einer BKA-Studie genannt hat, plausibel. Da gingen sie von 18 Prozent betroffener Männer aus. Das ist auch ungefähr so das, was ich in meiner Opferhilfepraxis so habe an Anteil an Männern.

Und ja, Herr Förster, es sind auch betroffene Männer häuslicher Gewalt darunter, auch die gibt es. Es gibt total dramatische Fälle. Da ich keine Namen nenne, kann ich einen mal hier vorstellen. Das war ein älterer Herr, der von seiner Frau massiv misshandelt und letztendlich vor die Tür gesetzt wurde, und das war ein alter Herr mit Pflegestufe 2. Offensichtlich war das aus einer Überforderung heraus entstanden. Der Mann ist nachher allerdings gleich in eine betreute Wohneinrichtung, weil er auch pflegerische Unterstützung brauchte, überführt worden. Aber das ist ganz klar häusliche Gewalt.

Ich hatte in meiner mittlerweile über vierjährigen Praxis erst zwei Fälle „Männer und häusliche Gewalt“ in massivem Maße. Der andere Fall ist auch von seiner Frau geflüchtet, aber der wollte nicht in eine betreute Einrichtung. Der wollte nur vorübergehend, kurzfristig irgendwo – ganz egal wo, der hätte auch einen Freund genommen, hätte er denn einen gehabt – untergebracht werden. Deswegen sehe ich den Bedarf, den dieser Antrag suggeriert, jetzt auch noch nicht.

Gleichwohl verfolge ich, dass auf Bundesebene die Einrichtungen bereits da sind, die Modelle wurden angesprochen. Nordrhein-Westfalen will ja auch eine Schutzwohnung einrichten. Will einrichten – Nordrhein-Westfalen hat ein paar mehr Einwohner als wir, also die haben den Bedarf auch noch nicht gesehen. Ich kann mir vorstellen, dass dieser Bedarf tatsächlich entstehen könnte, wenn

so ein Angebot da wäre und man davon wüsste. Deswegen empfinde ich den Weg, den die Ministerin da eingeschlagen hat, als genau den richtigen. Erst mal alles noch mal genau überprüfen, vor allen Dingen auch den Bedarf überprüfen, und ich denke, da kann man sich vielleicht auch an andere Hilfsorganisationen wenden und nachfragen, ob der Bedarf da schon mal aufgeschlagen ist und ob der auch so gesehen wird.

Ich möchte auch noch mal darauf verweisen, dass es ja auch anonyme Hilfsangebote gibt, bei denen, glaube ich, die Herren nicht davor zurückscheuen, sich dort Hilfe zu suchen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Auch dort kann man mal auf diese Erfahrungen zurückgreifen, um ein rundes Bild zu erhalten. Aber zurzeit – auch, wie gesagt, aus meiner ganz praktischen Erfahrung – sehe ich den Bedarf, den dieser Antrag hier zugrunde legt, noch nicht. Deswegen werden wir den Antrag auch ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Bereits vor sechs Jahren hat die Fraktion DIE LINKE einen Antrag gestellt, das Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt und Stalking auch und stärker auf Männer und Jungen auszurichten. Wir haben die Landesregierung aufgefordert, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu ergreifen, damit auch Männer als Betroffene, als Zielgruppe angesprochen und berücksichtigt werden, und wir haben ausreichende Hilfeangebote und Schutzeinrichtungen gefordert.

Das war 2013, passiert ist bis heute nichts. Betroffene Männer können sich an die vorhandenen Beratungsstellen für Frauen und Mädchen wenden. Sie sind also mitgemeint. Und wir sagen ganz klar in allen Bereichen, weder Frauen noch Männer verdienen es, nur mitgemeint zu sein. Jeder Mensch jeden Geschlechts verdient eine differenzierte, eine geschlechtergerechte Beratung und Hilfe.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und obwohl ich kein Mann bin und deshalb auch nur theoretisch weiß, wie es von Gewalt betroffenen Männern geht, habe ich mal versucht, mich in die Lage eines betroffenen Mannes zu versetzen. Ich wollte wissen, auf welchem Wege kann ich Hilfe bekommen. In einer Suchmaschine im Internet habe ich eingegeben „Meine Frau misshandelt mich“,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

und das Erste, was dort erschienen ist oder aufplopte, war das Hilfetelefon für Frauen. Und das fällt schon mal aus, denn es ist ja für Frauen. Dann folgten Foren, in denen Männer sich austauschten und untereinander Rat gaben. Da ist dann so was dabei wie „Trenn dich umgehend von ihr“, „Wende dich an den Weißen Ring“, „Wende dich an die Polizei“ bis hin zu „Vielleicht kann ja deine Frau oder Freundin oder dein Partner mithilfe eines An-

gehörigen eine Therapie machen“. Aber weit und breit tauchte kein einziges Angebot ausschließlich für Männer auf.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Gebe ich zum Beispiel ein „Hilfe bei Gewalt zu Hause M-V“, kommt wieder nur das Hilfetelefon für Frauen und eine Seite, bei der mir zunächst die Wörter „Frauenhäuser“ und „Beratungsstelle“ entgegenspringen. Wenn ich dann noch dranbleibe und weitersuche, finde ich in einem unauffälligen, ganz kleinen Satz, dass es acht Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt gibt, in denen Frauen und Männer beraten werden.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Ich weiß dann aber immer noch nicht, wer am anderen Ende der Leitung sitzt und wen ich in der Beratungsstelle treffe – womöglich eine Beraterin, die hauptsächlich Frauen betreut, die von ihren Männern misshandelt wurden. Und dann stelle ich mir als Opfer natürlich die Frage: Werde ich dort ernst genommen? Was hat sie denn für ein Männerbild? Ich bin nicht Betroffene von häuslicher Gewalt. Ich weiß nicht, wie diese Menschen sich tatsächlich fühlen. Ich weiß aber, dass mir das häufig gesagt wird in Beratungen.

Häusliche Gewalt ist auch immer ökonomische Gewalt, und da Männer in der Gesellschaft immer noch ein Bild vermitteln müssen, dass sie niemals Opfer von häuslicher und von ökonomischer Gewalt werden, landen sie häufig in Einrichtungen für Wohnungslose oder auf der Parkbank. Gehen Sie mal auf eine Parkbank, wo vermeintlich wohnungslose oder suchtkranke Menschen sitzen. Die erzählen Ihnen genau das. Sie haben immer nur gehört „Du bist eine Memme“, „Wie kannst du dir das gefallen lassen“, und das eint betroffene Männer tatsächlich mit allen Betroffenengruppen. Wenn Sie sich, werte Landesregierung, aufs Tableau schreiben, ein gut funktionierendes Hilfenetz im Land zu wissen, müssen Sie hier unbedingt nachsteuern, dass Männer tatsächlich und mit einer klaren Ansprache aufgefangen werden, die in eine solche Notlage geraten.

Und ja, hin und wieder taucht das Thema „Gewalt gegen Männer“ in den Medien auf. Dann ist es wieder für lange Zeit verschwunden und es wird bei häuslicher Gewalt lediglich die Zielgruppe der Frauen in den Blick genommen. Männer als Opfer werden ausgeklammert, eine differenzierte Berichterstattung lässt sich nur schwer finden. Aber Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder ist erst dann geächtet worden, und das auch gesellschaftlich, als es öffentlich war. Erst als die Gesellschaft gesagt hat, wir lassen das nicht mehr zu, weil Frauen in die Öffentlichkeit gegangen sind, erst da wurde es geächtet.

Die Ministerin hat gesagt, alle haben den gleichen Zugang, und das ist tatsächlich nicht so, denn Jungen ab 14 Jahre dürfen überhaupt nicht in Frauenschutzeinrichtungen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Diese Jungen, die gehen dann in eine Schutzeinrichtung, in einen Kindernotdienst oder in eine Kinder- und Jugendeinrichtung. Genau das ist es nämlich tatsächlich auch, warum ganz viele Frauen überhaupt nicht in Frauenschutzhäuser gehen, denn sie werden misshandelt und ihre Söhne werden misshandelt. Und wenn die 14

sind und nicht bei ihnen sein dürfen, sie müssen alles aufgeben zu Hause und dann auch noch ihre Kinder weggeben?! Oh nein! Jungs haben nicht denselben Zugang in Frauenschutzhäuser.

Und das Aufwiegen der Anzahl von Betroffenengruppen, nein, das geht überhaupt nicht.

Herr Förster, Opfer können sich nicht selber helfen. Opfer sind auch nicht hilfebedürftig. Opfer sind unterstützenswürdig. Opfer, die sich Hilfe holen, sind stark. Um Hilfe fragen, um Hilfe bitten und diese Hilfe annehmen, ist eine absolute Stärke. Und „irgendwelche Männer, die irgendwelche Kratzspuren haben“ – was haben Sie denn für ein Menschenbild? Irgendwelche Männer, die irgendwelche Kratzspuren haben, sind Opfer von Gewalt geworden. Das, was Sie hier gesagt haben, ist Menschenverachtung pur!

(Heiterkeit und Zurufe von Horst Förster, AfD, und Holger Arppe, fraktionslos)

Eine Gesellschaft hat sich insgesamt um die Menschen zu kümmern, denen es gerade nicht so gut geht, die in ökonomische oder in andere Not geraten sind. Würden wir uns nämlich nur, wie Sie hier gesagt haben, um die Menschen kümmern, denen es gut geht und die sich allein helfen können, dann sortieren Sie Menschen aus. Sie sortieren Menschen in „nützlich“ und „unnützlich“, Sie sortieren Menschen in „wertvoll“ und „überflüssig“.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und AfD)

Sie sortieren Menschen in „gewollt“ und „nicht gewollt“. Und dann hat das genau die Meinung, die ich von der AfD habe, bestätigt. Sie sind eine menschenverachtende Partei,

(Vincent Kokert, CDU: Mindestens! Mindestens!)

weil Sie bestimmten Gruppen von Menschen die Solidarität verweigern.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Die TAZ hat im November 2016 einen umfangreichen Artikel zu den Initiativen und Forderungen der Linksfraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern für die Verstärkung der Männerberatung und Einrichtung von Schutzunterkünften veröffentlicht. Dies stieß in den Onlineportalen auf große Resonanz. Die Menschen haben ein Bedürfnis, dass Menschen als Opfer von häuslicher Gewalt endlich wahrgenommen werden, und zwar als Männer, und dass sie die Hilfe und den Schutz bekommen, den sie benötigen.

Die Linksfraktion forderte in der Vergangenheit bereits niedrigschwellige und lückenlose Angebote für Frauen und gezielt für bestimmte unterschiedliche Personengruppen, darunter natürlich für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen, für Menschen mit psychischen Erkrankungen, mit Behinderungen, mit Suchterkrankungen, für pflegebedürftige Menschen und pflegende Menschen, für Seniorinnen und Senioren sowie für Kinder als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt und natürlich auch für Männer. Jede Opfergruppe hat andere Bedarfe, und darum benötigen wir auch unterschiedliche Angebote.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Der Landesregierung war bereits im Oktober 2018 bekannt, dass die Männer- und Gewaltberatungsstelle in Güstrow nicht gehalten werden kann, und zwar aus wirtschaftlichen Gründen. Das Einzige, was die Landesregierung getan hat, ist, mit der Stadt Güstrow, mit der Stadt Bützow und mit dem Landkreis Rostock darüber zu verhandeln, ob diese nicht noch mehr Geld in das System geben können, weil das Land kein Geld mehr geben will. Nun würde ich Ihnen aber ganz gerne sagen, dass die Stadt Güstrow und der Landkreis Rostock den Träger Arche e. V. ja schon im Jahre 2018 zusätzlich unterstützt haben, weil schon dort das Frauenschutzhaus in großer Not war.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Ich finde es nicht in Ordnung, dass sich das Land aus der Verantwortung stiehlt und sagt, dass Opferschutz eine freiwillige Leistung ist.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Nein, Opferschutz ist keine freiwillige Leistung. Opferschutz muss endlich eine Pflichtleistung werden. Denn eine freiwillige Leistung ist es, mit Menschen Kaffeetrinken zu gehen. Eine freiwillige Leistung ist es, ein Werbefaltblatt zu erstellen. Menschen, die Opfer von Gewalt wurden, zu unterstützen und ihnen Hilfe anzubieten, ist eine Pflichtleistung, die in einer Gesellschaft, die sich fortschrittlich und modern nennt, tatsächlich endlich, endlich, endlich angekommen sein muss! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und AfD)

Ich bitte Sie, meine Herren!

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3057. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3057 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen aller anderen Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Vorgeburtliche Bluttests – wie weit wollen wir gehen?“, auf Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV.

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema Vorgeburtliche Bluttests – wie weit wollen wir gehen?

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir verfahren so. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort für die Fraktion Freie Wähler/BMV die Abgeordnete Weißig.

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Ich fange mit einem Zitat an: „Aber ich möchte nicht in einer Welt leben, in der wir Menschen nur noch optimiert werden. In einer Welt, wo zwischen lebenswertem und lebensunwertem menschlichen Leben unterschieden wird“, Rainer Maria Kardinal Woelki, Zitatende.

(Beifall Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Dem kann ich mich nur anschließen und ich hoffe, ich finde Gehör.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Seit August 2016 hat der Gemeinsame Bundesausschuss, das oberste Beschlussgremium der Selbstverwaltung von Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen, ein sogenanntes Methodenbewertungsverfahren eingeleitet, an dessen Ende entschieden werden soll, ob die nicht invasiven Tests beim Vorliegen einer Risikoschwangerschaft künftig in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen werden. Bisher stellten diese Tests eine individuelle Gesundheitsleistung dar. Diese bereits vorhandenen Tests sind eine menschenverachtende Selektiermaßnahme, die nicht auch noch durch den Beitragszahler unterstützt werden darf. Im Gegenteil, es sollte ein Umdenken stattfinden und wieder Moral und Respekt vor ungeborenem Leben ins Bewusstsein gebracht werden.

Als Risikoschwangerschaften gelten inzwischen 52 Risikofaktoren wie Übergewicht, Heuschnupfen, familiäre Verhältnisse, seien es finanzielle Sorgen oder Ängste, wenn nichts hilft, Androhung eines Suizids. Also ist Tür und Tor für einen Schwangerschaftsabbruch gewährleistet. Diesem muss Einhalt geboten werden. Die PID wird zunehmend auch einzig mit dem Ziel durchgeführt: das Geschlecht, ob man Junge oder Mädchen möchte.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

In Europa machen es bereits zwei Prozent, in Amerika zehn Prozent. Möglich sind auch Untersuchungen auf einzelne veränderte Gene, wie Muskelschwund, Lungen- und Stoffwechselkrankheiten oder Bluterkrankheiten – nur eine kleine Auswahl. Sollen diese Embryonen aussortiert werden? Da sollten sich so einige Menschen fragen, ob sie überhaupt noch eine Daseinsberechtigung haben, denn sie sind ein unkalkulierbarer Kostenfaktor für die Krankenkassen und somit für die Allgemeinheit.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das ist ja unerhört!)

Die PID ist ein Leistungsrecht der Krankenkassen nach dem Bundestagsbeschluss.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Es ist dabei völlig unerheblich, ob es auf Ehepaare begrenzt wird oder nicht. Da heute die Ehe schon als rückwärtsgewandt und altmodisch abgetan wird, wird auch diese Einschränkung keinen Bestand haben. 2,6 Millionen Euro – circa 20.000 Euro pro Paar – hat der Bundesrat im TSVG errechnet, Geld, was dringend für Kinder- und Jugendpraxen im unterversorgten ländlichen Raum benötigt wird. Obwohl in Deutschland 97 Prozent aller Kinder gesund zur Welt kommen, werden 80 Prozent als Risikoschwangerschaft eingestuft. Sie können auch mutmaßen, weil vorher sortiert wurde, sind es eben nur 97 Prozent.

Der Test hat eine Falsch-positiv-Rate von 0,3 Prozent. Das würde bedeuten, würden sich 30.000, die ein erhöhtes Risiko besitzen, ein Kind mit Downsyndrom zu gebären, dem Test unterziehen, würde dieser neben den 300 tatsächlich betroffenen auch ein Prozent, also 89 Kinder falsch positiv auf das Downsyndrom ermitteln und diese erhielten hiermit ihr Todesurteil. Der Bluttest nach Suche von autosomalen Trisomien eines ungeborenen Kindes führt in aller Regel zur Abtreibung dieses Menschenkinde.

Die Perspektive eines Menschen mit Downsyndrom wird überhaupt nicht in die folgenschwere Diskussion mit einbezogen. Es ist auch nicht sichergestellt, dass eine genetische Beratung nach dem Gendiagnostikgesetz angeboten wird, worauf ein Anspruch der Betroffenen besteht. Es kann und darf nicht sein, dass die Mütter, die ein liebenswertes Kind mit Trisomie 21 bekommen, sich verteidigen müssen, weil die so aufgeklärte Umwelt sagt: Musste das sein, warum hast du nicht die pränatale Diagnostik in Anspruch genommen? Es werden Schuldgefühle produziert, die es nicht geben darf. Schuldig sind die, die solche Menschen ablehnen.

Grundsätzlich ist doch zu fragen: Wer hat das Recht, Kindern mit Downsyndrom das Recht auf Leben abzusprechen? Niemand! Sie vor der Geburt zu sortieren wie Müll und es noch als gesetzliche Krankenkassenleistung anzubieten, das ist an Perversität nicht zu überbieten. Diese Überlegung darf in dieser menschenverachtenden Form nicht durchgesetzt werden. Mit Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen hat sich Deutschland verpflichtet, „in Anerkennung des wertvollen Beitrags, den Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt ihrer Gemeinschaften leisten und leisten können“ – Präambel –, behinderten Menschen die Wahrnehmung ihrer Rechte zu garantieren.

Mit dieser Haltung möchten wir über die zukünftige vorgeburtliche Diagnostik diskutieren, im Deutschen Bundestag und im Rahmen einer breiten gesellschaftlichen Debatte. Ich appelliere an alle, die ein Gewissen haben, darauf hinzuwirken, dass die Gesundheit der werdenden Mutter berücksichtigt wird, aber nicht der Wunsch der Schwangeren nach Selektierung. Im nächsten Jahr haben wir den Tag der Behinderten. Was sagen Sie diesen Menschen? – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Landesregierung hat jetzt das Wort der Minister für Inneres und Europa in Vertretung des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Bitte, Herr Caffier.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch die ärztliche Betreuung vor und nach der Geburt sollen mögliche Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Mutter und Kind abgewendet, Gesundheitsstörungen rechtzeitig erkannt und einer Behandlung zugeführt werden. Zu den ärztlichen Maßnahmen in der Schwangerschaft gehören nach den Mutterschaftsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses eine umfassende Anamneseerhebung, eine klinische Allgemeinuntersuchung und gynäkologische Untersuchung, Ultraschalluntersuchung und auch Laboruntersuchung von Blut- und Urinproben. Hinzu kommen bei bestimmten Indikationen, wie drohender Frühgeburt oder bei der klinischen Untersuchung festgestellte auffällige Herztöne des Kindes, die Untersuchung von Herzschlagfrequenzen des ungeborenen Kindes und der Wehentätigkeit. Blutuntersuchungen sind also nur ein Teil der gesamten Maßnahmen, die werdenden Müttern angeboten werden.

Dieses Maßnahmenpaket aus den Mutterschaftsrichtlinien ist nur in seiner Gesamtheit sinnvoll und muss daher bei einer Diskussion über seinen Umfang auch in der Gesamtheit betrachtet werden. Die Notwendigkeit zu manchen Laboruntersuchungen ergibt sich erst aus der Anamnese, den Befunden der klinischen Untersuchung oder dem Ultraschallbild. Die Mutterschaftsrichtlinien sehen einige Untersuchungen vor, die jeder Schwangeren, unabhängig von bestimmten Indikationen, angeboten werden müssen. Neben den klinischen und Ultraschalluntersuchungen sind dies auch einige Blutuntersuchungen. Das sind Untersuchungen zum Ausschluss eines Diabetes, von Syphilis, HIV und Hepatitis B, Untersuchungen zur Feststellung einer Immunität gegen Röteln, die Bestimmung der Blutgruppe und des Rhesusfaktors sowie ein Antikörpersuchtest gegen andere Blutgruppenantigene.

All diese Untersuchungen dienen dem Schutz der Schwangerschaft und des werdenden Lebens. Sollten sich bei diesen Untersuchungen auffällige Befunde ergeben, wird der Arzt die Schwangere beziehungsweise die Eltern beraten und, soweit möglich, Maßnahmen einleiten, um eine Schädigung des Kindes zu verhindern. So kann zum Beispiel bei einer frühzeitig festgestellten HIV-Infektion durch eine Behandlung die Übertragung des HIV-Virus auf das Kind verhindert werden. Durch die Behandlung einer Syphiliserkrankung an der Mutter während der Schwangerschaft können Abort, Totgeburt oder schwere angeborene Schädigungen des Kindes verhindert werden. Wird eine Hepatitis-B-Infektion der Schwangeren festgestellt, wird das Neugeborene unmittelbar nach der Geburt aktiv und passiv gegen Hepatitis B immunisiert. Eine weitere Blutuntersuchung, die den Schwangeren angeboten wird, ist die Untersuchung auf Diabetes mellitus. Durch rechtzeitige Feststellung eines Diabetes während der Schwangerschaft und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen, wie richtige Ernährung in Verbindung mit Bewegung oder, wenn erforderlich, auch eine medikamentöse Behandlung, können Komplikationen in der Schwangerschaft und bei der Geburt, die sowohl die Mutter als auch das Kind betreffen können, verhindert werden.

Außerdem fördert das Wirtschaftsministerium eine Pilotstudie der Frauenklinik der Unimedizin Rostock am Klinikum Südstadt zum Thema „Ernährungsberatung in der Schwangerschaft“. Übergewichtige Frauen entwickeln häufig einen Diabetes in der Schwangerschaft. Zielgrup-

pe der Studie sind adipöse Schwangere, die eine intensive Beratung zu Ernährung und Bewegungsverhalten erhalten. Ziel der Studie ist eine Senkung der sogenannten Makrosomie der neugeborenen Kinder, also der Geburt übergroßer und zu schwerer Kinder. Eine gesunde Ernährung reduziert das Risiko der Entwicklung eines Diabetes in der Schwangerschaft und vermindert ein übermäßiges Wachstum des Kindes bereits im Mutterleib. Damit einher geht eine niedrige Rate an Schwangerschaftskomplikationen. Auch das Risiko des Kindes, später selbst eine Adipositas zu entwickeln, kann reduziert werden.

Neben den jeder Schwangeren entsprechend der G-BA-Richtlinie anzubietenden Untersuchungen sehen die Mutterschaftsrichtlinien weitere Untersuchungen bei bestimmten Konstellationen vor. Darüber hinaus bieten die Frauenärzte den werdenden Müttern auch zusätzliche Laboruntersuchungen an. Es ist zu betonen, diese zusätzlichen Untersuchungen werden nicht grundlos vorgenommen, sondern dienen der weiteren Abklärung festgestellter Risiken, um zum Schutz der Schwangeren und des Kindes entsprechend reagieren zu können. Beispielhaft sei hier die Untersuchung auf eine bereits bestehende Immunität wegen Toxoplasmose genannt. Eine Erstinfektion während der Schwangerschaft kann zu schweren Komplikationen beim Kind führen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei dem pränatalen Bluttest, der den Gemeinsamen Bundesausschuss beschäftigt und der seit Oktober 2018 im Bundestag in der Diskussion ist, ist selbstverständlich auch das Feststellen des Gesundheitszustandes des Kindes in Bezug auf Krankheiten, die nicht geheilt werden können. Derzeit betrifft dies hauptsächlich Bluttests zur Diagnose von Trisomien, wie etwa dem Downsyndrom. Sehr bald soll es valide Bluttests geben, die weitere nicht heilbare Krankheiten erkennen lassen, wie Mukoviszidose oder die Glasknochenkrankheit. Zu diskutieren wird sein, ob diese Blutuntersuchungen im Leistungskatalog bei den gesetzlichen Krankenkassen verankert werden sollen oder nicht.

Der Ethikrat hat sich verschiedentlich mit dieser wohlge-merkt ausgesprochen schwierigen Materie befasst. Bei dieser Diskussion stehen wir erst am Anfang. Vielfache Aspekte medizinischer, psychischer, sozialer und ethischer Art fließen in eine Entscheidung mit ein. Dem Gesundheitsminister ist dabei wichtig, dass die werdenden Eltern nicht alleingelassen werden dürfen. Sie müssen kompetent beraten werden, und zwar ergebnisoffen. Sie sollen wohlüberlegte Entscheidungen treffen, egal, ob die Untersuchungen privat oder von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden,

(Beifall Horst Förster, AfD)

denn die eigentlich wichtige Entscheidung steht am Ende: Wie gehen die Eltern mit dem Ergebnis der Blutuntersuchung um, wenn diese auf eine Behinderung des Kindes schließen lässt? Das ist der wirklich wichtige Punkt in dieser Debatte.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns aber noch mal auf den Regelfall zurückkommen. Eine Schwangerschaft ist ein natürlicher Vorgang. Sie ist für die werdenden Mütter und Väter meist eines der schönsten Ereignisse in ihrem Leben. Das muss und soll auch so bleiben. Die ärztliche Betreu-

ung und Versorgung in der Schwangerschaft kann dazu beitragen. Ich bin sicher, dass die verantwortungsbewusste Durchführung durch die Frauenärzte dies gewährleistet.

Wie in anderen Bereichen entwickelt sich der Stand der Wissenschaft auch bezogen auf Schwangerschaft und Geburt weiter. Dies wird zu anderen und sicher weiteren Untersuchungen in diesem Lebensabschnitt führen. Deren Einführung muss verantwortungsvoll erfolgen und natürlich dementsprechend im Vorfeld begleitet werden. Dass dies möglich ist und dass dabei auch der Politik eine wichtige Rolle zukommt, zeigen die gesetzlichen Regelungen zu gendiagnostischen Untersuchungen und zur Präimplantationsdiagnostik. Wir alle werden sicher noch auf die eine oder andere Weise in diese gesellschaftliche Diskussion mit einbezogen. Das ist richtig und das ist vor allen Dingen wichtig. – Im Namen des Wirtschafts- und Gesundheitsministers bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema „Vorgeburtliche Bluttests“ ist ein Thema um die grundsätzliche Frage, wie weit wir bei der Pränataldiagnostik gehen wollen, worauf es mit Sicherheit keine einzig allein richtige Antwort gibt.

Was die Kollegin Weißig hier ausgeführt hat, würde ich, ohne es herabwürdigen zu wollen, so bewerten: Das war eine sicherlich vertretbare, konsequente, aber letztlich ganz fundamentalistische Bewertung, auf deren Grundlage Sie eigentlich zum Ergebnis kommen müssten, dass Schwangerschaftsabbrüche ohnehin nicht zulässig sein sollten. Letztlich, würde ich sagen, war die Betrachtung dann auch oberflächlich aus diesem Grunde.

Herr Caffier ist dem eigentlichen Problem auch sehr lange ausgewichen, indem er vor allem hervorgehoben hat, dass diese pränatalen Untersuchungen dem Schutz der Schwangeren und des Kindes gelten, was natürlich richtig ist. Aber am Schluss sind Sie auf den Punkt gekommen. Problematisch wird die Sache natürlich nur dann, wenn wir weiter denken, dass es dann zu einem Schwangerschaftsabbruch kommen könnte. Da kann man nicht drum herumreden.

Wie ist die Ausgangslage? Der medizinisch-technische Fortschritt eröffnet Möglichkeiten der frühgeburtlichen Diagnostik, deren Ende nicht abzusehen ist, was zunächst einmal wie jeder medizinische Fortschritt positiv zu bewerten ist. Zudem ist es illusorisch zu glauben, eine Diagnostik, die uns Erkenntnis über den medizinischen Status des Embryos und eine Prognose für die spätere Gesundheit des Kindes liefert, ließe sich aufhalten. Positiv ist in jedem Fall, dass die Bluttests gegenüber den bisher praktizierten Fruchtwasseruntersuchungen früher und gefahrloser durchgeführt werden können.

Der Lebensschutz nach Artikel 1 des Grundgesetzes gilt auch für das ungeborene Leben, dennoch haben wir den Schutz für das ungeborene Leben und den Schutz des Menschen, dessen voller strafrechtlicher Schutz erst mit dem Einsetzen der Eröffnungswehen beginnt, unter-

schiedlich geregelt. Dies entspricht einem ganz überwiegenden allgemeinen Rechtsempfinden.

Betrachten wir die aktuellen Diskussionen um Abtreibung und deren Strafbarkeit sowie um das Werbeverbot, so sehen wir, wie hier Meinungen aufeinanderprallen, wobei auf beiden Seiten Grundrechte ins Feld geführt werden, oder, anders ausgedrückt, jeder kämpft für eine Ethik, wie er sie versteht. Dies geht so weit, dass von der Jugendorganisation einer Partei mit deutlicher Mehrheit die Abschaffung des Paragraphen 218 StGB, also die Straffreiheit der Abtreibung bis unmittelbar vor Beginn der Eröffnungswehen gefordert wird. Eine öffentliche Empörung darüber blieb aus. Ich sage das eigentlich nur deshalb, um ganz deutlich zu machen, wie unterschiedlich auf diesem fundamentalen Gebiet der Menschenrechte und jedes Lebensrechtes aus Artikel 1 Grundgesetz die Betrachtung führt.

Ich führe das auch deshalb hier an, weil damit deutlich wird, dass eine Verschärfung des Abtreibungsverbotes über die Fristenlösung nach Paragraph 218a StGB hinaus weit und breit nicht in Sicht ist. Das heißt, die allgemein akzeptierte Rechtslage ist die, dass innerhalb der ersten drei Monate nach Beratung hierbei letztlich dann nach Belieben straffrei abgetrieben werden kann. Eine Abwägung der betroffenen Rechtsgüter findet dann also nicht mehr statt. Es entscheidet alleine die werdende Mutter, ganz gleich, welche Gründe sie hat. Das ist einer der anerkannten Eckpunkte, die wir bei der Diskussion nicht aus dem Auge verlieren dürfen, wenn wir die Ethik bemühen und redlich argumentieren.

Ein weiterer Eckpunkt ist der, dass es das natürliche Recht aller Eltern ist,

(Glocke der Vizepräsidentin)

sich ein gesundes Kind zu wünschen, dies in verantwortlicher Weise zu steuern, sei es durch eine humangenetische Beratung oder vorgeburtliche Untersuchungen. Hierzu besteht insbesondere Anlass bei einer erblichen Belastung in der Familie.

Da sind wir bei der Frage, was verantwortbar ist. Bei diesem ethisch-moralischen Diskurs lassen sich leicht Türme der Prinzipien errichten. Diese führen aber nicht weiter. Es kann meines Erachtens nur darum gehen, Linien für eine lebensnahe Bewertung aufzuzeigen. Natürlich soll es keine vorgeburtlichen Untersuchungen geben, um festzustellen, ob ein Kind rote Haare oder abstehende Ohren hat, was möglicherweise nicht den Erwartungen der Eltern entspricht. Es kann nur darum gehen, schwere Behinderungen festzustellen.

Hier wird das Feld für eine Diskriminierungsdebatte eröffnet, die vorwiegend ideologisch und auch manchmal unehrlich geführt wird. Das möchte ich mit der Abschaffung der embryopathischen Indikation im Jahr 1995 unterlegen. Bis dahin war ein Schwangerschaftsabbruch bei embryopathischer Indikation zulässig. Diese stellte einen selbstständigen Abtreibungsgrund dar und kam zum Tragen, wenn mit einer schweren geistigen oder körperlichen Schädigung des Kindes zu rechnen ist. Andererseits in Österreich, wo man an der eugenischen Indikation – die unterschiedlichen Begriffe meinen dasselbe – festhält, wurde diese Indikation dann bei uns formal abgeschafft und in eine medizinisch-soziale Indikation umgewandelt. Danach muss ein Arzt nun feststellen, dass der Abbruch

unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Lebensverhältnisse der Schwangeren angezeigt ist, um eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwehren. So wurde der Diskriminierungsdebatte Rechnung getragen, ohne dass sich in der Sache aber etwas geändert hätte, denn eine zu erwartende schwere Behinderung des Kindes wird in der Praxis natürlich als Grund für eine medizinisch-soziale Indikation gesehen.

Man kann Tatsachen nicht schönreden. Ich kenne keine Eltern, die sich nicht einen gesunden Nachwuchs wünschen. Ich kenne auch niemanden, der einen behinderten Menschen wegen dieser Behinderung nicht achtet. Auch die Pränataldiagnostik gibt keine hundertprozentige Sicherheit. Wir wissen alle, dass bei der Geburt und im Leben alles Mögliche passieren kann. Schwere Unfälle können aus jedem noch so gesunden Menschen einen Schwerstbehinderten machen. Es geht also nicht darum, einem behinderten Menschen die Menschenrechte abzusprechen oder diesen als minderwertig anzusehen. Aber die Nichtdiskriminierung von Behinderten und eine unseelige NS-Euthanasiepolitik können doch nicht dazu führen, den Eltern vorgeburtliche Untersuchungen zu verbieten und das Austragen geschädigter Embryos zu erzwingen.

Der Einwand, durch die Pränataldiagnostik komme es zu einem Auswahlprozess, der Kinder in lebenswert und nicht lebenswert einteilt, lenkt von der Schicksalsproblematik der Betroffenen ab und verlagert die Diskussion auf eine rein politisch-ideologische Ebene. Belastete Begriffe wie „lebenswert“ und „lebensunwert“ erscheinen mir dabei wie Kampfbegriffe, die der Konfliktsituation der betroffenen Eltern nicht angemessen sind. So einfach kann es sich nur jemand machen, der keine persönliche Erfahrung damit hat, was eine schwere Behinderung eines Kindes bedeutet. Dabei geht es bei Weitem nicht nur um ein Downsyndrom. Es gibt auch noch andere gravierendere Trisomien, beispielsweise Trisomie 18.

Wir sind in meiner Fraktion nicht alle einer Meinung und das ist bei diesem Thema auch gut so. Es gibt auch eine Meinung, die das Lebensrecht der Ungeborenen stärker betont. Natürlich ergeben sich neue Risiken, wenn sich das Wissen über die Gesundheit und weitere Eigenschaften des werdenden Menschen durch vorgeburtliche Bluttests erweitert. Natürlich darf dies nicht schrankenlos geschehen. Soweit es um gravierende Krankheiten geht, kann und darf es jedoch kein Wissensverbot geben. Es ließe sich, wie gesagt, auch niemals durchsetzen.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich Eltern, die keine Tests durchführen lassen beziehungsweise sich bewusst gegen einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, dem Vorwurf ausgesetzt sehen könnten, wieso sie nicht abgetrieben hätten, wo doch jetzt die Allgemeinheit für die Kosten aufkommen muss und man das alles hätte vorher feststellen können. Wahrscheinlich macht man sich etwas vor, wenn man meint, dies komplett verhindern zu können. Die Situation besteht allerdings bereits heute, sofern man nicht die bereits üblichen Untersuchungen verbietet. Es ist eine Frage des gesellschaftlichen Klimas, wie wir mit Werten umgehen, aber es kann nicht dazu führen und ist keine Lösung für die Betroffenheit von Eltern in einer bestimmten Situation.

Die Tests werden über kurz oder lang von den Krankenkassen kostenlos angeboten werden, wie es teilweise

schon der Fall ist. Das dürften diejenigen kritisch sehen, die befürchten, dass dadurch die Zahl der Abtreibungen möglicherweise steigt. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, ob es denn gerecht wäre, dass die Inanspruchnahme eines solchen Tests allein vom Geldbeutel der Schwangeren abhängt.

Fazit: Wir haben es mit einer schwierigen Frage zu tun, die nicht mit dem moralischen Zeigefinger zu beantworten ist. Aus meiner Sicht muss das Recht der Eltern, Wissen über eine etwaige schwere Behinderung ihres noch ungeborenen Kindes zu erlangen, um daraus eigenverantwortlich über einen Schwangerschaftsabbruch zu entscheiden, Vorrang haben vor den Bedenken Nichtbetroffener, dies vor allem, was in der Diskussion meines Erachtens völlig zu kurz kommt, vor dem Hintergrund einer liberalen Abtreibungsfristenregelung, die dazu führt, dass in den ersten drei Monaten nach Belieben abgetrieben werden kann. Das heißt, es geht hier eigentlich nur um die Zeit. Stellt man eine zu befürchtende schwere Behinderung innerhalb dieser ersten drei Monate fest, ist es sowieso kein Problem, dann kann jeder, wie er will. Die neuen Methoden gegenüber den Fruchtwasseruntersuchungen verlagern den Zeitpunkt jedenfalls weiter nach vorn, sodass es in der Regel dann in einer gewissen relativ kurzen Zeit danach ist.

Aber nochmals bitte ich, bei all diesen Erwägungen vom grundsätzlichen Lebenswert/Lebensunwert doch bitte realistisch zu bleiben und sich selbst lieber die Frage zu stellen: Ist der Wunsch nach einem gesunden Kind unredlich? Wer sagt, ja, ich möchte ein gesundes Kind haben und würde im Einzelfall abtreiben, sprechen Sie dem denn ab, wenn er ein Kind mit Downsyndrom beispielsweise bekommen hätte, dass er dieses Kind deshalb nicht lieben würde? Aber wenn Sie ihn rückwärts fragen, dann wären er und die Familie wahrscheinlich in einer anderen Situation, wenn das Kind nicht Mukoviszidose oder ein Downsyndrom hätte. Das heißt, diese Gegenüberstellung halte ich für wirklich ideologisch und nicht der Situation angemessen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich vorwegschicken, dass ich der Meinung bin, dieses Thema im Rahmen einer Aussprache als letzten Tagesordnungspunkt einer Landtagssitzung abends um kurz vor 21 Uhr zu erörtern, finde ich, wie soll ich sagen, ein bisschen ungewöhnlich und der Sache nicht angemessen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ja, bloß es wird ja irgendwo festgelegt und dann bleiben wir immer noch bei der Aussprache.

Der Titel dieses Tagesordnungspunktes ist der Bundestagsinitiative entnommen, wo Abgeordnete von fünf Parteien gesagt haben, wir wollen dieses Thema politisch diskutieren, ethisch auswerten, Positionen bilden, wir wollen einen Diskurs führen, wo das Für und Wider abgewogen wird, und dann gegebenenfalls zu einem Ergebnis kommen. Ich finde, ein derartiges Vorhaben kriegt

man natürlich jetzt nicht abends um kurz vor neun in einer Antragsaussprache hin.

Wenn man sich das Thema jetzt mal ansieht, „Vorgeburtliche Bluttests – wie weit wollen wir gehen?“. Ich kann Ihnen nicht die Frage beantworten, wie weit wir gehen wollen. Auch innerhalb der SPD-Fraktion gibt es dazu die unterschiedlichsten Auffassungen, die aus den unterschiedlichsten Gründen entstanden sind. Wenn ich jetzt die Frage gestellt kriege, ja, wie sieht es denn bei euch aus, muss ich sagen, na ja, so schnell werden wir das nicht beantworten. Um diese Frage letztendlich zu klären, muss man sich sehr umfassend damit beschäftigen.

Wenn ich das richtig verstanden habe, ist diese Diskussion jetzt entfacht worden durch die Tatsache, dass der Gemeinsame Bundesausschuss ein Bewertungsverfahren initiiert hat, ob nicht invasive Pränataltests letztlich zu verlässlichen Ergebnissen kommen, wenn es darum geht, bestimmte Erbkrankheiten sicher zu erkennen. Da kommt das beauftragte IQWiG-Institut zu dem Ergebnis und sagt, ja, da kommt man zu validen Ergebnissen. Was die nur gemacht haben, ist, sie haben eine medizinisch zuverlässige Betrachtung dieser Verfahren vorgenommen. Die haben sich überhaupt nicht ethisch damit auseinandergesetzt. Der Vorsitzende des G-BA, Professor Hecken, weist natürlich völlig zu Recht darauf hin, dass das Gegenstand von einer ethisch-politisch zu führenden Debatte ist, die man dann tunlichst doch führen sollte.

Ich kann mich persönlich erinnern, ich hatte vor ungefähr 15 Jahren, als das Thema „Molekulare Gentests“ richtig ins Rollen kam, ein Gespräch mit einem Vater eines von Behinderung betroffenen Menschen, der gesagt hat, ja, das wird bei uns ganz heiß diskutiert und die Behinderten selbst sind sehr skeptisch, was diese Tests angeht, weil sie argumentieren und sagen, ja gut, also wenn es das damals schon gegeben hätte, dann gäbe es mich ja wahrscheinlich gar nicht. Also das ist eine ernstzunehmende Sicht.

Wenn man sich jetzt den Diskussionsverlauf insoweit anguckt, habe ich festgestellt, dann geht es um die Eltern und welche Belastung ein behindertes Kind da mit sich bringt. Aber was zum Beispiel bisher überhaupt nicht erfolgt ist, ist, dass man die Sichtweise der von Behinderung Betroffenen mit einbindet, dass Menschen, die beispielsweise vom Downsyndrom betroffen sind, ihre Lebensziele, ihre Lebensgefühle in diese doch sehr wichtige Diskussion einbringen können. Oder wie geht es Eltern, die heute Kinder haben mit Downsyndrom? Auch da ist mal wichtig zu erfahren, ja, wie stellt sich denn das Leben dar, wie groß ist denn die Belastung tatsächlich, wie wird diese Belastung letztlich empfunden und wie hätten sie sich gegebenenfalls entschieden zum Zeitpunkt der Schwangerschaft, wenn diese molekulargenetischen Untersuchungsmethoden schon zur Verfügung gestanden hätten.

Ich muss Ihnen sagen, das sind jetzt ein paar Anmerkungen von mir. Ich finde, weiter kann man dieses Thema hier auf diese Art und Weise bei uns im Landtag nicht betreiben. Ich finde, jeder tut gut daran, wenn er das Interesse daran hat, sich über seine Möglichkeiten ganz grundsätzlich in diese Diskussion einzubringen und zu gucken, wie ist seine Haltung, was vertritt er, was kann er nicht vertreten.

Wenn ich das richtig sehe, ist es heute schon so, dass die Anzahl von Kindern, die mit dem Downsyndrom geboren werden, stark rückläufig ist. Da findet schon Selektion statt. Mich macht das, wie soll ich sagen, zumindest gespalten. Ich könnte nicht sagen, in welche Richtung ich heute da die Hand heben würde und was da wirklich der richtige Weg ist. Ich glaube, dazu muss man sich damit deutlich intensiver auseinandersetzen.

Ich will es an dieser Stelle beenden und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Sebastian Ehlers, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich anschließen an die nachdenkliche Diskussion und die Redebeiträge, die hier gehalten wurden.

Als das Thema bekanntgemacht wurde, hatte ich zunächst Frau Weißig nach Hintergründen gefragt und erfahren, wie wichtig Ihnen das Thema ist. Ich habe seither einen Heidenrespekt vor diesem Tagesordnungspunkt, weil in der Tat zutiefst ethische Fragen hier eine Rolle spielen, Dinge, die mit der persönlichen Erfahrungswelt einhergehen.

Wir haben sehr ernsthaft darüber bei uns in der Fraktion diskutiert, auch auf Arbeitsebene. Über einige Dinge, zu denen wir uns verständigt haben, würde ich ganz gerne noch sprechen, aber genauso wie bei Ihnen, ist die Diskussion zu diesem Thema bei uns keineswegs abgeschlossen. Die Emotionen gehen hoch. Ich habe mir vorgenommen, als ich den Redebeitrag von Frau Weißig gehört habe, ihn noch mal nachzulesen. Frau Larisch hielt mich zurück, weil ich schon eskalierte. Da war von Kostenfaktor die Rede. Ich hoffe, wir können uns unbedingt darauf einigen, Menschen sind keine Kostenfaktoren, sondern sie sind wertvoll.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE)

Dann bin ich wieder sehr bei Ihnen, Frau Weißig, wenn Sie sagen, niemand, keine Mutter und kein Vater sollen sich dafür rechtfertigen müssen, wenn sie ein Kind mit einem Handicap an ihrer Seite haben, in ihrer Familie haben. Im Übrigen widerspräche das auch einem der Grundrechte unseres Grundgesetzes, nämlich dem des Verbots der Diskriminierung.

Sie haben das Thema „Vorgeburtliche Bluttests – wie weit wollen wir gehen?“ gewählt und genau das ist – Herr Heydorn sagte es – der Text einer Denkschrift, einer Anregung von Abgeordneten verschiedener Bundestagsfraktionen aus CDU, SPD, GRÜNE, DIE LINKE, also über Fraktionsgrenzen hinweg. Sie haben sich nicht festgelegt, sie haben ebenfalls Nachdenklichkeit gezeigt, sie haben angeregt.

Eine der Unterzeichnerinnen, eine GRÜNEN-Politikerin, hat deutlich gemacht, dass hinter der Frage, sollen vorgeburtliche Bluttests zur Bestimmung von genetischen Auffälligkeiten von den Krankenkassen finanziert werden, eine ganze Reihe zutiefst ethischer Fragen stehen, aber auch ganz lebenspraktische. Drei hat sie genannt:

Verfolgt die nicht invasive Pränataldiagnostik an sich einen eugenischen Ansatz, was ein Verbot nach sich ziehen müsste? Darüber gilt es nachzudenken.

Sollen Testverfahren, denen keine Therapie folgen kann und die somit keinen medizinischen Nutzen haben, zulasten der gesetzlichen Krankenkassen verordnet werden können?

Wie kann die Beratung schwangerer Frauen zu diesen Fragen insgesamt verbessert werden?

Diese Fragen haben wir uns in der Fraktion auch vorgenommen. Aber zunächst Folgendes:

Bekanntlich verfügen wir in unseren Erbanlagen im Zellkern über 23 Chromosomenpaare. In ihnen sind 6,4 Milliarden Erbinformationen als Buchstaben bezeichnet verpackt. Moderne Medizintechnologie ist in der Lage, diese Informationen auf Auffälligkeiten auszulesen. Führten vormals Eingriffe an der Mutter beziehungsweise dem werdenden Kind zu gesundheitlichen Gefahren, häufig gar zu Fehlgeburten, können genetische Eigenschaften heute im Wege einer Blutentnahme oder eines Speicheltests ermittelt werden.

Der Gemeinsame Bundesausschuss, von dem hier die Rede war, hatte im Juni 2016 einen Auftrag ausgelöst an das hier bereits erwähnte Institut. Diese Gentests sollten bewertet werden. Sie haben sich im Grunde genommen auf Trisomien, also eine ganz bestimmte Auffälligkeit, letztlich kapriziert und sind Ende Juni vergangenen Jahres zu der Erkenntnis gekommen, bei dem sogenannten Downsyndrom lässt es sich mit Sicherheit vorher feststellen, in den anderen Fällen, Trisomie 18, das sogenannte Edwards-Syndrom, das geht mit hoher Sterblichkeit einher, oder Trisomie 13, das Patau-Syndrom, kann nicht robust ermittelt werden. Folglich haben sie vorgeschlagen, zur Trisomie 21, dem Downsyndrom, eine Kassenzahlung zumindest im Wege einer weiteren Prüfung – da gibt es ein entsprechendes Vorverfahren, ein Methodeverfahren – in die Wege zu leiten.

Kritik an dieser Absicht kommt von verschiedenen Seiten. Sehr prominent dabei ist die ehemalige Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt, von vielen sehr geschätzt, von mir im Übrigen auch. Sie sagt, die Einführung als Kassenleistung käme einer „Reihenuntersuchung“ gleich. Sie wäre die „Aufforderung“, „systematisch nach Menschen mit Downsyndrom zu suchen“. Herr Heydorn sprach davon. In der Tat, las ich, gibt es Rückgänge von circa 50 Prozent, dort, wo das ermittelt werden konnte. „Das bedeutet“, sagt Frau Ulla Schmidt weiter, „für mich in der Konsequenz, dass ein Leben mit Downsyndrom als lebensunwert gesehen wird.“ Das ist die Schlussfolgerung, die sie zieht.

Herr Förster, Sie haben davor gewarnt, so habe ich Sie verstanden.

Wir haben uns auf fachpolitischer Ebene bei uns in der Fraktion darüber eine Meinung gebildet. Wir teilen, auch ich teile die Auffassung von Ulla Schmidt an dieser Stelle nicht, denn:

Erstens. Es gibt vorgeburtliche Bluttests auf Trisomien seit vielen Jahren.

Zweitens. Vorgeburtliche Bluttests als Kassenleistung in einen Vergleich mit Reihenuntersuchungen zu bringen, halten wir für nicht angemessen.

Drittens. Die Identifikation eines Downsyndroms führt nicht automatisch, wie in der Aussage unterstellt, zu einer Abtreibung.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: So ist es.)

Es ist doch durchaus möglich, dass Mütter und Väter gemeinsam oder die Mütter sagen, wir wissen darum, wir möchten aber das Kind. Die Anwendung dieser Methode würde die Chance geben, sich darauf vorzubereiten, sich damit auseinanderzusetzen, sich Informationen zu holen, ein System der Hilfe, Begleitung, Unterstützung, wenn es gewünscht ist, aufzubauen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist, wie das hier mehrere schon sagten, nicht einfach zu bewerten. Ich möchte ein paar Punkte nennen, auf die wir als LINKE uns verständigt haben, und da sind wir uneindeutig in der Positionierung.

Ein erster Punkt. Wir setzen uns für das uneingeschränkte Recht von Frauen ein, über eine Schwangerschaft selbst zu entscheiden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und wir sind gegen jegliche Diskriminierung – ich wiederhole das noch mal – von Menschen mit Behinderungen.

Ein dritter Punkt. Wir wollen, dass die im Gendiagnostikgesetz geregelte Pflichtberatung für pränatale Diagnostik neu geregelt werden muss, dies auch vor dem Hintergrund des Befundes des Deutschen Ethikrates.

Der Deutsche Ethikrat hat zwei umfangreiche Stellungnahmen erarbeitet, die kann ich übrigens nur empfehlen, die sind sehr interessant und lesenswert. Aus einer der Stellungnahmen, und zwar „Die Zukunft der genetischen Diagnostik – von der Forschung in die klinische Anwendung“ aus dem Jahr 2013, möchte ich kurz zitieren. Dort heißt es mit Blick auf vorgeburtliche Bluttests auf der Seite 48: „Dies eröffnet technisch für die Zukunft auch die Perspektive, dass pränatal eine breite nichtinvasive genetische Diagnostik durchgeführt werden kann, die gleichzeitig nach Aneuploidien und allen möglichen auf einzelnen Genorten befindlichen Krankheitsanlagen sucht und dabei“, und jetzt wird es spannend, „zusätzlich zahlreiche, nicht unmittelbar medizinisch relevante Eigenschaften des zukünftigen Kindes auffindet.“

Das ist nämlich der Punkt und darüber muss man auch reden, wenn wir uns mit dem Thema befassen, weil es durchaus medizintechnologisch die Möglichkeit gibt, was ja öfter mal so heißt, man kann die Kinder dann von der Stange, blond, blauäugig, männlich ...

(Schriftführerin Christel Weißig:
Designerbaby.)

Ja, Sie haben eben einen der möglichen Begriffe genannt.

Und weil das möglich und auch eine zutiefst ethische Frage ist, darüber zu befinden, ist es notwendig, sich mit solchen Fragen auseinanderzusetzen.

Ein weiterer Punkt, der damit zusammenhängt – und deshalb begrüßen wir die von den Linksabgeordneten

Vogler und Weinberg initiierte Debatte, die auch die Überschrift unserer heutigen Diskussion hier trägt, sie soll als Orientierungsdebatte im Übrigen noch vor Ostern stattfinden –, wenn wir das Thema weiter mitbegleiten wollen, dann ist das ebenfalls etwas, was uns zeitnah wieder beschäftigen sollte.

Zur Frage der Kassenleistung haben wir uns auch verständigt. Frau Weißig hat Ihre Position deutlich gemacht. Wir sagen Ja zur Kassenleistung, aber nicht verpflichtend. Warum sagen wir das? Weil, wenn es keine wäre, diese Möglichkeiten der Tests gibt es sowieso. Sie sind käuflich, 200 bis 300 Euro der Test. Für einige, nicht wenige, dürfte das schon mal eine soziale Hürde sein. Wir wollen aber nicht, dass es soziale Hürden in dieser Frage gibt. Insofern ist es eine Überlegung, die Kassenleistung hier regulär zu implementieren.

Wir sprechen uns deutlich, damit komme ich zum Schluss, für eine strukturelle und personelle Stärkung der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung im eigenen Land aus, denn, wenn wir über all das reden, Fragen haben junge Menschen, reifere Menschen allemal zu diesem Thema – aus persönlicher Betroffenheit, aus einem Interesse an diesem Themengebiet. Es ist wichtig, dass man Aufklärung erhält. Es ist wichtig, jemanden zu wissen – wir hatten das in einem anderen Tagesordnungspunkt zu der ernstesten Frage der Opferberatung auch –, es ist immer wichtig, dass man weiß, wo man Hilfe und Unterstützung bekommt, die dann auch noch kompetent ist und kundig.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich hoffe, wir werden weiter in der Diskussion zu diesem Thema bleiben. Ich bedanke mich bei Ihnen allen für das Zuhören.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie es um eine Gesellschaft bestellt ist, zeigt sich aus meiner Sicht nicht nur am Umgang mit den Toten, sondern auch im Umgang mit ungeborenem Leben, das möchte ich gern der Diskussion voranstellen.

Es ist eines der Themen, die mich schon sehr früh umgetrieben haben. Ich möchte Ihnen auch sagen, warum. Als ich noch gar nicht daran gedacht habe, mich jemals politisch zu engagieren, Anfang der 90er-Jahre, wo ich wirklich noch ein kleiner Steppke war, gehörte mein Vater zu den Bundestagsabgeordneten, die seinerzeit in Karlsruhe gegen die Fristenregelung geklagt haben. Ich habe natürlich damals mitbekommen, wie kontrovers das Thema gerade hier im Osten diskutiert wurde, gerade auch im Familien- und Freundeskreis, und das bewegt dann schon. Deswegen, losgelöst mal von der Frage, wann wir die Debatte führen, ich finde es wichtig, dass wir die Debatte hier führen, auch mit welcher Sachlichkeit wir sie führen, denn es ist ein zutiefst ethisches Thema, wo es, glaube ich, auch jetzt keinen Fraktionszwang oder -druck an der Stelle geben darf.

„Vorgeburtliche Bluttests – wie weit wollen wir gehen?“ lautet die Überschrift. Das ist in der Tat die Überschrift des gemeinsamen Positionspapiers von zehn Bundestagsabgeordneten. Das ist auch eine Debatte, wo, denke

ich, jeder seine persönliche Erfahrung mit eingebracht hat. Ich glaube, bei denjenigen, wo das Elternwerden etwas länger zurückliegt, gab es viele technische und medizinische Möglichkeiten noch nicht, aber ich durfte das jetzt zweimal erleben. Ich sage Ihnen ganz offen und ehrlich, wenn es um solche Untersuchungen wie Feinddiagnostik et cetera geht, hat man schon weiche Knie, und das nicht, weil es darum geht, ob man nun die blauen oder die rosa Strampler kaufen muss, sondern die entscheidende Frage ist, ist das Kind, was dort im Bauch wächst, gesund. Von daher bin ich froh, dass ich vor dieser Frage bisher nicht stehen musste, das sage ich an der Stelle auch ganz klar und deutlich.

Die Diskussion, die auf Bundesebene dort jetzt läuft, die Kollegen haben es zum Teil schon angesprochen, ich möchte nicht alles wiederholen, ist die Frage, die vom G-BA dort aufgeworfen wurde, ob die Leistung, die es seit 2012 gibt, die Schwangere bisher selbst bezahlen müssen, in die Regelungen der Kassen mit aufgenommen werden soll oder nicht. Die Gefahr, die viele sehen, ist dabei, dass das dann Standarduntersuchung wird, wie viele andere Dinge auch, und dass sich damit ebenfalls die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche erhöht.

Wir als CDU haben zum Thema „Schutz des ungeborenen Lebens“ eine sehr klare Position. Wer einen Blick in unser Grundsatzprogramm wirft – wir diskutieren gerade ein neues, aber das alte ist auch noch nicht allzu alt, aus dem Jahr 2007 –, dort ist ganz klar geschrieben, ich zitiere: „Das noch nicht geborene Leben bedarf beginnend mit der Verschmelzung von Samen und Eizelle unseres besonderen Schutzes und unseres kritischen Umgangs mit den sich weiter entwickelnden Möglichkeiten der Pränataldiagnostik.“

Mit den hohen Abtreibungszahlen, die sich auch aus Spätabtreibungen ergeben, finden wir uns nicht ab. Wir müssen Frauen und Männern dabei helfen, sich für das Leben zu entscheiden. Ich glaube, das ist hier ein ganz wichtiger Punkt, den möchte ich für uns noch einmal unterstreichen, denn, wenn wir uns – es geht zwar heute nicht so sehr darum, aber ich finde, das gehört auch zur Debatte – mal die Situation hier in Mecklenburg-Vorpommern anschauen: 2017 wurde jede sechste Schwangerschaft abgebrochen und es kamen auf 1.000 geborene Kinder 207 Schwangerschaftsabbrüche. Das hat viele, viele Ursachen, darüber können wir jetzt lange diskutieren. Das zeigt doch, finde ich, dass das ein Thema ist, was zu diskutieren ist und wo wir uns Gedanken machen müssen, wie wir junge Eltern ermutigen, losgelöst von der Frage, ob das Kind eine Erkrankung hat oder nicht, sich wieder mehr für das Leben zu entscheiden.

Ich denke, ein wichtiger Punkt – und der ist mir auch ein bisschen zu kurz gekommen, da bin ich dem Kollegen Heydorn dankbar, dass er das mit reingebracht hat in die Debatte – ist, auch mal aus der Sicht der Menschen mit Behinderungen das ganze Thema hier zu diskutieren. Die Meinung der Behindertenverbände ist da relativ klar. Ich weiß, unser Parteifreund Hubert Hüppe, vier Jahre auch Behindertenbeauftragter der Bundesregierung, wirklich parteiübergreifend ein Fachmann bei dem Thema, hat eine ganz klare Position. Er lehnt die Ausweitung dieser Downsyndrom-Tests auch an der Stelle ab, gerade mit Blick auf Behinderte.

Meine Sorge, und damit will ich zum Schluss kommen, ist wirklich, dass man irgendwann vielleicht mal, ich will jetzt

nicht von Designerkindern reden, aber dass man irgendwann mal Kinder oder auch Erwachsene mit Behinderungen anschaut und sagt, das muss doch heute nicht mehr sein, dafür haben wir doch Möglichkeiten. So etwas gab es früher mal, aber so weit muss es doch heute nicht mehr kommen. Deswegen ist es, glaube ich, wichtig, die Würde des Menschen beginnt schon vor der Geburt. Von daher muss man diese Debatte mit höchster Sorgfalt und mit Augenmaß führen. Man muss aus meiner Sicht ebenso stärker an die Betroffenen denken, weil so weit darf es nicht kommen, dass es dann irgendwann so ist, dass Kinder, die eine Behinderung haben, die beispielsweise ein Downsyndrom haben, als Menschen zweiter Klasse betrachtet werden. Das ist unsere gemeinsame ethische Verantwortung, es nicht dazu kommen zu lassen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Herr Förster hat zu Anfang seiner Ausführungen schon gesagt, dass es bei uns wie in den anderen Parteien, wie ich jetzt gehört habe, auch unterschiedliche Ansichten zu der Thematik gibt. Ich stehe jetzt quasi aus der Ecke der Fundamentalisten hier vor Ihnen. Ich bin in der Juristen-Vereinigung Lebensrecht, ALfA, Aktion Lebensrecht für Alle, in der Aktion „Tim soll leben“. Ich war bis vor sieben Jahren bei den Christdemokraten für das Leben und bin da heute noch Fördermitglied bei der CDL.

(Heiterkeit bei Dirk Friedriszik, SPD)

Insofern haben Sie jetzt einen vor sich, der sich als überzeugter Lebensschützer bezeichnet. Trotzdem, muss ich sagen, tue ich mich sehr schwer mit dem Thema.

Frau Larisch, Sie hatten vorhin gesagt, Sie sortieren Menschen in gewollt und nicht gewollt,

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Nee, Sie! Sie machen das!)

und das ist zutiefst menschenverachtend. Da gebe ich Ihnen recht, das ist zutiefst menschenverachtend, wenn man Menschen und auch die nicht geborenen Menschen in gewollt oder nicht gewollt sortiert. Da sind wir uns hoffentlich einig.

(Beifall Jörg Kröger, AfD)

Die Problematik ist aber damit um keinen Deut besser geworden.

Frau Weißig, Sie hatten die PID, die Präimplantationsdiagnostik, angesprochen. Das sollten wir hier rauslassen, das ist ein eigenes Verfahren. Da wird der Embryo im pluripotenten Stadium, also 8-, maximal noch 16-Zell-Stadium, entnommen. Dann wird eine dieser Eizellen, die sich noch zu allem weiterentwickeln können, entnommen. Danach wird die Eizelle untersucht, ob irgendwelche Krankheiten da sind. Wenn die Untersuchung positiv ausgeht, also keine Krankheit, dann wird die restliche

Zelle wieder implantiert in den Uterus und das Kind darf auf die Welt kommen. Wenn man Krankheiten feststellt, dann wird dieser Embryo verworfen, also nicht wieder implantiert. Das ist aber gesetzlich begrenzt, jedenfalls bei uns, auf eine sehr enge Anzahl von sehr gravierenden vererblichen Krankheiten. Ich glaube, dass wir da einen guten Weg gegangen sind, dieses Dilemma so aufzulösen, wie es im PID-Gesetz gemacht wurde.

Problematisch sind dagegen in der Tat die vorgeburtlichen Bluttests. Es hilft aber auch nicht zu sagen, das ist eine Debatte, die behindertes Leben diskriminiert. Das mag sein und das kann man, denke ich, durchaus so sehen, dass das so ist. Deswegen wundert es mich manchmal, wir haben heute auch über das Landesbehindertengleichstellungsgesetz gesprochen, dass viele von denen, die sich sehr engagiert und zu Recht für die Gleichstellung behinderten und unbehinderten Lebens einsetzen, das plötzlich ganz anders sehen, wenn es um vorgeburtlich festgestellte Behinderungen geht. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist, und das ist auch schon gesagt worden, Herr Caffier, Sie hatten für den Gesundheitsminister ausgeführt und am Anfang an der Sache schön geredet, indem Sie darauf hingewiesen hatten, dass man doch einiges auch beheben kann an Krankheiten. Wir wissen aber alle, die Schere zwischen dem, was man vorgeburtlich feststellen kann an Defekten, und dem, was man dann wirklich therapieren kann, geht immer weiter auseinander. Im Moment sind etwa 80 Prozent der feststellbaren Defekte im vorgeburtlichen Stadium, also geradewegs solche Bluttests und Ähnliches, nicht therapierbar. Wir eröffnen damit eine Spirale des Todes, denn für viele dieser noch nicht geborenen Kinder heißt die Tatsache, dass solche Defekte festgestellt werden, unweigerlich, dass sich die Mutter für den Weg der Abtreibung entscheidet. Nur, wie wollen wir das ändern? Wir können nicht jemanden zwingen, ein Kind, das jedenfalls so nicht gewollt ist, auf die Welt zu bringen. Das heißt, fundamentalistische Lösungen führen uns da nicht weiter. Es hilft nicht zu sagen, ich finde das nicht gut.

Wir können auch die Augen nicht davor verschließen, was technisch machbar ist, wird auch gemacht. Das muss man einfach so sehen. Diese Tests sind technisch machbar, also werden sie auch stattfinden. Und da gebe ich Ihnen recht, wenn Sie gesagt haben, wir wollen das aber nicht zu einer sozialen Frage werden lassen. Wer es sich leisten kann, solche Tests für 200 bis 300 Euro – ich habe inzwischen auch gehört, für 400 bis 800 Euro – durchführen zu lassen, der macht das, und die anderen machen es nicht. Also spricht viel dafür, in der Tat so etwas auch als Kassenleistung anzubieten, weil jeder Mensch und jede Mutter ein Recht darauf hat, erreichbare Informationen zu erhalten. Das bedeutet, wir stecken in einem ethischen Dilemma, da kommen wir so auch nicht raus. Wir können niemanden zwingen, ein nicht gewolltes Kind zur Welt zu bringen.

Ich habe persönlich, Respekt ist der falsche Ausdruck, aber ich habe Verständnis dafür, dass es Eltern gibt, die sagen, ich kann in einem solchen Fall dieses Kind nicht zur Welt bringen, ich entscheide mich für die Abtreibung, weil ich die damit einhergehenden Belastungen psychisch nicht verkraften kann. Das meine ich ganz ernst. Ich habe im eigenen Familienkreis Verwandte, die ein schwerbehindertes Kind haben, und kriege jedes Mal mit, welche Belastungen da auf die Eltern zukommen. Des-

wegen, das kann man nicht schönreden, das ist so. Ich habe große Hochachtung. Die wussten es auch vor der Geburt, sind aber überzeugt katholisch und haben dann gesagt, wir waren und sind in guter Hoffnung, und deswegen haben wir das behinderte Kind in Kenntnis dieser Behinderung auf die Welt gebracht.

Dass das eine schiefe Ebene ist, die wir beginnen einzuschlagen mit dem Wie-weit-wollen-wir-gehen, indem wir immer mehr feststellen können an Defekten, aber leider nicht immer mehr auch therapieren können, so dass die Schere, wie gesagt, weiter auseinandergeht, ist problematisch. Ich befürchte, ich habe wirklich die Befürchtung, dass sich daraus das gesellschaftliche Klima verändert, dass man erst einmal sagt, na ja, das hätte man ja feststellen können, so eine Art „selber schuld, dass du jetzt ein behindertes Kind hast“, und irgendwann vielleicht sogar, warum soll die Gesellschaft Kosten auf sich nehmen, um für Behinderungen zu bezahlen, die man doch hätte erkennen und durch Abtreibung verhindern können.

Diese Problematik ist für mich das Kernproblem, die müssen wir in den Griff kriegen. Deswegen kann ich nur dafür plädieren, wir können hier nicht mit irgendwelchen Zwangsmaßnahmen argumentieren, wir können niemanden zwingen, ein Kind auf die Welt zu bringen, das so nicht gewollt ist, aber wir können und wir müssen ganz viel dafür tun, dass denjenigen, die sich trotzdem für die Geburt eines behinderten Kindes entscheiden, geholfen wird, ideell durch Beratung und finanziell, dass also die Lasten, jedenfalls die tragbaren, die auf andere abwälzbaren Lasten, es bleibt immer noch sehr viel übrig, was die Eltern tragen müssen, aber dass wir diese Lasten versuchen zu minimieren. Wenn wir das erreichen könnten, dann, glaube ich, hätten wir in der Debatte und in dem Punkt schon sehr viel erreicht.

Ich weiß, wenn das viele Freunde von mir aus dem lebensschützenden Fundamentalistenkreis hören, dann sagen sie sich, ich bin ein Verräter. Nein, ich bin kein Verräter, aber Lebensschutz setzt immer auch voraus, dass ein Kind in eine Gesellschaft und in ein familiäres Umfeld geboren wird, in der es geliebt wird. Wenn das von vornherein nicht gegeben ist, glaube ich eben, dass man einem solchen Kind keinen Gefallen tut und den Eltern, der Mutter schon gar nicht, wenn man da irgendwelche strikteren Lösungen anbieten will. Deswegen denke ich ebenfalls, es sollte eine Kassenleistung sein, weil so etwas nicht vom Geldbeutel abhängt, aber man muss sehr viel mehr dafür tun, dass die Bereitschaft, auch solche Kinder auf die Welt zu bringen, gefördert und gesteigert wird. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Schluss der heutigen Tagesordnung zu sagen, dass ich empfinde, dass das eine sehr würdige Debatte war.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
CDU, AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Absolut.)

Aber, wie gesagt, wir sind am Schluss der heutigen Sitzung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 25. Januar 2019, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21.20 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Harry Glawe, Nadine Julitz, Karsten Kolbe, Burkhard Lenz und Erwin Sellering.